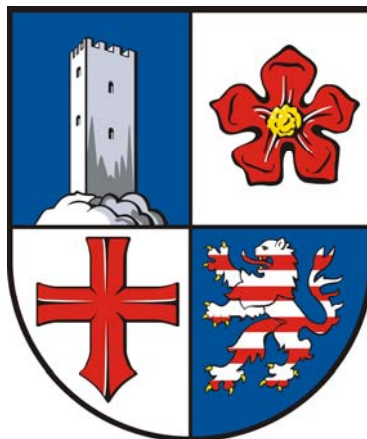


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2016

- Entwurf -



Haushaltsplan 2016

- Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite 1
Vorbericht.....	Seite 3
Produktplan.....	Seite 63
Deckungsregeln.....	Seite 65
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite 67
Ergebnishaushalt.....	Seite 81
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 82
Finanzhaushalt.....	Seite 84
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 86
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite 89
Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite 401
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite 403
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite 405
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite 407
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite 409
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite 411
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite 413
Anlage 8 – Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50% beteiligt ist.....	Seite 419
Jahresabschluss 2013 (Kreis Bergstraße)	Seite 449
Stellenplan 2016 (Kreis Bergstraße).....	Seite 455
Haushaltssolidierungskonzept des Kreises 2016 - 2019.....	Seite 467

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298) in Verbindung mit dem § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158) hat der Kreistag am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	374.101.968 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	374.084.477 EUR
mit einem Saldo von	17.491 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	547.400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.835.350 EUR
mit einem Saldo von	1.287.950 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.270.459 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.532 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.162.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	10.853.360 EUR
mit einem Saldo von	- 3.690.960 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.690.960 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.692.200 EUR
mit einem Saldo von	1.240 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	3.504.668 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.690.960 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **370.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **260.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 23.07.2015 (GVBl. I Seite 298) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)
 - a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG) 38,00 v. H.
 - b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 FAG) 85,00 v. H.
- 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)
von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG) 22,00 v. H.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig.
Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2016 fällig.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

- (1) Dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **20.000 EUR** nicht übersteigen.
Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.
Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2016

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen
und unmittelbar
- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltemde, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Regelungen der §§ 114a bis 114u HGO in die Regelungen der §§ 94 bis 114 HGO übernommen. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs. 3 HGO) wurde deutlich präzisiert. Danach gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird. Der geforderte Haushaltsausgleich schließt auch den Ausgleich der Fehlbeträge der

Vorjahre mit ein. Diese Verpflichtung steht in engem Zusammenhang mit der Änderung des § 92 Abs. 4 HGO. Es kommt nunmehr darauf an, den Fokus nicht nur auf das jeweilige Haushaltsjahr zu beschränken, sondern auch auf den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre und auf in der Finanzplanung prognostizierte Fehlbeträge, durch den Einsatz des Haushaltssicherungskonzeptes, zu richten.

Dem steht nunmehr die Verpflichtung aus dem mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvertrag gegenüber, den jährlichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis, entsprechend dem vereinbarten Konsolidierungspfad abzubauen und im Jahr 2020 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis auszugleichen.

Von Bedeutung ist ebenfalls die Genehmigungspflicht für die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbeträge für Kassenkredite (§ 105 HGO).

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die Gemeindehaushalts- und die Gemeindekassenverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 27.12.2011 Rechtskraft erlangt. Neben terminologischen Begriffsanpassungen und Bezugnahmen auf die HGO wurde für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ein Wahlrecht geschaffen. Entsprechend der Wahl der Finanzrechnung kann nunmehr auch zwischen dem direkten und indirekten Finanzhaushalt gewählt werden. Die Kreisverwaltung spricht sich, aufgrund seiner Parallelität zum Ergebnishaushalt, für die Aufstellung des direkten Finanzhaushalts aus und hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen entsprechenden Wechsel vollzogen. Die Veranschlagung von Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nunmehr Pflicht. Bei der Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurde eine Trennung zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam eingeführt. Ferner wurde das Verbot der Deckungsfähigkeit für Fraktionsfördermittel und für Verfügungsmittel (§ 20 Abs. 4 GemHVO) präzisiert.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung in der Kreisverwaltung beginnt mit der Festlegung der Eckwerte auf der Basis des Schutzschirmvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf sowie den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, fasst den Aufstellungsbeschluss für den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung sowie den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Diese werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppischen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt besteht aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltskonsolidierungskonzept,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforder-

rungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2016 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 69 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung kombiniert. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Ver-

waltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Der vorliegende Produktplan ist unverändert geblieben, die Anzahl der Produkte beträgt damit unverändert 69. Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2015 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2016 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten xx bis xx folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Schulbudgets
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Die Richtlinien für die Schulbudgets bleiben bis zu ihrer Novellierung durch den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ weiterhin gültig.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch.

Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Finanzmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Finanzmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Finanzmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes

zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 69 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 24 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen. Die gilt ab dem Haushalt 2016 auch für die Produkte 1010, 1020 und 1040.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die 8 Produkte sind organisatorisch ausschließlich dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 11 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehört organisatorisch mit 7 Produkten zu dem Dezernat des Landrates. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten ist organisatorisch die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Sieben der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden sechs Produkte sind dem Dezernat I angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat I angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

Finanzielle Situation bis 2015

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppelhaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 160 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

	in T€	in T€
Ergebnis 2008	-19.359,8	-17.832,1
Ergebnis 2009	-9.201,5	-2.697,8
Ergebnis 2010	-28.846,9	-24.457,3
Ergebnis 2011	-39.617,4	-33.495,8
Ergebnis 2012	-31.971,4	-17.702,5
Ergebnis 2013	-11.738,1	-17.433,0
Ergebnis 2014	-6.438,4	-5.553,5
Plan 2015	-10.914,4	-7.739,7
Summe kumuliert	-158.087,9	-126.911,7

Dem steht, unter Berücksichtigung einer Ablösung eines Kassenkredites von 4,8 Mio. € durch den Kommunalen Schutzschirm, ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2015 von rd. 255,5 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2015, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des ersten Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2015 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 4,0 Mio. € auf ein Defizit von etwa 6,9 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Fehlbedarf von rd. 10,9 Mio. € (= rd. 42 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße unter dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (rd. 12,0 Mio. € bzw. 46 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von 255,5 Mio. € (= 975 €/Einwohner) liegt er über dem Durchschnitt der südhessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreis- und Schulumlage (2015 = 172,2 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2015 = 40,6 Mio. €) zur Verfügung. Der bis zum Jahr 2010 gewährte Anteil an der Grunderwerbsteuer (2010 = 4,9 Mio. €) ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr Teil des KFA in Hessen und führt u. a. zu der, vom Hessischen Landkreistag identifizierten, Entnahme von rd. 343,8 Mio. € aus dem KFA 2011 durch das Land. Die hieraus für die Landkreise und kreisfreien Städte entstehende Belastung hat das Land durch die Erhebung einer Kompensationsumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf alle kommunalen Gebietskörperschaften verteilt. Die Landkreise haben gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG alt) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Die Berech-

nung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 31 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. „Bei einem Gesamthebesatz von 58 % wird deshalb die absolute Obergrenze gesehen. Wenn der Gesamthebesatz von 58 % nicht ausreicht, um den Kreishaushalt auszugleichen, muss der Landkreis ohne Nachsicht Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts beschließen und umsetzen, damit die Grenze des Hebesatzes nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung des Gesamthebesatzes von 58 % hat die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) in jedem Fall aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu prüfen.“ Mit der Erhöhung des Schulumlagehebesatzes in der Haushaltssatzung 2011 hat der Kreis Bergstraße den Gesamthebesatz von 58 % erreicht. Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2015 - 2018 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung erteilt und mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO der Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einzelgenehmigung.

In der Genehmigungsverfügung vom 02.02.2015 hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die Auflagen der Genehmigung des Haushaltes 2014 nicht vollständig erfüllt wurden, in dem die Verpflichtungsermächtigungen der Gebäudewirtschaft ohne Zustimmung des Regierungspräsidiums in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen und Hinweise mitgeteilt:

„Entsprechend Ziffer 2 zu § 97 HGO der mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Oktober 2013 veröffentlichten Hinweise zur Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften der HGO –sechster Teil- muss der Kreistag separate Beschlüsse über die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm sowie über das Haushaltssicherungskonzept fassen. Dies bitte ich zukünftig zu berücksichtigen.

Bezüglich der Darstellung von fremden Finanzmitteln bzw. der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten im Haushalt weise ich wiederholt auf Ziffer 9 der Hinweise zu § 4 GemHVO hin, wonach die Aufnahme von Kassenkrediten und deren Rückzahlung nicht im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung zu veranschlagen sind, sondern wie fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO lediglich in der Finanzrechnung nachgewiesen werden. Die

Abbildung dieser Ein- und Auszahlungen in der Finanzplanung lässt den tatsächlichen, jahresbezogenen Kassenkreditbedarf (Zahlungsmittelbedarf) nicht erkennen.

Abschließend verweise ich auf § 5 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes. Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Maßnahmen erfordern, sind demnach entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes nach Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium zu beschließen.

Diese Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 HGO wird gebeten.“

Für das Haushaltsjahr 2015 hat die Aufsichtsbehörde zusätzlich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„Durch die am 21. Dezember 2012 zwischen dem Landkreis Bergstraße und dem Land Hessen geschlossene Konsolidierungsvereinbarung hat sich der Landkreis dazu verpflichtet, den Haushaltsausgleich bis zum Ablauf des Jahres 2020 zu erreichen. Die festgelegten jahresbezogenen ordentlichen Ergebnisse müssen sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss mindestens erreicht werden. Hieran ist mit oberster Priorität festzuhalten. Zur Einhaltung des Konsolidierungspfades empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie wieder eine Stellenbesetzungssperre einzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards erscheinen weiterhin unverzichtbar. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Die Ausweitung dieser Leistungen ist mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar. Eine aktuelle Liste aller freiwilligen Leistungen bitte ich, gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsleitlinie, mit jeder Haushaltssatzung vorzulegen.

Darüber hinaus rege ich an, Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Aufgaben hin. Die Beteiligungen des Landkreises sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können. Auf Ziffer 9 der Konsolidierungsrichtlinie wird hingewiesen. Demnach ist bei Sondervermögen und Gesellschaften des privaten Rechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird.

Zudem empfehle ich, auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, grundsätzlich zu verzichten.

Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein. Auf die §§ 92 Abs. 4 HGO und 24 Absatz 4 GemHVO weise ich in diesem Zusammenhang hin. Der Landkreis ist hiernach verpflichtet einen konkreten Zeitpunkt für die Erreichung des Haushaltsausgleichs zu benennen. Dies ist bei der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unbedingt zu beachten. Darüber hinaus

bitte ich sicherzustellen, dass die im Vorbericht sowie im Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltenen Angaben über den konkreten Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs übereinstimmen.

Die vorgenannten Hinweise sollen den Landkreis in seinen Konsolidierungsbemühungen unterstützen und gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Über die konkreten Konsolidierungsbemühungen und die Beachtung meiner aufsichtsbehördlichen Vorgaben ist mir spätestens mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung zu berichten.“

Im Kreishaushalt können die Auflagen bei der Kreditaufnahme und bei den Verpflichtungsermächtigungen umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ wurde auf die Genehmigungspflicht bezüglich der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aufmerksam gemacht. Die Fassung separater Beschlüsse durch den Kreistag wird zukünftig beachtet. Nicht nachvollziehbar ist die Kritik an der Darstellung von fremden Finanzmitteln bzw. der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung. Der Hinweis auf die Rechtsgrundlage ist zwar gerechtfertigt, dennoch lässt gerade die gewählte Darstellung die Entwicklung des Kassenkreditbestandes zu. Ferner sind die Feststellung und die Prognose eines Finanzmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres ohne die Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenkrediten bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nicht möglich. Hierfür sind für Finanzhaushalt und Finanzrechnung gleiche Muster zwingend erforderlich. Wobei für die Finanzplanung bisher kein verbindliches Muster vorgeschrieben ist. Im Hinblick auf die Bedeutung der Kassenkredite sollte bei der nächsten Anpassung der GemHVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften auch eine Anpassung der entsprechenden Muster erfolgen. Darüber hinaus muss es dem Kreis im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung möglich sein, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus weitere Informationen in seiner Haushalts- und Finanzplanung darzustellen.

Bei einzelnen der im Schutzschirmvertrag vereinbarten Maßnahmen konnten die Ziele nicht erreicht werden. Ein Ausgleich durch entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte waren dem Kreis bisher nicht möglich. Dennoch konnte der Konsolidierungspfad mit deutlichen Verbesserungen so weiterentwickelt werden, dass bereits vor 2020 mit einem Haushaltsausgleich gerechnet werden kann.

Da der Kreistag bereits Mittel in Höhe von 5,2 Mio. €, durch Haushaltsplanvermerk, gesperrt hatte, wurde auf eine zusätzliche haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Kreisausschuss, bis zur Aufstellung dieses Haushaltes, verzichtet. Dies gilt auch für die erneute Einführung einer Stellenbesetzungssperre. Der aktuelle Personalstand lässt in vielen Bereichen der Verwaltung eine ordnungsgemäße und fristgerechte Aufgabenwahrnehmung nicht mehr zu. Dies wird unter anderem auch von anderen Dezernaten des Regierungspräsidiums beanstandet. Da der Landkreis vorrangig übertragene Pflichtaufgaben wahrnimmt ist auch das Land in der Verantwortung, eine Überprüfung der Aufgaben und Standards durchzuführen. Dies ist auch im Rahmen der Bedarfsbemessung für die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht gelungen. Auch die Definition des Begriffes freiwilliger Leistungen ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar erfolgt. Mit dem Umfang seiner freiwilligen Leistungen liegt der Kreis deutlich unter dem vom Staatsgerichtshof generierten Anspruch. Selbst ein Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen würde keinen entscheidenden Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten. Auch für den Begriff disponible Leistungen bedarf es zunächst einer Definition. Disponibel sind zum Beispiel die Standards von Pflichtaufgaben. Hier wird versucht ein mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbares Niveau zu er-

reichen und einheitliche Lebensverhältnisse für die Bevölkerung zu gewährleisten. Ein Verzicht auf disponible Leistungen, wie z. B. die Nachmittagsbetreuung von Schüler/Innen ist den Bürgern und Bürgerinnen des Kreises nicht vermittelbar und würde zu einem erheblichen Standortnachteil mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen führen. Die wichtigsten Erträge aus Gebühren werden durch Bestimmungen des Bundes und des Landes definiert. Vermehrte Hinweise auf die Unterdeckung dieser Gebühren durch den Kreis und die kommunalen Spitzenverbände haben bisher wenig Erfolg. Bei der Fleischuntersuchung hat das Land es jahrelang versäumt die Landkreise und kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, Gebührenordnungen zu erlassen. Dies hat im Kreis Bergstraße zu einem Verlust in Millionenhöhe geführt. Dies ist der Aufsichtsbehörde bekannt. Der entsprechende Hinweis in der Genehmigungsverfügung erweckt deshalb einen eher zynischen Eindruck. Hinsichtlich seiner Beteiligungen ist der Kreis den Empfehlungen bisher dadurch nachgekommen, dass er das defizitäre Kreiskrankenhaus, trotz der Kritik des Landes, erfolgreich veräußert hat. Auch bei den verbliebenen Beteiligungen wird versucht die Zuschüsse und Verlustausgleiche zu reduzieren, wobei der Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ fast vollständig durch die Schulumlage gedeckt wird. Investitionen und Investitionsfördermaßen finden fast ausschließlich in den Bereichen Bildung und Infrastruktur statt. Im Bildungsbereich erfolgen diese Investitionen in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium um ordnungsmäße und fortschrittliche Schulträgerschaft zu gewährleisten. Dies wurde von der Aufsichtsbehörde bisher immer anerkannt. Bei der Infrastruktur handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen, um den Anforderungen des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs Rechnung zu tragen. Ein Verzicht auf diese Investition zum richtigen Zeitpunkt würde zu außerordentlichen Vermögensverlusten führen und die finanzielle Belastung nachfolgenden Generationen, mit einem deutlich größeren Umfang, übertragen. Ein grundsätzlicher Verzicht ist deshalb ausgeschlossen. Der Kreis wird versuchen die Kreditfinanzierung von Investitionen zu reduzieren und die entsprechende Verschuldung abzubauen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde vorschriftsgemäß fortgeschrieben. Eine Übereinstimmung der Darstellung des konkreten Zeitpunkts des Haushaltsausgleichs im Vorbericht und Haushaltssicherungskonzept wird, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelungen in der HGO und im Kommunalen Schutzschirm, erfolgen. Der geforderte Bericht erfolgt mit der Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des, im Kommunalen Schutzschirm, festgelegten Ziels für das Haushaltsjahr 2015 gerechnet werden.

Ein Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen im Rahmen der konjunkturellen Erholung, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden. Ohne die Kürzungen im KFA 2011 durch das Land würde der Kreis den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015 erreichen.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA seit 2014 ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales, ohne LWV-Umlage, zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunalen Finanzausgleich								
Haushaltsjahr	Schlüsselszuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0
2014	39.810,0	98.900,0	62.650,0	201.360,0	4.175,0	43.900,0	48.075,0	153.285,0
2015	40.600,0	112.200,0	60.000,0	212.800,0	4.200,0	44.700,0	48.900,0	163.900,0
2005/2015	32.277,5	85.332,3	50.863,6	168.514,3	3.929,6	37.763,2	41.692,8	126.821,5

1	3	4	5	6	7	8
Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf TH 02 Schule und Kultur in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales und Jugend in T€	LWV- Umlage in T€	Summe Auf- wand in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag / Überschuss in T€
2005	27.219,6	63.114,9	33.910,6	124.245,1	121.043,1	- 3.202,0
2006	41.901,5	56.585,3	32.692,1	131.178,9	123.757,5	-7.421,4
2007	48.186,0	60.733,5	33.212,8	142.132,3	148.881,0	6.748,7
2008	48.612,2	69.494,0	32.763,6	150.869,8	162.946,9	12.077,1
2009	53.390,8	70.898,9	34.568,2	158.857,9	178.986,5	20.128,6
2010	52.441,6	76.198,9	38.083,0	166.723,5	162.643,5	- 4.080,0
2011	59.598,1	80.579,6	39.333,2	179.510,8	164.693,8	-14.817,0
2012	63.085,5	85.878,9	40.231,0	189.195,4	184.100,0	- 5.095,4
2013	62.456,9	89.695,4	42.000,0	194.152,3	192.445,0	- 1.707,3
2014	63.337,0	88.081,7	43.900,0	195.318,7	201.360,0	6.041,3
2015	65.634,8	85.154,1	44.700,0	195.488,7	212.800,0	17.311,3

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2012 Entschuldungshilfen des Landes in Höhe von rd. 74,2 Mio. € in Anspruch genommen und dem Abschluss eines Konsolidierungsvertrages über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 3 Abs.3 Schutzschirmgesetz (= Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses) zugestimmt. Er hat den Kreisausschuss gleichzeitig beauftragt:

- mit dem Land bezüglich des Ausgleichs für bisher nicht berücksichtigte Kredite des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft aus nicht in Anspruch genommenen Schutzschirmmitteln zu verhandeln,
- mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über den Abschluss der Ablösungs- und Zinsvereinbarung zu verhandeln und das Ergebnis der Verhandlungen dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages zur Entscheidung vorzulegen.

Ferner hat der Kreistag an das Land appelliert, seine Unterstützung zum Ausgleich des Kreishaushaltes nicht nur auf die Gewährung von Entschuldungshilfen und Zinshilfen zu beschränken und erwartet, dass das Land einen Beitrag dazu leistet, Entwicklungen auf allen Ebenen zu vermeiden, welche das Erreichen des Konsolidierungsziels gefährden. Bei der Übertragung neuer Aufgaben und / oder der Erweiterung bestehender Aufgaben soll die finanzielle Mehrbelastung des Kreises, ohne Berücksichtigung konnexitätsrelevanter Kriterien, ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Antragstellung hat der Kreistag mit seinem Beschluss vom 07.05.2012 den Kreisausschuss und die Verwaltung beauftragt, mit dem Land Hessen Verhandlungen über eine Teilnahme an dem Kommunalen Schutzschirm aufzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Unter Wahrung der Ausschlussfrist (29.06.2012) wurden die Konsolidierungshilfen am 18.06.2012, mit Beschluss des Kreisausschusses, beantragt. Die Unterzeichnung des Schutzschirmvertrages erfolgte am 17./21. Dezember 2012.

Die Identifikation der bedürftigen Kommunen erfolgte anhand eines Kennzahlensets, das auf der Grundlage von Daten aus amtlichen Statistiken über die finanzielle Lage der Kommunen basiert. Als Kennzahlen wurden

- der durchschnittliche Kassenkreditbestand aus den Jahren 2009/2010 mit 648 € je Einwohner und
- der Durchschnitt eines für den Zeitraum 2005 bis 2009 ermittelten ordentlichen Ergebnisses mit -81 € je Einwohner

herangezogen. Damit hat der Kreis die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Gewährung der Konsolidierungshilfen erfüllt.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land den bedürftigen Kommunen 2,8 Mrd. € Entschuldungshilfen und 400 Mio. € an Zinshilfen zur Verfügung gestellt. Von der Entschuldungshilfe erhielten die hessischen Landkreise 1.148 Mio. €. Die Verteilung auf die bedürftigen Landkreise erfolgte auf der Basis der Summen aus Kassenkrediten (Kreis Bergstraße = 149,1 Mio. €) und Kreditmarktkrediten (Kreis Bergstraße = 66,5 Mio. €) der Kernhaushalte zum Jahresende 2009. Bei der Gegenüberstellung des Ergebnisses aus den Summen der zu berücksichtigenden Kredite und der anteiligen Entschuldungshilfe für die hessischen Landkreise ergab sich eine Quote von rd. 34 %. Bei einer Bemessungsgrundlage für den Kreis von 215,6 Mio. € (149,1 Mio. € + 66,5 Mio. €) und einer Quote von rd. 34 % ergab sich für den Kreis eine Entschuldungshilfe von rd. 74,2 Mio. €.

Durch den Verzicht auf Berücksichtigung der Kreditmarktkredite des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ verliert der Kreis nahezu 20 Mio. € an Entschuldungshilfen. Wiederholte Interventionen des Kreises beim Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessi-

schen Landkreistag, auch die Kredite der Eigenbetriebe bei der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen, sind erfolglos geblieben. Eine Verteilung der nicht in Anspruch genommenen Hilfen ist bisher nicht vorgesehen.

In Höhe der Entschuldungshilfe werden wie folgt Kredite auf das Land übertragen und durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen abgelöst:

- Kassenkredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 44,8 Mio. €, davon 40 Mio. € im Jahr 2014 und 4,8 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 5,8 Mio. €, davon rd. 2,8 Mio. € im Jahr 2014 und rd. 3,0 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Eigenbetriebs „Schule und Gebäudewirtschaft“ in Höhe von 23,7 Mio. €, davon rd. 1,1 Mio. € im Jahr 2013, rd. 4,2 Mio. € im Jahr 2014, rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2015 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2016

Neben den Entschuldungshilfen werden Zinshilfen in Form von Zinsverbilligungen für die von den Kommunen zu tragenden Zinslasten gewährt. Grundsätzlich wird für die abgelösten Darlehen mit einer Gesamtlauflaufzeit von 30 Jahren eine Zinsverbilligung von 1,0 %, maximal jedoch die tatsächliche Zinslast, gewährt. Hinzu kommt eine weitere Zinsverbilligung aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks in Höhe von 1,0 % für die ersten 15 Jahre und für die weitere Laufzeit von 0,5 %. Da der Landesausgleichsstock zurzeit mit Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefüllt wird, ist eine dauerhafte Zinshilfe für die Landkreise hieraus nicht sichergestellt. Hierfür müsste das Land sich verpflichten, den Landesausgleichsstock jährlich mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Für die Entschuldungshilfen werden beim Kreis und beim Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ Sonderposten gebildet und über die Laufzeit des Ablösungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Schutzschirmverordnung des Landes. Die Vorgaben der Schutzschirmverordnung hierzu sind jedoch nicht mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung vereinbar und verstoßen damit gegen das kommunale Haushaltsrecht in Hessen. Ferner steht diese Regelung im Widerspruch zu dem Ziel des Kommunalen Schutzschirms, den bedürftigen Kommunen einen Haushaltsausgleich bis 2020 zu ermöglichen. Die Zinshilfen werden als Ertrag im Ergebnishaushalt des Kreises und im Erfolgsplan bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes dargestellt.

Mit Bericht zum Konsolidierungsfortschritt (§ 4 Abs.2 SchuSG, § 6 SchuSV und § 6 des Schutzschirmvertrages) vom 20.07.2015 wurde dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium in Darmstadt mitgeteilt, dass sich im Haushaltsjahr 2015 der Statuswert des ordentlichen Ergebnisses von – 69,23 € um 54,81 € auf – 14,42 € je Einwohner verbessert hat. Absolut ist das eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 14,4 Mio. €. Ferner wurden weitere Verbesserungen in den Folgejahren prognostiziert, die voraussichtlich im Jahr 2017 bereits zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Maßgeblich für die Entwicklung im Jahr 2015 sind Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Schulträgeraufgaben und die günstige Entwicklung am Kreditmarkt. Des Weiteren sind Ergebnisverbesserungen in den Produktbereichen 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) der Verlust aus der ersten Stufe der KFA-Strukturreform in Höhe von 3 Mio. € berücksichtigt.

Ergebnishaushalt 2016

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschildes und unter Abwägung bestehender Risiken, wie

- der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs,
- der dynamischen Entwicklung der Asylbewerberzahlen,
- der Zinsentwicklung,
- der Entwicklung, von Kosten und Fallzahlen bei Sozial- und Jugendhilfe

Auch in diesem Haushalt reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht für eine stetige Erfüllung und Finanzierung der Pflichtaufgaben aus. Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung muss der Kreis zusätzliche Kassenkredite in Anspruch nehmen. Der Ergebnishaushalt 2016 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 1,3 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine erhebliche Verbesserung von rd. 9,6 Mio. € ein.

Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der bisher eingetretenen und zu erwarteten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 158 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2015 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2016 von rd. 160 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im Finanz- und Controllingbericht 2015 prognostizierten Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2015, in Höhe von 4,0 Mio. €, ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 156 Mio. €. Gemäß § 25 GemHVO kann ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies mit dem Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2011 in Höhe von rd. 39,6 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen wird.

Die gegenüber dem Haushalt 2015 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 7,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind etwa 35,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Dem gegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen um rd. 27,9 auf etwa 374,1 Mio. € erhöht. Schwerpunkt der Ertragsverbesserung ist die positive Entwicklung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit Verbesserungen bei der Kreis- und Schulumlage rd. 13,4 Mio. €. Bei den Landkreisschlüsselzuweisungen ist ebenfalls eine Verbesserung von rd. 11,7 Mio. € eingetreten. Danach folgen die Erträge aus Kostenersatz- und Kostenerstattung mit einem Plus von rd. 6,1 Mio. €. Die Transfererträge folgen mit einem Zuwachs von rd. 4,1 Mio. €. Neben den Schlüsselzuweisungen wachsen die anderen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um rd. 0,7 Mio. €. Auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verzeichnen eine steigende Tendenz. Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Transferaufwendungen von rd. 13,4 Mio. € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 9,7 Mio. €. Für diese Entwicklung ist der dynamische Zuwachs der Asylbewerberzahlen verantwortlich. Auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind überdurchschnittlich um rd. 6,4 Mio. € angewachsen. Dies ist in erster Linie auf die notwendige Aufstockung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zurückzuführen. Nennenswerte Zuwächse sind ferner bei den Personalaufwendungen mit rd. 1,7 Mio. €, bei den Abschreibungen mit rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Der rückläufige Bedarf für gesetzliche Umlagen basiert auf der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.

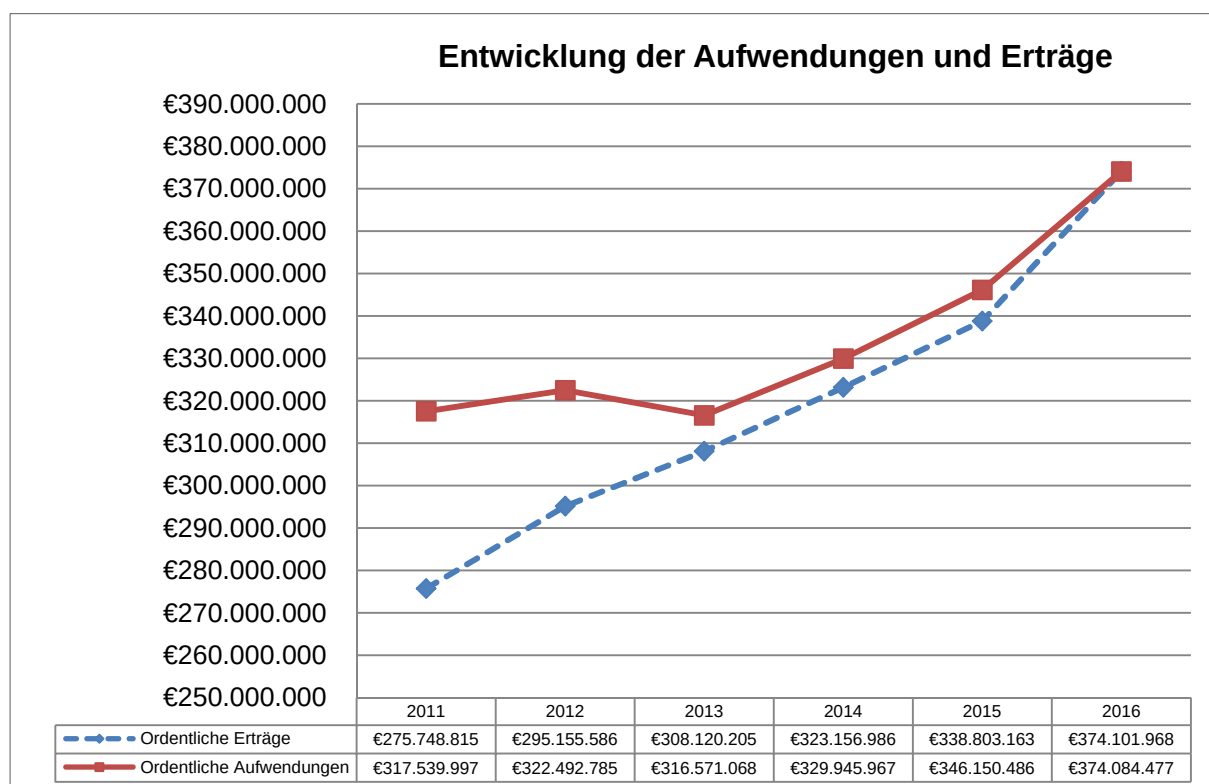
Ursächlich für die Verbesserung des Finanzergebnisses um rd. 0,6 Mio. € sind geringere Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung basiert auf dem Abbau der investiven Verschuldung in den Vorjahren.

Im außerordentlichen Ergebnis führen geringere Vermögensverluste aus der Abstufung von Kreisstraßen zur positiven Entwicklung.

Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen durch die geringeren Zinsaufwendungen gleichmäßig reduziert. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2015 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge 2015	359.874,2	16.416,6	62.139,9	107.562,0	880,0	5.442,7	167.433,0
Erträge 2016	392.875,4	19.594,3	70.375,6	114.669,7	806,1	5.615,6	181.814,1
Abweichungen	33.001,2	3.177,7	8.235,7	7.107,7	-73,9	172,9	14.381,1
Aufwendungen 2015	370.788,6	26.634,6	67.774,7	192.716,0	3.349,2	17.147,3	63.166,8
Aufwendungen 2016	394.145,9	28.122,5	71.660,0	215.566,6	3.545,7	18.260,9	56.990,2
Abweichungen	23.357,3	1.487,9	3.885,3	22.850,6	196,5	1.113,6	-6.176,6
Salden 2015	-10.914,4	-10.218,0	-5.634,8	-85.154,0	-2.469,2	-11.704,6	104.266,2
Salden 2016	-1.270,5	-8.528,2	-1.284,4	-100.896,9	-2.739,6	-12.645,3	124.823,9
Abweichungen	9.643,9	1.689,8	4.350,4	-15.742,9	-270,4	-940,7	20.557,7

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2016

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit rd. 185,6 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 52,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2016. Mit einem Anteil von über 63 % an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Da bei der Aufstellung des ersten Entwurfs des Haushaltsplans 2016 weder eine Trendberechnung noch die Orientierungsdaten des Hessischen Finanzministeriums zur Verfügung standen, konnte die Veranschlagung nur auf der Basis von Steuerschätzungen und den Modellberechnungen im Rahmen der Neuordnung des KFA vorgenommen werden. Die üblichen detaillierten Informationen müssen deshalb in einer Fortschreibung dieses Entwurfs erfolgen. Der Berechnung der nunmehr veranschlagten Kreisumlage liegen Kreisumlagegrundlagen von rd. 310 Mio. € zugrunde. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung von rd. 13 Mio. € oder rd. 4,5 %. Bei einem unveränderten Hebesatz von 38 % ergibt sich daraus eine Kreisumlage von rd. 117,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 5,6 Mio. €. Die aufwandsdeckende Schulumlage beträgt nunmehr rd. 67,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung der oben genannten Umlagegrundlagen ergibt ein fiktiver Schulumlagehebesatz von rd. 22 %. Im Hinblick auf die Neuordnung des KFA sind diese Daten einem erheblichen Veränderungsrisiko unterworfen. Für Erstellung einer ordnungsgemäßen Haushaltssatzung und Haushaltsplans ist der vorläufige Verwendung jedoch zwingend erforderlich.

Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016

Die von den drei Landkreisen im Dezember 2011 eingereichte Grundrechtsklage hat der Hessische Staatsgerichtshof mit dem Hinweis auf seine Entscheidung über die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld abgewiesen. Mit seiner Entscheidung über die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld vom 21.05.2013 hat er das Finanzausgleichsänderungsgesetz in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Er hat mit diesem Urteil dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens im Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich in Hessen neu zu regeln. Der Staatsgerichtshof hat der Stadt Alsfeld insoweit Recht gegeben, als das aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abzuleitende Recht auf eine angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 HV) durch die angegriffenen Bestimmungen verletzt worden ist. Das Gericht hat hierzu festgestellt, dass das Land Hessen den Finanzbedarf der hessischen Kommunen nicht ermittelt hat und damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden ist. Die Veränderung ist deshalb verfassungswidrig und verletzt die Antragstellerin in ihrem Selbstverwaltungsrecht. Ferner hat das Gericht dazu ausgeführt: „Eine Aussage zur Höhe der den hessischen Kommunen von Verfassung wegen zustehenden Finanzausgleichsleistungen hat der Staatsgerichtshof damit nicht getroffen. Beanstandet wird die fehlende Bedarfsermittlung. Hätte das Land Hessen den kommunalen Finanzbedarf ermittelt, wären die Finanzausweisungen zwar möglicherweise höher ausgefallen. Andererseits ist es aber auch nicht ausgeschlossen, dass weitere Kürzungen sachgerecht wären.“ Zum Urteil hat der Staatsgerichtshof folgende Leitsätze entwickelt:

1. Die Gemeinden haben einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1 Satz 1, Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen – HV -).
2. Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt jedenfalls, dass die Kommunen in der Lage sind, neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Über diese Mindestausstattung hinaus haben die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen weitergehenden Anspruch auf Finanzausstattung.
3. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Der Landesgesetzgeber kann seiner Verpflichtung zu einem aufgabengerechten Finanzausgleich nur nachkommen, wenn er die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel kennt. Dies setzt eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommunen voraus. Die Bedarfsermittlungspflicht erstreckt sich auch auf den horizontalen Ausgleich, der unterschiedliche Bedarfslagen der kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen hat.
4. Der Landesgesetzgeber hat bei der von Verfassungs wegen erforderlichen Bedarfsanalyse Gestaltungs- und Ermessungsspielräume. Er darf daher bei der Kostenermittlung pauschalisieren und die ermittelten Ausgaben auf ihre Angemessenheit prüfen.
5. Das Land Hessen hat den Finanzbedarf der Kommunen nicht ermittelt und ist damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden. Dies hat die Verfassungswidrigkeit der Veränderung der Steuerverbundmasse und die Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Antragstellerin zur Folge.
6. Der Landesgesetzgeber ist prinzipiell nicht gehindert, eine Kompensationsumlage einzuführen. Belastet er allerdings die Kommunen mit einer neuen Umlage, die ihre Handlungsfähigkeit spürbar beeinträchtigt, muss er den kommunalen Finanzbedarf ermitteln, wobei er nach den kommunalen Gruppen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und Landkreise zu differenzieren hat.
7. Die angegriffenen Vorschriften über die Einführung der Kompensationsumlage sind ebenfalls wegen des Fehlens einer Finanzbedarfsermittlung verfassungswidrig und verletzen das Selbstverwaltungsrecht der Antragstellerin.
8. Der kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 neu zu regeln. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung bleibt das bisherige Recht anwendbar.

Die Neuordnung des KFA im Sinne des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs setzt voraus, dass spätestens zu Beginn des Jahres 2015 ein entsprechender Gesetzesentwurf vorliegt. Aufgrund dieser Tatsache hat sich im Juli 2013 die Arbeitsgruppe „KFA 2016“ unter Federführung des Hessischen Finanzministeriums konstituiert. In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe wurden hinsichtlich der noch zu leistenden Aufgaben unter anderem das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs analysiert, Eckpunkte für die Ermittlung des Finanzbedarfs festgestellt und die Ergebnisse der im Vorfeld durch das HMdF durchgeführten Umfrage vorgestellt, ob in anderen Bundesländern eine Bedarfsbemessung durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurde erörtert, ob im Zuge der weiteren Arbeiten der AG „KFA 2016“ eine wissenschaftliche Begleitung sinnvoll ist. Mit Rundschreiben 672/2013 vom 07.10.2013 hat der Hessische Landkreistag mitgeteilt, dass der Finanzausschuss des HLT in seiner Sitzung am

26.09.2013 vom Stand der Beratungen Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass zur Unterstützung der Verbandsvertreter sowohl in der Lenkungsgruppe als auch in der „AG KFA 2016“ eine verbandsinterne Facharbeitsgruppe und eine verbandsinterne Lenkungsgruppe eingesetzt werden soll. Der Kreis Bergstraße ist in beiden verbandsinternen Gruppen durch den Finanzdezernenten und die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens vertreten.

Im Mittelpunkt der Entscheidung des Staatsgerichtshofes steht die Analyse des kommunalen Finanzbedarfs. Hierzu hat das HMdF im Rahmen einer Ressortabfrage den Umfang der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben und die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben erhoben. Das Ergebnis wurde den kommunalen Spitzenverbänden im April 2014 vorgestellt. Der HLT hat daraufhin seine Mitglieder gebeten, das Ergebnis kurzfristig zu überprüfen und entsprechende Änderungen und Ergänzungen kurzfristig dem HLT mitzuteilen, da der Katalog der Pflichtaufgaben bereits in einem Workshop am 27.06.2014 festgelegt werden soll. Die von den hessischen Landkreisen gemeldeten Änderungen waren jedoch so umfangreich und maßgeblich, dass bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt die Qualitätssicherung des Katalogs der Pflichtaufgaben nicht abgeschlossen werden konnte. Zwischenzeitlich wurden rd. 3.300 Pflichtaufgaben durch das Land anerkannt. Für die Ermittlung des finanziellen Bedarfs werden auf der Basis des Produktbereichsplans (Muster 12 GemHVO) die Jahresrechnungsstatistik der Jahre 2011 und 2012 herangezogen. Da die Jahresrechnungsstatistik nur zahlungswirksame Werte ausweist und damit keine doppischen Werte Anwendung finden, soll als Ersatz für die fehlende Abschreibung die Tilgung von Darlehen, welche zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, vorübergehend verwendet werden.

Da eine unmittelbare Zuordnung der finanzstatistischen Werte zu den festgestellten Pflichtaufgaben nicht möglich ist, erfolgte eine Einschätzung der durch die Kommunen wahrgenommenen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben durch die Regierungspräsidien anhand einer Analyse repräsentativer Haushaltspläne. In dieser Einschätzung wurden sogenannte typische freiwillige Aufgaben, nach der Struktur des Produktbereichsplans, dargestellt und mit einer Quotierung in pflichtig und freiwillig versehen. Weder bei der Definition der freiwilligen Aufgaben noch bei der Quotierung konnte Konsens zwischen den Mitgliedern der AG „KFA 2016“ hergestellt werden. Die von der verbandsinternen Arbeitsgruppe des HLT ermittelten Daten für die hessischen Landkreise weichen erheblich von der Einschätzung der Regierungspräsidien ab.

Der Hessische Finanzminister hat am 30. September 2014 in einer Pressekonferenz die Ermittlung und Finanzierung des kommunalen Finanzbedarfs und die vertikale Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Land und kommunaler Ebene vorgestellt.

Die zukünftige Mindestausstattung beinhaltet den Finanzbedarf für die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Bei den Pflichtaufgaben erfolgt die Bedarfsermittlung auf der Basis angemessener Defizite. Im Rahmen eines Korridorverfahrens hat das Land für die Landkreise ohne Sonderstatusstadt einen Angemessenheitsabschlag von 10 % ermittelt. Die Defizite der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wurden zu durchschnittlich 76 % der Mindestausstattung zugeordnet. Die Finanzierung der Mindestausstattung erfolgt durch die eigenen kommunalen Deckungsmittel und eine Auffüllung durch das Land.

Die angemessene Ausstattung besteht zukünftig aus der Mindestausstattung und durchschnittlich 12 % des Finanzbedarfs für zusätzliche freiwillige Aufgaben bzw. der Umsetzung freiwilliger Standards bei Pflicht- und Selbstverwaltungsaufgaben. Die zusätzliche Finanzierung im Rahmen der angemessenen Finanzausstattung erfolgt durch eine zusätzliche finanzielle Beteiligung am Landeshaushalt. Für die angemessene Ausstattung wird ein sogenannter Festansatz im Landeshaushalt gebildet.

Darüber hinaus hat das Land die Möglichkeit bei zusätzlichen Einnahmen im Landeshaushalt die Kommunen bei freiwilligen Aufgaben bzw. der Umsetzung freiwilliger Standards finanziell zu unterstützen. Hierfür wird ein sogenannter Stabilitätsansatz gebildet.

In einer Modellrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat der Finanzminister die Wirkung der neuen vertikalen Finanzbeziehungen bei dieser Pressekonferenz vorgestellt. Aus der Modellrechnung ergibt sich eine Finanzausgleichsmasse 2014 von 3.947 Mio. € und liegt damit um 93 Mio. € unter der für den KFA 2014 ermittelten Finanzausgleichsmasse. Der Finanzminister stellt damit fest, dass die Kommunen über die vom Staatsgerichtshof durch Bedarfsorientierung definierte angemessene Finanzausstattung verfügen. In der Finanzausgleichsmasse von 3.947 Mio. € ist auch bereits der sogenannte Stabilitätsansatz mit 364 Mio. € enthalten. Die angemessene Finanzausstattung enthält neben dem Festansatz von 3.583 Mio. € auch eigene kommunale Deckungsmittel in Höhe von 9.727 Mio. €. Somit würden gemäß dieser Modellrechnung 13.674 Mio. € für die Finanzierung eines fiktiven KFA 2014 zur Verfügung stehen. Der Anteil des Landes würde mit 3.947 Mio. € einen Anteil von rd. 28 % ergeben. Die verbleibenden 72 % müssten aus eigenen kommunalen Deckungsmitteln finanziert werden.

Am 05. November 2014 hat der hessische Finanzminister die horizontale Struktur des künftigen KFA vorgestellt. Die im Rahmen des vertikalen Ausgleichs ermittelten Bedarfs werden mit einer Einwohnergewichtung versehen. Für den Landkreis Bergstraße, als Landkreis ohne Sonderstatusstadt werden die Einwohner (261.695 am 31.12.2012) mit 100 % gewichtet. Bei einem mit der Modellrechnung ermittelten vertikalen Bedarf von 558 € je Einwohner ergibt sich ein Gesamtbedarf für den Kreis Bergstraße von rd. 146 Mio. €. Da für den Kreis Bergstraße die Ergänzungsansätze keine Relevanz haben, wird dieser Wert nur noch durch die Berücksichtigung der wegfallenden besonderen Zuweisungen und der wegfallenden investiven Zuweisungen erhöht. Diese führt in der Modellrechnung zu einem Grundbetrag von 871,61 € je Einwohner bzw. einer Ausgleichsmesszahl von rd. 228,1 Mio. €. Für die Ermittlung der zukünftigen Landkreisschlüsselzuweisungen wird die Ausgleichsmesszahl der Umlagekraft gegenübergestellt. Diese beträgt weiterhin 46 % der Summe aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen. Aus der Modellrechnung würde in 2014 für den Landkreis Bergstraße eine Landkreisschlüsselzuweisung von rd. 54,5 Mio. € entstehen. Gegenüber der tatsächlichen Landkreiszuweisung von rd. 39,8 Mio. € wäre dies eine Verbesserung von rd. 14,7 Mio. €. Allerdings steht dieser Verbesserung ein Verlust durch den Wegfall der besonderen Finanzausweisungen und der Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 17,6 Mio. € gegenüber. Das bedeutet für den Kreis Bergstraße, dass er entsprechend der Modellrechnung, durch die Neuordnung des KFA, vom Land rd. 2,9 Mio. € weniger erhält. Die zur Finanzierung der Mindestausstattung erforderlichen kommunalen Deckungsmittel (Kreis- und Schulumlage) werden weiterhin aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen entwickelt. Entsprechend der Modellrechnung würden die Umlagegrundlagen rd. 313,5 Mio. € betragen. Bei einem Hebesatz von 58 % würde die Kreis- und Schulumlage zunächst rd. 181,8 Mio. € betragen. Gegenüber der im Jahr 2014 erhobenen Kreis- und Schulumlage wäre dies eine Verbesserung von rd. 20,3 Mio. €. Tatsächlich beträgt die Verbesserung jedoch nur rd. 5,6 Mio. €, da eine Verbesserung im Zusammenhang mit der Anhebung der Nivellierungshebesätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen soll. Eine entsprechende Kürzung der Kreisumlage um rd. 14,7 Mio. € soll durch eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes von bisher 58 % um durchschnittlich 4,7 % erreicht werden. Insgesamt betrachtet ergibt sich aus der Modellrechnung für den Landkreis Bergstraße, unter Berücksichtigung

einer um rd. 2 Mio. € geringeren LWW- bzw. Krankenhausumlage eine Verbesserung von rd. 4,7 Mio. €.

Die grundlegende Kritik am aktuellen Stand der Neuordnung des KFA wendet sich gegen den vom Land entwickelten vertikalen Ausgleich. Der HLT hat diesbezüglich seiner Mitgliederversammlung folgenden Antrag zur Beschlussfassung empfohlen:

„Die Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages beschließt den nachfolgenden Antrag und empfiehlt diesen als Musterantrag für eine mögliche Resolution in den Gremien der einzelnen Mitgliedslandkreise:

1. Der Landkreistag sieht mit dem Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs, die durch das Grundgesetz in der Hessischen Landesverfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung nicht als gewährleistet an. Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie vor Ort und hat nach dem Konzept unseres Staatsaufbaues einen unverzichtbaren Wert.
2. Der Landkreistag stellt fest, dass der Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs entspricht, wonach die staatlich übertragenen Pflichtaufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) vom Land zu bezahlen sind, da auch mit dem neuen KFA die von den Kreisen zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert sind.
3. Der Landkreistag stellt fest, dass auf der Basis des Entwurfs des neuen kommunalen Finanzausgleichs und der nicht vollständigen Finanzierung schon der staatlichen Pflichtaufgaben, Mittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Landkreistag fest, dass auch die Vorgabe des Staatsgerichtshofs im Hinblick auf die Mindestausstattung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Land nicht umgesetzt ist.
4. Der Landkreistag stellt fest, dass das Land vom Volumen der gemeinsam mit den Spitzenverbänden in aufwändiger Arbeit definierten Pflichtaufgaben einen „Angemessenheitsabschlag“ vorgenommen hat, der dazu führt, dass die hessischen Landkreise ihre Aufgaben im Umfang von 320 Mio. € nicht finanziert bekommen.
5. Vor diesem Hintergrund wird die Hessische Landesregierung durch den Hessischen Landkreistag aufgefordert zu begründen, warum und an welcher Stelle das Land Hessen bei pflichtigen Aufgaben, die durch die Landkreise zu erfüllen sind, entsprechende wirtschaftliche Potentiale zur entsprechend effizienteren Durchführung der Aufgaben sieht.
6. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert darzustellen, auf welche Weise es den Kreisen in Zukunft möglich sein soll, ihre immensen in der Vergangenheit entstandenen Kassenkredite zu tilgen. Das Hessische Finanzministerium wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben dieser Tilgung, das mittel- und langfristige erhebliche Zinsrisiko eine zusätzliche Schieflage für den Haushalt der Kreise bedeuten kann.
7. Das Hessische Finanzministerium wird um konkrete Darstellung gebeten, inwieweit die hessischen Landkreise in die Lage versetzt werden, trotz der unauskömmlichen Finanzausstattung eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden zu vermeiden.
8. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert, die Prüfung der vom Hessischen Landkreistag, neben der Ressortabfrage, zusätzlich identifizierten Aufgaben abzuschließen und deren Relevanz für die Mindestausstattung und angemessene Finanzausstattung zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit den Kommunalen Spitzenverbänden in der AG KFA erörtert werden.

9. Der Landkreistag stellt fest, dass Aufgaben mit direktem Finanzierungsanspruch (wie z. B. die Unterbringung der Flüchtlinge) vom Land direkt und vollständig erstattet werden müssen.
10. Der Hessische Landkreistag wird prüfen, ob bei einer gesetzlichen Umsetzung des jetzigen mangelhaften Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs, die Option einer weiteren Verfassungsklage sinnvoll ist.“

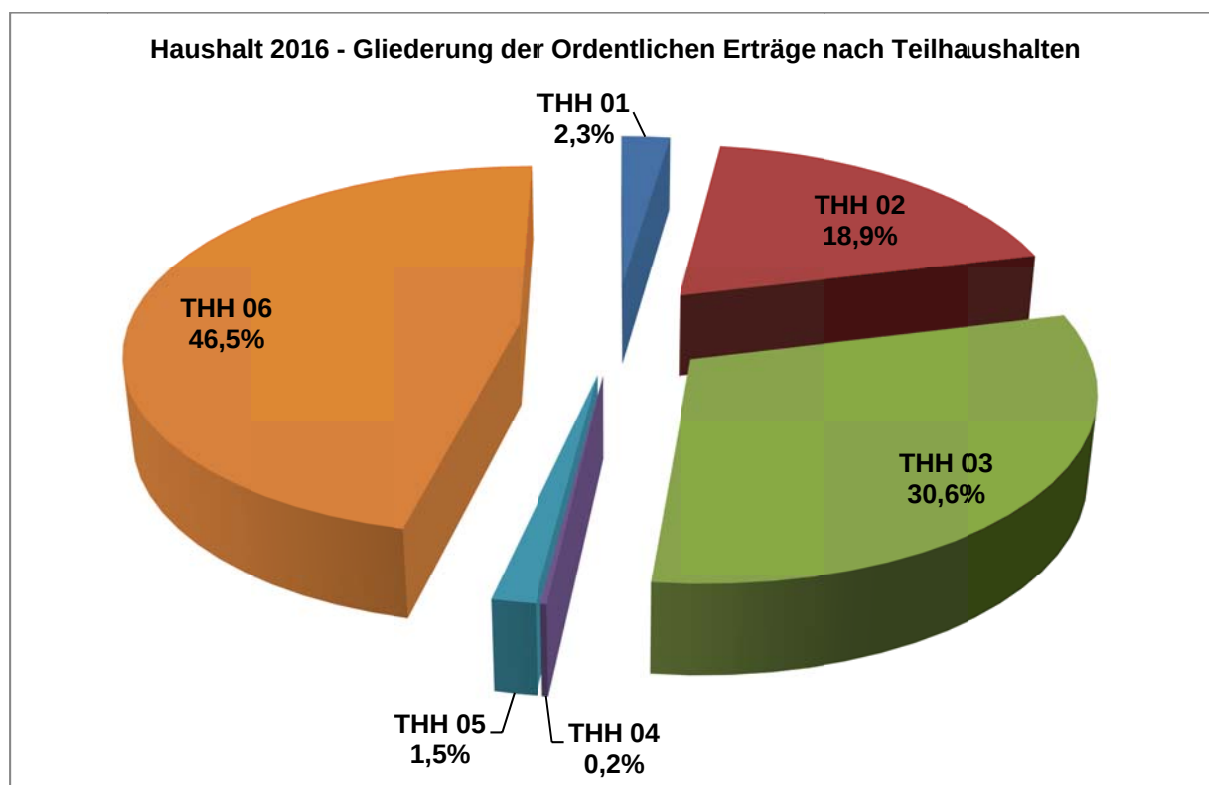
Aufgrund eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen im Kreistag soll der Kreistag des Kreises Bergstraße im Rahmen einer Sondersitzung am 08.12.2014 einen alternativen Beschluss fassen. Hierzu wird auf die Vorlage 17-1506 verwiesen.

Bezüglich der fortgesetzten Entwicklung der Neuordnung des KFA, bis hin zur Bekanntmachung des neuen FAG, wird auf Ziffer 1.5 (Seite 15 ff.) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2016 bis 2019 verwiesen.

Erträge 2016

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2015 wie folgt:

Leistungsentgelte	+ 288 T€
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	+ 6.091 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 13.400 T€
Erträge aus Transferleistungen	+ 4.073 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+ 12.362 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 535 T€
Sonstige ordentliche Erträge	- 9 T€
Finanzerträge	- 1.442 T€
Außerordentliche Erträge	- 57,9 T€
Sekundäre Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	- 2.239,9 T€



Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2016 sind:

das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	2.650,0 T€
die Bauaufsicht mit	1.935,0 T€
die Revision mit	780,0 T€
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	750,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	523,9 T€
die Vollstreckung mit	240,0 T€
die Ausländerbehörde mit	240,0 T€
das Gesundheitsamt mit	203,9 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	180,9 T€
das Umweltamt mit	138,0 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	56,5 T€
die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	20,1 T€

Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Zuwachs dieser Erträge zu verzeichnen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 9.221,5 T€ gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 2.700 T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Der Zuwachs dieser Erträge basiert auf einer Zuordnung von bisher sekundären Erträgen des Jugendamtes im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)

Gemäß § 50 FAG in Verbindung mit § 53 HKO haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach dem FAG und sie sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzulegen. Ferner haben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von den kreisangehörigen Gemeinden die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage zu erheben. Der Zuschlag ist als Prozentsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festzulegen. Die Prozentsätze sind als Hebesätze durch die Haushaltssatzung festzusetzen. Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2016 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2015 wird auf die Darstellung zum KFA 2016 verwiesen. Für den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 bedarf es eines Hebesatzes von rd. 38 % Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2016 des Teilhaushaltes 02 ohne KVHS	68.436 T€
Ausgleich der Vorjahresergebnisse	- 636 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf von	67.800 T€

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 310,0 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 22 %.

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	94.604	57.813
2014	35,50	22,50	98.900	62.650
2015	38,00	20,00	112.200	60.000
2016	38,00	22,00	117.800	67.800

Gegenüber dem Haushalt 2015 erhöht sich die Kreisumlage um rd. 5.600 T€ und die Schulumlage erhöht sich um rd. 7.800 T€.

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von 68,2 Mio. €, tragen die Sozialhilfe mit rd. 3,7 Mio. € und die Jugendhilfe mit rd. 3,7 Mio. € zu dem Gesamtertrag von 75,6 Mio. € bei. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist ein Zuwachs von rd. 4,1 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die steigenden Erträge aus den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II (siehe Produkt 3070).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	52.300,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	12.836,8 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12.763,8 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.899,5 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.250,0 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz	895,0 T€
Schuldendiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	620,0 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	491,9 T€

Zuweisung für die KVHS	216,7 T€
Zuweisung für die Schülerbetreuung	200,0 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	200,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€

Ausschlaggebend für den Zuwachs dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2015 von rd. 12,4 Mio. € ist der Anstieg der Schlüsselzuweisungen um rd. 11,7 Mio. €.

Dem stehen die folgenden Verluste aufgrund der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gegenüber:

- Zuweisung zu den Belastungen aus dem SGB II (Wohngeldausgleich) 3.150,0 T€
- Jugendhilfelausgleich 2.300,0 T€
- Sozialhilfelausgleich 1.195,6 T€

Der Schullastenausgleich (5.596 T€) wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zugeordnet. Entfallen sind auch die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale. Hierfür werden aus den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2016 6.000,0 T€ entnommen und dem Finanzhaushalt zugeordnet. Auf die Darstellung im Finanzhaushalt wird hierzu verwiesen.

Neben den Schlüsselzuweisungen ist auch die Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber um 7.988,8 T€, aufgrund der Zunahme von Flüchtlingen, angestiegen. Entfallen ist die Zuweisung für das ausgelaufene Programm „Perspektive 50 plus“ (1.100 T€). Bei der Schuldendiensthilfe aus dem Kommunalen Schutzschirm und bei der Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz wurden die Ansätze der Entwicklung im Haushaltsvollzug angepasst.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2016 durch Auflösung

der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm	1.600,0 T€
der Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.317,1 T€
der allgemeinen Investitionspauschale mit	917,0 T€
der GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	600,0 T€
der investive verwendeten Schlüsselzuweisung	600,0 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	32,0 T€

Der Mehrertrag gegenüber dem Haushalt 2015 von rd. 535 T€ entsteht durch die Auflösung der investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen. Parallel wird die Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale bis zum endgültigen Verbrauch des hierfür gebildeten Sonderpostens fortgesetzt.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten und Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Derivaten. Aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt werden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte geplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen drei Zinsswap für Kassenkredite sowie ein Zinsswap für Investitionskredite.

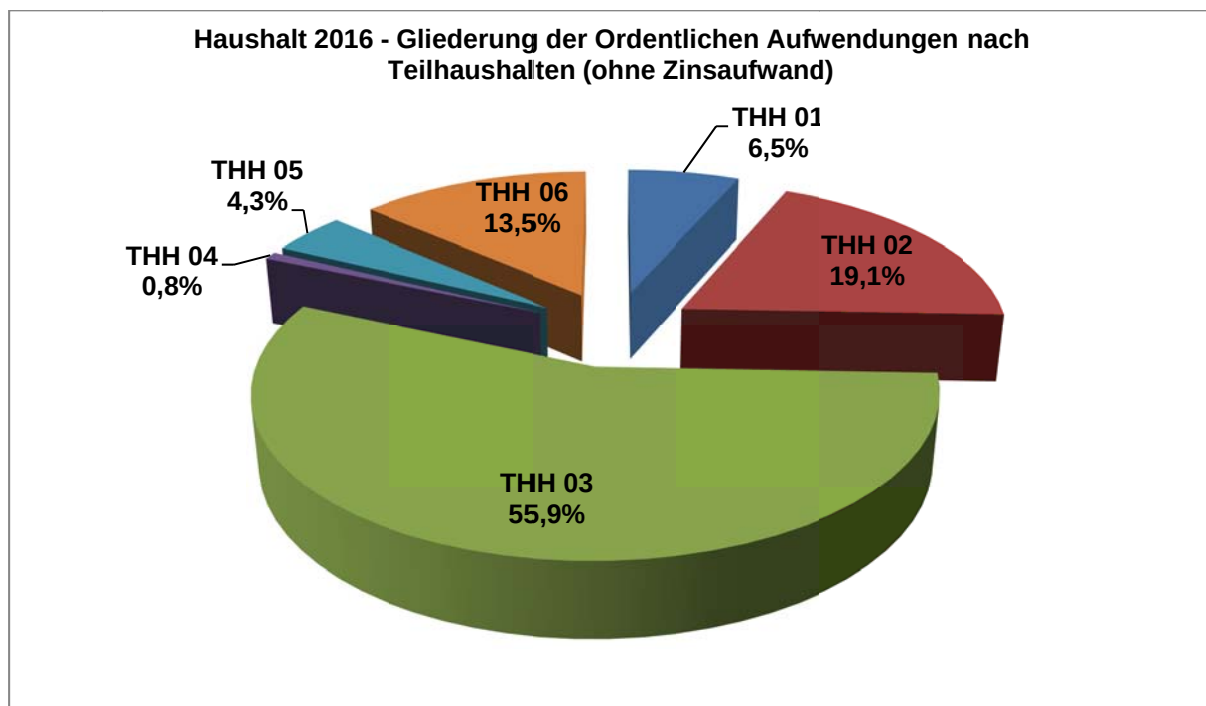
Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen.

Aufwendungen 2016

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2014 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 1.632,3 T€	+ 4,9 %
Versorgungsaufwendungen	+ 80,0 T€	+ 1,7 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+9.715,2 T€	49,6 %
Abschreibungen	+ 458,1 T€	+ 10,8 %
Zuweisungen und Zuschüsse	+ 6.439,6 T€	+ 10,2 %
Umlagen, Steuern	- 1.673,9 T€	- 2,7 %
Transferaufwendungen	+ 13.372,6 T€	+ 8,3 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0 T€	0,0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.089,8 T€	- 19,0 %
Außerordentliche Aufwendungen	- 2.337,0 T€	- 56,0 %
Sekundäre Aufwendungen	- 2.239,9 T€	- 10,9 %



Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2015 entsteht durch tarifliche Erhöhung von pauschal 2 % (650,0 T€), die Übernahme der Aufwendungen des Fleischhygienepersonals von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Personalaufwendungen (580,0 T€), für zusätzliche Auszubildende (91,0 T€), für Stellen aus dem Stellenplan 2015 (50,0 T€), für befristete Arbeitsverhältnisse zur Erfüllung von Vorgaben des Landes (166,3 T€) und für Personalnebenausgaben (17,0 T€). Demgegenüber wurde der Ansatz für Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte um 70,0 T€ gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Durch den Stellenplan 2016 ist mit zusätzlichen Personalaufwendungen zu rechnen. Diese werden in die Änderungsliste zu diesem Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2014 gebildet und bedarf der weiteren Anpassung, nach einer Aktualisierung der Berechnungen, durch die Versorgungskasse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und Leistungen des Kreises erforderlich und mit einem Ressourcenverbrauch verbunden sind. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist ein erheblicher Zuwachs dieser Aufwendungen um rd. 9.715,2 T€ bzw. 49,6 % zu verzeichnen. Während im Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung ein leichter Rückgang entsteht, ist im Teilhaushalt 02 ein Zuwachs von rd. 1,1 Mio. € durch steigende Kosten der Schülerbeförderung und die Aufwendungen der Schulgesundheitspflege zu verzeichnen. Ein erheblicher Anstieg von rd. 6,4 Mio. € entsteht im Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge. Im Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport bleiben diese Aufwendungen nahezu konstant. Auch beim ÖPNV entsteht durch die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans ein erheblicher Mehrbedarf von rd. 2,4 Mio. €. Daneben tragen die Kreisstraßen und die Übernahme von Aufwendungen aus dem Teilhaushalt 06, beim Teilhaushalt 05 – Gestaltung der Umwelt, zu einem Mehrbedarf von insgesamt rd. 2,6 Mio. € bei. Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

wurden im Rahmen der Anpassung an die Jahresrechnungsstatistik rd. 0,4 Mio. € dieser Aufwendungen den Teilhaushalten 01 und 05 zugeordnet.

Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	2.201,5 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
Kreisstraßen	1.100,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	105,1 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	63,0 T€
Lizenzen und Konzessionen	195,5 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	351,4 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	695,0 T€

Gegenüber dem Haushalt 2015 sind diese Aufwendungen deutlich, um 458,1 T€, das sind 10,8 %, gestiegen. Maßgeblich hierfür ist die Abschreibung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“, welcher ersatzweise für die bisher von Land gewährte Schulbaupauschale geleistet werden muss.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushalt 2015 entsteht ein Mehrbedarf von rd. 6.439,6 T€. Maßgeblich für den Mehrbedarf ist die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 5.400,0 T€. In diesem Zusammenhang übernimmt der Eigenbetrieb die Zuweisungen an andere Träger und Bildungseinrichtungen wie Gastschulbeiträge, Ersatzschulfinanzierung und Betreuung an Schulen. Darüber hinaus wurden die Zuweisungen im Bereich der Jugendhilfe um über 0,7 Mio. € erhöht. Von wesentlicher Bedeutung sind die Zuweisungen und Zuschüsse für:

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	59.600,0 T€
die präventiven Angebote der Jugendhilfe mit	2.038,5 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	1.650,0 T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.297,7 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.779,0 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,5 T€
die Wirtschaftsförderung mit	693,5 T€
die Vereins- und Sportförderung mit	206,3 T€
den Betrieb der Leitstelle mit	240,0 T€

den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Odenwald mit	170,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	183,4 T€
die Seniorenberatung mit	175,6 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	107,4 T€
Pro Familia mit	66,0 T€
die Erwachsenenbildung mit	69,8 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	30,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	147,4T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	45,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
den Betrieb der Neckarfähre mit	35,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	43.000,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.200,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	365,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	250,0 T€
die Umlage für den VRN mit	256,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	26,0 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2016 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist der Gesamtbedarf um rd. 1,7 Mio. € gesunken. Maßgeblich ist die geringere LWV-Umlage, welche im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs einer veränderten horizontalen Verteilung unterliegt.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung.

Auch im Haushalt 2016 bilden sie mit rd. 174,1 Mio. € (2015 = 160,7 Mio. €) und rd. 46,5 % der ordentlichen Aufwendungen den umfangreichsten Aufwandsposten.

Gegenüber dem Haushalt 2015 erhöht sich der Bedarf für die Leistungen nach dem SGB II um 2.400T€. Hiervon entfallen 1.300 T€ auf Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zusammenhang mit der Anpassung der Mietobergrenzen und 2.000 T€ auf das ALG II und BuT-Leistungen. Es entfallen die Aufwendungen für das abgelaufene Programm „Perspektive 50 Plus“ mit bisher 1.000 T€.

Im Bereich der Sozialhilfe entsteht der Mehrbedarf bei

- der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) von 311,0 T€
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3030) von 392,2 T€

- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (3050) 20,0 T€
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) von 486,0 T€
- den Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3080) 9.168,2 T€

Dem steht ein geringerer Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (- 136,0 T€) und bei der Hilfe zur Gesundheit (- 155,0 T€) gegenüber.

Im Bereich der Jugendhilfe kommt es bei

- der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in der Tagespflege zu einem Mehrbedarf von 500,0 T€
- der Hilfe zur Erziehung zu einem Mehrbedarf von 920,0 T€
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen zu einem Minderbedarf von 288,0 T€
- der Hilfe für junge Volljährige zu einem Minderbedarf von 200,0 T€
- der Eingliederungshilfe zu einem Minderbedarf von 20,0 T€ und
- für andere Aufgaben der Jugendhilfe zu einem Minderbedarf von 192,8 T€

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2016	Haushalt 2015	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	90.650 T€	88.250 T€	+ 2.400 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	50.012 T€	39.656 T€	+ 10.356 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	33.384 T€	32.764 T€	+ 620 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 – 2019 verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Veranschlagt sind die Zinsen für

- die Investitionskredite in Höhe von 645,0 T€
- die Kassenkredite in Höhe von 6.600,0 T€
- Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen 1.052,7 T€
- Zinsen aus dem Rettungsschirm 620,0 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 184,0 T€, aufgrund des Abbaus der investiven Verschuldung. Die Zinsen für Kassenkredite gehen aufgrund der Entwicklung des Kassenkreditbestandes im Haushaltsjahr 2015 um 1.150,0 T€ zurück. Der Kassenkreditbestand sinkt durch die Entschuldungshilfe des Kommunalen Schutzschirms (44,8 Mio. €) und unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Bedarfs im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 245 Mio. €. Aufgrund der nicht einschätzbaren Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes, wird das maximale Zinsrisiko mit durchschnittlich rd. 2,5 % eingeschätzt. Eine weitere Reduzie-

rung der Kassenkreditzinsen wäre mit einem erheblichen finanziellen Risiko im Haushaltsvollzug verbunden. Bezüglich der mit dieser Erwartung verbundenen Erträge aus der Zinssicherung wird auf die Darstellung der Zinserträge in diesem Vorbericht verwiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen drei Zinsswaps für Kassenkredite sowie ein Zinsswap für Investitionskredite. Damit sind, einschließlich der Festsatzkredite, rd. 78 % der Kassenkredite zinsgesichert. Liquiditätsgesichert sind rd. 32 % des Kassenkreditvolumens. Im Hinblick auf den kommunalen Schutzschirm und aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt hat der Portfoliobeirat von weiteren Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite abgesehen. Es werden jedoch für weitere Maßnahmen Mittel in den vorgenannten Ansätzen berücksichtigt, falls der Portfoliobeirat auf der Grundlage einer veränderten Entwicklung am Kapitalmarkt den Abschluss zusätzlicher Geschäfte für erforderlich erachtet.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2016 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 1.248,4,0 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Ferner sind Vermögensverluste von 557,0 T€ durch die Abstufung von Kreisstraßen (siehe Produkt 5090) veranschlagt. Mit 30,0 T€ sind Spenden zur Weiterleitung berücksichtigt.

Sekundäre Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt. Durch Weiterentwicklung werden zwischenzeitlich die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	848,4 T€
Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss	635,5 T€
Pressearbeit	189,6 T€
Personalmanagement und –entwicklung mit IT-Management mit	2.280,9 T€
Zentrale Dienste und Fuhrpark mit	1.940,3 T€
Haushaltsplanung und Finanzmanagement	2.340,7 T€
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	1.005,5 T€
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.389,0 T€
Revision	5.722,4 T€
Verwaltungsführung- und –steuerung	173,6 T€
Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	1.673,5 T€
	1.700,0 T€

Teilergebnishaushalte 2016

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 8.258,20 T€ aus. Das ist das 6,5-fache des Gesamtfehlbedarfes. Gegenüber dem Haushalt 2015 erfolgt eine Reduzierung des Zuschussbedarfes von rd. 1.689,8 T€ (= 16,5 %) ein. Ausschlaggebend hierfür sind gestiegene ordentliche Erträge und höhere sekundäre Erträge. Ursachen hierfür sind der Zuwachs an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und bei den Kostenersatzleistungen. Die Verbesserung der sekundären Erträge ist auf die Aufnahme der Produkte 1010., 1020 und 1040 in die interne Leistungsverrechnung zurückzuführen. Dem stehen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber. Neben der üblichen Entwicklung ist an dieser Stelle auch die Zuordnung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus dem Teilhaushalt 06 zu berücksichtigen. Dieser Effekt basiert auf der Neuordnung des KFA im Rahmen der Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüssen konnten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Ansätze gesenkt werden. Auch das außerordentliche Ergebnis konnte in diesem Zusammenhang verbessert werden.

Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der Zuschussbedarf für die Schulträgerschaft wird durch die Schulumlage gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 647,9 T€, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um 31,4 T€, aufgrund rückläufiger Erträge und steigender Aufwendungen, erhöht hat. Im Bereich der Schulträgerschaft steigt der Schulumlagebedarf von 60.000T€ im Haushalt 2015 um 7.800 T€ auf 67.800 T€ an. Ursache hierfür ist in erster Linie der Anstieg des Zuschusses für den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um rd. 5.600 T€ im Zusammenhang mit dem Wegfall des Schullastenausgleiches und als Folge der Neuordnung des KFA. Ferner ist bei der Schülerbeförderung ein Mehrbedarf von rd. 654,4 T€ entstanden. Darüber hinaus steht aus Überschüssen der Vorjahre nur noch ein Potential von 636 T€ zur Verfügung.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 100.896,9 T€ aus. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist dies eine Verschlechterung von 15.742,8 T€. Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2016	Haushalt 2015	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	25.238,2 T€	22.026,5 T€	+ 3.211,7 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	40.397,6 T€	29.402,9 T€	+10.994,7 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	35.261,1 T€	33.724,7 T€	+ 1.536,4 T€
Zuschussbedarf TH 03	100.896,9 T€	85.154,1 T€	+15.742,8 T€

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung auf steigenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Mit über 8 Mio. € erhöht sich das Defizit bei den Asylbewerberleistungen. Aber auch bei den Produkten 3020 – Hilfe zur Pflege, 3030 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 3060 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen die Defizite sechsstellig an.

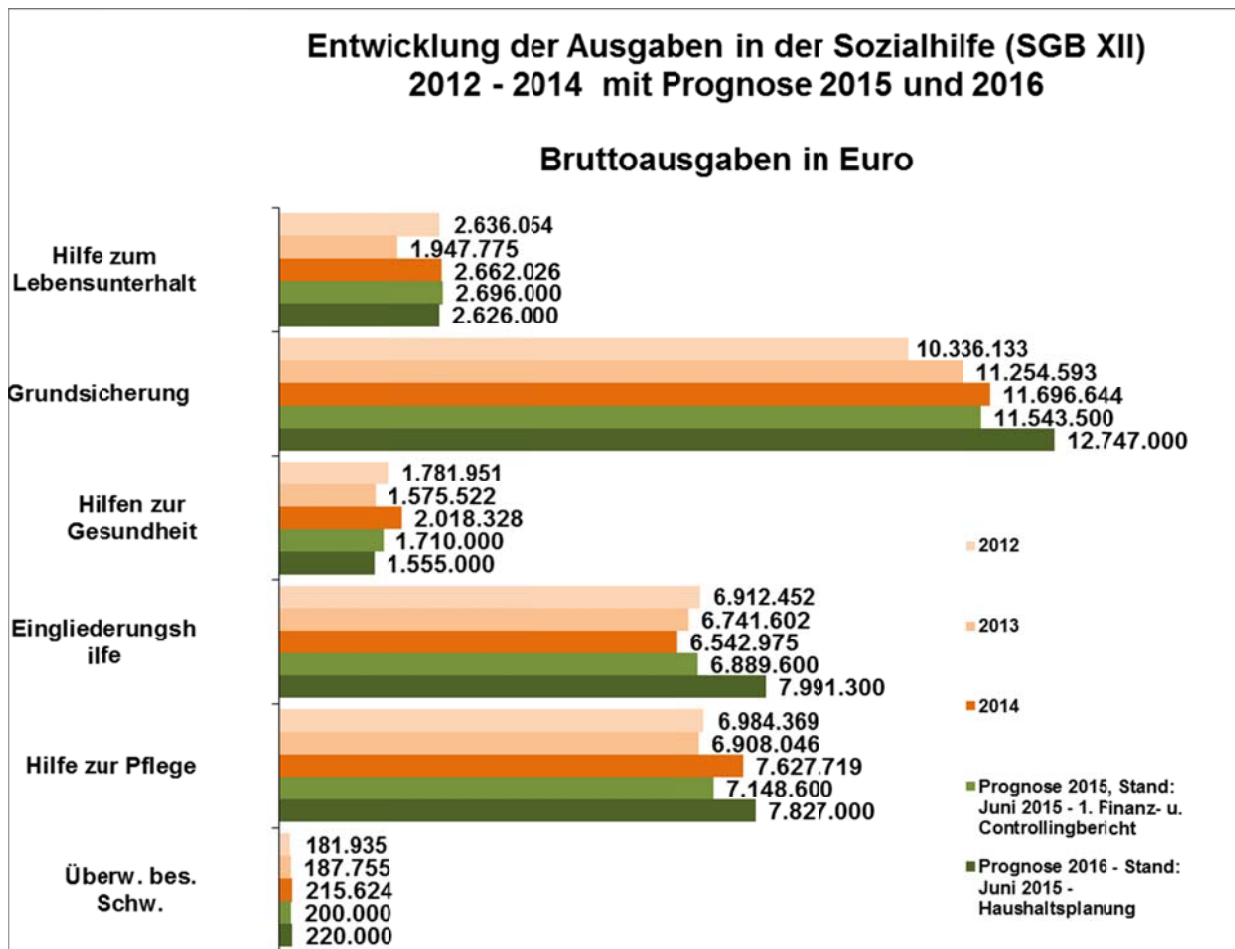
Höheren ordentlichen Erträgen stehen deutliche Zuwächse bei den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, den Transferaufwendungen und den sekundären Aufwendungen gegenüber. Im außerordentlichen Ergebnis ist eine leichte Verbesserung eingetreten.

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2016 werden Bruttoausgaben für Transferleistungen in Höhe von rd. 33 Mio. Euro prognostiziert.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklungen der Bruttoausgaben seit 2012 sowie die Prognosen für die Jahre 2015 und 2016. Die Prognosewerte für das Jahr 2015 basieren auf den Daten, die für den 1. Finanz- und Controllingbericht, Stand Juni 2015, ermittelt wurden. In nahezu allen Leistungsbereichen sind steigende Kosten zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten.

Die Entwicklung der Finanzströme korreliert mit den Fallzahlen, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.



3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

In der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen haben sich die Fallsteigerungen seit 2012 etwas moderater entwickelt. In den Jahren 2013/2014 waren noch 13% bzw. 12% zu verzeichnen. Die Kosten pro Fall sind ebenfalls nur leicht gestiegen.

Für das Jahr 2016 wird von durchschnittlich 345 Fällen mit einem monatlichen Kostenaufwand von 344 € ausgegangen = rd. 1.424 T€.

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhil-

fe (Produkt 3170) verlagert. Die Stichtagserhebungen der Jugendhilfe zum 31.12. des Jahres zeigen einen kontinuierlichen Rückgang. Zuletzt wurden zum 31.12.2014 noch 65 Pflegekinder gemeldet, die bei Verwandten untergebracht sind. Die Aufwendungen gehen entsprechend zurück. Der Ansatz für 2016 wurde mit 358 T€ geschätzt.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen war bis 2013 ein moderater aber stetiger Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. In 2014 kam es erstmals seit Jahren zu einem signifikant Angestiegen (15%). Gleichzeitig waren die Kosten pro Fall leicht rückläufig und die Grundsicherungsfälle waren bei relativ stabilen Fallzahlen in der Heimpflege rückläufig. Dies spricht dafür, dass bei den neu hinzugekommenen Heimpflegefällen wieder bessere Einkommensverhältnisse vorliegen. Vgl. hierzu auch Ausführungen zur Grundsicherung in Einrichtungen.

Für 2016 wird mit durchschnittlich 240 Fällen gerechnet und einem Kostenaufwand von 293 € pro Person und Monat = rd. 844 T€.

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2012 bis 2014 um durchschnittlich 6% gestiegen. Der Anstieg der Kosten pro Fall entwickelt sich, mit durchschnittlich 1% in den Jahren 2012 – 2014, etwas moderater als in Vorjahren.

Für das Jahr 2016 wurde von durchschnittlich 2.130 Fällen mit einem monatlichen Aufwand von 470 € ausgegangen = 12.013 T €.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.

Grundsicherung in Einrichtungen: nach jahrelangem Anstieg haben sich die Fallzahlen 2013 stabilisiert und sind 2014 sogar geringfügig zurückgegangen. Dies korreliert mit Entwicklungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen.

Der Anteil der Grundsicherungsfälle an den Heimpflegefällen sank im Jahr 2014 um 1%, während die Kosten pro Fall gestiegen sind.

Für 2016 wurde mit 237 Fällen bei einem monatlichen Aufwand von 258 € gerechnet = 734 T€.

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. §

264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Person zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen betrug der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert wurden, noch ca. 7%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote konstant bei 5%. Insgesamt geht die Anzahl der betroffenen Personen seit Jahren zurück, in den Jahren 2012 – 2014 um durchschnittlich 8%.

Der Ansatz 2015 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren mit 1,56 Mio. € geschätzt.

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen wird in zwei Teilbereiche unterschieden:

Bei der Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten sind seit zwei Jahren leichte Rückgänge zu verzeichnen. In den Jahren 2012 – 2014 durchschnittlich 3%. Die Kosten pro Fall sind zwar festgelegt, allerdings gibt es erhebliche Schwankungen bei der Übernahme von Fahrtkosten in die Kindergärten im Einzelfall. Für das Jahr 2016 wurde mit durchschnittlich 230 Kindern und einem Kostenaufwand von 1.550 € mtl. gerechnet = 4.278 T€.

Die wesentlichen Bereiche bei den übrigen Eingliederungsleistungen außerhalb von Einrichtungen sind die „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ und die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“.

Bei der angemessenen Schulbildung ist seit Jahren ein steigender Bedarf an Schulwegbegleitern und Teilhabeassistenzen zu verzeichnen, der auf die öffentliche Inklusionsdiskussion zurückzuführen ist. Behinderteneinrichtungen und Elterninitiativen forcieren den Informationsfluss und die Anspruchshaltung.

Bei den Leistungen zur Teilhabe im Leben in der Gemeinschaft kam es nach jahrelangen Steigerungen im Jahr 2014 erstmals zu einem leichten Rückgang.

Für das Jahr 2016 wurde mit insgesamt 446 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 666 € gerechnet = rd. 3.566,3 T€.

Grundsätzlich ist der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger sachlich zuständig für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen erhalten und das 65. Lbj. erreicht haben (§ 2, Abs. 1, Ziff. 2 HAG/SGB XII).

In den meisten Fällen greift jedoch § 2, Abs. 2 dieser Regelung, wonach der LWV zuständig bleibt, wenn diese Person schon vor Erreichen des 65. Lbj. in der Einrichtung war. In diesen Fällen werden die Kosten einmal jährlich dem Kreis in Rechnung gestellt.

Nur wenige Einzelfälle werden unmittelbar beim Kreis bearbeitet. Aus diesem Grund ist die Feststellung einer Entwicklung und Kostenkalkulation ausgesprochen schwierig.

Die Aufwendungen wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse mit 147 T€ geschätzt.

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

In den Jahren 2011 – 2013 sind die Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen um durchschnittlich 14% gestiegen. Im Jahr 2014 hat sich die Entwicklung mit nur noch 1% Steigerung etwas stabilisiert. Bis Mitte des Jahres 2015 zeichnet sich ein erneuter Anstieg um 6% bei gleichzeitiger Erhöhung des Aufwandes pro Fall ab.

Davon ausgehend wird für das Jahr 2016 mit 301 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 449 € gerechnet = rd. 1.622 T€.

In der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2011 - 2013 um durchschnittlich 4% gestiegen. Im Jahr 2014 hat sich diese Entwicklung stabilisiert. Die Kosten pro Fall, die sich auf den Pflegeaufwand beziehen, sind in 2014 leicht gestiegen (2%).

Davon ausgehend wurde für das Jahr 2016 kalkuliert mit 675 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 766 € = 6.204,6 T€.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass eine häusliche Pflege mit Unterstützung von Angehörigen wegen der familiären Strukturen und der Erwerbssituation der Angehörigen immer weniger realisierbar ist, ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Obwohl in den letzten Jahren eine Stabilisierung der Aufwendungen zu verzeichnen ist, ist der wesentlichste Kostenfaktor in diesem Bereich nach wie vor die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

Es ist immer häufiger der Fall, dass alte Menschen keine Rücklagen mehr für ihre eigene Bestattung bilden können, und auch die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

Gleichzeitig zeichnen sich seit 2011 kontinuierliche Steigerungen im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne §§ 67 bis 69

SGB XII i. d. R. Hilfen für Wohnsitzlose ab. Grundsätzlich ist gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 1 HAG/SGB XII der LWV sachlich zuständig für die Nichtsesshaften. Allerdings treten seit einigen Jahren immer öfter Fallkonstellationen auf, bei welchen die Hilfen nicht der Sesshaftmachung dienen, womit die Zuständigkeit des LWV entfällt.

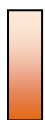
Der gemeldete Mittelbedarf für das Jahr 2016 orientiert sich mit 220 T€ am Ergebnis 2014.

Erstattungen aus Transferleistungen (SGB XII)

Aufgrund der langjährig angelegten Rückzahlungsmodalitäten in der Sozialhilfe ergibt sich bei den Erstattungen grundsätzlich eine Diskrepanz zwischen den Erträgen (Ergebnishaushalt = Forderungen, die in einem Jahr entstehen) und den Einzahlungen (Finanzhaushalt = tatsächlicher Mittelfluss). Grundlage der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt. Im Rückblick ist allerdings der tatsächliche Mittelfluss ausschlaggebend.

Die Graphiken zu diesem Themenkomplex stellen daher die Ergebnisse der Finanzhaushalte der Vorjahre und die Prognosen zu den Ergebnishaushalten der lfd. bzw. kommenden Jahre dar.

In den Jahren 2012 und 2013 waren die Erträge im SGB XII höher als die tatsächlich geleisteten Zahlungen (29% bzw. 4%). Im Jahr 2014 sind die Erträge um 14% geringer ausgefallen als die Einzahlungen. Insofern waren die Erträge in den Jahren 2012 - 2014 rückläufig, die Einzahlungen hingegen stiegen kontinuierlich an.

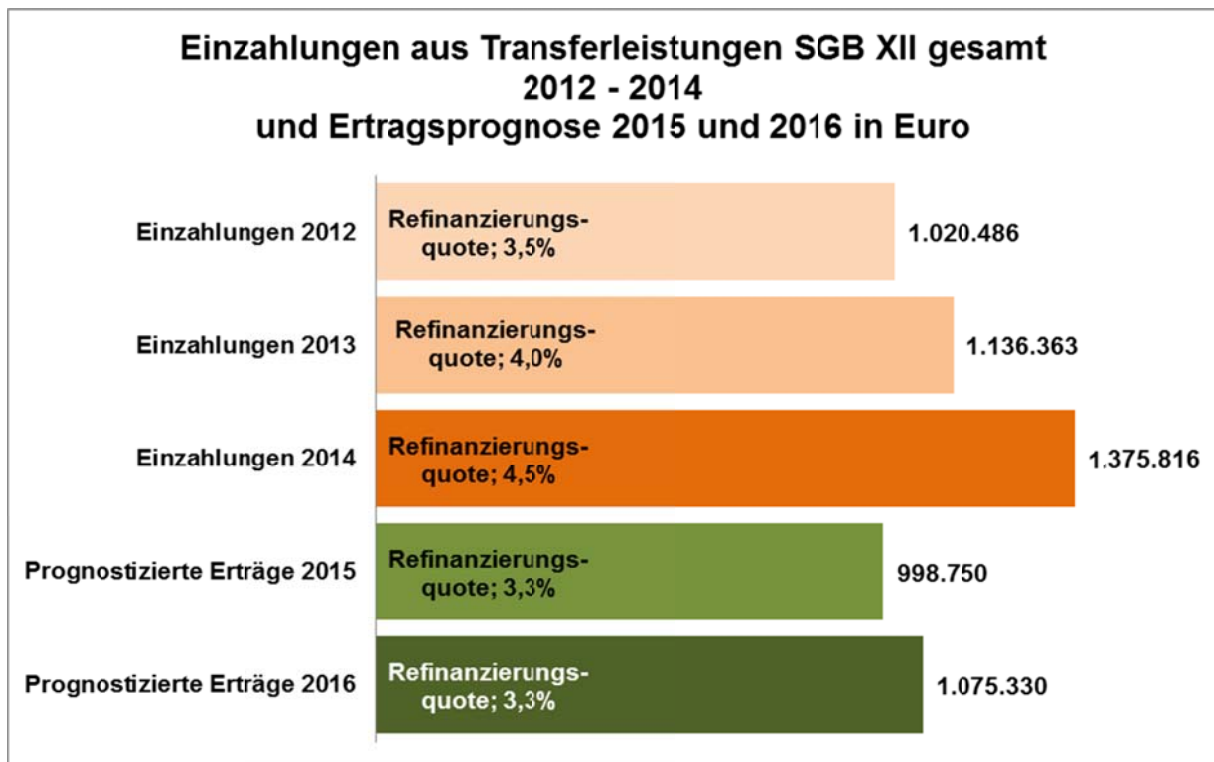


Die Ergebnisse des Finanzhaushalts 2012 bis 2014, d. h. tatsächliche Einzahlungen, einschließlich der Einzahlungen aus „Altforderungen“ aus Vorjahren

.



Die Prognosen für die Jahre 2014 und 2015 beziehen sich auf die Haushaltsplanung und damit auf den Ergebnishaushalt, d. h. die in einem Jahreszeitraum voraussichtlich entstehen Forderungen.



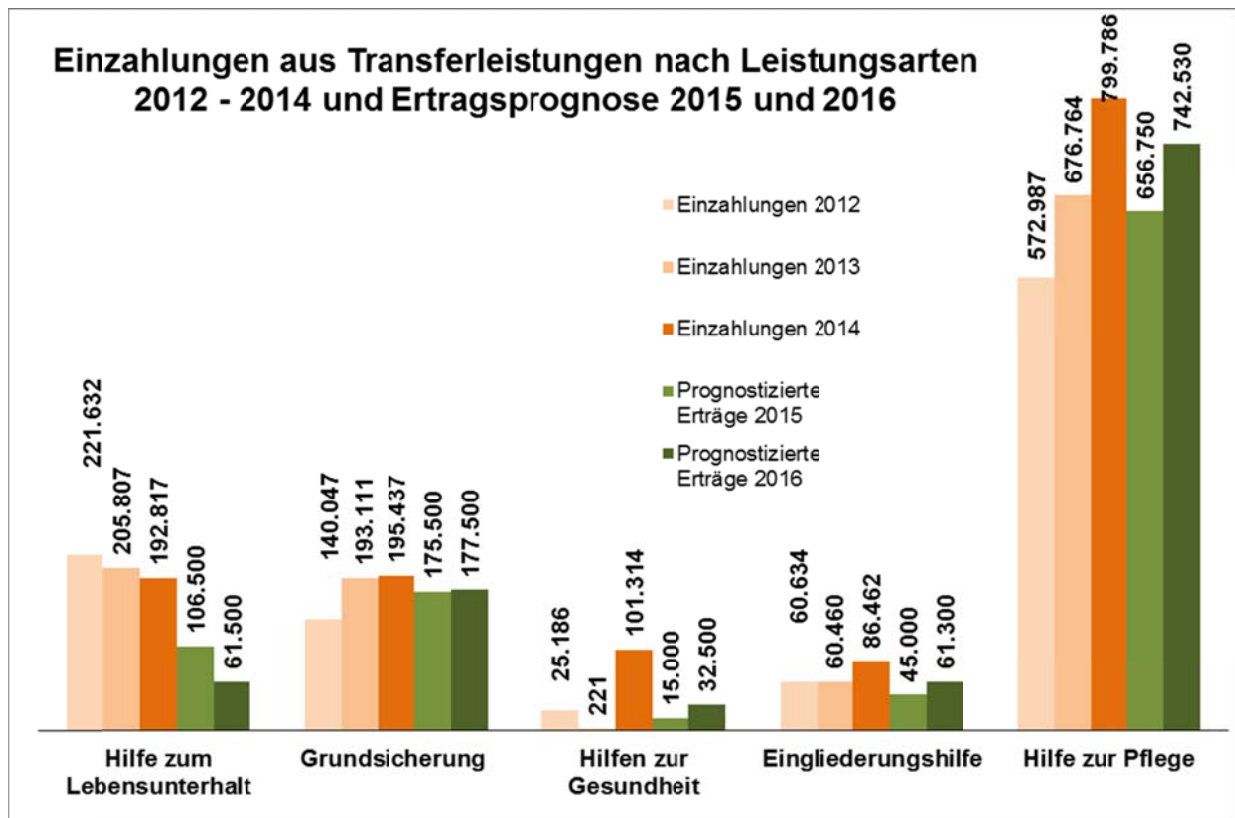
Die Refinanzierungsquote bezieht sich grundsätzlich auf die Deckung der Ausgaben für Transferaufwand. Die Deckung der Personal- und Sachkosten der Verwaltung werden hier nicht berücksichtigt.

Nachfolgende Grafik stellt die Einzahlungen und Erträge nach Leistungsarten dar. Hier wird deutlich, dass die meisten Erstattungsansprüche in der Hilfe zur Pflege entstehen. Dies trifft insbesondere auf die Hilfe in Einrichtungen (Heimpflege) zu. Hier können am häufigsten Ansprüche auf Unterhalt von Angehörigen oder Kostenersatzleistungen von Erben realisiert werden.

In der Grundsicherung hingegen stammen die Erträge überwiegend aus Rückzahlungen gewährter Hilfen bei Überzahlungen und Darlehen oder Erstattungen anderer Sozialleistungsträger.

Unterhaltsansprüche gegen Angehörige können in diesem Bereich durch die hohen Freigrenzen kaum umgesetzt werden.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Einzahlungen seit der Sozialhilfereform im Jahr 2005 höher als die Erträge. Zum Teil werden noch Verbindlichkeiten bedient, die noch zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entstanden sind. Insgesamt sind sowohl die Einzahlungen als auch die Erträge rückläufig.



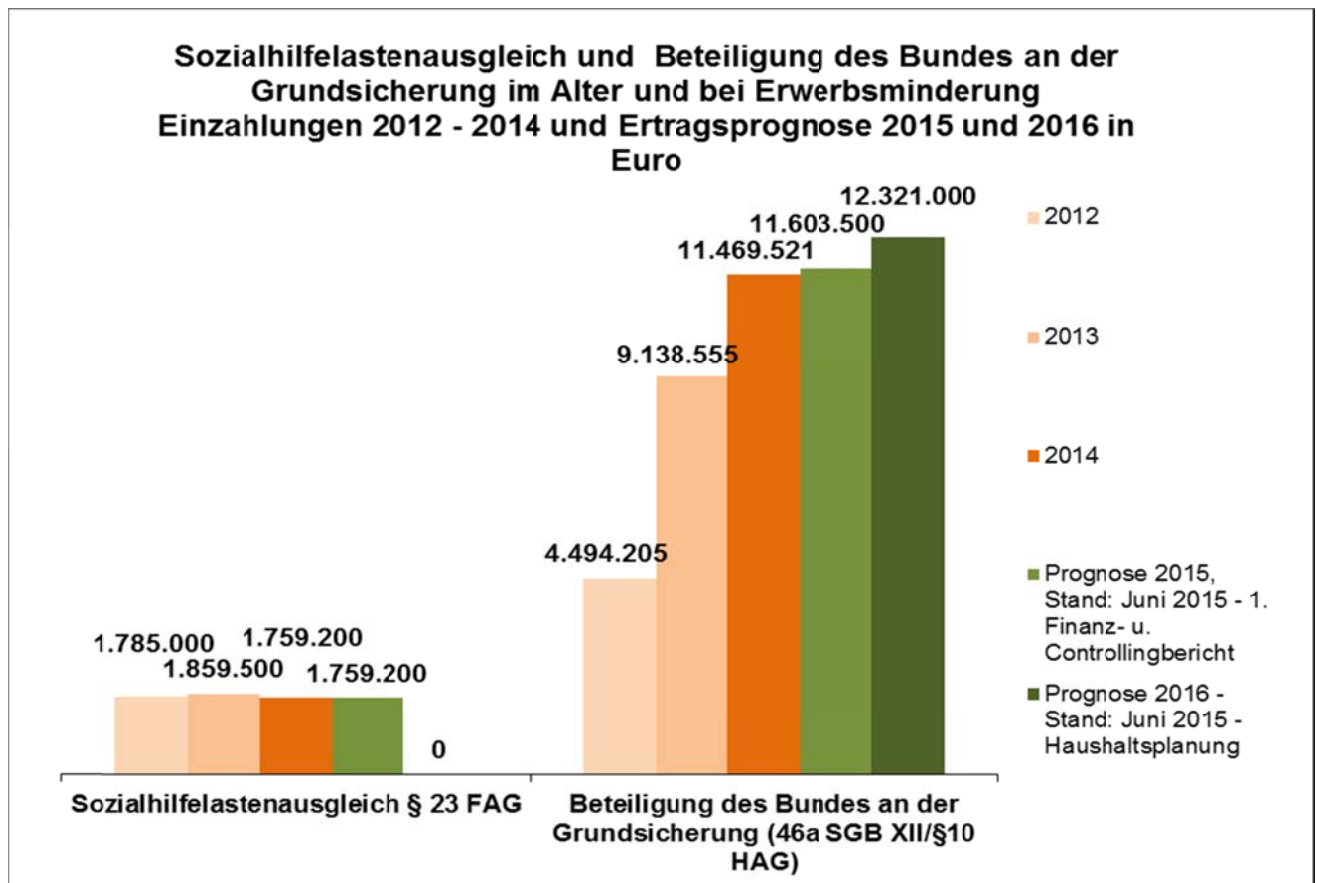
Sozialhilfelastenausgleich und Zuweisungen für die Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen (KFA) entfällt der Sozialhilfelastenausgleich ab dem Jahr 2016. Entsprechend wurde in der Haushaltsplanung kein Ansatz mehr vorgesehen.

Zuweisungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII i. V. mit § 10 HAG/SGB XII

Zum 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft. Damit wurde die erste Stufe, die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von 45% im Jahr 2012 umgesetzt.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes (Transferaufwand abzgl. Erstattungen aus Transferaufwand) berechnet.



3080 Asylbewerberleistungsgesetz

Die Prognosewerte für die Jahre 2015 und 2016 basieren auf den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen, der Entwicklung der Zuweisungen bis Mitte des Jahres 2015 sowie der Ankündigungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Regierungspräsidiums (RP).

Entwicklung des Flüchtlingsstroms:

Mit Schreiben vom 08.07.2015 teilt das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt mit: „Die Flüchtlingszahlen sind im Juni 2015 explodiert. Waren von Januar bis Mai 2015 noch durchschnittlich ca. 37.000 Flüchtlinge bundesweit gekommen, waren es im Juni mehr als 53.500. Das ist eine Steigerung von 45%. Es ist davon auszugehen, dass diese Größenordnung auch in den kommenden Monaten bestehen bleibt.“

Das Land beabsichtigt Albaner und Kosovaren nicht mehr in die Verteilung zu geben. Bundesweit kamen von Januar bis Mai ca. 33% der Flüchtlinge aus diesen Ländern. Im Juni 2015 betrug dieser Anteil ca. 16,5%, der gesamte Westbalkan betrug 25%.

Nach Abzug dieser Personenkreise kündigt das RP Darmstadt für den Kreis Bergstraße für das III. Quartal 2015 ein Aufnahmesoll von 480 Personen an. Hinzu kommt ein Aufnahmeminus von 131 Personen. Dies stellt trotz der vg. Entlastung eine weitere Steigerung gegenüber dem I. und II. Quartal 2015 dar.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen im Jahr 2016 zumindest auf diesem Niveau bleiben, weitere Steigerungen sind ebenfalls nicht auszuschließen.

Entwicklung der Aufwendungen:

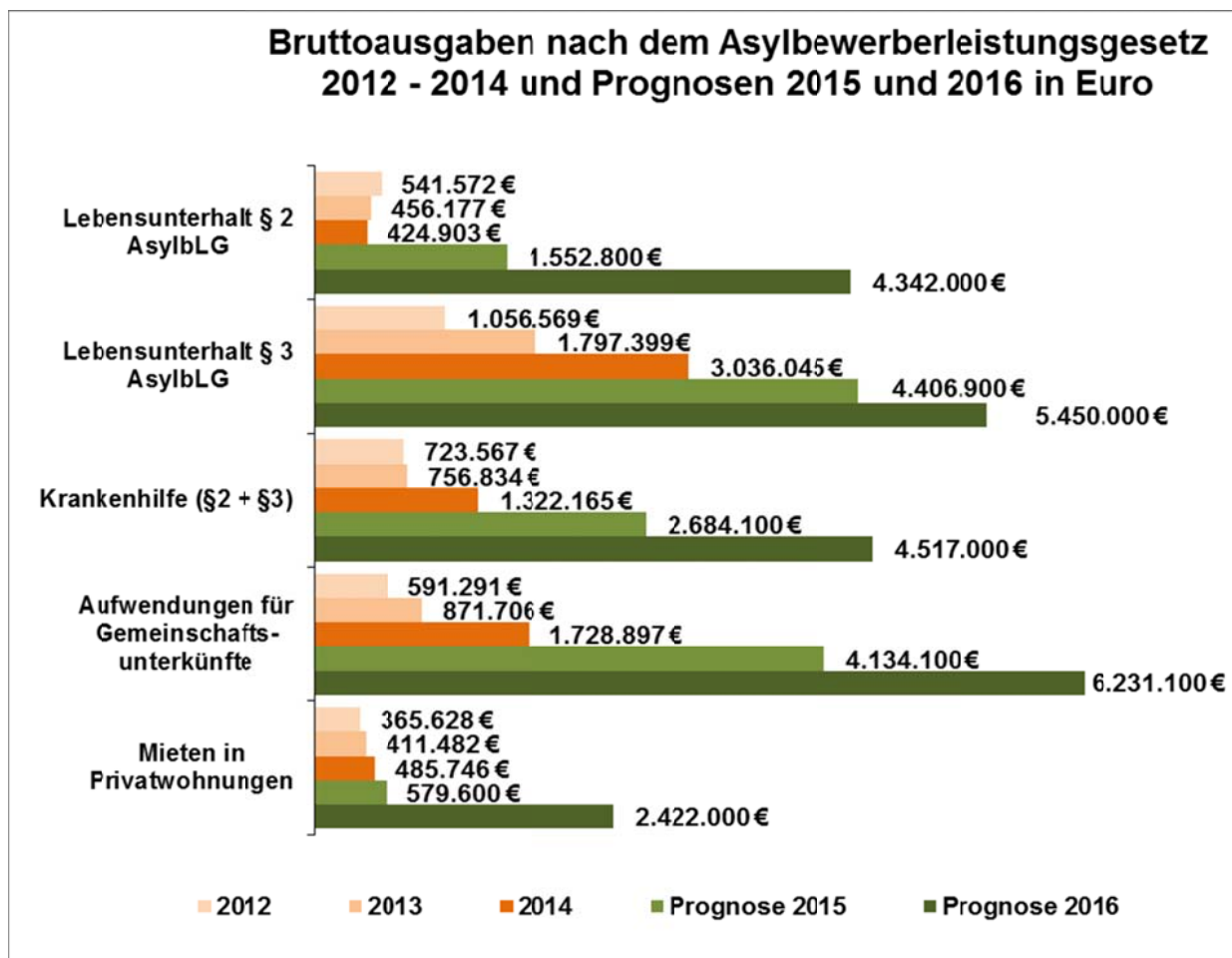
Die Entwicklung der Aufwendungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird neben den ständig steigenden Flüchtlingszahlen auch wesentlich durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beeinflusst, das zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist.

Durch die Verkürzung der Wartezeit für den Wechsel von § 3 nach § 2 AsylbLG von zuletzt 48 Monaten auf 15 Monate ergibt sich zukünftig eine massive Erhöhung der Aufwendungen zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG. Für 2016 wurden durchschnittlich 1.217 Personen bei einem monatlichen Aufwand von 297 € kalkuliert = rd. 4.342 T€.

Da die Abgänge nach § 2 AsylbLG die ständig steigenden Neuzuweisungen nicht kompensieren, wird trotz allem auch im Leistungsbereich des § 3 AsylbLG weiterhin mit Steigerungen gerechnet. Für 2016 wurden durchschnittlich 1.341 Personen mit einem monatlichen Aufwand von 339 € kalkuliert = rd. 5.450 T€.

Die Aufwendungen für Krankenhilfe und Unterkunft steigen analog. In den 6,2 Mio. € für Gemeinschaftsunterkünfte sind auch die zu erwartenden Mieten für die geplanten Neubauten der Christophorus Wohnheime eG enthalten.

Kaum zu prognostizieren ist die Anzahl der Abgänge in die Leistungssysteme nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz IV) oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), da unklar ist wie viele Personen eine Bleiberechtigung erhalten und wie lange die jeweiligen Verfahren bis zur Feststellung dauern werden.



Erstattungen aus Transferleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

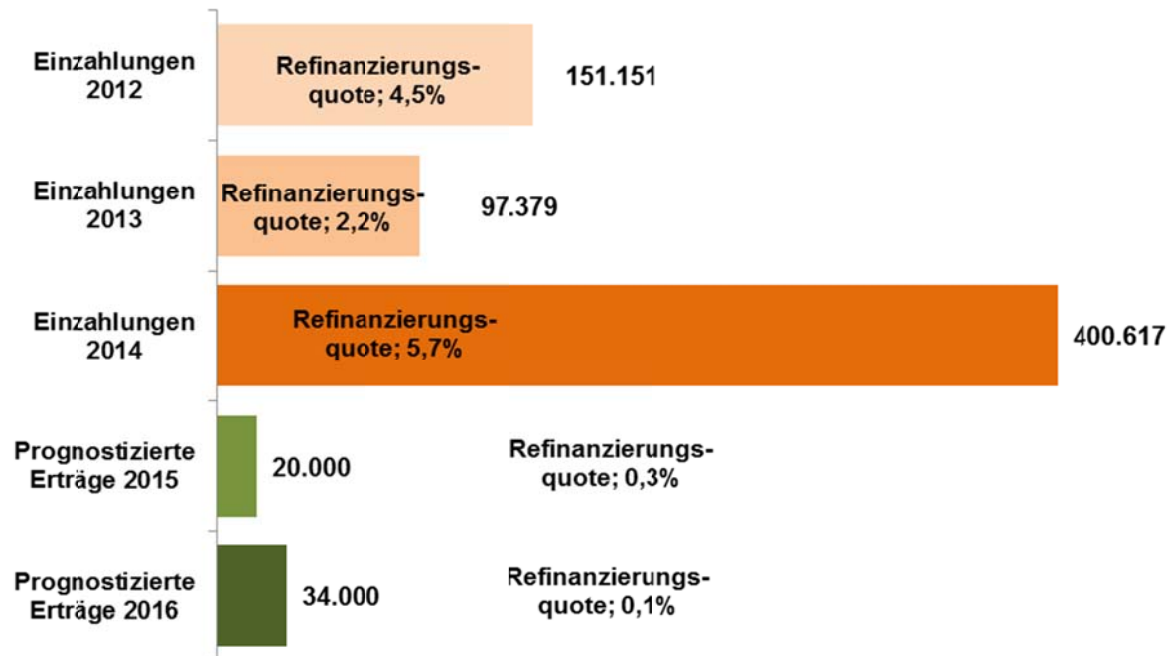
Grundsätzlich korrelieren die Einzahlungen aus Transferleistungen mit der Entwicklung der Fallzahlen und den Bruttoaufwendungen für den Personenkreis nach § 2 AsylbLG.

Die steigenden Fallzahlen durch Neuzuweisungen nehmen vorläufig keinen Einfluss auf die Ertragssituation, da der Personenkreis nach § 3 AsylbLG mangels Einkommen selten zu vg. Leistungen herangezogen werden kann.

Die außergewöhnlich hohen Einzahlungen in den Jahren 2012 bis 2014 sind auf die Realisierung von Kindergeldansprüchen zurückzuführen, die nach mehrjähriger rechtlicher Auseinandersetzung mit der Kindergeldkasse für mehrere Jahre rückwirkend geltend gemacht werden konnten. Da diese Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen sind, wurden für 2015 und 2016 keine Erstattungen mehr in die Planung aufgenommen.

Aufgrund der erwarteten Steigerung der Personen mit Leistungsanspruch nach § 2 AsylbLG wurde für 2016 eine vorsichtige Erhöhung der Erstattungen aus Transferleistungen geschätzt. Es wird von einer Refinanzierungsquote von 0,1% ausgegangen.

Einzahlungen aus Transferleistungen nach dem AsylbLG 2012 - 2014 und prognostizierte Erträge 2015 und 2016 in Euro



Die Refinanzierungsquote bezieht sich grundsätzlich auf die Deckung der Ausgaben für Transferaufwand und Sach- und Dienstleistungen, sofern diese die Unterbringung betreffen. Die Deckung der Personal- und Sachkosten der Verwaltung ist hier nicht berücksichtigt.

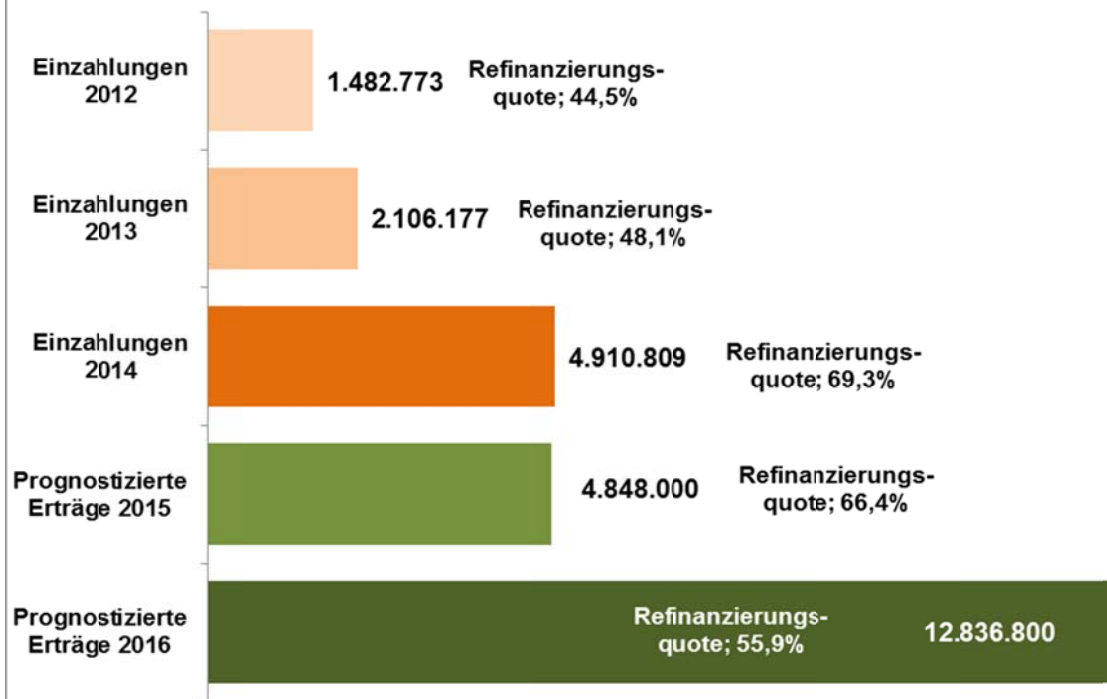
Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landes- aufnahmegesetz (LAG)

Durch die Verordnung zur Änderung der Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz (LAGAnpassV) vom 24.03.2015 wurden die Pauschalen für die Kostenerstattung gem. § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) ab 2015 von zuletzt 562,22 € auf 652,20 € angehoben.

Gleichzeitig verändert der Anstieg der Neuzuweisungen das Verhältnis von „abrechenbaren“ zu „nicht abrechenbaren“ Personen im Sinne des § 1 LAG. Aufgrund der steigenden Kosten pro Fall, insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung, wird trotz allem davon ausgegangen, dass sich die Refinanzierungsquote der Transferaufwendungen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr wieder verschlechtert.

Für das Jahr 2016 wurde mit durchschnittlich 1.637 „abrechenbaren“ Personen gerechnet. Dies entspricht einer Zuweisung von rd. 12.881,2 T€. Außerdem wurden 25 T€ für die Erstattung von Krankenhilfekosten veranschlagt. Diese können im Einzelfall bei einer Überschreitung eines Betrages von 10.226 € pro Person und Jahr geltend gemacht werden.

Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) 2012 - 2014 und Ertragsprognose 2015 - 2016 in Euro



Die Refinanzierungsquote bezieht sich grundsätzlich auf die Deckung der Ausgaben für Transferaufwand und Sach- und Dienstleistungen, sofern diese die Unterbringung betreffen. Die Deckung der Personal- und Sachkosten der Verwaltung ist hier nicht berücksichtigt.

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltvorschuß nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind im Haushalt 2015 Aufwendungen in Höhe von rund 50,3 Mio. € geplant. Dem gegenüber stehen geplante Erträge von rund 15,0 Mio. €. Das geplante Verwaltungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 verbessert sich um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von 32,1 Mio. € auf 30,3 Mio. €. Die Auflagen des Schuttschirmvertrages mit dem Land Hessen können seitens des Jugendamtes eingehalten werden.

Produkt 3120 - Unterhaltsvorschussgesetz

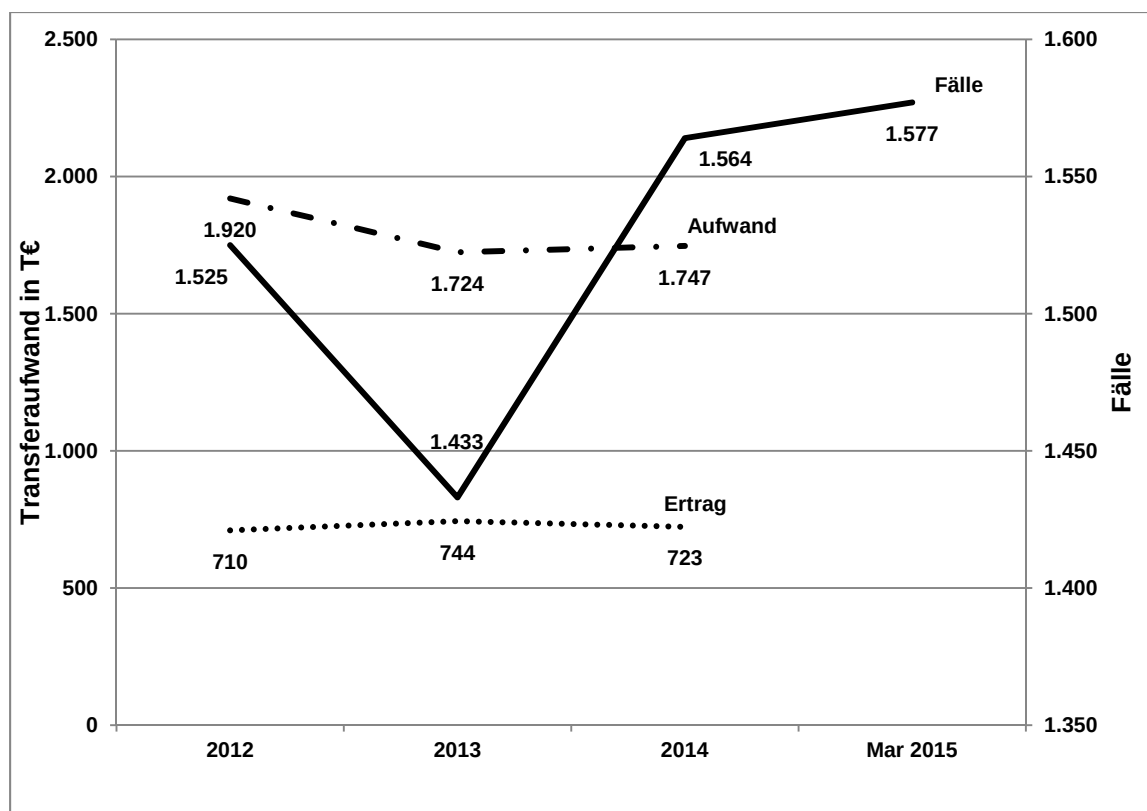
Die Ertragsentwicklung im Produkt 3120 ist positiv. Dies ist vor allem auf die inzwischen vollzogene Umstrukturierung des Fachbereichs Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltswesen inklusive neuer Fachbereichsleitung zurückzuführen, die eine kontinuierliche Sachbearbeitung gewährleistet.

Im Haushaltsjahr 2015 mussten Vakanzen im Verwaltungsbereich des Jugendamtes aufgefangen werden, sodass zeitweise nur eine von zwei geplanten Vollzeitkräften für die Altfallbearbeitung zur Verfügung stehen. Eine Nachbesetzung der Stelle ist bereits vorgesehen, sodass im Haushalt 2016 mit einer Verbesserung bei den periodenfremden Erträgen zu rechnen ist.

Der positive Trend bei der Entwicklung der Rückholquote setzt sich auch im Haushaltsjahr 2016 fort. Zum Stichtag 20.05.2015 beträgt die Rückholquote bereits 15,6 %. Bei der Ermittlung der Rückholquote ist zu beachten, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind. Aus diesem Grund ist das Ziel von 20 % Rückholquote seitens der Aufsichtsbehörde nur bedingt durch das Jugendamt steuerbar. Den positiven Trend der Einnahmesituation hat bereits das Regierungspräsidium Kassel bei der fachaufsichtsrechtlichen Prüfung am 14.01.2015 festgestellt:

Zitat aus dem Prüfbericht: "... eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch die Steigerung der Rückholquote durch die geleistete Umorganisationsmaßnahmen sich erfahrungsgemäß erst mit zeitlicher Verzögerung einstellt und so voraussichtlich frühestens zum Ende des Jahres 2015/Anfang 2016 zu erwarten sind."

Unterhaltvorschusswesen – Transferaufwand / -ertrag / Fallzahlen

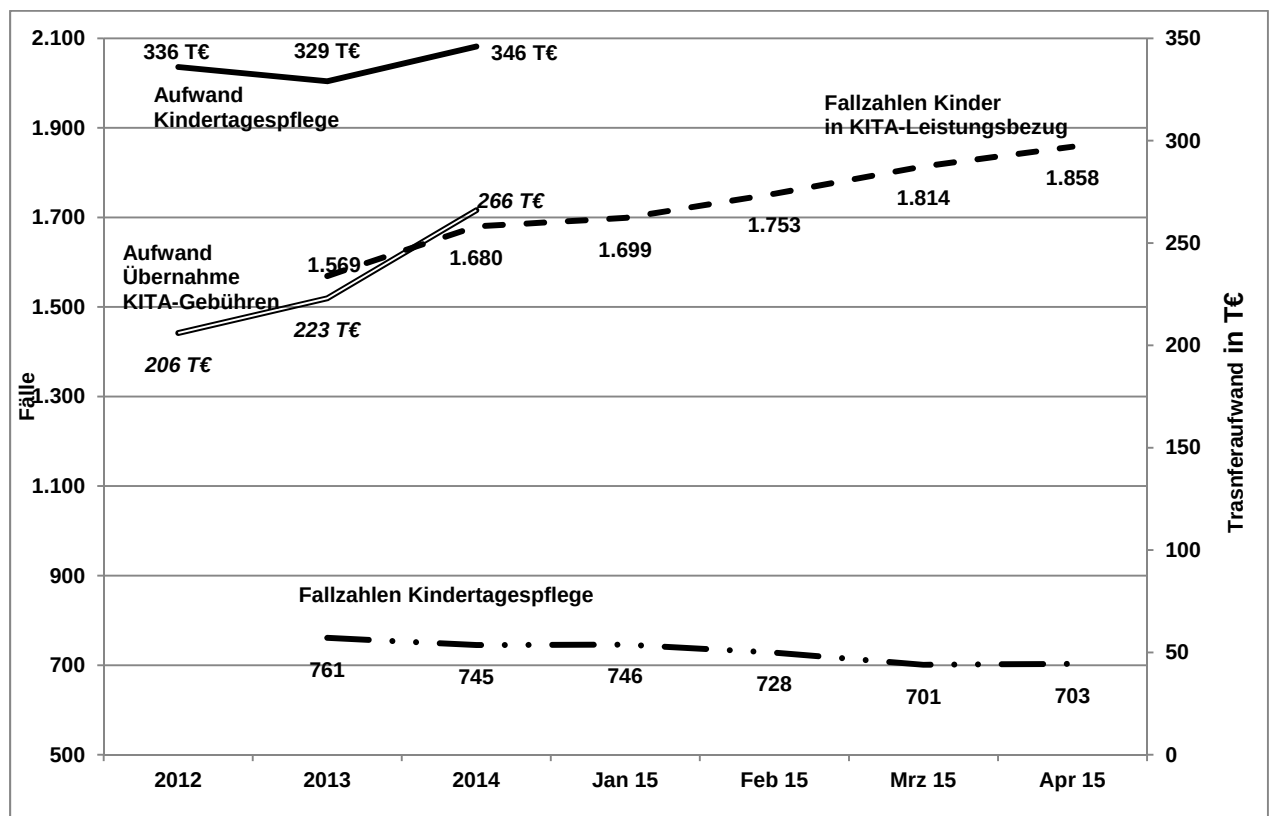


Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Die Städte und Gemeinden des Kreises haben in den Ausbau Ihrer Kindertagesstätten investiert und konnten so verstärkt Plätze für Kinder unter drei Jahren anbieten. Durch den Rechtsanspruch wird es zu einer vermehrten Inanspruchnahme kommen. Die Anhebung der KITA-Beiträge durch die Träger und Kommunen führt im Produkt 3140 zu Mehraufwendun-

gen, da analog auch die Transferaufwendungen für die Übernahme der KITA-Beiträgen von nicht leistungsfähigen Eltern steigen. Zukünftig wird die Berechnung bezüglich der Übernahme von Kindergartenbeiträgen mit der Warmmiete durchgeführt und nicht wie bisher mit der Kaltmiete. Diese Veränderung der Berechnungsgrundlage basiert auf einem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 25.04.2013 und ist, auch nach interner rechtlicher Prüfung, für das Jugendamt bindend. Des Weiteren kommen im Haushaltsjahr 2016 die Kostenbeiträge für Kinder von Asylbewerbern hinzu, welche zukünftig vom Jugendamt übernommen werden müssen.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Transferaufwand / Fallzahlen



Produkt 3151 – Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Bisher gab es sehr unterschiedliche Angebote der **Sozialen Arbeit an Schulen** im Kreis Bergstraße, die sich auf Initiative von Herrn Landrat Wilkes bereits seit 2005 bedarfsgerecht entwickelt haben.

Diese mit den Jahren entstandenen, sehr heterogenen Unterstützungsmaßnahmen der Jugendhilfe wurden unter dem Dach des Rahmenkonzepts des Jugendamtes zur „Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen“ sukzessive stärker vereinheitlicht und ausgebaut. Es gibt jetzt drei Hauptangebotsformen, die sich inhaltlich annähern, nämlich:

- Schule und Familie

- Beratung in Schule
- Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot

Sämtliche Angebotsformen sollen v.a. auch der strukturellen Unterstützung des Regelsystems „Schule“ dienen und sind geeignet, die sogenannte Haltekraft der Schulen zu stärken, damit Schüler ihren Abschluss an der Allgemeinen Schule in ihrem Lebensumfeld erreichen. Strukturelle Unterstützung bedeutet in der Praxis, dass sozialpädagogische sowie psychologische Fachkräfte vor Ort als feste Ansprechpartner und Berater für Kinder, Eltern und Lehrer kontinuierlich zur Verfügung stehen, um z. B.:

- zeitnah bei Krisen intervenieren zu können,
- die Integration von Migranten und/oder sozial schwachen Kindern in den Schulalltag zu unterstützen,
- bei der Inklusion mitzuwirken,
- Gruppenangebote, Projektarbeit und Einzelhilfen durchzuführen,
- als Schnittstelle zwischen Schule, Jugendamt und Hilfeebringer so zu agieren, dass Eltern und Kinder davon profitieren und schwierige Entwicklungen wieder in den Griff bekommen.

Für die Soziale Arbeit an Schulen ist für das Jahr 2016 ein Ansatz von 1.350.000 € vorgesehen.

Im Laufe dieses Jahres / Anfang kommenden Jahres soll für die Soziale Arbeit an Schulen ein Evaluationskonzept entwickelt werden, dass die präventiven Effekte ermittelt. Evaluationen in anderen hessischen Landkreisen haben ergeben, dass sich eine gut aufgestellte Soziale Arbeit an Schulen positiv auf die Hilfen zur Erziehung auswirkt.

Das Förderprogramm **Frühe Hilfen** setzt an den Ressourcen der Familien und Lebensgemeinschaften an, stärken ihr Selbsthilfepotential haben immer das Ziel, die Unterstützung für Mütter und Väter zu verbessern und auszuweiten. Sie ermöglichen durch die Arbeit in den Familien die frühzeitige Wahrnehmung von Risikofaktoren in der Entwicklung des Kindes und wirken präventiv

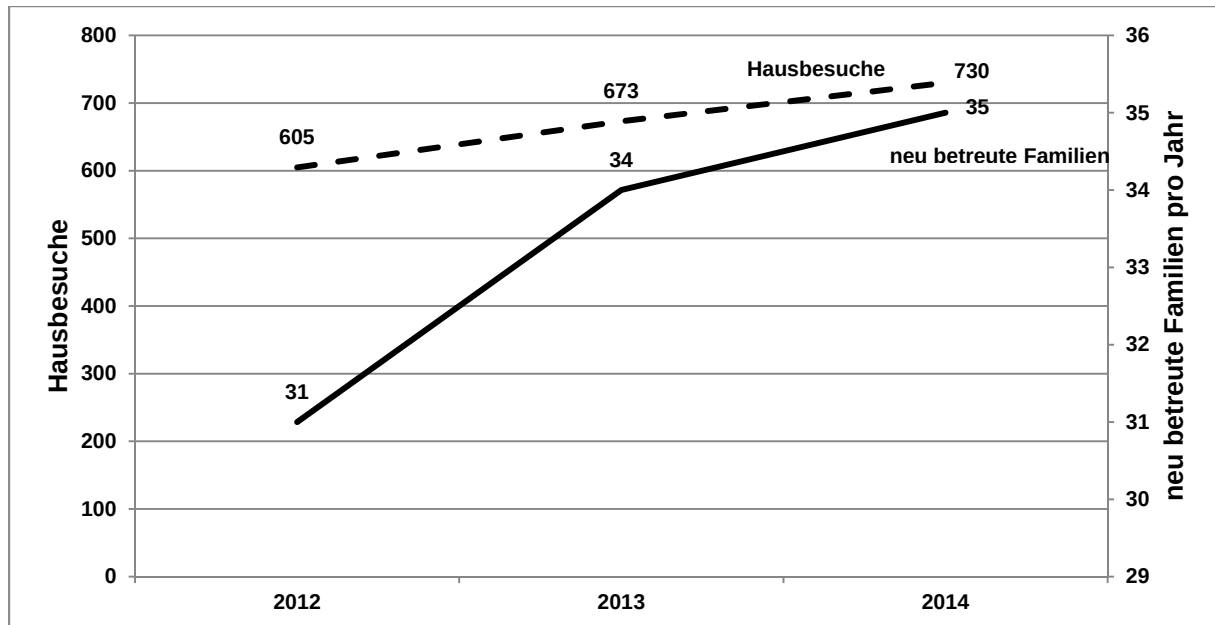
Der Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen in Hessen ist ein wichtiger Schwerpunkt der hessischen Familienpolitik. Ziel ist, Eltern insbesondere während der Schwangerschaft und in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes zu begleiten und zu unterstützen.

Dazu gehört auch der Einsatz von Familienhebammen. Dabei handelt es sich um staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation.

Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten dort psychosoziale Unterstützung.

Unter anderem geben Familienhebammen Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. Sie sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen.

Frühe Hilfen – Anzahl Hausbesuche und neu betreute Familien (zuzügl. zu bereits betreuten Familien eines Jahres)



Derzeit sind für das Jugendamt 8 Hebammen und eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin im Einsatz.

Das vom Land Hessen aufgelegte Förderprogramm läuft Ende 2015 aus und soll in den Folgejahren über einen Fond finanziert werden.

Der Ansatz hierfür betrug im Haushaltsjahr 2015 rd. 85 T€. Im Haushaltsjahr 2016 sind 100 T€ im Budget des Jugendamtes eingeplant.

Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden organisatorische Änderungen erforderlich, da sich eine dezentrale Organisationsstruktur nicht bewährt hat. Der Rückgang der Transfererträge im Haushaltsjahr 2014 war ein Indiz hierfür. Im ersten Schritt wurde die wirtschaftliche Jugendhilfe dem neu geschaffenen Fachbereich 6 – Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltswesen – zugeordnet. Damit soll eine optimierte Sachbearbeitung / Steuerung, analog dem Bereich Unterhaltsvorschussleistungen, gewährleistet werden.

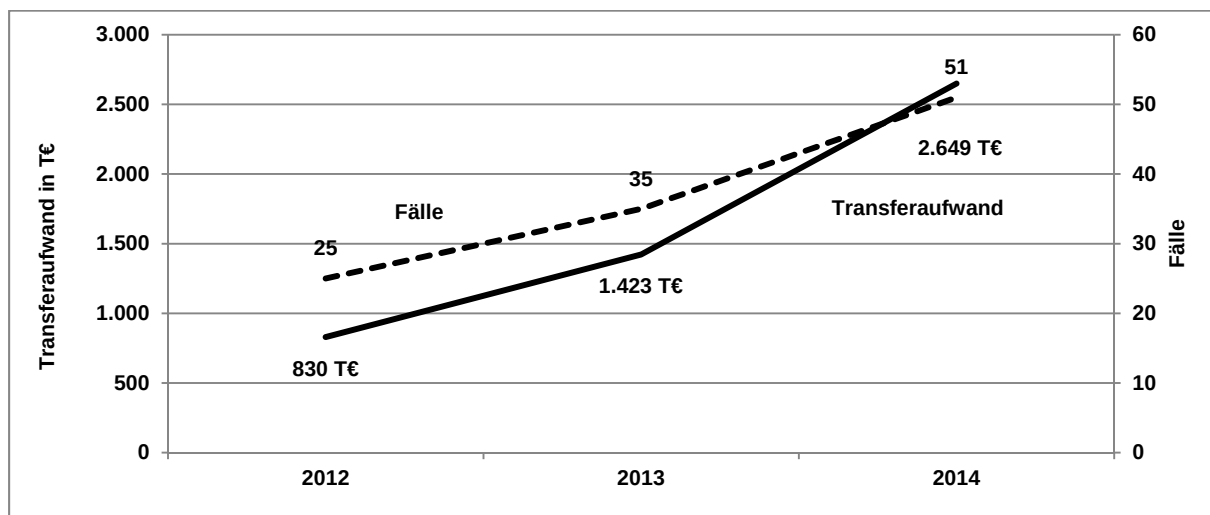
Die Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) sind spürbar angestiegen. Dies hat nicht nur eine Aufwandssteigerung zur Folge, sondern wirkt sich unmittelbar auf die Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst, bei den Amtsvormundschaften und der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus.

Auch wenn seitens der überörtlichen Träger der Jugendhilfe eine Kostenerstattung für die UmF-Fälle erfolgt, hat der Kreis doch zunächst in Vorlage zu treten.

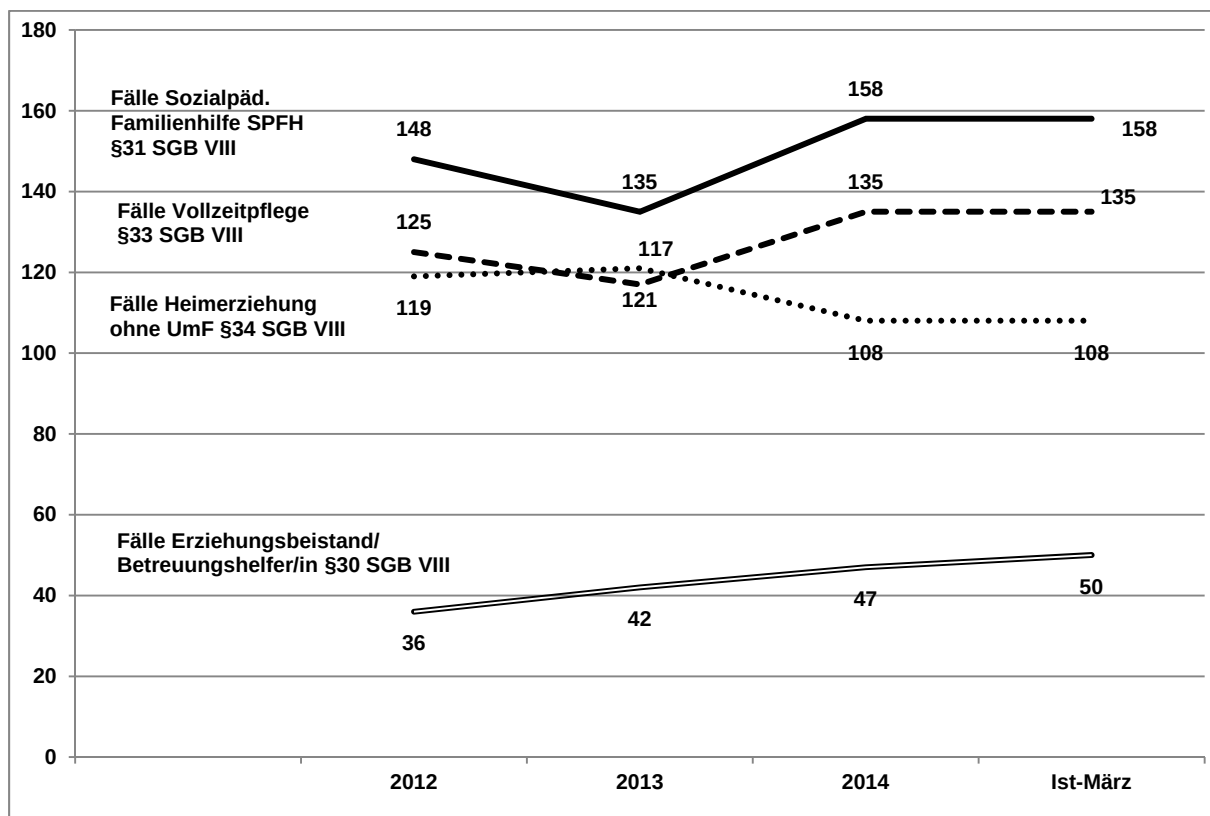
Es wird im Jahr 2015 aktuell von einer halbjährlichen Quotenberechnung auf eine vierteljährliche Berechnung umgestellt. Laut Aussage der Clearingstelle Gießen, wurden die Quoten für die Zuweisungen des 1. Quartals auf der Grundlage der Prognose von 400 unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge (UmF) berechnet. Rein rechnerisch ergibt sich

für den Kreis Bergstraße daraus ein Aufnahmesoll von 32 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Daneben besteht entsprechend der Planungen der Zuweisungsbehörden noch ein Aufnahmesoll von 21 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus dem Jahr 2014.

Entwicklung der UmF (minderjährig und volljährig) – Transferaufwand / Fallzahlen



Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII

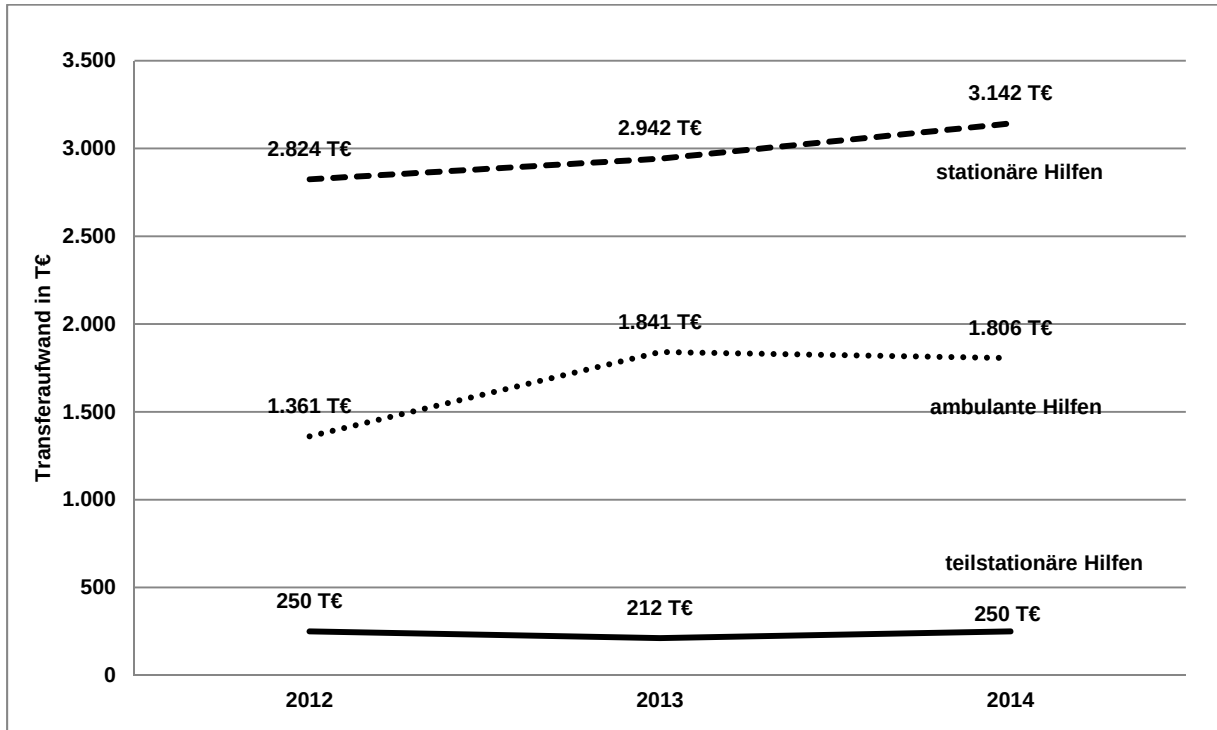


Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

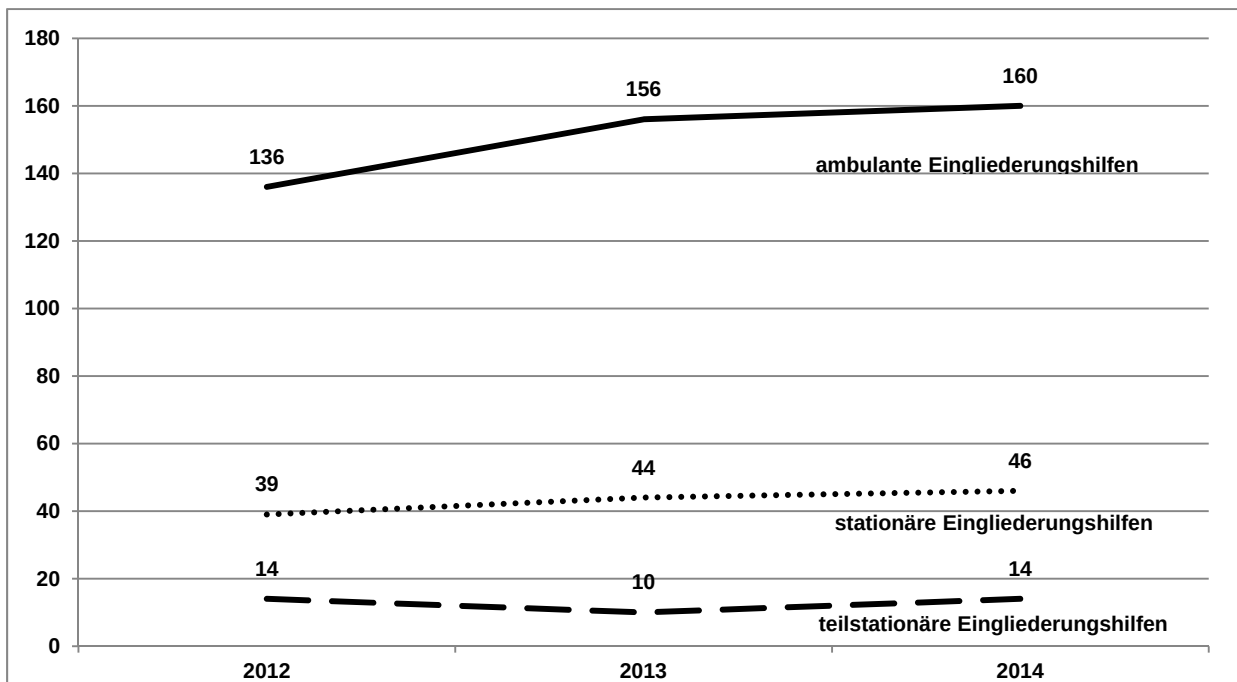
Während die Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen / Schulbegleitungen nach § 35 a SGB VIII stagnieren, steigen die Aufwendungen für ambulante Therapien weiterhin stark an. Die ambulanten Therapien, beispielsweise im Bereich Autismus, sind sehr kostenintensiv

und seitens des Jugendamtes nur marginal steuerbar, da der Rechtsanspruch auf der medizinischen Diagnostik beruht. Ebenfalls leicht steigende Tendenz ist bei den stationären Unterbringungen nach § 35a SGB VIII zu verzeichnen.

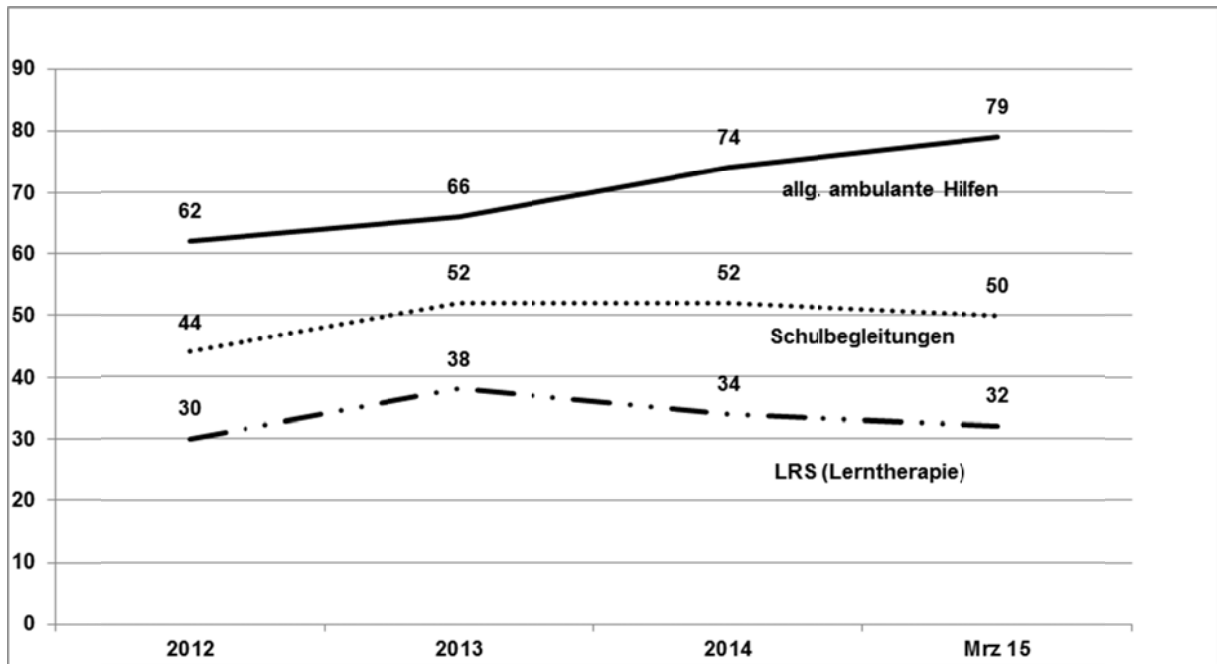
Eingliederungshilfen – Transferaufwand (minderjährig und volljährig)



Eingliederungshilfen – Fallzahlen (minderjährig und volljährig)



Eingliederungshilfen – Entwicklung ambulante Hilfen (minderjährig und volljährig)

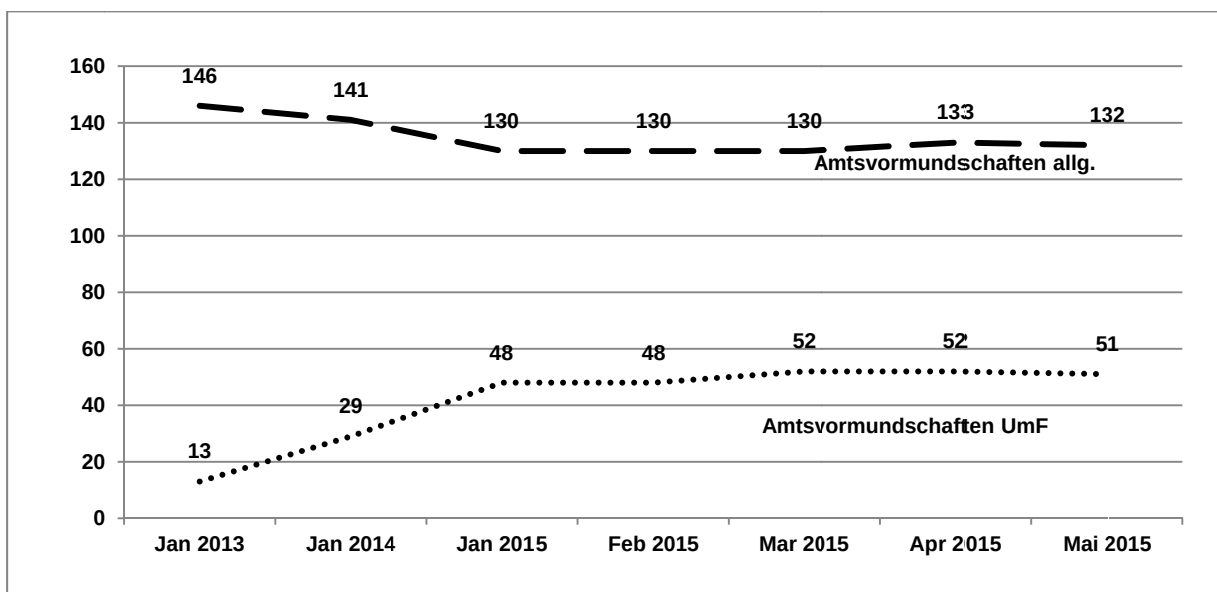


Produkt 3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Neben den vorläufigen Schutzmaßnahmen nach § 8a SGB VIII und den Inobhutnahmen, werden unter diesem Produkt noch die Amtsvormund- / Beistandschaften, die Jugendgerichtshilfe und der Adoptionsbewerberdienst subsumiert.

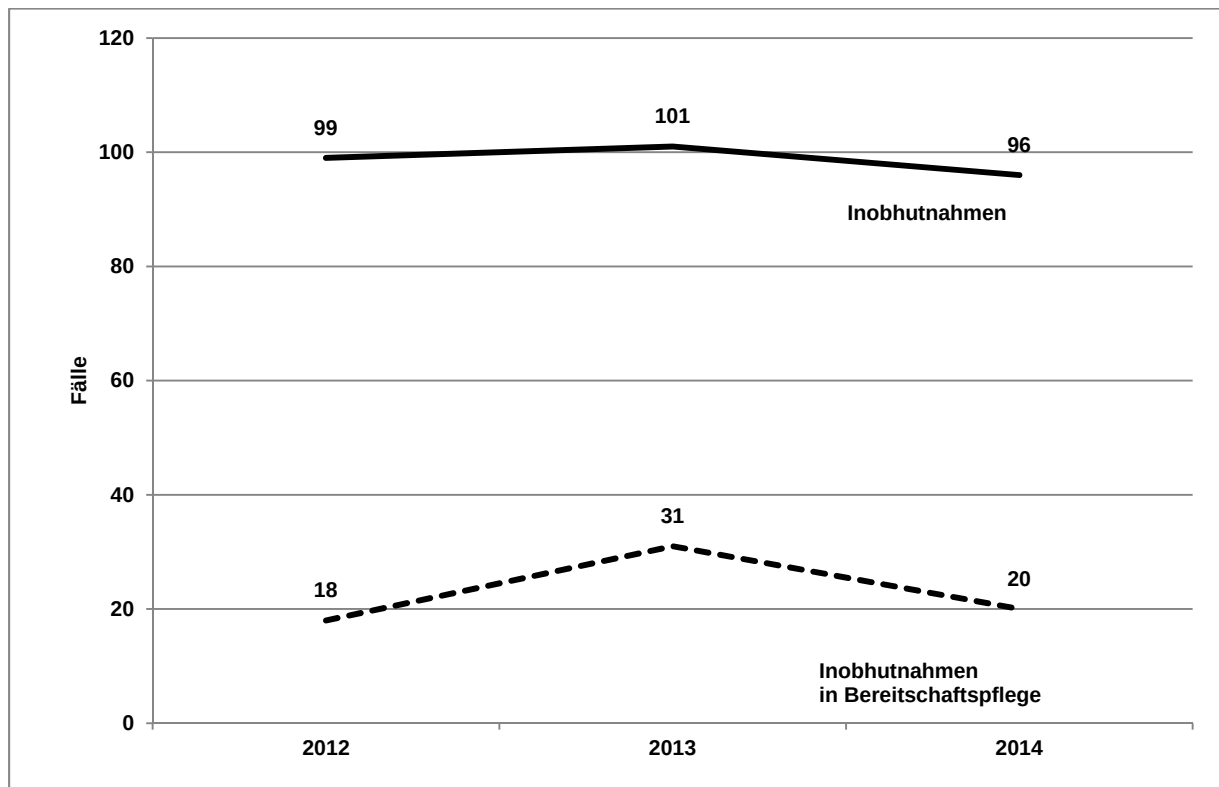
Durch die steigende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind die Fallzahlen auch im Bereich der Amtsvormundschaften gestiegen und machen eine personelle Verstärkung notwendig.

Amtsvormundschaften - Entwicklung der Fallzahlen



Vorläufige Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Inobhutnahmen, sind weder steuerbar noch sind die Aufwendungen zu prognostizieren.

Inobhutnahmen – Entwicklung der Fallzahlen



Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis 2016 um rd. 270,3 T€ auf rd. 2.739,5 T€. Das ist das Zweifache des Gesamtfehlbedarfes. Maßgeblich für die Veränderung sind steigende Personalaufwendungen, höhere Abschreibungen und höhere sekundäre Aufwendungen (siehe Erläuterungen zu den Produkten 4011 und 4020).

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2016 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 940,8 T€ auf 12.645,3 T€. Das ist das Zehnfache des Gesamtdefizites. Maßgeblich für diese Entwicklung sind um

rd. 2.673,6 T€ gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hauptursache für diese Entwicklung ist der Zuwachs dieser Aufwendungen im Produkt 5100 – ÖPNV im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans. Dem stehen um 2.043,0 T€ geringere außerordentliche Aufwendungen gegenüber, da die Vermögensverluste im Zusammenhang mit der Abstufung von Kreisstraßen deutlich zurückgehen. Ein Zuwachs von 368,6 T€ entsteht bei den gesetzlichen Umlageverpflichtungen, da die Umlage an den Gewässerverband Bergstraße, im Rahmen der Neuordnung des KFA, nunmehr dem Teilhaushalt 05 (bisher Teilhaushalt 06) zugeordnet wird. Dies gilt auch für den Zuwachs bei den Personalaufwendungen.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können. Der Veranschlagung von Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie der Versicherungen wurde im Zusammenhang mit der Neuordnung des KFA, welche eine Anpassung an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich macht, anderen Produkten zugeordnet. Dies gilt auch für die kompletten Personal- und Versorgungsaufwendungen dieses Teilhaushaltes. Mit rd. 420 T€ geringeren ordentlichen Aufwendungen trägt diese Maßnahme zur Verbesserung des Jahresergebnisses von rd. 104,3 Mio. € Überschuss auf rd. 124,8 Mio. € Überschuss bei.

Maßgeblich sind jedoch die Zuwächse bei der Kreisumlage von 5.600 T€, den Landkreis-schlüsselzuweisungen von 11.700 T€ und der Rückgang der LWV-Umlage um 1.700 T€. Hinzu kommt ein um 603,8 T€ verbessertes Finanzergebnis und der Wegfall von über einer Million Euro sekundärer Aufwendungen.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die vorangegangene Darstellung zum Kommunalen Finanzausgleich und auf die folgenden Darstellungen zum Finanzhaushalt verwiesen.

Finanzhaushalt 2016

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert. Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 172 T€. Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich an dieser Stelle eine Verbesserung von rd. um 7.912 T€ verbessert. Erstmals, seit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung im Jahr 2008 wirkt sich diese Position nicht mehr erhöhend auf den Kassenkreditbestand aus.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten nicht mehr die allgemeine Investitionspauschale sondern, im Zusammenhang mit der Neuordnung des KFA, die investive Verwendung eines Anteils der Schlüsselzuweisungen in Höhe von sechs Millionen Euro. Ferner sind an dieser Stelle die Zuwendungen nach dem GVFG für die Förderung des Straßenbaues und die Beteiligungen der Städte und Gemeinden an den Maßnahmen des ÖPNV veranschlagt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen. Die Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen beschränken sich in diesem Jahr auf die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 3.691 T€ (2015 = 3.766 T€).

Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 3.692 T€ gebildet (2015 = 3.778 T€). Bei den Kassenkrediten erfolgt, aufgrund des Überschusses, keine Finanzierung der Verwaltungstätigkeit mehr. Es verbleibt bei der Finanzierung der Tilgung von Investitionskrediten mit einem Zuwachs von 3,5 Mio. € (2015 = 3,8 Mio. €). Eine Darstellung der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm ist wegen der fehlenden Liquidität im Finanzhaushalt nicht möglich. Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 3,5 Mio. €. Durch den Kommunalen Schutzschirm werden im Haushaltsjahr 2016 keine Kredite des Kernhaushaltes mehr abgelöst. Damit kommt es zu einer Gesamtverschuldung zum Jahresende 2016 für den Kreishaushalt von rd. 273 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2015 prognostizierten Entwicklung reduziert sich die Gesamtverschuldung im Kreishaushalt auf rd. 269 Mio. €. Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2015 von rd. 405 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2016 wird folgende Entwicklung erwartet:

- Kassenkredite Kreis von 241,5 Mio. € um 3,5 Mio. € auf 245,0 Mio. €
- Investitionskredite Kreis 27,9 Mio. € unverändert
- Investitionskredite Eigenbetriebe von 131,4 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 130,7 Mio. €

Damit erhöht sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. €.

Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2019

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass in den Jahren nach 2016 mit geringfügigen Überschüssen gerechnet werden kann. Ein Haushaltsausgleich, unter Berücksichtigung der Vorjahresdefizite in Höhe von nahezu 160 Mio. €, ist im Planungszeitraum auf der Ebene des Jahresergebnisses nicht möglich. Gegenüber der entsprechenden Planung des Vorjahres ist für die Jahre 2017 und 2018 eine nochmalige Verbesserung der positiven Entwicklung der Ergebnisse festzustellen. Für das Jahr 2017 ist erstmals, seit Einführung der doppischen Haushaltsplanung, ein Ausgleich im Jahresergebnis prognostiziert. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Dem stehen steigende ordentliche Aufwendungen gegenüber. Der durch den Kommunalen Schutzschirm vorgegebene Konsolidierungspfad wird durch diese Finanzplanung nicht

verlassen. Sollten sich das zu erwartende Wachstum über das Jahr 2019 hinaus fortsetzen und auch die Aufwendungen sich im prognostizierten Rahmen bewegen, kann bereits im Jahr 2018 mit einem langsamen Abbau der Vorjahresdefizite gerechnet werden. Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, wegen der nicht vorhandenen Daten des Finanzplanungserlasses, an eigenen Einschätzungen. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von etwa 3 % gerechnet.

Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses (z. B. Asylbewerber) konnte im Planungszeitraum nicht valide berücksichtigt werden. Ebenso wenig lassen sich die Veränderungen durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs präzise berechnen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos und stabiler Kassenkreditbestände, prognostiziert. Die zu erwartenden Überschüsse müssen vollständig in den Abbau der Vorjahresdefizite fließen und zahlungswirksam für die Rückführung der Kassenkredite verwendet werden.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes kann bereits 2017 gestoppt werden. Die Steuermehreinnahmen, auf allen staatlichen Ebenen, müssen sich hierzu auf vergleichbarem Niveau weiterentwickeln. Ferner muss die strukturelle Unterfinanzierung des Landkreises weiter abgebaut werden. Nicht nur durch den Kommunalen Schutzschirm darf es zu einem Schuldenabbau kommen. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung und eine Senkung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden. Hierzu muss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, fortgesetzt werden.

Durch die Novellierung der GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig ist mit einer stabilen Bevölkerung auf dem Niveau von rd. 260 Tsd. Einwohnern zu rechnen. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, besonders aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zuwanderung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und hat auf die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Infrastruktur einen starken Einfluss. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse im Kreis sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand: 15.12.2014

THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
1	Zentrale Verwaltung	01	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
						1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
						1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
						1040	Pressearbeit
						1051	Personalmanagement und -entwicklung
						1070	IT-Management
						1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark
						1100	Zentrales Controlling
						1110	Revision
						1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
						1140	Beschäftigtenvertretung
						1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
						1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
						1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
						1210	Vereinsförderung
		02	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik
				122	Ordnungsangelegenheiten	1230	Kommunalaufsicht
						1241	Ordnungs- und Gewerbewesen
						1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen
						1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
						1300	Fleischhygiene
						1311	Allgemeines Veterinärwesen
						1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte
				126	Brandschutz	1361	Brand- und Katastrophenschutz
2	Schule und Kultur	03	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	2010	Grundschulen
				216	Kombinierte Schulformen	2021	Kombinierte Schulformen
				217	Gymnasien	2040	Gymnasien
				221	Förderschulen	2060	Förderschulen
				231	Berufliche Schulen	2070	Berufliche Schulen
				241	Schülerbeförderung	2080	Schülerbeförderung
				243	Sonstige schulische Aufgaben	2085	Schulverwaltung
		04	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	2100	Kreisvolkshochschule

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand: 15.12.2014

THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
3	Soziales und Jugend	05	Soziale Leistungen	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
						3020	Hilfe zur Pflege
						3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
						3040	Hilfen zur Gesundheit
						3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
						3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
				312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3070	Leistungen nach SGB II
				313	Hilfen für Asylbewerber	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
				331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
				341	Unterhaltsvorschussleistungen	3120	Unterhaltsvorschussleistungen
				351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
						3220	Seniorenberatung
		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege
						3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen
				362	Jugendarbeit	3170	Hilfe zur Erziehung
						3190	Hilfe für junge Volljährige
				363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3200	Eingliederungshilfe
						3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
4	Gesundheit und Sport	07	Gesundheitsdienste	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
						4020	Gesundheitsschutz
		08	Sportförderung	421	Förderung des Sports	4040	Sportförderung
5	Gestaltung der Umwelt	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
						5020	Dorf- und Regionalentwicklung
						5030	Bauleitplanung
						5040	Geoinformationssystem (GIS)
		10	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung
						5070	Denkmalschutz
		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542	Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen
						5100	Öffentlicher Personennahverkehr
		13	Natur- und Landschaftspflege	554	Naturschutz und Landschaftspflege	5111	Natur- und Artenschutz
						5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
		14	Umweltschutz	555	Land- und Forstwirtschaft	5141	Boden- und Gewässerschutz
						5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen
		15	Wirtschaft und Tourismus	561	Umweltschutzmaßnahmen	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus
6	Zentrale Finanzleistungen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
						6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
				612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfanges übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße

Auf der Grundlage von § 127a Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes ("Selbstverwaltung der Schule") werden für die Schulen des Kreises Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung an Schulen" erlassen:

1. Ziele der Budgetierung

Ziel der Budgetierung an Schulen ist die Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie aller Schulen. Zu diesem Zweck wird eine weitestgehende Zusammenführung von Aufgaben- und Budgetverantwortung angestrebt. Eine flexiblere und wirtschaftlichere Haushaltsführung sowie eine Optimierung und Reduzierung von Verwaltungsabläufen sind ebenfalls Ziele der Budgetierung.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Schule trägt die Leiterin oder der Leiter der jeweiligen Schule oder im Vertretungsfall deren oder dessen Stellvertretung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schulkonferenz gemäß § 129 Nr. 9 des Hessischen Schulgesetzes über den schuleigenen Haushalt im Rahmen dieser Richtlinien entscheidet.

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Budgetzuständigkeit, die Überwachung und Einhaltung des Gesamtbudgets sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht.

3. Inhalte der Budgets

Den Schulen werden nach gesonderter Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher verzeichneten Sachkonten einzelne Erträge aus Nebenerlösen (Erträge der Kontengruppe 53) sowie betriebliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Schulbudgets zugewiesen, sofern diese Erträge und Aufwendungen im Budget der jeweiligen Schule veranschlagt sind.

Das Budget umfasst auch die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Unabhängig von der selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung des Budgets durch die Schulen ist es dem Schulträger vorbehalten, Mindeststandards für die mit den Budgetmitteln übertragenen Aufgaben zu definieren.

4. Deckungsfähigkeit der Budgetmittel

Für die Schulbudgets wird ein gemeinsamer Deckungskreis eingerichtet. Dieser Deckungskreis wird verantwortlich durch die Schulabteilung bewirtschaftet und darf nur zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen innerhalb der Schulbudgets verwendet werden.

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ferner besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Ver-

mögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus mit den Aufwendungen des Budgets.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

5. Budgethöhe, Bemessungsgrundlagen, Budgetanpassung

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Schulbudgets verbindlich vereinbart. Den Schulen wird zu Beginn eines Haushaltsjahres die Höhe der Schulbudgets durch den Schulträger mitgeteilt.

Die Bemessung der in jedem Schulbudget enthaltenen Einzelansätze erfolgt nach Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" dargelegten Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren. Der Leitfaden wird mit der Beschlussfassung über diese Richtlinien verbindlich. Die Verwaltung ist berechtigt, eine Änderung, Aktualisierung oder Ergänzung des Leitfadens im Rahmen dieser Richtlinien vorzunehmen.

Die für die Budgethöhe maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren werden jährlich durch den Schulträger auf die Notwendigkeit einer Anpassung überprüft.

6. Budgetbewirtschaftung, Zweckbindung

Die Haushaltsmittel sind sparsam und zweckmäßig zu bewirtschaften. Aufträge für Lieferungen und Leistungen dürfen nur erteilt werden, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bestehende Ausgabeverpflichtungen sind vorab bei der Bewirtschaftung der Budgetmittel zu berücksichtigen.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der oder des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren. Es ist stets sorgfältig zu prüfen, ob die beabsichtigten Aufwendungen zu den Sachkosten gehören, die der Schulträger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen hat.

Aufwendungen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung der unter Ziffer 3 genannten Aufwandsarten geleistet werden.

7. Einnahmeerzielung

Der Schulträger unterstützt das Bestreben der Schulen, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, um damit die Eigenständigkeit, Eigeninitiative und Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld zu fördern und zu stärken.

Einnahmen können insbesondere aus Fremdnutzung schulischer Einrichtungen, durch Erstattung von Kopierkosten und Telefongebühren sowie durch Kostenerstattungen für das Erbringen von Dienstleistungen erzielt werden. Der Schulträger kann hierzu gesonderte Richtlinien erlassen und Musterverträge zur Verfügung stellen.

Erzielte Einnahmen im Rahmen des Budgets (Erträge aus Nebenerlösen) werden grundsätzlich mit "Null-Ansätzen" in die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe eingestellt. Durch entspre-

chenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen verwendet werden dürfen.

Sofern bei der Erzielung von Einnahmen Aufwendungen entstehen, sind diese aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Von der Erzielung von Einnahmen bleiben die Grundsatzentscheidungen des Schulträgers für den Bereich der außerschulischen Nutzung der Schulräume durch die Kreisvolkshochschule und deren Zweigstellen sowie die außerschulische Nutzung der Sporteinrichtungen durch die Vereine unberührt.

8. Budgetgarantie

Die im Rahmen der Budgetierung an Schulen bewirtschafteten Haushaltsmittel bleiben von haushaltswirtschaftlichen Sperren ausgenommen.

9. Budgeteinhaltung

Aufwendungen dürfen von den Schulen ausschließlich in der Höhe des vom Kreistag des Kreises Bergstraße bereitgestellten Gesamtbudgets geleistet werden. Jedoch können zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen herangezogen werden.

Eine Überschreitung des der Schule zugewiesenen Gesamtbudgets ist grundsätzlich nicht zulässig.

10. Budgetabweichungen

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen aus einem Schulbudget nicht finanziert werden können, sind diese durch die Inanspruchnahme anderer Schulbudgets auszugleichen. Dieser Ausgleich ist durch die Schulabteilung zwischen den betroffenen Schulen herzustellen und dem Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen. Hierbei kann vereinbart werden, dass die übertragenen Mittel im Folgejahr von der begünstigten Schule zurückgegeben werden müssen. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, können, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des § 100 HGO, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, entsprechend der gültigen Haushaltssatzung, bewilligt werden. Der Antrag auf Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen ist mit einem Deckungsvorschlag zu versehen und dem Finanz- und Rechnungswesen zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Bei Budgetüberschreitungen ist zu berücksichtigen, inwieweit die Abweichungen von der oder dem Budgetverantwortlichen beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren und damit managementbedingt sind.

Zur Entscheidung, inwieweit Budgetüberschreitungen managementbedingt sind, hat die oder der Budgetverantwortliche über die Schulabteilung eine Stellungnahme zur möglichen oder bereits eingetretenen Budgetüberschreitung bei der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen einzureichen.

Budgetüberschreitungen werden, soweit diese von der oder dem Budgetverantwortlichen

- beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren, auf das Budget der Schule für das Folgejahr vorgetragen (Verlustvortrag)
- nicht beeinflussbar waren, durch Anpassung des Budgets der Schule im Zuge der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen beglichen.

11. Übertragung von Budgetmitteln

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 100 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der oder des Budgetverantwortlichen ist dies unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen der Schulabteilung zur Prüfung und zur Weitergabe an die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

12. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Der oder dem Budgetverantwortlichen wird im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Budgetmittel in Abweichung von Ziffer 8.1 a) der "Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - des Kreises Bergstraße" die Befugnis erteilt, Einzelaufträge bis zu einem Wert von 10.000 € (netto) in eigener Verantwortung zu erteilen.

Aufträge werden von der jeweiligen Schule im Rahmen der festgesetzten Höchstbeträge namens und im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße erteilt. Zur Unterzeichnung der Aufträge ist ausschließlich die Leiterin oder der Leiter der Schule sowie im Verhinderungsfalle deren oder dessen Stellvertretung berechtigt.

Bei den Auftragsvergaben sind die Bestimmungen des Vergaberechts sowie die hierzu ergangenen Dienstanweisungen des Kreises Bergstraße in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die Höhe der den Schulen übertragenen Entscheidungsbefugnis sind demgemäß die Vorgaben für die "freihändige Vergabe" maßgebend. Bei freihändigen Vergaben sind in der Regel 3 Preisangebote einzuholen; dies gilt nicht für die Beschaffungen des täglichen Bedarfs bis zu einem Betrag von 410 € (netto).

13. Budgetüberwachung

Zur Budgetüberwachung verfügen die Budgetverantwortlichen über einen Zugang zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

14. Budgetberichte

Die Budgetverantwortlichen haben der Schulabteilung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu berichten und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten

Die Schulabteilung berichtet im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die Entwicklung der Schulbudgets.

15. Jahresabschluss der Schulbudgets

Jede Schule erhält einen Jahresabschluss ihres Budgets.

16. Beschaffungs- und Vertragswesen

Das bisherige zentrale Beschaffungswesen sowie der Abschluss von Rahmenverträgen durch den Schulträger bleiben von den Richtlinien zur Budgetierung unberührt. Die Inanspruchnahme des zentralen Beschaffungswesens sowie der Rahmenverträge erfolgt durch die Schulen auf freiwilliger Basis.

17. Zentrales Anordnungswesen, Rechnungsabwicklung, Inventarisierung

Zum 01.01.2008 wurde in der Kreisverwaltung Bergstraße eine zentrale Finanzbuchhaltung im Zuge der Einführung der Doppik eingerichtet, in der alle Anordnungen zentral erfasst und verbucht werden, incl. der Inventarisierung der Vermögensgegenstände.

Die Verfahren zur Rechnungsabwicklung sowie zur Inventarisierung von Vermögensgegenständen werden durch den "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher spezifiziert.

18. Aufwendungen für die Energieversorgung, für sonstige Bewirtschaftungskosten sowie für die bauliche Unterhaltung

Aufwendungen für die Energieversorgung sind nicht Bestandteil der Budgets. Zur Honorierung einer sparsamen Energiebewirtschaftung sowie pädagogischer Konzepte der Schulen zur Energieeinsparung besteht ein Prämienmodell nach Maßgabe gesonderter Richtlinien.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser/Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Fremdreinigung sowie Pflege der Außenanlagen) sowie Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind ebenfalls nicht Bestandteil der Budgets. Managementbedingte Überschreitungen oder Einsparungen im Bereich der nicht im Budget enthaltenen sonstigen Bewirtschaftungskosten werden den Schulen jedoch direkt über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft nach Maßgabe gesonderter Kriterien zugerechnet.

19. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses.

20. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung an Schulen treten zum 01.01.2005 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 16. Dezember 2013

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-34.780	-31.680	-36.424,53
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.768.100	-7.483.300	-7.444.862,46
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-11.922.568	-5.831.408	-5.252.618,80
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-185.600.000	-172.200.000	-161.554.484,08
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-75.573.480	-71.500.150	-66.477.929,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-86.965.890	-74.603.810	-77.774.388,96
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.916.100	-4.380.815	-4.041.774,20
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-183.800	-192.990	-366.754,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-372.964.718	-336.224.153	-322.949.237,25
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.008.000	33.375.700	34.737.793,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.680.000	4.600.000	5.407.144,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.318.217	19.603.029	26.365.386,06
14	66	Abschreibungen	4.711.591	4.253.520	5.727.880,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	69.298.511	62.858.969	52.518.436,66
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.097.000	49.770.900	47.389.547,21
17	72	Transferaufwendungen	174.046.008	160.673.408	152.525.533,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	9.092,88
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	365.166.827	335.143.026	324.680.814,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-7.797.891	-1.081.127	1.731.576,76
21	56, 57	Finanzerträge	-1.137.250	-2.579.010	-207.748,35
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.917.650	11.007.460	5.265.153,17
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	7.780.400	8.428.450	5.057.404,82
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-374.101.968	-338.803.163	-323.156.985,60
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	374.084.477	346.150.486	329.945.967,18
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-17.491	7.347.323	6.788.981,58
27	59	Außerordentliche Erträge	-547.400	-605.300	-2.725.969,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.835.350	4.172.400	2.375.402,60
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	1.287.950	3.567.100	-350.566,83
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.270.459	10.914.423	6.438.414,75

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge

2008	19.359.802,85
2009	9.201.537,25
2010	28.846.896,10
2011	39.617.444,19
2012	31.971.417,67
2013	11.735.048,51
2014	6.438.414,75

Summe:

147.170.561,32

Nr.	Produktbereich	01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträger- aufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheits- dienste	08 Sportförderung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500			-7.900	-13.580	-10.000	-1.900	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.020.000	-3.908.400		-516.000	-30.200	-3.500	-202.000	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.479.360	-78.900		-6.500	-360.808	-9.221.500	-555.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen								
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-67.800.000					
06	Erträge aus Tranferleistungen					-71.849.980	-3.723.500		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.000	-2.038.500		-216.700	-27.132.590	-1.871.000	-3.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-123.000	-100	-1.731.900				-35.200	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.624.860	-6.025.900	-69.581.900	-747.100	-99.387.158	-14.830.100	-797.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)								
11	Personalaufwendungen	9.310.500	6.377.300	162.700	470.700	4.625.600	6.520.000	2.283.600	42.600
12	Versorgungsaufwendungen	1.508.400	1.130.300	27.300	97.100	675.500	443.700	109.000	8.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.270.360	1.283.380	8.480.000	559.300	8.857.718	375.902	85.750	3.000
14	Abschreibungen	320.100	5.921	1.960.000	6.800	822.770	315.000	40.600	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	116.700	353.600	57.900.000	69.800	3.270.690	4.053.500	183.411	105.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		26.000			140.662.508	33.383.500		
17	Transferaufwendungen								
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500							
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.533.560	9.176.501	68.530.000	1.203.700	158.914.786	45.091.602	2.702.361	159.100
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.908.700	3.150.601	-1.051.900	456.600	59.527.628	30.261.502	1.905.261	159.100
21	Finanzerträge	-80.000		-11.600				-9.000	
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.035.000				9.000	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-80.000		1.023.400					
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.704.860	-6.025.900	-69.593.500	-747.100	-99.387.158	-14.830.100	-806.100	
25	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.533.560	9.176.501	69.565.000	1.203.700	158.914.786	45.091.602	2.711.361	159.100
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	11.828.700	3.150.601	-28.500	456.600	59.527.628	30.261.502	1.905.261	159.100
27	Außerordentliche Erträge		-60.000	-35.000		-290.800	-161.600		
28	Außerordentliche Aufwendungen	42.700	800			738.500	496.350		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	42.700	-59.200	-35.000		447.700	334.750		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.871.400	3.091.401	-63.500	456.600	59.975.328	30.596.252	1.905.261	159.100

Nr.	Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geo- inform.	10 Bauen und Wohnen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschafts- pflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 - 16 Summe Produktbereiche
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.935.000	-900	-13.000	-140.000			-34.780
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-25.000	-5.000		-8.000			-7.768.100
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen						-64.500	-118.000	-11.922.568
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen								0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen							-117.800.000	-185.600.000
06	Erträge aus Tranferleistungen								-75.573.480
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-362.000		-814.000	-1.066.000	-484.100	-56.000	-52.920.000	-86.965.890
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-1.300	-632.000	-5.000			-2.517.000	-4.916.100
09	Sonstige ordentliche Erträge		-1.961.300	-1.455.700	-1.084.000	-632.100	-120.500	-173.355.000	-183.800
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-362.000	-1.961.300	-1.455.700	-1.084.000	-632.100	-120.500	-173.355.000	-372.964.718
11	Personalaufwendungen	825.600	2.149.100	197.500	1.263.400	647.700	131.700		35.008.000
12	Versorgungsaufwendungen	92.900	151.300	40.500	186.200	148.200	61.100		4.680.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.950	137.570	5.648.950	61.542	46.045	175.250	216.500	29.318.217
14	Abschreibungen	10.000	25.000	1.100.000		400	105.000		4.711.591
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			649.500	55.410		840.900	1.700.000	69.298.511
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.000		256.000		365.000		47.200.000	48.097.000
17	Transferaufwendungen								174.046.008
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen								7.500
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.295.450	2.462.970	7.892.450	1.566.552	1.207.345	1.313.950	49.116.500	365.166.827
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	933.450	501.670	6.436.750	482.552	575.245	1.193.450	-124.238.500	-7.797.891
21	Finanzerträge							-1.036.650	-1.137.250
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							7.873.650	8.917.650
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)							6.837.000	7.780.400
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-362.000	-1.961.300	-1.455.700	-1.084.000	-632.100	-120.500	-174.391.650	-374.101.968
25	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.295.450	2.462.970	7.892.450	1.566.552	1.207.345	1.313.950	56.990.150	374.084.477
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	933.450	501.670	6.436.750	482.552	575.245	1.193.450	-117.401.500	-17.491
27	Außerordentliche Erträge			557.000					-547.400
28	Außerordentliche Aufwendungen			557.000					1.835.350
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			557.000					1.287.950
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	933.450	501.670	6.993.750	482.552	575.245	1.193.450	-117.401.500	1.270.459

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.780	31.680	30.130,45
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.768.100	7.483.300	7.377.475,23
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.922.568	5.831.408	4.649.254,68
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	185.600.000	172.200.000	161.084.243,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	75.573.480	71.500.150	67.131.149,46
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	86.965.890	74.603.810	78.190.061,70
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.137.250	2.579.010	203.525,45
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	676.700	698.290	525.205,23
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.678.768	334.927.648	319.191.045,28
10	830	Personalauszahlungen	-34.858.000	-33.675.700	-35.322.991,86
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.640.000	-3.498.000	-3.130.723,74
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-29.318.217	-19.603.029	-28.045.756,64
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-174.610.008	-161.648.408	-152.915.559,86
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-69.298.511	-62.858.969	-52.618.631,70
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichlichen Umlageverpflichtungen	-48.097.000	-49.770.900	-47.389.357,21
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.917.650	-11.007.460	-5.311.701,06
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-751.850	-604.900	-9.826,88
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-369.491.236	-342.667.366	-324.744.548,95
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	187.532	-7.739.718	-5.553.503,67
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.120.000	718.000	1.981.110,39
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	60.000	6.315,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.400	42.600	42.692,47
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	7.162.400	820.600	2.030.117,86
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.820.000	-3.390.000	-2.099.734,78
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-7.772.360	-960.700	-1.488.287,95
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-196.000	-171.000	-133.818,35
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-10.853.360	-4.586.700	-3.721.841,08
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.690.960	-3.766.100	-1.691.723,22
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-3.503.428	-11.505.818	-7.245.226,89
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen)	217.190.960 213.500.000 0	225.066.100 221.300.000 0	188.970.000,00 186.505.000,00 0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-213.692.200 -210.000.000 0	-213.778.600 -210.000.000 0	-182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	3.498.760	11.287.500	6.467.914,05
34		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	50.000.000	50.000.000	57.941.248,61
35		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-50.000.000	-50.000.000	-57.284.556,57
36		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	656.692,04
37		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-4.668	-218.318	-120.620,80
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	277.016	495.334	615.954,83
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 37)	-4.668	-218.318	-120.620,80
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	272.348	277.016	495.334,03

Finanzhaushalt (gem. Muster 8 zu § 3 GemHVO)

Nr.	Konte	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.780	31.680	30.130,45
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.768.100	7.483.300	7.377.475,23
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.922.568	5.831.408	4.649.254,68
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	185.600.000	172.200.000	161.084.243,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	75.573.480	71.500.150	67.131.149,46
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	86.965.890	74.603.810	78.190.061,70
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.137.250	2.579.010	203.525,45
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	676.700	698.290	525.205,23
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.678.768	334.927.648	319.191.045,28
10	830	Personalauszahlungen	-34.858.000	-33.675.700	-35.322.991,86
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.640.000	-3.498.000	-3.130.723,74
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-29.318.217	-19.603.029	-28.045.756,64
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-174.610.008	-161.648.408	-152.915.559,86
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-69.298.511	-62.858.969	-52.618.631,70
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichchen Umlageverpflichtungen	-48.097.000	-49.770.900	-47.389.357,21
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.917.650	-11.007.460	-5.311.701,06
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen	-751.850	-604.900	-9.826,88
	848	(ohne Investitionstätigkeit)			
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-369.491.236	-342.667.366	-324.744.548,95
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	187.532	-7.739.718	-5.553.503,67
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.120.000	718.000	1.981.110,39
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	60.000	6.315,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.400	42.600	42.692,47
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	7.162.400	820.600	2.030.117,86
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.820.000	-3.390.000	-2.099.734,78
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-7.772.360	-960.700	-1.488.287,95
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-196.000	-171.000	-133.818,35
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-10.853.360	-4.586.700	-3.721.841,08
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.690.960	-3.766.100	-1.691.723,22
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-3.503.428	-11.505.818	-7.245.226,89
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	3.690.960	3.766.100	2.465.000,00
			0	0	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-3.692.200	-3.778.600	-3.367.085,95
			0	0	0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-1.240	-12.500	-902.085,95
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-3.504.668	-11.518.318	-61.190,30 *)
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-10.963.553	554.765	615.954,83
36		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-3.504.668	-11.518.318	-61.190,30
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-14.468.221	-10.963.553,47	554.764,53

*) Der Finanzmittelfehlbedarf des Ergebnisses 2014 beinhaltet auch die fremden Finanzmittel und den Saldo aus der Aufnahme von Kassenkrediten - gem. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

Produktbereich		01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			4.500.000					
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000					
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			4.525.000					
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-696.000	-67.000	-4.633.000	-7.500	-5.000	-55.000	-15.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-196.000							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-892.000	-67.000	-4.633.000	-7.500	-5.000	-55.000	-15.000	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-892.000	-67.000	-108.000	-7.500	-5.000	-55.000	-15.000	

Nr.	Produktbereich Beschreibung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geo- inform.	10 Bauen und Wohnen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschafts- pflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 - 16 Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.120.000				1.500.000	7.120.000
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							17.400	42.400
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			1.120.000				1.517.400	7.162.400
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-65.000					-65.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-2.820.000					-2.820.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-7.500		-2.286.360					-7.772.360
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								-196.000
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-7.500		-5.171.360					-10.853.360
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ . 28)	-7.500		-4.051.360				1.517.400	-3.690.960

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-300,78
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.928.400	-4.723.550	-4.657.645,73
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.558.260	-1.241.000	-1.395.321,38
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.040.500	-1.992.700	-2.051.374,31
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-706,62
09	Sonstige ordentliche Erträge	-123.100	-127.100	-41.415,81
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.650.760	-8.084.850	-8.146.764,63
11	Personalaufwendungen	15.687.800	14.358.300	13.861.601,80
12	Versorgungsaufwendungen	2.638.700	2.343.700	2.803.455,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.553.740	4.699.560	4.059.159,59
14	Abschreibungen	326.021	336.400	491.078,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	470.300	517.255	437.850,92
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.000	28.500	37.670,50
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	6.500	8.197,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.710.061	22.290.215	21.699.013,71
20	Verwaltungsergebnis	15.059.301	14.205.365	13.552.249,08
21	Finanzerträge	-80.000	-80.000	-54.817,80
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-80.000	-80.000	-54.817,80
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	14.979.301	14.125.365	13.497.431,28
25	Außerordentliche Erträge	-60.000	-10.000	-230.532,50
26	Außerordentliche Aufwendungen	43.500	36.900	17.940,59
27	Außerordentliches Ergebnis	-16.500	26.900	-212.591,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.962.801	14.152.265	13.284.839,37
29	Sekundäre Erträge	-10.803.495	-8.241.705	-7.887.467,47
30	Sekundäre Aufwendungen	4.368.884	4.307.444	3.866.276,96
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.434.611	-3.934.261	-4.021.190,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.528.190	10.218.004	9.263.648,86

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen -			506,25
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			506,25
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-763.000	-573.000	-426.022,80
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-196.000	-171.000	-133.818,35
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-959.000	-744.000	-559.841,15
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./. 09)	-959.000	-744.000	-559.334,90

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
Verantwortliche Organisationseinheit Dezernenten L, I		Verantwortliche Personen Dezernenten L, I
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; zahlreiche Einzelgesetze	
Produktbeschreibung	Koordination und Umsetzung der Vorgaben und Ziele anhand von Rechts- und Auftragsgrundlagen der Gesetzgeber, der Kreisorgane, des Landrats und der Dezernenten; Vertretung des Kreises Bergstraße nach außen sowie Projektmanagement. Erstellung und Betrieb der Internet-Homepage und des Intranets.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
Sonstige Erläuterungen	Für das Produkt „Kreisorgane und Verwaltungssteuerung“ werden keine Ziele und Kennzahlen ausgewiesen. Auf die Ziele und Kennzahlen der Produkte aus den jeweiligen Dezernaten wird verwiesen.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-221,28
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-221,28
11	Personalaufwendungen	470.100	494.200	499.903,30
12	Versorgungsaufwendungen	169.800	160.400	192.144,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.600	37.450	32.666,35
14	Abschreibungen			172,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	30.000	12.200,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	684.500	722.050	737.086,51
20	Verwaltungsergebnis	684.500	722.050	736.865,23
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	684.500	722.050	736.865,23
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			24,77
27	Außerordentliches Ergebnis			24,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	684.500	722.050	736.890,00
29	Sekundäre Erträge	-848.391		
30	Sekundäre Aufwendungen	163.891	157.962	147.028,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-684.500	157.962	147.028,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		880.012	883.918,33

Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Kreisorgane und der Verwaltungsführung einschließlich der Verfügungsmittel und der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (7.600 €).

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung für Entwicklungsprogramme im Kreis Bergstraße.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

Im Finanzhaushalt dürfen Erlöse aus der Veräußerung von Kunstgegenständen zu 2/3 für die Beschaffung neuer Kunstgegenstände verwendet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-172,71	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-172,71	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-172,71	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Helene Schüßler
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung	
Produktbeschreibung	Geschäftsführung für die Kreisgremien Kreistag, Ausschüsse, Kreisausschuss (Sitzungsbearbeitung, Betreuung der Mitglieder; Informationsaustausch Gremien - Verwaltung) unter anderem mit Hilfe eines elektronischen Sitzungsdienstes mit Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem; Bearbeitung von personellen Vertretungen des Kreises bei Beteiligungen, in Verbänden und weiteren externen Institutionen; Bearbeitung von Satzungen und Regelwerken für die Gremiumsarbeit; Angelegenheiten des Hessischen Landkreistages.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Kreisgremien Intern: Behördenleitung; alle Abteilungen	
Sonstige Erläuterungen	Der Sitzungsdienst für Fachkommissionen und die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dezentral von den zuständigen Verwaltungsbereichen wahrgenommen.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	159.500	146.000	132.433,83
12	Versorgungsaufwendungen	56.800	53.400	62.457,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.900	297.500	310.436,73
14	Abschreibungen		400	1.813,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.600	6.755	6.343,81
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	556.800	504.055	513.484,64
20	Verwaltungsergebnis	556.800	504.055	513.484,64
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	556.800	504.055	513.484,64
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	556.800	504.055	513.484,64
29	Sekundäre Erträge	-635.482		
30	Sekundäre Aufwendungen	78.682	89.823	69.715,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-556.800	89.823	69.715,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		593.878	583.200,39

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Kreisorgane und der Verwaltungsführung. Hierin enthalten sind 310 T€ Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Kreisgremien und die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden (2,6 T€). Der Mehrbedarf resultiert aus der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Fördermittel für die Fraktionsgeschäftsstellen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Die Fraktionen des Kreistages können Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu Lasten der Fraktionsfördermittel leisten.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-683,78	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-683,78	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-683,78	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Alexandra Weihrauch
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen; Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Richtlinien und Vorgaben der Hessischen Staatskanzlei sowie des Bundespräsidialamtes; interne Richtlinien und Vorgaben der Behördenleitung und Kreisgremien	
Produktbeschreibung	Bürgerservice; Landesehrenbriefe; Bundesverdienstkreuze; Jubiläen; Ehrenplaketten; Rettungstaten; Medaillen; Glückwünsche; Kondolenzen und Nachrufe; Ehrenerweise; Beflagung; Projekte; Organisation von Fahrten; Kreispartnerschaften; Förderung von Begegnungsmaßnahmen; Aufbau von Kontakten im Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich; Teilnahme an EU-Referenten-Tagungen der hessischen Landkreise.	
Beteiligte	Extern: Hessische Staatskanzlei; Bundespräsidialamt; Kommunen; Vereine und Institutionen; Sportkreis; Partnerkreise Intern:	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Vereine; Institutionen; Verbände; Organisationen Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-164,58
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-12.102,02
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-3.545,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-15.811,60
11	Personalaufwendungen	326.300	381.500	351.276,82
12	Versorgungsaufwendungen	13.800	13.000	15.345,97
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.810	57.310	62.543,72
14	Abschreibungen			3.435,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	3.800	3.800	3.680,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	400.710	455.610	436.281,82
20	Verwaltungsergebnis	400.710	455.610	420.470,22
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	400.710	455.610	420.470,22
25	Außerordentliche Erträge			-416,46
26	Außerordentliche Aufwendungen			480,00
27	Außerordentliches Ergebnis			63,54
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	400.710	455.610	420.533,76
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	130.079	149.764	133.072,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.079	149.764	133.072,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	530.789	605.374	553.606,63

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist das Budget des Bürgerservice.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Geschichtsblätter des Kreises Bergstraße und den Volkstrauertag.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 15, Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-2.319,31	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-2.319,31	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-2.319,31	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1040 Pressearbeit		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1040	Pressearbeit
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Alexandra Weihrauch
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hauptsatzung des Kreises Bergstraße	
Produktbeschreibung	Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen für die Dezernenten; Aufbereitung und Verfassen von Pressemitteilungen für die Dezernenten; Koordination der fachabteilungsbezogenen Pressearbeit des Landrats; Presseauswertung für die Kreisorgane und Verwaltungssteuerung; schriftliche und mündliche Unterrichtung von Presse, Rundfunk und Fernsehen; redaktionelle Bearbeitung und Herausgabe von Publikationen des Kreises Bergstraße; Unterstützung und Sicherstellung einer auf sachlicher Information, Transparenz und Bürgernähe angelegten Pressearbeit; amtliche Bekanntmachungen des Kreises.	
Beteiligte	Extern: Diverse Presseorgane Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-66,60
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-66,60
11	Personalaufwendungen	127.900	169.800	95.388,67
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.450	20.750	20.895,56
14	Abschreibungen			243,50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	152.350	190.550	116.527,73
20	Verwaltungsergebnis	152.350	190.550	116.461,13
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	152.350	190.550	116.461,13
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	152.350	190.550	116.461,13
29	Sekundäre Erträge	-189.558		
30	Sekundäre Aufwendungen	37.208	45.675	25.603,97
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-152.350	45.675	25.603,97
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		236.225	142.065,10

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist das Budget der Pressestelle.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-243,50	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-243,50	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-243,50	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt	1051	Personalmanagement und -entwicklung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Personalmanagement		Diana Stolz	
Klassifizierung	Internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Beamten-gesetz; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Bundesbesoldungsgesetz; Einkommensteuergesetz; Hessisches Personalvertretungsgesetz; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz; Arbeitszeitgesetz; Sozialgesetzbuch; Mutterschutzgesetz; Bundeserziehungsgeldgesetz; Hessische Beihilfeverordnung; Vermögensbildungsgesetz; Arbeitssicherheitsgesetz; Beschlüsse der Kreisgremien; Dienstvereinbarungen; Dienstanweisungen; Hessische Laufbahnverordnung; Zuständigkeitsverordnungen; Hessische Reisekostenverordnung; Satzung über Aufwandsentschädigungen. Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Personalentwicklung ergibt sich als Teilaufgabe des Personalmanagements mit dem Ziel, Menschen, Teams und Organisationen dazu zu befähigen, ihre Aufgaben erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.		
Produktbeschreibung	Organisation und Beteiligung am Personalauswahlverfahren; Betreuung des Kreis- und Schulverwaltungspersonals im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen ab dem Zeitpunkt der Einstellung bis zum Ausscheiden der Bediensteten; Betreuung der Pensionäre; Personalabrechnungen; Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des Personals.		
Beteiligte	Extern: Fortbildungsträger; Schulungsinstitutionen Intern: Alle Abteilungen; Eigenbetriebe		
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Personal der Kreisverwaltung incl. Eigenbetriebe; Personalrat; Frauenbeauftragte		
Vereinbarte Ziele	Deckelung der Personalaufwendungen		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)	34,7378	33,3757	35,0080
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,7 %	9,96 %	9,59 %
Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	34.737.793 / 324.680.814	33.375.700 / 335.143.026	35.008.000 / 365.166.827
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
Zu Kennzahl Zielerreichung: Beim Planwert 2016 wurde entsprechend dem Eckwertebeschluss berücksichtigt, dass im Haushalt 2016 das Fleischhygienepersonal bei den Personalaufwendungen (bisher Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ausgewiesen werden soll. Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ (Personalintensität) zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2016 - Stand: 12.08.2015			

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-857.000	-701.400	-610.017,52
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.000	-105.000	-884,75
10	Summe der ordentlichen Erträge	-958.000	-806.400	-610.902,27
11	Personalaufwendungen	2.627.800	2.391.200	2.204.530,51
12	Versorgungsaufwendungen	331.800	215.800	306.402,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.000	170.800	118.776,75
14	Abschreibungen			2.208,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.151.600	2.777.800	2.631.918,20
20	Verwaltungsergebnis	2.193.600	1.971.400	2.021.015,93
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.193.600	1.971.400	2.021.015,93
25	Außerordentliche Erträge			-44.537,96
26	Außerordentliche Aufwendungen	22.700	16.000	22.814,62
27	Außerordentliches Ergebnis	22.700	16.000	-21.723,34
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.216.300	1.987.400	1.999.292,59
29	Sekundäre Erträge	-2.280.899	-2.057.404	-2.091.313,69
30	Sekundäre Aufwendungen	64.599	70.004	92.021,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.216.300	-1.987.400	-1.999.292,59
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Bundeszuschuss zum Mutterschaftsgeld mit 8 T€ aufgrund einer Durchschnittsberechnung der in den vergangenen fünf Jahren erfolgten Leistungen. Die Erstattungsleistungen des Arbeitsamtes für die Altersteilzeit sind 2015 ausgelaufen. Ferner sind die Kostenerstattung der Stadt Lindenfels für Personaldienstleistungen mit 4,8 T€ und die Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe mit 844,2 T€ berücksichtigt. Der Ertragszuwachs berücksichtigt die Erhöhung der Personalressourcen und eine Tarifierhöhung von 2 %.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Schadensersatzleistungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Personalmanagements. Der Mehraufwand soll für die Führungskräfteentwicklung in der Kreisverwaltung eingesetzt werden.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses 2014.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-2.208,85	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-196.000	-171.000	-133.818,35	
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-196.000	-171.000	-136.027,20	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-196.000	-171.000	-136.027,20	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1070 IT-Management

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1070	IT-Management
Verantwortliche Organisationseinheit EDV, Organisation und zentrale Dienste		Verantwortliche Person Gert Lefèvre
Klassifizierung	Internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für das IT-Management ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang und dem allgemeinen Betrieb als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z. B. Haushaltsrecht, Vergaberecht, Arbeitsplatzrichtlinien, Datenschutz, Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. IT-Konzept des Kreises Bergstraße und die Realisierung der E-Governmentanforderungen.	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Infrastrukturen, Komponenten und Betrieb der Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK); Netzwerkbetreuung; Support; Leasing von Hardware; Beratung und Beschaffung beim Einsatz dezentraler IuK; zentrales Softwaredeployment; Bereitstellung zentraler IuK-Prozesse (ITIL, Datensicherheit, Datenschutz).	
Beteiligte	Extern: Lieferanten von IT-Hard- und Software, EDV-Hard- und Software; Leasingfirmen; kommunale Partnerschaften Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.800	-26.900	-43.268,27
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-83,41
09	Sonstige ordentliche Erträge			0,03
10	Summe der ordentlichen Erträge	-42.800	-26.900	-43.351,65
11	Personalaufwendungen	585.600	522.700	437.357,32
12	Versorgungsaufwendungen	29.800		6.984,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042.800	1.067.000	948.097,82
14	Abschreibungen	220.000	220.000	229.743,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.878.200	1.809.700	1.622.183,48
20	Verwaltungsergebnis	1.835.400	1.782.800	1.578.831,83
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.835.400	1.782.800	1.578.831,83
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			230,39
27	Außerordentliches Ergebnis			230,39
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.835.400	1.782.800	1.579.062,22
29	Sekundäre Erträge	-1.940.323	-1.862.637	-1.673.712,49
30	Sekundäre Aufwendungen	104.923	79.837	94.650,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.835.400	-1.782.800	-1.579.062,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Beteiligungen. Der Mehrertrag resultiert aus einer verstärkten Inanspruchnahme des IT-Managements.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze des Budgets des IT-Managements. Hierin enthalten sind 580,0 T€ Wartungskosten, 380,0 T€ für das Leasing von Hard- und Software sowie 35,0 T€ für den Erwerb von Lizenzen. Die Einsparung erfolgt durch geringere Aufwendungen für Leasing.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			506,25	
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			506,25	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-576.000	-420.000	-274.542,01	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-576.000	-420.000	-274.542,01	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-576.000	-420.000	-274.035,76	

Investitionen Produkt 1070 IT-Management

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV026 IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel	-100.000	-110.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	
2009INV014 Lizenzen, DV-Software	-210.000	-220.000	0	-190.000	-190.000	-150.000	
2013INV033 DMS System	-100.000	-236.000	0	-191.000	-145.000	-67.000	
2015INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-10.000	0	0	0	0	0	
2016INV001 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-10.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark			
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt	1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	
Verantwortliche Organisationseinheit EDV, Organisation und zentrale Dienste		Verantwortliche Person Gert Lefèvre	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Abteilung EDV, Organisation und zentrale Dienste ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang und dem allgemeinen Betrieb als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z. B. Haushaltsrecht; Vergaberecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Zu Fuhrpark: Leistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Beschluss Kreisausschuss.		
Produktbeschreibung	Beschaffung: Zentraler Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf; Postein-/ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung; Druckerei: Herstellung von Druckerzeugnissen für die gesamte Verwaltung; Kommunikation: Organisation und Betreuung der gesamten Telekommunikations- und Informationstechnik in der Kreisverwaltung Bergstraße; Telefonzentrale; Bürgerbüro; Gebäude: Gebäudebelegung; Gebäudesicherheit; Hausmeisterdienste; Reinigung; Fuhrpark: Beschaffung, Verwaltung und Einsatz von Dienstfahrzeugen.		
Beteiligte	Extern: Lieferanten; Leasingfirmen; Reparaturwerkstätten Intern: Alle Abteilungen		
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger Intern: Alle Abteilungen		
Vereinbarte Ziele	Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note „gut“ (schriftliche Umfrage, Fragebogen)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
a) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten	1,21	2	2
b) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro	1,20	2	2
c) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt	1,21	2	2

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-69,60
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-84.200	-48.300	-290.737,36
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-176,03
09	Sonstige ordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-26.383,68
10	Summe der ordentlichen Erträge	-104.700	-68.800	-317.366,67
11	Personalaufwendungen	902.200	924.300	1.285.903,03
12	Versorgungsaufwendungen	59.500	84.900	65.569,33
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250.400	1.167.000	1.000.028,92
14	Abschreibungen	80.000	75.000	73.284,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	6.500	8.197,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.299.600	2.257.700	2.432.983,07
20	Verwaltungsergebnis	2.194.900	2.188.900	2.115.616,40
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.194.900	2.188.900	2.115.616,40
25	Außerordentliche Erträge			-25.500,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.000	20.000	12.802,49
27	Außerordentliches Ergebnis	20.000	20.000	-12.698,18
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.214.900	2.208.900	2.102.918,22
29	Sekundäre Erträge	-2.340.735	-2.360.932	-2.260.540,33
30	Sekundäre Aufwendungen	125.835	152.032	157.622,11
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.214.900	-2.208.900	-2.102.918,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark</i>

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der privaten Nutzung von Einrichtungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenerstattung der Beteiligungen.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gebrauchsgegenständen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugerodnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Zentralen Dienste und des Fuhrparks. Hierin enthalten sind 260,0 T€ für Porto und Telefon, 290,0 T€ für die geleaste Dienstfahrzeuge, 190,0 T€ für die Fremdreinigung, 220,0 T€ für den Service D 115 sowie 120,0 für Treibstoff und KFZ-Versicherung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 18:

Veranschlagt ist die KFZ-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 26:

Veranschlagt ist die Erstattung periodenfremder Aufwendungen aus der Erstattung der Gemeindeanteile für D 115.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr.13) und die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 18, KFZ-Steuer) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-120.000	-110.000	-102.318,16	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-120.000	-110.000	-102.318,16	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-120.000	-110.000	-102.318,16	

Investitionen Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV028 Zentrale Dienste/ Büromöbel u. sons. Ausstattung	-75.000	-75.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2015INV005 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-35.000	0	0	0	0	0	
2016INV002 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-45.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1100 Zentrales Controlling		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1100	Zentrales Controlling
Verantwortliche Organisationseinheit Controlling		Verantwortliche Person Christina Michel
Klassifizierung	Internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung	
Produktbeschreibung	Unterstützung der Verwaltungsführung und Fachabteilungen bei der Haushaltsplanung (Produkte, Ziele, Kennzahlen); Berichterstattung über Zielerreichung (externes Berichtswesen); Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zu Steuerungs-/ Gegensteuerungsmaßnahmen incl. Umsetzungskontrolle; Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kreisverwaltung; Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung; Aufbau eines internen Berichtswesens incl. Weiterentwicklung Softwareeinsatz Controlling.	
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Behördenleitung; Abteilungsleitungen; dezentrales Controlling	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	165.800	176.000	174.883,02
12	Versorgungsaufwendungen	43.900	32.200	43.350,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	10.547,43
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	219.700	218.200	228.781,28
20	Verwaltungsergebnis	219.700	218.200	228.781,28
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	219.700	218.200	228.781,28
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	219.700	218.200	228.781,28
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	63.020	60.459	54.717,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	63.020	60.459	54.717,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	282.720	278.659	283.498,70

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Zentralen Controlling. Hierin enthalten ist der Beitrag für die KGST-Mitgliedschaft in Höhe von 6.850 €.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1110 Revision

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1110	Revision
Verantwortliche Organisationseinheit Revision		Verantwortliche Person Andreas Kaldschmidt
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Landeshaushaltsordnung; Eigenbetriebsgesetz; Haushaltsgrundsätzegesetz; Sozialgesetzgebung; Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung; Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge	
Produktbeschreibung	Planen und Durchführen der Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt. Dauernde Überwachung der Kassengeschäfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisverwaltung, der jeweiligen Eigenbetriebe, der Zweck-, Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt sowie die Erstellung der Niederschriften über die durchgeführten Kassenprüfungen. Prüfung von Gebührenkalkulationen, Abrechnungen, Finanzierungs- und Verwendungsnachweisen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisverwaltung, der jeweiligen Eigenbetriebe, der Zweck-, Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt. Prüfung der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Rechtsgebieten: Gemeinderecht Hessen, Vergaberecht (Hessen / Deutschland / Europa), Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht. Erteilung von Auskünften, Anleitungen und Anregungen in Fragen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Durchführung von Sonderprüfungsaufträgen, die sich auf das Haushalts- und Kassenwesen beziehen. Technische Prüfung beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie Verbänden und Eigenbetrieben. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Bauprojekten im Rahmen des Investitionscontrolling in den Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben. Prüfung von Verwendungsnachweisen in den Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben. Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben. Aufzeigen von Möglichkeiten der Verbesserung und künftigen Vermeidung von Fehlerquellen als Beitrag zur Optimierung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen.	
Beteiligte	Extern: Dezernenten, Abteilungen und Ämter der Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen, (Zweck-)Verbände, Eigenbetriebe Intern: Dezernenten, Abteilungen und Ämter der Kreisverwaltung Bergstraße	
Empfänger	Extern: Dezernenten, politische Gremien und Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen, (Zweck-)Verbände, Eigenbetriebe, Kommunalaufsicht Intern: Dezernenten, politische Gremien, Abteilungen und Ämter der Kreisverwaltung Bergstraße	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-780.000	-780.000	-668.479,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-780.000	-780.000	-668.479,50
11	Personalaufwendungen	932.400	936.600	889.941,38
12	Versorgungsaufwendungen	408.000	345.700	428.571,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.350	30.350	27.009,45
14	Abschreibungen		14.200	26.922,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.375.750	1.326.850	1.372.445,16
20	Verwaltungsergebnis	595.750	546.850	703.965,66
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	595.750	546.850	703.965,66
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	595.750	546.850	703.965,66
29	Sekundäre Erträge	-173.617	-52.275	-114.920,13
30	Sekundäre Aufwendungen	284.388	367.340	243.927,08
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	110.771	315.065	129.006,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	706.521	861.915	832.972,61

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren des Revisionsamtes auf der Basis von 1.538,5 gebührenpflichtigen Prüfungstagen und einem Tagessatz von 507 €.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Revisionsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der Prüfungssoftware.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-997,23	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-997,23	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-997,23	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt	1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	
Verantwortliche Organisationseinheit Frauenbeauftragte		Verantwortliche Personen Melanie Knauf, Nicole Schmitt	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz Art. 3; Hessische Landkreisordnung § 4a; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz		
Produktbeschreibung	Sensibilisierung für frauenpolitische Themen durch Öffentlichkeitsarbeit; Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen; Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Frauen; Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und anderen Gebietskörperschaften, Kommunen; Beratung von Gremien und Institutionen; Außenvertretung des Kreises in Gleichstellungsfragen; Unterstützung und Überwachung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes; Beteiligung an allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen, z. B. Frauenförderplan, Vergabe von Ausbildungsplätzen, Stellenbesetzungsverfahren, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit für Teilzeitbeschäftigte, Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz; Besprechungen nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz; Maßnahmen für Frauen (Fortbildung; Versammlung; Beratung); Beratung der Kreisgremien.		
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen der Kreisverwaltung; Eigenbetriebe		
Empfänger	Extern: Alle Bürgerinnen; Kommunen; Frauengruppen, -Initiativen und -Organisationen regional und überregional; Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen und Beschäftigten der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung		
Vereinbarte Ziele	1. Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung 2. 6 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung 3. 2 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung	58 %	min. 50 %	min. 50 %
Kennzahl (absolut):	25 / 43	min. 22 / 43	min. 23 / 45
2. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung	4	8	6
3. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung	1	2	2

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	84.800	89.100	68.781,60
12	Versorgungsaufwendungen	15.100	12.400	317,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	3.070,44
14	Abschreibungen			345,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	104.900	106.500	72.514,24
20	Verwaltungsergebnis	104.900	106.500	72.514,24
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	104.900	106.500	72.514,24
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			6,14
27	Außerordentliches Ergebnis			6,14
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	104.900	106.500	72.520,38
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	44.937	43.480	38.775,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	44.937	43.480	38.775,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	149.837	149.980	111.295,78

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Gleichstellungsbeauftragten.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen innerhalb des Budgets des Produktes 1121 dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Erträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-229,68	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-229,68	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-229,68	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1140	Beschäftigtenvertretung

Verantwortliche Organisationseinheit
Personalrat

Verantwortliche Person
Ellen Bartelheimer

Klassifizierung	Internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Personalvertretungsgesetz
Produktbeschreibung	Interessenvertretung der Beschäftigten des Kreises Bergstraße und der Eigenbetriebe; Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten; Beteiligungsrechte bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben wie Personalbemessung, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen, bauliche Maßnahmen usw.; Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen und Tarifverträge; Überwachung des Gleichbehandlungsgebotes der Beschäftigten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Beschäftigten; Beantragung von Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten.
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung; Personalmanagement; Frauenbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung; Jugend- und Ausbildungsvertretung; die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften
Empfänger	Extern: Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	422.200	394.700	379.913,07
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.600	18.100	12.904,68
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	445.800	412.800	392.817,75
20	Verwaltungsergebnis	445.800	412.800	392.817,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	445.800	412.800	392.817,75
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	445.800	412.800	392.817,75
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	139.003	132.462	117.135,55
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	139.003	132.462	117.135,55
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	584.803	545.262	509.953,30

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Beschäftigtenvertretung (PR, GPR, JAV).

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Das Sachkonto 6560000 (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen) ist nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Rechtsamt		Gudrun Englert
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Verwaltungsgerichts- und Zivilprozessordnung; Sozialgerichtsgesetz; Arbeitsgerichtsgesetz; diverse Rechtsvorschriften des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Zivil- und Arbeitsrecht; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; Hessisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung; Juristenausbildungsgesetz	
Produktbeschreibung	Rechtsberatung und Rechtsgutachten; Prozessvertretung für den Kreisausschuss und Behörde des Landrats vor Verwaltungs-, Sozial-, Zivil- und Arbeitsgerichten; Anhörungsausschuss (Empfehlung des Anhörungsausschusses bei Widersprüchen gegen Bescheide des Kreisausschusses, der Behörde des Landrats sowie der Städte und Gemeinden unter 30.000 Einwohner); Ausbildung Rechtsreferendare; Praktikum Jurastudenten	
Beteiligte	Extern: Gerichte verschiedener Zweige (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Amtsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte); Rechtsanwälte; Regierungspräsidium Darmstadt; Beisitzer des Anhörungsausschusses; widerspruchsführende Bürgerinnen und Bürger Intern: Dezernenten; Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger (Widerspruchsführer); Gerichte; Rechtsanwälte; Kommunen (Widerspruchsgegner); Kreisgremien Intern: Fachabteilungen; Behördenleitung	
Sonstige Erläuterungen	Rechtsberatung und Prozessführung auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen (im Bereich Ordnungs-, Gewerbe-, Straßenverkehrswesen, Wasserwirtschaft); Prozessführung durch Rechtsanwälte insbesondere bei Anwaltszwang. Anhörungsausschussvorsitz auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen im Aufgabenbereich der Abteilungsleitung; Anhörungsausschussvorsitz auch durch Mitarbeiterin Kommunalaufsicht bei Widersprüchen gegen Bescheide der Kreiskommunen.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-262,42
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.076,59
10	Summe der ordentlichen Erträge			-1.339,01
11	Personalaufwendungen	327.200	353.800	332.645,79
12	Versorgungsaufwendungen	64.400	130.000	140.333,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	30.000	23.061,15
14	Abschreibungen			711,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	421.600	513.800	496.751,87
20	Verwaltungsergebnis	421.600	513.800	495.412,86
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	421.600	513.800	495.412,86
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	421.600	513.800	495.412,86
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	124.254	119.549	95.986,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	124.254	119.549	95.986,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	545.854	633.349	591.399,18

***Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anhörungsausschuss***

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem gemeinsamen Budget von Kommunalaufsicht, Rechtsamt und Anhörungsausschuss.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

***Teilfinanzhaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anhörungsausschuss***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-676,42	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-676,42	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-676,42	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindenkassenverordnung; Steuergesetze; Hessische Landeshaushaltsordnung; Bürgerliches Gesetzbuch; Verdingungsordnung für Leistungen; Versicherungsvertragsgesetz; Sozialgesetzbuch; EU-Beihilfenrecht	
Produktbeschreibung	Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen; Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes; Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten; Betreuung der mittelbewirtschaftenden Abteilungen; Forderungsmanagement; Abschluss, Kündigung und Modifizierung von Versicherungsverträgen; Bearbeitung von Schadensfällen; Gewährung und Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen.	
Beteiligte	Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessischer Landkreistag; Land Hessen; Versicherungsunternehmen; Förderungsempfänger/-innen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Kreisgremien; Förderungsempfänger/-innen Intern: Behördenleitung; alle Fachabteilungen; Mitarbeiter/-innen	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-370.060	-266.000	-329.544,74
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-370.060	-266.000	-329.544,74
11	Personalaufwendungen	794.800	623.000	570.862,48
12	Versorgungsaufwendungen	220.200	191.200	225.009,97
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.000	19.550	12.921,09
14	Abschreibungen	100	300	178,80
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.186.100	834.050	808.972,34
20	Verwaltungsergebnis	816.040	568.050	479.427,60
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	816.040	568.050	479.427,60
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	816.040	568.050	479.427,60
29	Sekundäre Erträge	-1.005.534	-685.182	-617.047,34
30	Sekundäre Aufwendungen	189.494	117.132	137.619,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-816.040	-568.050	-479.427,60
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten der Eigenbetriebe. Der Zuwachs entsteht durch die Übernahme zusätzlicher Leistungen für den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft".

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Zuwachs entsteht durch die Auflösung des Produktes 6030 im Zusammenhang mit der Neuordnung des KFA. Sie auch Erläuterung zu Position 13.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens. Im Rahmen der Neuordnung des KFA erfolgte eine Anpassung des Kreishaushaltes an die Jahrrechnungsrechnungsstatistik. Diese Anpassung führt zur Auflösung des Produktes 6030 und der Verteilung der dortigen Aufwendungen an andere Produkte. Durch die Übernahme der Beiträge für HLT und DLT entstand ein Zuwachs von 145 T€.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung auf die Büro- und Geschäftsausstattung.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-178,80	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-178,80	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-178,80	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Dieter Hohmann
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz	
Produktbeschreibung	Buchhaltung; Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Liquiditätssicherstellung; Erstellung der Jahresabschlüsse (Bilanz) und des Gesamtabchlusses (konsolidierte Bilanz); Führung und Aufbewahrung der Bücher, Belege und Konten; Mahnwesen; Sonderkassen; Statistiken; Anlagenbuchhaltung; Beitreibung bzw. Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Ansprüche.	
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises	
Empfänger	Extern: Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-240.000	-220.000	-251.749,23
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-125.300	-70.400	-20.533,99
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-2.000	-8.153,82
10	Summe der ordentlichen Erträge	-367.300	-292.400	-280.437,04
11	Personalaufwendungen	1.341.300	1.114.400	1.046.718,29
12	Versorgungsaufwendungen	86.800	70.900	84.457,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000	51.800	23.380,96
14	Abschreibungen	20.000	20.000	22.063,12
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.498.100	1.257.100	1.176.620,25
20	Verwaltungsergebnis	1.130.800	964.700	896.183,21
21	Finanzerträge	-80.000	-80.000	-54.817,80
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-80.000	-80.000	-54.817,80
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.050.800	884.700	841.365,41
25	Außerordentliche Erträge		-4.000	-42.389,96
26	Außerordentliche Aufwendungen			206,87
27	Außerordentliches Ergebnis		-4.000	-42.183,09
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.050.800	880.700	799.182,32
29	Sekundäre Erträge	-1.388.956	-1.223.275	-1.129.933,49
30	Sekundäre Aufwendungen	338.156	342.575	330.751,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.050.800	-880.700	-799.182,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren sowie die Erträge aus Leistungen an Drittgläubiger. Im Hinblick auf das Ergebnis 2014 erfolgte eine Anpassung des Ertragsansatzes.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten durch die Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Mahnung und Vollstreckung. Der Mehrertrag entsteht durch die Übernahme des Mahnwesens des Eigenbetriebes Neue Wege und der Übernahme der Buchhaltung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Insolvenzverfahren.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der Übernahme der Buchhaltung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und des Mahnwesens des Eigenbetriebes Neue Wege.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen der Vollstreckung.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die Erträge aus Mahngebühren und Verzugszinsen.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-485,89	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-485,89	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-485,89	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1210 Vereinsförderung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1210	Vereinsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Alexandra Weihrauch
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße	
Produktbeschreibung	Förderung der Vereinsarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.	
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreisverbände Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.000	-2.000	-2.522,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.000	-2.000	-2.522,50
11	Personalaufwendungen	42.600	42.800	41.005,08
12	Versorgungsaufwendungen	8.500	8.100	9.454,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.450	6.000	6.238,03
14	Abschreibungen			14.295,67
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	101.300	101.300	79.341,89
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	157.850	158.200	150.335,50
20	Verwaltungsergebnis	155.850	156.200	147.813,00
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	155.850	156.200	147.813,00
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	155.850	156.200	147.813,00
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	30.619	27.466	19.859,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	30.619	27.466	19.859,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	186.469	183.666	167.672,50

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Bürgerservices im Zusammenhang mit der Vereinsförderung.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Vereine mit der Möglichkeit, auch investive Maßnahmen zu fördern.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Vereine können zu Lasten des Ansatzes der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-9.391,43	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-9.391,43	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-9.391,43	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	1221	Wahlen und Statistik
Verantwortliche Organisationseinheit Kommunalaufsicht		Verantwortliche Person Gerhard Falkenstein
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetze sowie -verordnungen; Bundesstatistikgesetz; weitere Vorschriften über statistische Erhebungen	
Produktbeschreibung	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Landratsdirektwahlen; Sammeln und Weiterleiten von statistischen Erhebungen (soweit nicht durch Fachabteilungen erfolgt).	
Beteiligte	Extern: Landeswahlleiter; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Ekom 21 (EDV-Dienstleister); kreisangehörige Kommunen, Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Kreiswahlausschuss; Abteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; politische Parteien; Medien; Landeswahlleiter; Kreistag; Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Abteilungen	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-11.288,94
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-11.288,94
11	Personalaufwendungen	43.900	27.700	27.080,75
12	Versorgungsaufwendungen	28.200	14.800	17.448,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	13.800	929,57
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	102.100	56.300	45.459,19
20	Verwaltungsergebnis	102.100	56.300	34.170,25
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	102.100	56.300	34.170,25
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	102.100	56.300	34.170,25
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	17.328	15.130	12.210,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.328	15.130	12.210,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	119.428	71.430	46.380,98

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen von Kommunalaufsicht und Rechtsamt. Der zusätzliche Aufwand entsteht durch die Kommunalwahl 2016.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1230 Kommunalaufsicht		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1230	Kommunalaufsicht
Verantwortliche Organisationseinheit Kommunalaufsicht		Verantwortliche Person Gerhard Falkenstein
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Hessisches Eigenbetriebsgesetz; Hessisches Kommunalabgabengesetz; Finanzausgleichsgesetz; Wasserverbandsgesetz; Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	
Produktbeschreibung	Rechts- und Finanzaufsicht über die 22 kreisangehörigen Kommunen und deren Sondervermögen sowie 7 Verbände; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftspläne einschließlich erforderlicher Genehmigungen; Beurteilungen der finanziellen Leistungskraft; Bearbeitung von Beschwerden (insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden) und Anfragen; Überprüfung von kommunalen Satzungen; Überwachung der wirtschaftlichen Betätigungen; Beratung der kreisangehörigen Kommunen in Kommunalrechts- und Haushaltsfragen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Bauen und Umwelt; Ordnungs- und Gewerbewesen; Straßenverkehrswesen; Revision; Brand- und Katastrophenschutz	
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Kreisbevölkerung; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidium) Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-140.200	-139.900	-140.158,02
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-140.200	-139.900	-140.158,02
11	Personalaufwendungen	191.600	176.000	182.338,71
12	Versorgungsaufwendungen	114.600	98.800	120.900,68
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	4.800	4.479,55
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	311.200	279.600	307.718,94
20	Verwaltungsergebnis	171.000	139.700	167.560,92
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	171.000	139.700	167.560,92
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	171.000	139.700	167.560,92
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	74.589	72.731	70.283,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	74.589	72.731	70.283,10
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	245.589	212.431	237.844,02

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Kommunalaufsicht und des Rechtsamtes.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1241	Ordnungs- und Gewerbewesen
Verantwortliche Organisationseinheit Ordnungs- und Gewerbewesen		Verantwortliche Person Alexandra Kleiné
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO); Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen; Hessisches Ladenöffnungsgesetz; Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Polizeiverordnungen der Regierungspräsidien; Gaststättengesetz; Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung; Preisangabenverordnung; Verordnung über die Zuständigkeit zur Erweiterung des Wochenmarktsortiments; Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs; Vereinsgesetz; Wirtschaftsstrafgesetz; Meldegesetz; Passgesetz; Versammlungsgesetz; Sozialgesetzbuch; Heilpraktikergesetz sowie zahlreiche Verordnungen; Jugendschutzgesetz; Forst- und Feldschutzgesetz; Waffengesetze; Jagdgesetze; Fischereigesetze; Sprengstoffgesetze sowie jeweilige Verordnungen; Makler- und Bauträgerverordnung; Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz; Präventionswoche aufgrund Dezernenten-auftrages	
Produktbeschreibung	Erteilung, Änderung, Ablehnung, Verlängerung und Widerruf von Erlaubnissen aus bestimmten Bereichen des Ordnungs- und Gewerberechts, des Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrechts im nicht gewerblichen Bereich; Untersagung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich (u.a. Spielrecht); Verfolgung und Ahndung bestimmter spezialgesetzlicher Ordnungswidrigkeiten; Wahrnehmung der Fachaufsicht in Bereichen des Ordnungsrechts; Abschlussplanung und Festsetzung, Durchführung der staatlichen Fischerprüfungen; Abnahme von Fachkundeprüfungen als Sprengstoffbehörde; Kontrollen über die Einhaltung der Schießstätten-Verordnung und des Waffenrechts; Kontrollen der Waffenbesitzer und Waffensammler im Außendienst; Koordination von Präventionsprojekten (Präventionswoche); Organisation der Jagdbeiratssitzungen.	
Beteiligte	Extern: Industrie- und Handelskammern; Gewerbezentralregister; Jagdausübungsberechtigte und Jagdgenossenschaften; Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister); Staatsanwaltschaft; Polizei; Kreisjagdberater; Kreisschützenmeister; Kreisfischereiberater; Waffensachverständiger; Städte und Gemeinden; Schießsportdachverbände; Schießstandsachverständige; Hauptzollamt; Amtsgerichte; andere Behörden Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Ausländer- und Migrationsamt; Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Jagdgenossenschaften und Clubs; Schützenvereine; Angelvereine; kreisangehörige Kommunen; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidien); Waffenhändler; Waffensammler; Polizei; Staatsanwaltschaft; mit Aufgaben der Prävention befasste Organisationen, Vereine und Institutionen; Jagd- und fischereirechtliche Hegegemeinschaften Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180.900	-191.050	-186.535,74
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-195.900	-193.200	-193.534,13
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-376.800	-384.250	-380.069,87
11	Personalaufwendungen	440.600	401.700	383.921,36
12	Versorgungsaufwendungen	155.800	147.200	175.153,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.950	12.950	6.039,87
14	Abschreibungen			1.383,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.600	2.400	2.400,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.000	28.500	37.670,50
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	637.950	592.750	606.568,62
20	Verwaltungsergebnis	261.150	208.500	226.498,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	261.150	208.500	226.498,75
25	Außerordentliche Erträge			-299,01
26	Außerordentliche Aufwendungen		100	110,50
27	Außerordentliches Ergebnis		100	-188,51
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	261.150	208.600	226.310,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	198.365	194.525	170.763,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	198.365	194.525	170.763,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	459.515	403.125	397.073,86

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder aus der Erteilung von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Maklererlaubnissen und Heilpraktikerprüfungen. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2014.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus dem Kummalisierungszuschuss des Landes und der an die Hegeringe weiterzuleitende Landeszuschuss.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ordnungs- und Gewerbewesens.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung des Landeszuschusses an die Hegeringe.

zu Nr. 16:

Veranschlagt sind die an das Land abzuführenden Jagdabgaben und Jägerprüfungsgebühren.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nr. 02) können zur Deckung von Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und für Steueraufwendungen (Nr. 16) verwendet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	
Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen		Verantwortliche Person Helga Unrath	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Fahrzeug-Zulassungsverordnung; Kraftfahrzeugsteuergesetz; Gebührenordnung Straßenverkehr; Fahrerlaubnisverordnung; Straßenverkehrsgesetz; Verordnung über den Internationalen Straßenverkehr		
Produktbeschreibung	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Änderung von Fahrzeug-, Halter- und Versicherungsdaten; Überwachung von Halterpflichten; Auskunftserteilung; Erst- und Neuerteilung Führerschein; Personenbeförderungsschein; Umschreibung von Fahrerlaubnissen; „Begleitendes Fahren ab 17“; Mehrfachtätersystem; Fahrenfängerangelegenheiten; Belassungen der Fahrerlaubnis.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium; Technischer Überwachungsverein Hessen; Polizei; Hauptzollamt; Versicherungsagenturen; Kreditinstitute; Bundesdruckerei; Kraftfahrtbundesamt; autorisierte Dokumenten-, Plaketten- und Siegelhersteller Intern: Revision; Bürgerbüro (Außenstelle der Abteilung Straßenverkehrswesen)		
Empfänger	Extern: Bevölkerung; juristische Personen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich „Zulassungen“ (in Minuten)*	37	max. 30	max. 30
Erläuterung Ziel / Kennzahl	* Durchschnittliche Bearbeitungszeit gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt (= Empfang Wartemarke) bis zum letzten Bearbeitungsschritt (= Zahlung an der Kasse)		
Sonstige Erläuterungen	Der Teilbereich „Zulassungen“ beinhaltet z. B. Neuzulassungen, Ummeldungen etc., nicht aber Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Feinstaubplaketten und Händlerzulassungen.		

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.650.000	-2.700.000	-2.870.894,22
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-170.200	-169.900	-170.237,83
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.820.200	-2.869.900	-3.041.132,05
11	Personalaufwendungen	1.766.100	1.746.700	1.668.871,86
12	Versorgungsaufwendungen	90.900	88.200	105.605,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.700	409.500	261.723,07
14	Abschreibungen			73.147,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.000	43.000	41.563,71
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.352.700	2.287.400	2.150.911,39
20	Verwaltungsergebnis	-467.500	-582.500	-890.220,66
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-467.500	-582.500	-890.220,66
25	Außerordentliche Erträge	-60.000	-6.000	-113.936,18
26	Außerordentliche Aufwendungen	800	800	718,47
27	Außerordentliches Ergebnis	-59.200	-5.200	-113.217,71
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-526.700	-587.700	-1.003.438,37
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	748.268	706.101	667.070,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	748.268	706.101	667.070,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	221.568	118.401	-336.367,87

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge aus der KFZ-Zulassung und der Erteilung von Fahrerlaubnissen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Straßenverkehrswesens. Es wird mit Preiserhöhungen bei der erneuten Auftragsvergabe gerechnet. Ferner nimmt die Zwangsentstempelung zu.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Städte für die Unterhaltung der Außenstellen der Zulassungsstelle unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung hierzu im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-40.000	-10.000	-736,42	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-40.000	-10.000	-736,42	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-40.000	-10.000	-736,42	

Investitionen Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2015INV025 Ankauf Kassensoftware	-10.000	0	0	0	0	0	
2016INV025 Anschaffung Software Anrufanlage	0	-40.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen		Verantwortliche Person Helga Unrath
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Personenbeförderungsgesetz; Hessisches Straßengesetz	
Produktbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung (Anordnung von Verkehrszeichen und Baustellen; Rad- und Motorsportveranstaltungen; Auswertung von Unfallpunkten; Erlaubnisprüfung im Taxen- und Mietwagenverkehr; Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverbot inklusive Ferienreisezeit; Großraum- und Schwerverkehr); Fachaufsicht, Aufgaben der Straßenaufsicht	
Beteiligte	Extern: Polizei; Kommunen; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Regierungspräsidium; Kreisbevölkerung Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Bauen und Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz; Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Firmen; Behörden; kreisangehörige Kommunen Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Bauen und Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz; Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.000	-31.000	-36.604,60
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-13.100	-13.000	-13.069,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-44.100	-44.000	-49.673,94
11	Personalaufwendungen	145.300	143.800	146.724,75
12	Versorgungsaufwendungen	51.900	49.000	59.059,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.930	5.350	3.872,51
14	Abschreibungen			112,35
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	208.130	198.150	209.769,27
20	Verwaltungsergebnis	164.030	154.150	160.095,33
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	164.030	154.150	160.095,33
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	164.030	154.150	160.095,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	67.279	63.644	56.451,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	67.279	63.644	56.451,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	231.309	217.794	216.547,09

***Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der
Straßenverkehrsbehörde***

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Straßenverkehrsbehörde.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Straßenverkehrswesens.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung hierzu im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-94,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-94,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-94,00	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1300 Fleischhygiene			
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1300	Fleischhygiene	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Wolfgang Gabriel	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Fleischhygienerecht; diverse EU-Verordnungen		
Produktbeschreibung	Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, gewerblichen Schlachtungen sowie in EU-Schlachthöfen inklusive Trichinenuntersuchung (auch bei Wildfleisch) sowie Probennahmen für Rückstandsuntersuchungen; Hygieneüberwachungen bei EU-Schlacht- und Zerlegebetrieben.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen		
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Vollständige Schlachtier- und Fleischuntersuchung 2. Vollständiger Verbraucherschutz		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	266.427 / 266.427	235.000 / 235.000	235.000 / 235.000
2. Anzahl der zum Verzehr freigegebenen Tiere / Anzahl der untersuchten Tiere gesamt	99,9 %	95 %	95 %
Kennzahl (absolut):	266.293 / 266.427	223.250 / 235.000	223.250 / 235.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu 2.: Bei allen untersuchten Tieren fallen im Durchschnitt ca. 5 % derartige Veränderungen auf, die dazu führen, dass die Tiere nicht zum Verzehr freigegeben werden können.		

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-600.000	-400.000	-215.610,36
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.900	-3.700	-3.868,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-603.900	-403.700	-219.478,86
11	Personalaufwendungen	627.200	15.800	14.882,41
12	Versorgungsaufwendungen	16.900	5.900	6.470,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.400	555.850	550.378,01
14	Abschreibungen	1.300	3.000	603,69
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	714.800	580.550	572.334,50
20	Verwaltungsergebnis	110.900	176.850	352.855,64
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	110.900	176.850	352.855,64
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.426,46
27	Außerordentliches Ergebnis			1.426,46
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	110.900	176.850	354.282,10
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	197.595	184.736	161.185,99
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	197.595	184.736	161.185,99
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	308.495	361.586	515.468,09

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Fleischhygiene. Durch die neue Gebührendordnung wird mit einem deutlichen Zuwachs dieser Erträge gerechnet.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Durch die Übernahme der Fleischbeschauer in das tarifgebundene Personal entsteht an dieser Stelle ein erheblicher Mehraufwand. Die Einsparung erfolgt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Pos. 13).

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Veterinäramtes. Durch die Übernahme der Fleischbeschauer in das tarifgebundene Personal ist ein erheblicher Rückgang dieser Aufwendungen zu verzeichnen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung hierzu im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.000	-3.000	-317,09	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.000	-3.000	-317,09	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.000	-3.000	-317,09	

Investitionen Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2015INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0	
2016INV003 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen			
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1311	Allgemeines Veterinärwesen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Wolfgang Gabriel	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Amtliche Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung; Tierseuchenbekämpfung nach derzeit geltenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften		
Produktbeschreibung	Kontrolle von Lebensmitteln und Lebensmittelbetrieben; Gefahrenabwehr und Verbraucherschutz; Kontrolle von gewerblichen und privaten Tierhaltungen unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Aspekte; Tierschutz während Schlachtungen, Ausstellungen etc.; Tierseuchenbekämpfung in privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierbeständen sowie Tierseuchendiagnostik; Durchführung von Cross-Compliance Kontrollen in den zuständigen Fachbereichen: Tierkennzeichnung und -registrierung; Tierseuchen; Tierschutz; Lebensmittelsicherheit.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor; Tierkörperverwertungsanstalt (TVA); Polizeistationen und Kommunen im Landkreis Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen; 2 nebenamtliche Tierärztinnen (TSE-/BSE-Probenahme bei der TVA); Zentrale Leitstelle		
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen 2. Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben 3. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung 4. Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht) 5. Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der überprüften Tierhaltungen	331	700	500
2. Anzahl der vorgefundenen Verstöße / Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung	-	50 %	50 %
Kennzahl (absolut):	-	1.000 / 2.000	800 / 1.600
3. Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt	57	76	76
4. Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	298	320	250
5. Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	55 / 55	45 / 45	45 / 45
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
Zu 1.: Im Kreis Bergstraße gibt es derzeit ca. 4.500 Tierhaltungen. Darunter befinden sich mindestens 2.300 Nutztierhaltungen, 2 große Schlachthöfe, 4 Tier- bzw. Vogelparks, 185 Erlaubnisinhaber (§11 TierSchG), 320 aktenkundige Tierhaltungen und noch eine unbestimmte Anzahl an privaten, unbekannten Tierhaltungen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde. Zu 2.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 4.300 gemeldete Lebensmittelbetriebe. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde oder je nach Art des Lebensmittels (Grad der Verderblichkeit).			

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Zu 3.: Grundsätzlich wird jeder eingegangenen Verbraucherbeschwerde nachgegangen. Nicht jede eingegangene Verbraucherbeschwerde kann jedoch überprüft werden, da diese teilweise anonym eingereicht werden oder beanstandete Lebensmittel nicht bei der Überwachungsbehörde eingereicht werden.

Zu 4.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 3.500 Tierhaltungen, die der tierseuchenrechtlichen Überwachung unterliegen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde. Der Tierhalter ist für

den seuchenfreien Status seiner Tiere nach entsprechenden Rechtsvorschriften selbst verantwortlich. Die Überwachung nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erfolgt auch bereits im Rahmen der Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen (siehe Kennzahl 1).

Zu 5.: Cross Compliance („anderweitige Verpflichtungen“) stellt eines der Kernelemente der EU-Agrarreform des Jahres 2003 dar. Damit erfolgt eine Verknüpfung der Direktzahlungen mit der nachweislichen Einhaltung von Rechtsstandards aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch und Tier, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Meldungen von Krankheiten und Tierschutz. Die Behörden sind nach EU-Recht verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen stichprobenweise zu überprüfen. Bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Verpflichtungen werden die Direktzahlungen (EU-Subventionen) gekürzt oder ganz gestrichen.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150.000	-110.000	-154.258,19
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-800.000	-807.500	-808.570,90
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-950.000	-917.500	-962.829,09
11	Personalaufwendungen	973.100	904.600	875.930,70
12	Versorgungsaufwendungen	83.600	91.400	101.410,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.600	135.800	135.504,24
14	Abschreibungen	4.621	3.500	4.545,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	40.000	23.426,51
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.219.921	1.175.300	1.140.817,52
20	Verwaltungsergebnis	269.921	257.800	177.988,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	269.921	257.800	177.988,43
25	Außerordentliche Erträge			-3.147,51
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.561,76
27	Außerordentliches Ergebnis			-585,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	269.921	257.800	177.402,68
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	225.008	224.824	188.294,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	225.008	224.824	188.294,53
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	494.929	482.624	365.697,21

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Lebensmittelüberwachung. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2014.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Veterinäramtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Tierseuchenkasse Hessen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.500	-23.500	-1.010,55	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.500	-23.500	-1.010,55	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.500	-23.500	-1.010,55	

Investitionen Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2015INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.500	0	0	0	0	0	
2015INV024 Dienstfahrzeug Veterinäramt	-20.000	0	0	0	0	0	
2016INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.500	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Ausländer- und Migrationsamt		Adam Schütz	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Zuwanderungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Freizügigkeitsgesetz / EU; Asylverfahrensgesetz; Schengener Abkommen; zwischenstaatliche Abkommen; EU-Gesetzgebung; EU-Richtlinien; Landesaufnahmegesetz; Asylbewerberleistungsgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes und Zwölftes Buch; Personenstandsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuständigkeitsverordnungen; Verwaltungsverfahrensgesetz; Grundgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch; Namensänderungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung		
Produktbeschreibung	Aufenthaltsrecht: Erteilung / Ablehnung von Aufenthaltstiteln für ausländische Personen; Erteilung von Arbeitserlaubnissen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV); Einladungen und Visaangelegenheiten; Integrations- und Migrationsberatung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Umsetzung der Integrationskursverordnung. Personenstandsrecht: Personenstandsrecht / Standesamtaufsicht; Vorbereitung der Einbürgerung; Namensänderungen; Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen; Beglaubigungen; Prüfung der Personenstandszweitbücher. Ausländerbeauftragte: Förderung der Integration und Gleichstellung von Migranten in den verschiedenen Lebensbereichen im Kreis Bergstraße; Förderung der Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz von ethnischen Minderheiten bei der deutschen Bevölkerung; Umsetzung der sich aus dem Zuwanderungsgesetz und weiterer bundes- sowie landesgesetzlicher Vorgaben abzuleitenden Integrationsmaßnahmen mit Relevanz für den Kreis Bergstraße mit Ausnahme der Integrationskurse.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt; Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; Auswärtiges Amt; Bundesverwaltungsamt; Polizei; Hauptzollamt Darmstadt; Kursträger Integration und Migration; Kommunen; Landeskriminalamt; Standesämter und Meldebehörden der Städte und Gemeinden; Standesamt I in Berlin; Deutsche Dienststelle (WAST); Amtsgericht Darmstadt; ekom21; Bundesdruckerei; öffentliche und private Institutionen und Organisationen; Einzelpersonen Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Jugendamt; Eigenbetrieb Neue Wege; Amt für Soziales; Personalmanagement		
Empfänger	Extern: Ausländische Einwohner/-innen, Migranten und Bürger/-innen im Kreis Bergstraße; Standesämter der kreisangehörigen Kommunen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen, die durchgängig an einem Integrationskurs teilgenommen haben / gesamte Integrationskursteilnehmer/-innen (IKT)*	64 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):	126 / 198	160 / 200	160 / 200
Erläuterung Ziel / Kennzahl	* Betrachtet werden die letzten 10 beendeten Kurse		

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-240.000	-235.000	-236.454,65
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-609.900	-558.400	-610.620,89
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-849.900	-793.400	-847.075,54
11	Personalaufwendungen	1.576.600	1.588.300	1.496.586,91
12	Versorgungsaufwendungen	474.600	423.100	510.393,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.500	239.500	213.454,18
14	Abschreibungen			390,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.299.700	2.255.900	2.220.824,73
20	Verwaltungsergebnis	1.449.800	1.462.500	1.373.749,19
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.449.800	1.462.500	1.373.749,19
25	Außerordentliche Erträge			-304,75
26	Außerordentliche Aufwendungen			349,91
27	Außerordentliches Ergebnis			45,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.449.800	1.462.500	1.373.794,35
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	628.644	610.096	556.201,48
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	628.644	610.096	556.201,48
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.078.444	2.072.596	1.929.995,83

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Ausländer- und Migrationsamtes.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ausländer- und Migrationsamtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-165,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-165,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-165,00	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	126	Brandschutz		
Produkt	1361	Brand- und Katastrophenschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit Brand- und Katastrophenschutz		Verantwortliche Person Wolfgang Müller		
Klassifizierung	Externes und internes Produkt			
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Feuerwehrorganisationsverordnung; Feuerwehrdienstvorschriften; Gefahrenverhütungsschauverordnung; Brandschutzförderrichtlinie; Zivilschutzneuordnungsgesetz; Hessisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung; (Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser-, Ernährungs-) Sicherstellungsgesetz; Katastrophenschutz-Konzept Hessen; Gefahrgutbeförderungsgesetz; Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn sowie Durchführungsrichtlinien; Gefahrgut-Ausnahmeverordnung; Gefahrgutbeauftragtenverordnung; Gefahrgutkontrollverordnung; Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ARD); Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID)			
Produktbeschreibung	Brandschutz: Verschiedene Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bauleitplanungen und der Finanzierung von Feuerwehrgerätehäusern und Unterstützung bei der Planung; Aufstellung leistungsfähiger Feuerwehren; Aufsichtsfunktion über kreisangehörige Kommunen; Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen; Organisation und Durchführung von Fortbildungen sowie von Feuerwehrleistungsübungen; überörtliche Einsatzplanung; Überwachung der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren im Kreis; Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten; Gefahrenverhütungsschauen. Katastrophenschutz: Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge: Erstellen von Katastrophenschutz-Plänen; Warnung und Information der Bevölkerung; Empfehlungen für Verhaltensmaßnahmen. Abwehr von Großschadensereignissen: Anlegen und Durchführen von Übungen. Zivilschutz: Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Zivilschutzvorsorge; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Einheiten; Überwachung der Ausbildung und Ausstattung; Lagerung und Erhaltung von Material. Gefahrgutüberwachung: Kontrolle von Stückgutfahrzeugen und Tankfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften; Bußgeldsachbearbeitung; Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Kommunen; Erstellen von Stellungnahmen für die Straßenverkehrsbehörde.			
Beteiligte	Extern: Feuerwehren; Polizei; Rettungsdienst; Forst; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Landesfeuerwehrschule; Nachbarlandkreise; Organisationen im Katastrophenschutz; Bundeswehr Intern: Bauen und Umwelt (auch als Träger öffentlicher Belange -TÖB); Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz			
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Feuerwehren; Gewerbebetriebe; Handwerk; Gastronomie; öffentliche Betriebe; Behörden; Kreisbevölkerung Intern: Eigenbetrieb Rettungsdienst; Straßenverkehrswesen; Bauen und Umwelt			
Vereinbarte Ziele	1. Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist 2. Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass 3. Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder; Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen		86 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):		171 / 200	200 / 200	200 / 200
2. Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft		8	min. 6	min. 6
3.a) Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.		89	100	100
3.b) Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder		5	min. 4	min. 4

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.500	-56.500	-37.059,24
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-78.900	-128.000	-77.344,84
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-105.300	-105.100	-105.247,20
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-447,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100	-4.917,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-240.800	-289.700	-225.015,46
11	Personalaufwendungen	612.900	593.600	553.720,16
12	Versorgungsaufwendungen	113.800	107.300	126.612,81
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.300	333.400	270.199,51
14	Abschreibungen			35.478,23
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	271.000	285.000	268.895,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.330.000	1.319.300	1.254.905,71
20	Verwaltungsergebnis	1.089.200	1.029.600	1.029.890,25
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.089.200	1.029.600	1.029.890,25
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			-23.791,79
27	Außerordentliches Ergebnis			-23.791,79
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.089.200	1.029.600	1.006.098,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	292.720	280.097	225.328,67
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	292.720	280.097	225.328,67
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.381.920	1.309.697	1.231.427,13

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen, die Prüfung von Feuerwehrplänen, die Abnahme von Brandmeldeanlagen sowie Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Versorgungsaufwand durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind Nebenerlöse aus Veranstaltungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus dem Budget des Brand- und Katastrophenschutzes. Hiervon entfallen 230 T€ auf die Kostenerstattung an die Kommunen für die Übernahme des örtlichen Brandschutzes.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-20.500	-6.500	-29.251,97	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-20.500	-6.500	-29.251,97	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-20.500	-6.500	-29.251,97	

Investitionen Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV093 Funkgeräte und Meldeempfänger für Digitalfunk	-4.500	0	0	0	0	0	
2015INV008 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2016INV005 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.500	0	0	0	0	
2016INV026 Anschaffung von technischen Geräten	0	-19.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-6.500	-6.781,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-516.000	-526.000	-521.613,18
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.500	-5.800	-647.718,24
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-67.800.000	-60.000.000	-62.650.000,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-216.700	-217.300	-6.454.121,33
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.731.900	-1.281.900	-2.058.522,68
09	Sonstige ordentliche Erträge	-50.000	-55.000	-254.178,08
10	Summe der ordentlichen Erträge	-70.329.000	-62.092.500	-72.592.935,01
11	Personalaufwendungen	633.400	681.300	4.381.876,05
12	Versorgungsaufwendungen	124.400	108.800	201.281,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.039.300	7.911.700	15.942.914,45
14	Abschreibungen	1.966.800	1.517.600	2.720.899,33
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57.969.800	52.370.000	42.329.995,52
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	69.733.700	62.589.400	65.576.966,64
20	Verwaltungsergebnis	-595.300	496.900	-7.015.968,37
21	Finanzerträge	-11.600	-12.350	-13.125,00
22	Finanzaufwendungen	1.035.000	1.080.000	1.119.786,27
23	Finanzergebnis	1.023.400	1.067.650	1.106.661,27
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	428.100	1.564.550	-5.909.307,10
25	Außerordentliche Erträge	-35.000	-35.000	-135.780,31
26	Außerordentliche Aufwendungen			160.845,86
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.000	-35.000	25.065,55
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	393.100	1.529.550	-5.884.241,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	891.304	4.105.278	6.185.300,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	891.304	4.105.278	6.185.300,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.284.404	5.634.828	301.059,20

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen -	4.500.000		705.321,02
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens		60.000	
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	4.525.000	85.000	730.321,02
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.640.500	-10.500	-875.654,25
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-4.640.500	-10.500	-875.654,25
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./. 09)	-115.500	74.500	-145.333,23

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2010 Grundschulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	2010	Grundschulen

Verantwortliche Organisationseinheit
Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person
Martin Medert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 keine Ziele und Kennzahlen mehr abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird hierzu verwiesen.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-20.958,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.000.000		
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-29.233,25
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-338,50
09	Sonstige ordentliche Erträge			-30.426,14
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.000.000		-80.955,89
11	Personalaufwendungen			1.076.437,27
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.018.374,63
14	Abschreibungen			143.967,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000.000	5.000.000	12.675,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.000.000	5.000.000	2.251.454,19
20	Verwaltungsergebnis		5.000.000	2.170.498,30
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		5.000.000	2.170.498,30
25	Außerordentliche Erträge			-68,08
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.445,24
27	Außerordentliches Ergebnis			6.377,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		5.000.000	2.176.875,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	18.303		147.845,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.303		147.845,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.303	5.000.000	2.324.720,88

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der Grundschulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Schule und Gebäudewirtschaft" verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-163.184,01	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-163.184,01	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-163.184,01	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	216	Kombinierte Schulformen
Produkt	2021	Kombinierte Schulformen
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 keine Ziele und Kennzahlen mehr abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird hierzu verwiesen.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-200.099,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.000.000		
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-396.502,45
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-104.713,91
10	Summe der ordentlichen Erträge	-7.000.000		-701.315,36
11	Personalaufwendungen			1.007.509,11
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.974.822,13
14	Abschreibungen			268.616,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000.000	7.000.000	142.714,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.000.000	7.000.000	3.393.661,29
20	Verwaltungsergebnis		7.000.000	2.692.345,93
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		7.000.000	2.692.345,93
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			35.632,04
27	Außerordentliches Ergebnis			35.632,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		7.000.000	2.727.977,97
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	25.624		148.847,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.624		148.847,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.624	7.000.000	2.876.824,98

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der kombinierten Schulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-245.953,42	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-245.953,42	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-245.953,42	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2040 Gymnasien

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien
Produkt	2040	Gymnasien
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 keine Ziele und Kennzahlen mehr abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird hierzu verwiesen.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-152.195,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.000.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-206.328,05
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-29.534,05
10	Summe der ordentlichen Erträge	-7.000.000		-388.057,10
11	Personalaufwendungen			656.419,41
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.067.596,52
14	Abschreibungen			313.661,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000.000	7.000.000	777.837,86
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.000.000	7.000.000	2.815.514,84
20	Verwaltungsergebnis		7.000.000	2.427.457,74
21	Finanzerträge	-11.600	-12.350	-13.125,00
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-11.600	-12.350	-13.125,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-11.600	6.987.650	2.414.332,74
25	Außerordentliche Erträge			-1.243,27
26	Außerordentliche Aufwendungen			30.133,86
27	Außerordentliches Ergebnis			28.890,59
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-11.600	6.987.650	2.443.223,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	25.624		86.852,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.624		86.852,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.024	6.987.650	2.530.076,07

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien</i>

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der Gymnasien. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Vernschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	25.000	25.000	25.000,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-174.306,21	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-174.306,21	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	25.000	25.000	-149.306,21	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2060 Förderschulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	221	Förderschulen
Produkt	2060	Förderschulen
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 keine Ziele und Kennzahlen mehr abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird hierzu verwiesen.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-3.231,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.000.000		
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-64.072,58
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-447,79
09	Sonstige ordentliche Erträge			-56.897,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.000.000		-124.648,80
11	Personalaufwendungen			251.482,87
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			577.646,46
14	Abschreibungen			211.790,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000.000	4.000.000	309.673,50
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000.000	4.000.000	1.350.593,55
20	Verwaltungsergebnis		4.000.000	1.225.944,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		4.000.000	1.225.944,75
25	Außerordentliche Erträge			-57.528,49
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.386,62
27	Außerordentliches Ergebnis			-55.141,87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		4.000.000	1.170.802,88
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	14.642		46.675,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.642		46.675,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.642	4.000.000	1.217.478,80

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der Förderschulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Vernschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-130.000		-63.901,39	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-130.000		-63.901,39	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-130.000		-63.901,39	

Investitionen Produkt 2060 Förderschulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV104 Zuschuss Martinschule, Ladenburg	0	-110.000	0	0	0	0	
2016INV027 Martinschule Ladenburg Ansch. Vermögensgegenstände	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2070 Berufliche Schulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen
Produkt	2070	Berufliche Schulen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Martin Medert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen.
Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger
Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt

Empfänger Extern: Andere Schulträger
Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt

**Sonstige
Erläuterungen**

Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 keine Ziele und Kennzahlen mehr abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird hierzu verwiesen.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-264.260,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.000.000		
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-8.174,10
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.000.000		-272.434,10
11	Personalaufwendungen			353.103,56
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			515.100,38
14	Abschreibungen			130.250,56
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000.000	4.000.000	246.636,38
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000.000	4.000.000	1.245.090,88
20	Verwaltungsergebnis		4.000.000	972.656,78
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		4.000.000	972.656,78
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.706,38
27	Außerordentliches Ergebnis			2.706,38
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		4.000.000	975.363,16
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	14.642		48.913,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.642		48.913,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.642	4.000.000	1.024.276,67

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der kombinierten Schulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-181.422,80	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-181.422,80	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-181.422,80	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2080 Schülerbeförderung			
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung	
Produkt	2080	Schülerbeförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		Verantwortliche Person Reinhold Bickelhaupt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz		
Produktbeschreibung	Organisation von Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen freigestellter Verkehre; Ausgabe der Schülerfahrkarten und Kostenerstattung für Selbstzahler (ÖPNV-Leistungen); Beförderungsangebote für schulische Unterrichtsangebote (Schwimmunterricht; Verkehrs-erziehung; Sport).		
Beteiligte	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; Verkehrs-unternehmen; Taxiunternehmen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
Empfänger	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze 2. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung 3. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,32	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	2 / 6.292	max. 13 / 6.254	max. 13 / 6.254
2. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	1,59	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	10 / 6.292	max. 13 / 6.254	max. 13 / 6.254
3. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,48	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	3 / 6.292	max. 13 / 6.254	max. 13 / 6.254
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Es werden alle bei der Kreisverwaltung, bei den Schulen und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist. Stand Schülerzeitkarten: November 2014		
Sonstige Erläuterungen	Die Schülerbeförderung ist fast ausschließlich in den ÖPNV integriert (sh. Produkt 5100).		

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.200.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-50.000	-55.000	-24.432,45
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.250.000	-55.000	-24.432,45
11	Personalaufwendungen	162.700	218.300	139.764,85
12	Versorgungsaufwendungen	27.300	17.400	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.930.000	7.345.000	7.095.988,58
14	Abschreibungen			16,67
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.120.000	7.580.700	7.235.770,10
20	Verwaltungsergebnis	-130.000	7.525.700	7.211.337,65
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-130.000	7.525.700	7.211.337,65
25	Außerordentliche Erträge	-35.000	-35.000	-41.649,47
26	Außerordentliche Aufwendungen			75.965,61
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.000	-35.000	34.316,14
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-165.000	7.490.700	7.245.653,79
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	242.280	132.196	114.431,58
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	242.280	132.196	114.431,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	77.280	7.622.896	7.360.085,37

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Deckung des Bedarfs der Schülerbeförderung.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Aufwendungen für Schülerverkehrsleistungen durch Dritte.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen für den Erwerb von Schülerjahreskarten (MAXX-Ticket), Bestellmittel für Schülerverkehrsleistungen im Rahmen des ÖPNV, Fahrten des Quellverkehrs (Schwimmunterricht, Verkehrserziehung), Erstattung von Fahrtkosten sowie Aufwendungen für freigestellte Schülerverkehre (Beförderung mobilitätseingeschränkter Schüler/Innen). Der Mehrbedarf resultiert aus Kostensteigerungen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Aufwendungen des Vorjahres für die Schülerverkehre durch Dritte.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Der Ansatz des Sachkontos 6179200 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen; hier Beförderungskosten) ist nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2085 Schulverwaltung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	2085	Schulverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Martin Medert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
Produktbeschreibung	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
Beteiligte	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Jugendamt; Gesundheitsamt	
Sonstige Erläuterungen	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 keine Ziele und Kennzahlen mehr abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird hierzu verwiesen.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-32.600.000	-60.000.000	-62.650.000,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-5.540.700,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.731.900	-1.281.900	-2.057.736,39
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-34.331.900	-61.281.900	-70.248.436,39
11	Personalaufwendungen			454.201,49
12	Versorgungsaufwendungen			93.926,58
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.000		3.160.860,36
14	Abschreibungen	1.960.000	1.510.000	1.647.916,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.900.000	25.300.000	40.770.441,39
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.410.000	26.810.000	46.127.346,30
20	Verwaltungsergebnis	-921.900	-34.471.900	-24.121.090,09
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	1.035.000	1.080.000	1.119.786,27
23	Finanzergebnis	1.035.000	1.080.000	1.119.786,27
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	113.100	-33.391.900	-23.001.303,82
25	Außerordentliche Erträge			-35.291,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			7.536,06
27	Außerordentliches Ergebnis			-27.754,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	113.100	-33.391.900	-23.029.058,76
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	358.917	3.799.712	5.470.761,84
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	358.917	3.799.712	5.470.761,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	472.017	-29.592.188	-17.558.296,92

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zu Deckung des Finanzbedarfes bei diesem Produkt. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Zuweisung des Landes.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Schulgesundheitspflege.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse. Der Mehrbedarf entsteht durch den Ersatz der Schulbaupauschale im Rahmen der Neuordnung des KFA.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes verwiesen.

zu Nr. 22:

Veranschlagt ist die Zinsdienstumlage für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" wird mit einem Teilbetrag von 2.000.000 € gesperrt. Diese Sperre darf nur durch den Kreisausschuss zum Zweck der Finanzierung von unabweisbaren Instandsetzungsmaßnahmen an den Schulgebäuden aufgehoben werden. Der Eigenbetrieb hat den Bedarf vor Auftragserteilung gegenüber dem Kreisausschuss zu belegen.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.500.000		705.321,02	
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens		60.000		
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	4.500.000	60.000	705.321,02	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.503.000	-3.000	-45.934,42	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-4.503.000	-3.000	-45.934,42	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.000	57.000	659.386,60	

Investitionen Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV114 Zuschuss für den Bau von Wartehallen	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0	
2016INV040 Investitionszuschuss LSG (ehem. Schulbaupauschale)	0	-4.500.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2100 Kreisvolkshochschule			
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	271	Volkshochschulen	
Produkt	2100	Kreisvolkshochschule	
Verantwortliche Organisationseinheit Kreisvolkshochschule		Verantwortliche Person Iris Hoch	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Weiterbildungsgesetz		
Produktbeschreibung	Planung, Angebot und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den Fachbereichen Gesellschaft, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Bewegung, Sprachen, Beruf und Persönlichkeit, ebenso von Seminaren für Profit-Organisationen und Non-Profit-Organisationen, insbesondere für Mitarbeiter/-innen des Landratsamts des Kreises Bergstraße.		
Beteiligte	Extern: Dozenten Intern:		
Empfänger	Extern: Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, Senioren/-innen, ausländische Mitbürger/-innen; Firmen und Kommunen Intern: Mitarbeiter/-innen		
Vereinbarte Ziele	Niedrige Ausfallquote		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)	21 %	max. 25 %	max. 25 %
Kennzahl (absolut):	220 / 1.026	max. 232 / 925	max. 232 / 925
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert: 1,4)	1,4	1,5	1,5
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenonorare (je in €)	521.730 / 362.271	526.000 / 326.500	516.000 / 352.800
2. Kostendeckung (Zielwert: 51:49)	48:52	53:47	52:48
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)	521.730 / 565.296	526.000 / 471.200	516.000 / 480.400
3. Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert maximal 32 €)	37	30	32
Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE	551.635 / 14.800	471.200 / 16.000	480.400 / 15.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu Kennzahl Zielerreichung: Die Kennzahl „Ausfallquote“ zeigt den wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Bei einer über 30-prozentigen Ausfallquote geht die Planung am Bedarf der Kunden vorbei und die vorhandenen Ressourcen würden ohne dem Aufwand gegenüberstehende Erträge verbraucht. Bei einer Quote von 0 % würden keine neuen Angebote erstellt, evtl. neue Kundengruppen nicht erschlossen. Zu den sonstigen Kennzahlen 1. - 3.: Diese Kennzahlen sollen der KVHS Bergstraße und ihren Zweigstellen in Bensheim, Lampertheim und Viernheim als Vorgabe dienen. Die Auswahl der einfließenden Parameter wird ab 2015 in Abstimmung mit den Zweigstellen dahingehend angepasst, dass sie einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Abgebildet sind die Kennzahlen der KVHS Bergstraße. Zu 1.: Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Gebühreneinnahmen/Honorarausgaben) Zu 2.: Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen. Höhere Gebühren sind derzeit gegenüber den Kunden nicht durchsetzbar. Zu 3.: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Kreis- und Landeszuschuss / Unterrichtseinheiten). Der Zielwert wird hauptsächlich von Personalkosten beeinflusst: Tarifierhöhungen und Versorgungsaufwendungen. Neu hinzu kommt die Abführung der Hausmeisterkosten an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf die Höhe der o.g. Kosten hat die KVHS keinen Zugriff. Bundesweit ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der UE-Zahlen zu verzeichnen.		

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-6.500	-6.781,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-516.000	-526.000	-521.613,18
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.500	-5.800	-6.975,24
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-216.700	-217.300	-217.285,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-747.100	-755.600	-752.654,92
11	Personalaufwendungen	470.700	463.000	442.957,49
12	Versorgungsaufwendungen	97.100	91.400	107.354,71
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.300	566.700	532.525,39
14	Abschreibungen	6.800	7.600	4.680,51
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	69.800	70.000	70.017,39
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.203.700	1.198.700	1.157.535,49
20	Verwaltungsergebnis	456.600	443.100	404.880,57
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	456.600	443.100	404.880,57
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			40,05
27	Außerordentliches Ergebnis			40,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	456.600	443.100	404.920,62
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	191.272	173.370	120.972,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	191.272	173.370	120.972,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	647.872	616.470	525.893,35

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule</i>

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erträge aus Werbung, Sponsoring und dem Verkauf von Speisen und Getränken.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erträge aus Teilnehmerbeiträgen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim für GEMA, Künstlersozialabgabe, HVV-Beitrag und VG-Wort.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die zu erwartende Landeszuweisung gemäß dem HWBG. Siehe auch Pos. 15.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der Sachaufwand des Budgets der KVHS. Hierin enthalten sind 352,8 T€ Honorare der Lehrkräfte.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung eines Teils des Landeszuschusses. Siehe auch Pos. 07.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule</i>

Haushaltsvermerke:

Das Produkt 2100 wird mit Ausnahme der Ansätze der Kontengruppe 66 (Abschreibungen) im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet. Auf die besonderen Richtlinien im Anschluss an den Vorbericht wird hingewiesen.

Alle Aufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen (Kontengruppe 66), sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkts 2100 sind nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.500	-7.500	-952,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-7.500	-7.500	-952,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-7.500	-7.500	-952,00	

Investitionen Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV008 KVHS: Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	-4.000	-4.000	0	-4.000	-5.000	-5.000	
2009INV009 KVHS: Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	0	-1.000	0	0	-1.000	0	
2009INV010 KVHS: Lizenzen	-500	-500	0	-500	-500	-500	
2015INV009 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0	
2016INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.580	-23.580	-27.821,25
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.700	-25.200	-37.959,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.582.308	-4.347.208	-2.976.743,73
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-75.573.480	-71.500.150	-66.477.929,53
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-29.003.590	-28.104.910	-26.675.344,02
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.817,72
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-64.902,37
10	Summe der ordentlichen Erträge	-114.217.258	-104.001.648	-96.263.517,62
11	Personalaufwendungen	11.145.600	10.703.100	9.588.622,38
12	Versorgungsaufwendungen	1.119.200	1.203.300	1.345.864,41
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.233.620	2.787.452	2.988.385,99
14	Abschreibungen	1.137.770	1.067.320	867.784,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.324.190	6.318.590	5.574.105,72
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	174.046.008	160.670.408	152.525.533,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	895,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	204.006.388	182.751.170	172.891.191,60
20	Verwaltungsergebnis	89.789.130	78.749.522	76.627.673,98
21	Finanzerträge			-9.533,53
22	Finanzaufwendungen			103,62
23	Finanzergebnis			-9.429,91
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	89.789.130	78.749.522	76.618.244,07
25	Außerordentliche Erträge	-452.400	-560.300	-2.246.721,44
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.234.850	1.535.500	2.124.801,15
27	Außerordentliches Ergebnis	782.450	975.200	-121.920,29
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	90.571.580	79.724.722	76.496.323,78
29	Sekundäre Erträge		-3.000.000	-4.150.651,00
30	Sekundäre Aufwendungen	10.325.346	8.429.363	5.729.428,55
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.325.346	5.429.363	1.578.777,55
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	100.896.926	85.154.085	78.075.101,33

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen -			2.483,13
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			2.483,13
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-60.000	-13.000	-17.588,87
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-60.000	-13.000	-17.588,87
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-60.000	-13.000	-15.105,74

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen	
Empfänger	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.200	-1.200	-744,35
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-65,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-102.300	-106.500	-130.558,85
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-169.999	-160.828,70
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-103.500	-277.699	-292.196,90
11	Personalaufwendungen	194.600	181.700	160.727,34
12	Versorgungsaufwendungen	35.300	30.900	33.052,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.964	2.512	2.000,67
14	Abschreibungen			-1.110,03
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.626.000	2.762.000	2.641.886,78
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.858.864	2.977.112	2.836.557,14
20	Verwaltungsergebnis	2.755.364	2.699.413	2.544.360,24
21	Finanzerträge			-270,72
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-270,72
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.755.364	2.699.413	2.544.089,52
25	Außerordentliche Erträge	-3.300	-3.300	-52.122,68
26	Außerordentliche Aufwendungen	43.000	35.000	42.004,20
27	Außerordentliches Ergebnis	39.700	31.700	-10.118,48
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.795.064	2.731.113	2.533.971,04
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	334.599	289.815	171.895,08
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	334.599	289.815	171.895,08
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.129.663	3.020.928	2.705.866,12

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Ansatz wurde anhand des laufenden Haushaltsvollzuges und des Vorjahresergebnisses geschätzt.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.782 T€) wird mit 345 Fällen (2015 = 336) und monatlich 344 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (844 T€) wird mit 240 Fällen und monatlich 293 € gerechnet. Der geringere Bedarf resultiert aus den Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Dividenden.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfegewährung auf Basis der Vorjahresergebnisse.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3020	Hilfe zur Pflege
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	1.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-30.000	-30.000	-32.783,87
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-742.530	-656.750	-691.571,05
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-450.495	-414.653,07
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-3.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-774.030	-1.138.745	-1.141.007,99
11	Personalaufwendungen	283.600	317.700	294.513,09
12	Versorgungsaufwendungen	59.800	68.900	76.510,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.820	8.361	4.779,99
14	Abschreibungen			-21.204,34
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.827.000	7.516.000	7.519.891,22
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.177.220	7.910.961	7.874.490,23
20	Verwaltungsergebnis	7.403.190	6.772.216	6.733.482,24
21	Finanzerträge			-6.019,70
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-6.019,70
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.403.190	6.772.216	6.727.462,54
25	Außerordentliche Erträge	-8.500	-500	-13.201,68
26	Außerordentliche Aufwendungen	118.500	107.000	106.935,72
27	Außerordentliches Ergebnis	110.000	106.500	93.734,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.513.190	6.878.716	6.821.196,58
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	696.063	584.740	347.692,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	696.063	584.740	347.692,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.209.253	7.463.456	7.168.888,58

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für einen Heimpflegefall durch den LWV.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Ansatz wurde auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse mit steigender Tendenz geschätzt.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.622 T€) wird mit 301 Fällen (2015 = 294) und monatlich 449 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (6.205 T€) wird mit 675 Fällen (2015= 678) und monatlich 766 € gerechnet. Während außerhalb von Einrichtungen die Fallzahlen in den letzten drei Jahre um durchschnittlich 14 % anstiegen und die Kosten um 2 % sanken, sind innerhalb von Einrichtungen die Fallzahlen in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 4 % und die Kosten um 2 % gestiegen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus Unterhaltsrückständen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege</i>

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Leistungen, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-61.300	-45.000	-87.023,56
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-445.782	-421.736,71
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-10.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-61.300	-490.782	-518.760,27
11	Personalaufwendungen	318.900	274.200	255.141,45
12	Versorgungsaufwendungen	44.000	35.500	41.510,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.244	5.884	4.218,94
14	Abschreibungen	35.890	35.890	31.369,97
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.991.300	7.599.100	7.005.272,95
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.397.334	7.950.574	7.337.513,73
20	Verwaltungsergebnis	8.336.034	7.459.792	6.818.753,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	8.336.034	7.459.792	6.818.753,46
25	Außerordentliche Erträge	-2.500	-2.500	-2.492,85
26	Außerordentliche Aufwendungen	195.000	150.000	264.300,72
27	Außerordentliches Ergebnis	192.500	147.500	261.807,87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.528.534	7.607.292	7.080.561,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	634.225	587.770	298.956,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	634.225	587.770	298.956,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.162.759	8.195.062	7.379.517,48

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse mit steigender Tendenz.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von investiven Zuweisungen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (7.844,3 T€) wird mit 676 Fällen (2015 = 592) und monatlich 967 € gerechnet. Die Eingliederungshilfe in Einrichtungen wird in der Regel vom Landeswohlfahrtsverband erbracht und je nach Fallkonstellation beim Kreis zur Erstattung angemeldet. Der Ansatz von 147 T€ ist unverändert geblieben.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfefewährung. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und den Vorjahresergebnissen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3040	Hilfen zur Gesundheit

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt für Soziales

Verantwortliche Person

Erika Bartonitz

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-32.500	-15.000	-105.466,50
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-114.917	-108.718,88
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-32.500	-129.917	-214.185,38
11	Personalaufwendungen	135.900	69.600	67.298,06
12	Versorgungsaufwendungen	18.200	12.200	14.438,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067	1.458	1.135,32
14	Abschreibungen			2.169,20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.555.000	1.710.000	1.653.117,73
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.710.167	1.793.258	1.738.158,69
20	Verwaltungsergebnis	1.677.667	1.663.341	1.523.973,31
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.677.667	1.663.341	1.523.973,31
25	Außerordentliche Erträge			-252,01
26	Außerordentliche Aufwendungen	90.000	90.000	121.701,91
27	Außerordentliches Ergebnis	90.000	90.000	121.449,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.767.667	1.753.341	1.645.423,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	199.325	134.788	86.819,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	199.325	134.788	86.819,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.966.992	1.888.129	1.732.242,75

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 930 T€ bzw. 625 T€ auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges mit rückläufiger Tendenz.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen durch die Krankenkassen. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-11.733	-11.100,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge		-11.733	-11.100,06
11	Personalaufwendungen	101.700	118.400	117.240,85
12	Versorgungsaufwendungen	15.000	4.500	5.275,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399	163	663,45
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	220.000	200.000	202.290,30
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	337.099	323.063	325.470,52
20	Verwaltungsergebnis	337.099	311.330	314.370,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	337.099	311.330	314.370,46
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.000	15.000	55.413,09
27	Außerordentliches Ergebnis	15.000	15.000	55.413,09
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	352.099	326.330	369.783,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	62.518	64.419	51.231,45
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.518	64.419	51.231,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	414.617	390.749	421.015,00

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Altenhilfe, die Hilfen bei Bestattungen und für das betreute Wohnen Nichtsesshafter. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug mit steigender Tendenz.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfgewährung auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-177.750	-175.800	-164.979,71
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.763.800	-13.000.574	-12.153.043,36
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-12.941.550	-13.176.374	-12.318.023,07
11	Personalaufwendungen	766.400	772.400	680.571,82
12	Versorgungsaufwendungen	102.900	106.800	126.065,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.915	25.221	19.511,12
14	Abschreibungen			17.512,32
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	12.747.000	12.261.000	11.600.530,82
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.631.215	13.165.421	12.444.191,35
20	Verwaltungsergebnis	689.665	-10.953	126.168,28
21	Finanzerträge			-3.167,63
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-3.167,63
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	689.665	-10.953	123.000,65
25	Außerordentliche Erträge	-1.500		-3.626,77
26	Außerordentliche Aufwendungen	77.000	60.000	68.842,20
27	Außerordentliches Ergebnis	75.500	60.000	65.215,43
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	765.165	49.047	188.216,08
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	375.465	265.940	247.635,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	375.465	265.940	247.635,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.140.630	314.987	435.851,70

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich. Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Bundes in Höhe von 100 % der Grundsicherungsleistungen (rd. 12,75 Mio. €). Ferner ist die pauschale Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII in Höhe von 16,8 T€ veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen der Grundsicherung für Arbeit und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (12.013 T€) wird mit 2.130 Fällen (2015 = 2.020) und einer monatlichen Leistung von 470 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (734 T€) wird mit 237 Fällen (2015 = 238) und einer monatlichen Leistung von 258 € gerechnet.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfefewährung auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i>

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-71,10	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-71,10	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-71,10	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	3070	Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit
Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße

Verantwortliche Person
Stefan Rechmann

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zweites Buch

Produktbeschreibung Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.

Beteiligte
Extern: Bund
Intern: Fachabteilungen

Empfänger
Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger
Intern:

**Sonstige
Erläuterungen**

Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege werden verwiesen.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-328.600	-295.000	-304.252,64
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-68.179.600	-64.463.600	-59.504.226,30
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-895.000	-4.750.000	-5.087.200,28
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-69.403.200	-69.508.600	-64.895.679,22
11	Personalaufwendungen	250.600	265.200	264.562,86
12	Versorgungsaufwendungen	190.900	190.900	209.596,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			-54.422,45
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.650.000	1.500.000	1.422.706,27
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	90.650.000	88.250.000	83.539.402,42
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	92.741.500	90.206.100	85.381.845,73
20	Verwaltungsergebnis	23.338.300	20.697.500	20.486.166,51
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	23.338.300	20.697.500	20.486.166,51
25	Außerordentliche Erträge			-287.642,80
26	Außerordentliche Aufwendungen			485.291,85
27	Außerordentliches Ergebnis			197.649,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	23.338.300	20.697.500	20.683.815,56
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.899.896	1.328.977	620.707,14
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.899.896	1.328.977	620.707,14
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.238.196	22.026.477	21.304.522,70

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen durch den Eigenbetrieb "Neue Wege Kreis Bergstraße" unter Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 34,8 % der relevanten Aufwendungen (= 11.379 T€). Hiervon entfallen 3,5 % auf die Erstattung von Bildung und Teilhabe (BuT). Ferner sind die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II (= 49.000 T€) und den Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II (= 6.500 T€) mit 100 % der Aufwendungen veranschlagt. Für die Erstattung von überzahlten Leistungen wurden zusätzlich 1.200 T€ veranschlagt.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt die Zuweisung des Landes zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 23a FAG (alt). Ferner entfällt die Zuweisung für das Programm "Perspektive 50 Plus" (siehe auch Pos. 17). Es bleibt die Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 Landesaufnahmegesetz in Höhe von 895 T€ mit steigender Tendenz.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % an den Verwaltungskosten (siehe Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße) an den Bund. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Bildung und Teilhabe mit 34.400 T€, für das ALG II mit 49.000 T€, für die Eingliederung gemäß § 16 SGB II mit 6.500 T€ sowie einmalige Leistungen des Keises mit 850 T€. Mit der Beendigung des Programms "Perspektive 50 Plus" entfallen auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge von bisher 1.000 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung und durch Erhöhung der Regelsätze beim ALG II um 2 % sowie die Zusatzleistung der KV.

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen im Produkt 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz	
Produktbeschreibung	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Ausländer- und Migrationsamt; Eigenbetrieb Neue Wege	
Empfänger	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.000	-17.000	-25.218,15
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-34.000	-20.000	-78.495,10
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.836.800	-4.848.000	-4.207.032,96
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-23.237,20
10	Summe der ordentlichen Erträge	-12.891.800	-4.885.000	-4.333.983,41
11	Personalaufwendungen	1.108.000	938.700	720.685,15
12	Versorgungsaufwendungen	23.900	37.100	46.026,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.682.832	2.167.832	2.264.292,49
14	Abschreibungen	12.500	12.500	-3.462,37
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	14.322.000	5.153.800	4.775.491,67
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.149.232	8.309.932	7.803.033,84
20	Verwaltungsergebnis	11.257.432	3.424.932	3.469.050,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	11.257.432	3.424.932	3.469.050,43
25	Außerordentliche Erträge	-125.000	-100.000	-436.919,26
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	100.000	19.163,79
27	Außerordentliches Ergebnis	-25.000		-417.755,47
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	11.232.432	3.424.932	3.051.294,96
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	744.912	493.869	466.798,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	744.912	493.869	466.798,10
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.977.344	3.918.801	3.518.093,06

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Benutzungsentgelte für Asylbewerberunterkünfte auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Landeszuweisung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen für durchschnittlich 1.277 erstattungsfähige Personen (2015 = 715) mit monatlich 652,20 €. Ferner ist die Erstattung von Krankenhilfen mit einem Ertrag von 25.000 € veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales. Aufgrund des massiven Zuwachses der Asylbewerber steigen die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte auf über sechs Millionen Euro und die Mieten für Wohnungen auf über zwei Millionen Euro. Auch die Betreiberkosten der eigenen Unterkunft in Schimbach steigen aufgrund der erhöhten Auslastung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Einzelwertberichtigungen von Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt für 1.217 Personen (2015 = 161) mit einer monatlichen Leistung von 260 €, die Krankenhilfen mit 4.517 T€, die Zusatzleistungen mit 5.450 T€ (1.341 Personen mit 339 € monatlich) und die sonstigen Leistungen mit 13 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch die umfangreichen Neuzuweisungen. Auf die Erläuterungen zu den Pos. 07 und 13 wird verwiesen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.000	-5.000	-3.364,05	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-5.000	-5.000	-3.364,05	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-5.000	-5.000	-3.364,05	

Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2015INV015 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000	0	0	0	0	0	
2016INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-5.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.	
Beteiligte	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			-36.444,94
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-491.910	-491.910	-491.910,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-6.108,54
10	Summe der ordentlichen Erträge	-491.910	-491.910	-534.463,48
11	Personalaufwendungen	52.900	70.400	67.793,32
12	Versorgungsaufwendungen	28.000	20.800	24.278,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220	220	2.614,57
14	Abschreibungen	34.380	34.380	33.418,92
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.297.700	1.297.700	1.214.358,67
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.413.200	1.423.500	1.342.464,14
20	Verwaltungsergebnis	921.290	931.590	808.000,66
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	921.290	931.590	808.000,66
25	Außerordentliche Erträge			-124.124,71
26	Außerordentliche Aufwendungen			14.529,37
27	Außerordentliches Ergebnis			-109.595,34
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	921.290	931.590	698.405,32
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	83.803	79.264	44.698,35
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.803	79.264	44.698,35
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.005.093	1.010.854	743.103,67

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 376.870 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle und die familienentlastenden Dienste.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuschüssen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und Beschlüsse der Kreisgremien. Die Zuweisung des Landes (siehe Pos. 07) wird zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufwendungen eingesetzt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen			
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gewährt für die Dauer von maximal 72 Kalendermonaten.		
Beteiligte	Extern: Land Hessen Intern: Amt für Soziales; Ausländer- und Migrationsamt; Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
Vereinbarte Ziele	1. Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 % 2. Aufgrund der abgeschlossenen Umorganisation des Bereichs UVG ist die Fallbearbeitung bei Neuanträgen auf dem aktuellen Stand (Vermeidung von Rückständen) 3. Bei einer Besetzung von drei befristeten Stellen für die Bearbeitung der Altfälle sind bis Jahresende 50 % der noch nicht abgeschlossenen Altfälle in Bearbeitung und 40 % der Altfälle abgeschlossen bzw. abschließend geklärt		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./. Einnahmen nach § 5 UVG	13,2 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	245.581 / 1.866.542	-	-
2. Neuanträge / Fälle in Bearbeitung	-	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-
3.a) Fälle in Bearbeitung / noch nicht abgeschlossene Altfälle	-	50 %	50 %
Kennzahl (absolut):	-	1.066 / 2.131	852 / 1.704
3.b) Abgeschlossene Fälle / Altfälle	-	20 %	40 %
Kennzahl (absolut):	-	427 / 2.131	854 / 2.131
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
zu 1. Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen zu 2. Neuantrag = Fälle, in denen laufende Auszahlungen an den Empfänger geleistet werden und Fälle, in denen die Auszahlungen an den Empfänger ab dem 01.09.2013 beendet wurden Aktueller Stand = In allen Fällen wird durch regelmäßige Wiedervorlagen bewirkt, dass keine Verjährung oder/ und Verwirkung der Forderungen gegen den Pflichtigen eintritt. Der Rückgriff wird gesichert durch Titelbeschaffung, weitere aktive Maßnahmen, soweit Veranlassung dazu besteht. zu 3. Anzahl der zum Stand 31.08.2013 ermittelten Altfälle = 2.131 Altfall = Fälle, in denen die Auszahlungen an den Empfänger bis zum 31.08.2013 beendet waren			

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltungsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.280.000	-2.080.000	-1.912.666,05
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.280.000	-2.080.000	-1.912.666,05
11	Personalaufwendungen	546.800	602.000	435.400,69
12	Versorgungsaufwendungen	79.800	60.700	67.308,60
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	6.200	9.702,90
14	Abschreibungen	740.000	650.000	343.044,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.470.000	2.200.000	1.915.285,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.842.800	3.518.900	2.770.742,17
20	Verwaltungsergebnis	1.562.800	1.438.900	858.076,12
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.562.800	1.438.900	858.076,12
25	Außerordentliche Erträge	-150.000	-150.000	-186.436,80
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	20.000	56.204,00
27	Außerordentliches Ergebnis	-50.000	-130.000	-130.232,80
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.512.800	1.308.900	727.843,32
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	292.005	236.365	212.314,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	292.005	236.365	212.314,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.804.805	1.545.265	940.157,64

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und die Rückzahlung von Leistungen mit 1.080 T€ sowie die Erstattung des Landes in Höhe von 2/3 der personenbezogenen Transferleistungen mit 1.200 T€. Der Mehrertrag korrespondiert mit den Mehraufwendungen bei Pos. 17.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilfrückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen. Bei den Altfällen muss vermehrt auf eine Realisierung der Forderungen verzichtet werden.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen für 892 Zahlfälle (Stand März 2015, Vorjahr = 873). Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 169 € monatlich. Ferner ist die Weiterleitung von 2/3 der zahlungswirksamen Erträge aus den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen an das Land veranschlagt.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Durch die Personalverstärkung kommen vermehrt Altfälle zur Bearbeitung.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahreszeiträumen. Der Mehrbedarf entsteht durch die zunehmende Bearbeitung von Altfällen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangswohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern	
Produktbeschreibung	1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz) 2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz) 3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband) 4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangswohnheimen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungs-fähigkeit.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.580	-13.580	-17.821,25
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.500	-2.500	-9.046,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.208	-2.208	-14.858,94
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-240.000	-240.000	-264.177,70
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-40.500	-2.700	-40.500,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-302.788	-260.988	-346.404,39
11	Personalaufwendungen	660.700	730.500	688.688,90
12	Versorgungsaufwendungen	65.800	84.900	100.937,33
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.427	40.073	18.432,74
14	Abschreibungen			1.835,27
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	254.208	254.208	239.786,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.043.135	1.109.681	1.049.680,47
20	Verwaltungsergebnis	740.347	848.693	703.276,08
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	740.347	848.693	703.276,08
25	Außerordentliche Erträge			182,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			360,66
27	Außerordentliches Ergebnis			542,66
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	740.347	848.693	703.818,74
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	250.481	268.597	214.903,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	250.481	268.597	214.903,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	990.828	1.117.290	918.722,11

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangswohnheim.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern im Rahmen der Wohngeldbearbeitung.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Landeszuweisung für die Aufnahme von Spätaussiedlern.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales und die Aufwendungen für den Betrieb des Übergangswohnheimes.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß dem BKKG für Berechtigte von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld. Ferner ist die Leistung für einen Fall der beruflichen Rehabilitation veranschlagt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-1.337,97	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-1.337,97	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-1.337,97	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege		
Produkt	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege		
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch		
Klassifizierung	Externes Produkt			
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz			
Produktbeschreibung	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Schülerbetreuung; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege.			
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:			
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:			
Vereinbarte Ziele	Bis Ende 2016 ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales ein Konzept zur Unterbringung sowohl seelisch als auch geistig und körperlich behinderter Kinder in Tagespflege erarbeitet			
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr	
Vorliegendes Konzept	-	1	1	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-20.000	-10.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.225.500	-1.480.500	-1.534.460,70
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.707.000	-1.282.500	-894.636,67
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-602,99
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.953.100	-2.773.600	-2.429.700,36
11	Personalaufwendungen	922.700	829.100	777.404,71
12	Versorgungsaufwendungen	36.800	28.400	35.310,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.000	53.000	12.713,08
14	Abschreibungen	30.000	63.000	54.855,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.779.000	1.366.000	835.989,67
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	6.450.000	5.950.000	6.125.555,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.266.500	8.289.500	7.841.829,42
20	Verwaltungsergebnis	6.313.400	5.515.900	5.412.129,06
21	Finanzerträge			-75,48
22	Finanzaufwendungen			103,62
23	Finanzergebnis			28,14
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.313.400	5.515.900	5.412.157,20
25	Außerordentliche Erträge	-15.000	-18.500	-31.039,81
26	Außerordentliche Aufwendungen	52.000	68.500	94.341,46
27	Außerordentliches Ergebnis	37.000	50.000	63.301,65
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.350.400	5.565.900	5.475.458,85
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	830.840	737.476	503.514,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	830.840	737.476	503.514,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.181.240	6.303.376	5.978.973,13

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe. Es entfallen 1.100 T€ auf Kostenbeiträge für die Tagespflege. Die Ansätze orientieren sich an dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für das Bambini-Programm, die offensive Kinderbetreuung, die Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung und Kindertagespflege, das Förderprogramm "Qualitätspauschale", die Schülerbetreuung und die Förderung von Fachdiensten. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 09:

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe "Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach".

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für die Tagesbetreuung, das "Bambini-Programm", die Offensive für Kinderbetreuung, die Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die Schülerbetreuung und den Verein "Lernmobil". Der Mehrbedarf entsteht bei der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren und korrespondiert mit den Mehrerträgen bei der Position 07.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie für die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 3.300 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser unverändert. Ferner ist die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen mit 3.200 T€ (Vorjahr: 2.300 T€) veranschlagt. Dieser Bedarf basiert auf einer Hochrechnung im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung der Kostenbeiträge durch die Städte und Gemeinden. Hinzu kommen Asylkostenbeiträge, welche zukünftig vom Jugendamt übernommen werden müssen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen , die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahresleistungen auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	362	Jugendarbeit		
Produkt	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen		
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch		
Klassifizierung	Externes Produkt			
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch			
Produktbeschreibung	Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe. Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht. Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).			
Beteiligte	Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer- und Migrationsamt (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege			
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:			
Vereinbarte Ziele	1. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsteuerung der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße „Von der Einzelfallhilfe zur systematischen Förderung“ werden 5 weitere Schulen in die Förderung aufgenommen 2. Bis zum 31.12.2016 wurde der „Familienrat“ in mindestens 5 Familien durchgeführt			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Teilnehmende Grund- und Förderschulen		-	67 %	81 %
Kennzahl (absolut):		-	32 / 48	39 / 48
2. Anzahl der Familien mit durchgeführtem „Familienrat“		-	5	5

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-10.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-995.000		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-101.000	-96.000	-1.272,60
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-164.000	-260.100	-499.827,58
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-793,60
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.270.000	-366.100	-511.893,78
11	Personalaufwendungen	1.675.800	1.459.600	1.394.748,36
12	Versorgungsaufwendungen	54.400	61.600	68.310,84
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.450	295.205	450.677,40
14	Abschreibungen	1.500	4.950	15.815,08
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.127.500	1.790.900	1.585.633,53
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	668.000	956.000	226.672,74
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	895,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.690.650	4.569.255	3.742.753,75
20	Verwaltungsergebnis	3.420.650	4.203.155	3.230.859,97
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.420.650	4.203.155	3.230.859,97
25	Außerordentliche Erträge	-37.100	-53.000	-45.627,69
26	Außerordentliche Aufwendungen	44.850	18.000	42.865,94
27	Außerordentliches Ergebnis	7.750	-35.000	-2.761,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.428.400	4.168.155	3.228.098,22
29	Sekundäre Erträge		-1.500.000	-989.873,00
30	Sekundäre Aufwendungen	582.401	437.867	431.975,77
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	582.401	-1.062.133	-557.897,23
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.010.801	3.106.022	2.670.200,99

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist die Beteiligung der Stadt Bensheim am BIS der Geschwister-Scholl-Schule.

zu Nr. 07:

Aufgrund der Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich. Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, das Jugendbildungswerk, das Ehrenamt und andere Maßnahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen. Der Minderbedarf entsteht durch die Übernahme der Miete und Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Die damit verbundene Erhöhung des Zuschusses führt zu steigenden sekundären Aufwendungen in der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die psychologische Beratungsstelle in Fürth.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen im präventiven Bereich und für die Umsetzung des betreuten Umgangs gemäß § 18.3 SGB VIII auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges. Der Minderbedarf entsteht bei den Leistungen nach § 19 und 20 SGB VIII.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind Spendenerträge und periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen des Vorjahres.

zu Nr. 29:

Aufgrund der Neuordnung des KFA ist es erforderlich die bisherigen sekundären Erträge zukünftig als ordentliche Erträge abzubilden. Siehe auch Pos. 03.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.000	-6.000	-3.178,07	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-8.000	-6.000	-3.178,07	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-8.000	-6.000	-3.178,07	

Investitionen Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein-Ausz.
2011INV027 Anschaffung Büromöbel EZB Bensheim	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2011INV028 Anschaffung Büromöbel EZB Lampertheim	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2015INV022 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2015INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2016INV028 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	
2016INV029 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen).		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer- und Migrationsamt (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Akquise 5 neuer Pflegestellen für den Pflegekinderdienst 2. Steigerung der Anzahl der in Pflegestellen untergebrachten Kinder um 1 % auf Basis der Quote vom 20.04.2014 (= 52 % Vollzeitpflege, 48 % Heimerziehung)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl neu gewonnener Pflegestellen	10	5	5
2. Quote Vollzeitpflege	-	53 %	54 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.000	-2.750,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.196.500	-2.800.000	-2.048.831,45
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.751.500	-1.690.000	-1.364.936,47
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-1.518.000	-1.455.676,70
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-21.127,04
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.950.500	-6.010.000	-4.893.321,66
11	Personalaufwendungen	1.516.600	1.322.200	1.261.164,03
12	Versorgungsaufwendungen	137.900	98.400	125.206,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.552	57.393	96.855,86
14	Abschreibungen	165.500	143.600	326.952,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	81.000	81.000	81.592,75
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	17.925.000	17.105.000	17.297.529,21
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.894.552	18.807.593	19.189.300,75
20	Verwaltungsergebnis	13.944.052	12.797.593	14.295.979,09
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	13.944.052	12.797.593	14.295.979,09
25	Außerordentliche Erträge	-90.500	-156.000	-887.948,68
26	Außerordentliche Aufwendungen	244.500	692.000	515.930,45
27	Außerordentliches Ergebnis	154.000	536.000	-372.018,23
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.098.052	13.333.593	13.923.960,86
29	Sekundäre Erträge		-1.000.000	-190.584,00
30	Sekundäre Aufwendungen	1.672.851	1.356.791	910.280,66
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.672.851	356.791	719.696,66
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.770.903	13.690.384	14.643.657,52

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch überörtliche Träger der Jugendhilfe. Durch die Neuordnung des KFA erfolgt die Finanzierung von Schulträgeraufgaben durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Es entfällt damit der bisherige sekundäre Ertrag aus der internen Leistungsverrechnung. Auch durch die Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommt es zu einem Anstieg dieser Erträge.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht für zusätzliche Beratung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Der Mehrbedarf entsteht durch die Anschaffung von IT-Ausstattung.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante Maßnahmen mit 3.880 T€ für 260 Fälle (2015 = 253). Für teilstationäre und stationäre Maßnahmen sind 14.450 T€ mit 363 Fällen (Vorjahr = 367) veranschlagt. Mehrbedarf entsteht durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, welcher durch Mehrerträge unter Pos. 03 gedeckt wird.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind Spenden und periodenfremde Erträge.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 29:

Durch die Neuordnung des KFA werden die sekundären Erträge zukünftig als ordentliche Erträge unter Pos. 03 dargestellt.

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung</i>

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.000			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-45.000			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-45.000			

Investitionen Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2016INV030 Anschaffung Hard- und Software inkl. Lizenzen	0	-45.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch	
Produktbeschreibung	Hilfen für junge Volljährige zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.	
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.000.000	-1.200.000	-575.951,83
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-130.500	-131.000	-125.089,57
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-598.000	-578.491,82
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.131.500	-1.930.000	-1.279.533,22
11	Personalaufwendungen	289.700	283.900	287.084,24
12	Versorgungsaufwendungen	12.800	47.100	44.290,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.250	8.900	6.337,82
14	Abschreibungen	60.000	65.000	17.534,97
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.950.000	2.150.000	1.704.526,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.320.750	2.554.900	2.059.774,70
20	Verwaltungsergebnis	1.189.250	624.900	780.241,48
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.189.250	624.900	780.241,48
25	Außerordentliche Erträge	-10.000	-50.000	-147.883,99
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	100.000	54.166,38
27	Außerordentliches Ergebnis	40.000	50.000	-93.717,61
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.229.250	674.900	686.523,87
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	178.396	156.208	120.776,06
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	178.396	156.208	120.776,06
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.407.646	831.108	807.299,93

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger. Der Minderertrag korrespondiert mit dem geringeren Bedarf bei den Transferaufwendungen (Pos. 17).

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen in Höhe von 300 T€ (Vorjahr 350 T€). Für teilstationär und stationäre Leistungen wurden 1.650 T€ (Vorjahr 1.800 T€) veranschlagt. Basis für die Veranschlagung ist der laufende Haushaltsvollzug.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Vorjahresabrechnungen der überörtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Vorjahresabrechnungen von überörtlichen Trägern auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3200	Eingliederungshilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes und Neuntes Buch		
Produktbeschreibung	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Im Jahr 2016 wird mindestens ein neuer Anbieter für Autismustherapie akquiriert		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der neu akquirierten Anbieter für Autismustherapie	-	-	min. 1

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.000.000		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-325.000	-170.000	-309.723,21
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.325.000	-170.000	-309.723,21
11	Personalaufwendungen	385.500	486.000	421.029,48
12	Versorgungsaufwendungen	25.500	41.700	48.286,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.600	9.200	5.830,60
14	Abschreibungen	38.000	38.000	84.701,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.640.000	5.660.000	5.298.125,10
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.098.600	6.234.900	5.857.973,81
20	Verwaltungsergebnis	2.773.600	6.064.900	5.548.250,60
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.773.600	6.064.900	5.548.250,60
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-25.000	-22.887,30
26	Außerordentliche Aufwendungen	90.000	65.000	96.222,74
27	Außerordentliches Ergebnis	85.000	40.000	73.335,44
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.858.600	6.104.900	5.621.586,04
29	Sekundäre Erträge		-500.000	-2.970.194,00
30	Sekundäre Aufwendungen	593.888	564.062	306.874,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	593.888	64.062	-2.663.319,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.452.488	6.168.962	2.958.266,87

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Durch die Neuordnung des KFA ist es erforderlich die schulumlagerelevanten Leistungen durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" erstatten zu lassen. Dafür entfällt der bisherige sekundäre Ertrag in der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe auf Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) mit 1.740 T€ (2015 = 1.980 T€) für 156 Fälle (2015 = 165), sowie die teilstationäre und stationäre Hilfe mit 3.900 T€ (2015 = 3.680 T€) für 26 Fälle (2015 = 66).

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 29:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der sekundäre Ertrag. Auf die Erläuterung bei Pos. 03 wird verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege.		
Beteiligte	Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Im Jahr 2016 wird die Zahl der Bereitschaftspflegestellen auf einem Niveau von 10 gehalten		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Bereitschaftspflegestellen	-	10	10

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.200,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-10.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-190.000	-130.000	-166.837,22
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-92.000	-78.685,23
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-33,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-200.000	-232.000	-246.755,45
11	Personalaufwendungen	1.729.700	1.769.400	1.525.314,20
12	Versorgungsaufwendungen	176.300	254.700	260.775,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.050	40.130	41.916,75
14	Abschreibungen	20.000	20.000	13.852,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	66.000	66.000	233.540,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	750.500	943.300	780.167,73
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.820.550	3.093.530	2.855.567,14
20	Verwaltungsergebnis	2.620.550	2.861.530	2.608.811,69
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.620.550	2.861.530	2.608.811,69
25	Außerordentliche Erträge	-4.000	-1.500	-4.696,41
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.000	15.000	85.698,13
27	Außerordentliches Ergebnis	11.000	13.500	81.001,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.631.550	2.875.030	2.689.813,41
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	806.448	749.820	617.977,29
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	806.448	749.820	617.977,29
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.437.998	3.624.850	3.307.790,70

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch Sachaufwand für Verfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an "Pro Familia".

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 und 43 SGB VIII auf der Basis des Vorjahresergebnisses und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.000	-2.000	-9.280,68	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-2.000	-2.000	-9.280,68	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-2.000	-2.000	-9.280,68	

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2015INV021 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2016INV031 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3220	Seniorenberatung
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren. Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene. Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenioresenbeirat.	
Beteiligte	Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Ältere Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien Intern: Dezernenten; Bauen und Umwelt	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-104.580	-68.200	-71.302,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.817,72
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-104.580	-68.200	-74.119,72
11	Personalaufwendungen	205.500	212.100	169.253,83
12	Versorgungsaufwendungen	11.900	18.200	18.682,32
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.630	65.700	46.702,29
14	Abschreibungen			4.920,75
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	322.990	216.990	200.284,83
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	613.020	512.990	439.844,02
20	Verwaltungsergebnis	508.440	444.790	365.724,30
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	508.440	444.790	365.724,30
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			828,54
27	Außerordentliches Ergebnis			828,54
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	508.440	444.790	366.552,84
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	87.230	92.595	74.378,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	87.230	92.595	74.378,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	595.670	537.385	440.931,38

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes und der Pflegekassen für das Projekt "SINAH" mit jeweils 47,6 T€. Ferner ist der Zuschuss der Pflegekassen für den Pflegestützpunkt mit 9,4 T€ veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Deckung des Defizites der Altepflageschule mit 143,4 T€ (2015 = 37,4 T€). Der Mehrbedarf entsteht durch eine Nachzahlung für Reinigungskosten in den Jahren 2013-2015 sowie durch eine steigende Miete und Nebenkosten. Ferner sind der Zuschuss an die ganzheitliche Seniorenberatung mit 150 T€ und die gerontopsychiatrische Beratungsstelle der Vitos-Klinik mit 25,6 T€ veranschlagt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			2.483,13	
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			2.483,13	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-357,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-357,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			2.126,13	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.900		-600,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-202.000	-170.000	-177.266,29
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-555.000		-16.990,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000	-10.000	-6.913,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200		
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-797.100	-180.000	-201.769,29
11	Personalaufwendungen	2.326.200	2.186.900	1.945.864,50
12	Versorgungsaufwendungen	117.500	155.600	155.697,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.750	84.900	66.425,60
14	Abschreibungen	40.600	15.000	26.541,46
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	288.411	283.114	265.971,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.861.461	2.725.514	2.460.499,93
20	Verwaltungsergebnis	2.064.361	2.545.514	2.258.730,64
21	Finanzerträge	-9.000		
22	Finanzaufwendungen	9.000		
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.064.361	2.545.514	2.258.730,64
25	Außerordentliche Erträge			-6.400,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.689,73
27	Außerordentliches Ergebnis			-710,27
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.064.361	2.545.514	2.258.020,37
29	Sekundäre Erträge		-700.000	-579.890,44
30	Sekundäre Aufwendungen	675.159	623.664	501.986,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	675.159	-76.336	-77.903,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.739.520	2.469.178	2.180.116,50

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-15.000	-15.000	-10.380,05
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-15.000	-15.000	-10.380,05
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-15.000	-15.000	-10.380,05

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Verantwortliche Person Dr. Wolfgang Gabriel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch; Hessisches Schulgesetz; Verordnung zum Schulgesetz; Bundesimmissionschutzgesetz; Vereinbarung zwischen Landesärztekammer Hessen und Hessischem Landkreistag; Heilpraktikergesetz; Betreuungsgesetz; Vormundschaftsgesetz; Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz; Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst	
Produktbeschreibung	Amtsärztliche, medizinische und sozialmedizinische Begutachtung; Beratung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen; Krisenintervention; aufsuchende Hilfe und Betreuung für gefährdete Personen vor Ort; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz; Beratung von Personen mit (drohenden) Behinderungen; Entwicklungsdiagnostik bei Kleinkindern; Schulärztliche Untersuchung; Teilnahme an Helferkonferenzen; Gelbfieberimpfstelle; Sonderimpfaktionen; reisemedizinischer und allgemeiner Impfberatungsdienst; Präventionsprojekte; Mitwirkung Bauleitplanung; Gesundheitsberichterstattung; Öffentlichkeits- und Projektarbeit; Heilpraktikerüberprüfung; amtsärztliche Leichenschau; Aufsicht Medizinalpersonen.	
Beteiligte	Extern: Fachgutachter; Labore; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Ordnungsämter Intern:	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Behörden; Institutionen; kreisangehörige Kommunen; Staatliches Schulamt; Antragssteller; Gerichte Intern: Auftraggeber (Amt für Soziales, Jugendamt, Ausländer- und Migrationsamt, Bauen und Umwelt, Dezernat Gefahrenabwehr, Erziehungsberatungsstellen); Eigenbetrieb Neue Wege	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.900		-600,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.000	-100.000	-105.288,40
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-555.000		-16.990,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000	-10.000	-6.913,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200		
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-696.100	-110.000	-129.791,40
11	Personalaufwendungen	1.483.900	1.513.900	1.411.832,82
12	Versorgungsaufwendungen	99.200	81.500	93.343,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.150	47.300	44.892,73
14	Abschreibungen	39.200		9.758,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	183.411	179.114	173.909,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.857.861	1.821.814	1.733.736,49
20	Verwaltungsergebnis	1.161.761	1.711.814	1.603.945,09
21	Finanzerträge	-9.000		
22	Finanzaufwendungen	9.000		
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.161.761	1.711.814	1.603.945,09
25	Außerordentliche Erträge			-6.400,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.656,00
27	Außerordentliches Ergebnis			-744,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.161.761	1.711.814	1.603.201,09
29	Sekundäre Erträge		-700.000	-579.890,44
30	Sekundäre Aufwendungen	447.508	433.192	344.609,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	447.508	-266.808	-235.281,11
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.609.269	1.445.006	1.367.919,98

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention</i>

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Entgelte für Impfungen.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse, gerichtsärztliche Gutachten, Heilparktikerprüfungen und schulärztliche Untersuchungen. Der Mehrertrag entsteht durch die Berechnung schulärztlicher Untersuchungen an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft".

zu Nr. 03:

Durch die Neuordnung des KFA sind die schulumlagererelevanten Leistungen des Gesundheitsamtes durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" zu erstatten. Es entfällt damit der bisherige sekundäre Ertrag.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Spenden für die Projekte des Gesundheitsamtes und die Landeszuweisung für die Gesundheitskonferenz Darmstadt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pension- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Sachanlagevermögen des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung.

zu Nr. 29:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt der bisherige sekundäre Ertrag. Auf die Erläuterung zu Pos. 03 wird verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungen bei dem Sachkonto 0358000 (Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche) können zu Lasten des Ansatzes bei dem Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen) im Produkt 4011 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge aus Spenden können für Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-12.000	-11.000	-799,84	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-12.000	-11.000	-799,84	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-12.000	-11.000	-799,84	

Investitionen Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV021 Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte	-10.000	-10.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
2015INV010 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2016INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4020	Gesundheitsschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Verantwortliche Person Dr. Wolfgang Gabriel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Infektionsschutzgesetz; Trinkwasserverordnung 2001; Bundesimmissionsschutzgesetz	
Produktbeschreibung	Durchführung Infektionsschutzgesetz; Überwachung von Infektionskrankheiten und Seuchenabwehr; hygienische und umwelthygienische Begutachtung; Überwachung der Trinkwasserversorgung	
Beteiligte	Extern: Ordnungsämter; Fachgutachter; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Labore Intern:	
Empfänger	Extern: Auftraggeber; Kreisbevölkerung; Institutionen; Behörden; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Ärzte; Betreiber von Einrichtungen Intern: Amt für Soziales; Jugendamt; Dezernat Gefahrenabwehr	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.000	-70.000	-71.977,89
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-101.000	-70.000	-71.977,89
11	Personalaufwendungen	799.700	630.200	493.026,86
12	Versorgungsaufwendungen	9.800	66.000	52.898,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.600	34.300	21.413,09
14	Abschreibungen	1.400		1.258,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	844.500	730.500	568.596,91
20	Verwaltungsergebnis	743.500	660.500	496.619,02
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	743.500	660.500	496.619,02
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			33,73
27	Außerordentliches Ergebnis			33,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	743.500	660.500	496.652,75
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	200.556	164.710	139.627,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	200.556	164.710	139.627,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	944.056	825.210	636.279,78

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für die Besichtigungen und Belehrungen von Einrichtungen sowie von Veranstaltungen. Der Mehrertrag entsteht durch die Intensivierung der Maßnahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Sachanlagevermögen des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.000	-4.000	-580,21	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.000	-4.000	-580,21	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.000	-4.000	-580,21	

Investitionen Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV101 Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	0	
2015INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2016INV008 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4040 Sportförderung

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	4040	Sportförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Alexandra Weihrauch
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises; Förderung „Tag des Sports“; Sonderprogramm „Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen“; Sonderprogramm „Sportübungsleiter“	
Produktbeschreibung	Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten von vereinseigenen Turn- und Sport- hallen; Zuschuss für die Ausrichtung des „Tag des Sports“; Investitionszuschüsse für vereins- eigene Sportanlagen; Zuschüsse für die Ausbildung von Sportübungsleitern.	
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreis- verbände Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	42.600	42.800	41.004,82
12	Versorgungsaufwendungen	8.500	8.100	9.454,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	3.300	119,78
14	Abschreibungen		15.000	15.525,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	105.000	104.000	92.062,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	159.100	173.200	158.166,53
20	Verwaltungsergebnis	159.100	173.200	158.166,53
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	159.100	173.200	158.166,53
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	159.100	173.200	158.166,53
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	27.095	25.762	17.750,21
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	27.095	25.762	17.750,21
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	186.195	198.962	175.916,74

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Bürgerservice im Zusammenhang mit der Sportförderung.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Vereine, die auch für eine investive Förderung verwendet werden können.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar. Auszahlungen für Investitionszuweisungen können zu Lasten des Ansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-9.000,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-9.000,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-9.000,00	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900	-1.100	-921,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.088.000	-2.038.550	-2.050.378,26
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-102.500	-39.500	-33.939,77
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.782.100	-2.727.800	-2.781.152,30
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-632.000	-625.500	-618.028,11
09	Sonstige ordentliche Erträge	-10.100	-10.290	-6.258,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.615.600	-5.442.740	-5.490.677,87
11	Personalaufwendungen	5.215.000	5.160.900	4.683.251,90
12	Versorgungsaufwendungen	680.200	731.000	832.515,12
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.186.307	3.512.667	2.763.101,83
14	Abschreibungen	1.240.400	1.240.000	1.502.196,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.545.810	1.420.010	1.424.543,33
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	871.000	502.400	489.882,71
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.738.717	12.569.977	11.695.491,61
20	Verwaltungsergebnis	10.123.117	7.127.237	6.204.813,74
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	10.123.117	7.127.237	6.204.813,74
25	Außerordentliche Erträge			-50.285,41
26	Außerordentliche Aufwendungen	557.000	2.600.000	66.125,27
27	Außerordentliches Ergebnis	557.000	2.600.000	15.839,86
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	10.680.117	9.727.237	6.220.653,60
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.965.202	1.977.284	1.612.207,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.965.202	1.977.284	1.612.207,98
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.645.319	11.704.521	7.832.861,58

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen -	1.120.000	150.000	698.799,99
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			6.315,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	1.120.000	150.000	705.114,99
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.820.000	-3.390.000	-2.099.734,78
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.293.860	-349.200	-158.641,98
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-5.178.860	-3.804.200	-2.258.376,76
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-4.058.860	-3.654.200	-1.553.261,77

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Verantwortliche Person Corinna Schierz
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Raumordnungsgesetz; Hessisches Landesplanungsgesetz; Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (01.01.2006); Vereinbarungen auf regionaler Ebene	
Produktbeschreibung	Alle Aufgabenfelder im Bereich der übergeordneten und überörtlichen Planung, die den Kreis Bergstraße als Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Planungsregion Südhessen in der regionalen Entwicklung berühren. Bewertung von regionalen Planungskonzepten, Fachplanungen und kommunaler Bauleitplanung. Das Produkt „Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit“ umfasst darüber hinaus alle Maßnahmen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, die der Entwicklung des Kreises Bergstraße innerhalb der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar förderlich sind.	
Beteiligte	Extern: Beteiligungsunternehmen; Kommunen; Verbände Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Planungsträger; Regierungspräsidium Darmstadt; Verband Region Rhein-Neckar; Kreisgremien Intern: Verwaltungsführung; Fachabteilungen	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	110.600	90.100	59.144,37
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.850	12.500	2.995,14
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.000	250.000	240.706,02
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	377.450	352.600	302.845,53
20	Verwaltungsergebnis	377.450	352.600	302.845,53
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	377.450	352.600	302.845,53
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	377.450	352.600	302.845,53
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	33.936	32.187	21.192,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.936	32.187	21.192,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	411.386	384.787	324.038,18

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Abteilung . Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Umlage für den Verband Region Rhein-Neckar.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5020	Dorf- und Regionalentwicklung

Verantwortliche Organisationseinheit

Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz

Verantwortliche Person

Ernst Seeger

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Programme, Richtlinien und Dienstanweisungen von EU, Bund und Land (jeweils zuständiges Ministerium; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) zur Förderung der ländlichen Entwicklung; Vertrag Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Produktbeschreibung Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, Ländlicher Tourismus: Beratung; Entscheidungen zur Förderung kommunaler und privater Maßnahmen sowie Abwicklung des Bewilligungsverfahrens als Bewilligungsstelle, u. a. Bewilligungs- und Auszahlungsbescheide.

Beteiligte Extern: Antragsteller; Planer; Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Intern: Denkmalschutz; Bauen und Umwelt

Empfänger Extern: Antragsteller; Bevölkerung; kreisangehörige Kommunen; sonstige Institutionen
Intern:

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-362.000	-361.400	-362.001,95
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-362.000	-361.400	-362.001,95
11	Personalaufwendungen	472.400	347.800	252.492,71
12	Versorgungsaufwendungen	63.500	11.400	13.450,10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.100	7.000	1.993,19
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	545.000	366.200	267.936,00
20	Verwaltungsergebnis	183.000	4.800	-94.065,95
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	183.000	4.800	-94.065,95
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	183.000	4.800	-94.065,95
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	132.556	90.821	77.346,35
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	132.556	90.821	77.346,35
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	315.556	95.621	-16.719,60

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5030 Bauleitplanung				
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt	5030	Bauleitplanung		
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Anja Schneider		
Klassifizierung	Externes Produkt			
Auftragsgrundlage	Europarechtsanpassungsgesetz Bau; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung			
Produktbeschreibung	Beratung der Kommunen zu Planverfahren. Leistungen: Stellungnahmen zu Bauleitplanentwürfen und zu Fachplanungen sowie Bündelung (Zusammenfassung) der von den hausinternen Fachstellen abgegebenen Bewertungen als Träger öffentlicher Belange. Beratung der Kommunen und Planungsstellen zu städtebau- und städtebaurechtlichen Planungen; Moderation.			
Beteiligte	Extern: Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe			
Empfänger	Extern: Kommunen; Projektbeauftragte und sonstige Fachplanungsstellen; Kreisgremien Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Finanz- und Rechnungswesen			
Vereinbarte Ziele	Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)			
Kennzahl Zielerreichung		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen		76 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):		71 / 93	80 / 100	80 / 100

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	229.700	159.500	150.938,89
12	Versorgungsaufwendungen	29.400	23.800	29.701,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	2.588,82
14	Abschreibungen			265,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	264.100	188.300	183.495,21
20	Verwaltungsergebnis	264.100	188.300	183.495,21
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	264.100	188.300	183.495,21
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	264.100	188.300	183.495,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	66.650	63.399	55.900,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	66.650	63.399	55.900,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	330.750	251.699	239.395,94

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-265,94	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-265,94	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-265,94	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)			
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5040	Geoinformationssystem (GIS)	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Melanie Niederle	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses		
Produktbeschreibung	Aufbau und Betrieb des Graphischen Informationssystems mit „Bürger GIS“ und „Intranet-GIS“ Kreis Bergstraße. Leistungen: Pflege und Bereitstellung von raumbezogenen Daten, wie z. B automatisiertes Liegenschaftskataster, Umweltpläne, Bebauungsplankataster mit Darstellung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Kommunen etc.; Datenbeschaffung und Datenpflege und Systemadministration.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Wirtschaftsförderung; Regierungspräsidium Darmstadt; Fachstellen; Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe		
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Kommunen; Planungs- und Ingenieurbüros; Kreisgremien Intern: Alle Fachabteilungen		
Vereinbarte Ziele	Dienstleistungen Bürger-GIS im Internet sowie GeoOffice Intranet-GIS für Mitarbeiter/-innen: Ständige Updates und Aktualisierung, Erweiterung des Angebotes durch neue Projekte und aktuelle graphische Informationen zum Kreis Bergstraße, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter, hohe online-Verfügbarkeit, Ausfallzeiten minimieren durch Projektmanagement		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1 a) Anzahl Projekt- und Kartenabrufe sowie Downloads Bürger-GIS und Intranet-GIS	2.052.983	800.000	800.000
1 b) Online-Verfügbarkeit Bürger-GIS an 365 Tagen (8.760 Stunden) sowie Intranet-GIS an 235 Arbeitstagen (2.350 Stunden)	98 %	98 %	98 %
Kennzahl (absolut): Stunden Online-Verfügbarkeit Plan / Soll	8.562 / 8.760 2.314 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350
Sonstige Erläuterungen			
Im GIS enthaltene Daten: Geo- und Naturpark (Standorte, Wanderparkplätze, Jugendzeltplätze); öffentliche Einrichtungen (Kindergärten, Apotheken, Rettungswachen, Krankenhäuser, Schulen); Solarenergiestandorte; Naturschutz (Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete); Grundwasser (Bemessungsgrundwasserstände Ried, Wassergewinnungsanlagen); Hochwasser (Hochwasserschutzkarte; Wasserschutzgebiete); Bebauungspläne; Flächennutzungspläne; Geobasisdaten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (Atkis-Karten, topographische Karten) und touristische Themenkarten (Nibelungensteig, Hessische Milch-Käse-Straße). Erneuerbare Energien: Windenergievorrangflächen (Standorte) mit Windpotenzialkarte und 3D-Visualisierung. Aufnahme von Daten kreisübergreifend (z. B. für touristische Themen) und Ausbau um öffentlich-soziale Einrichtungen / Erweiterung Sozial-Atlas um die Kategorien Integration sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Daten über die Kampfmittel sowie den Regionalplan Südhessen sind nur über einen passwortgeschützten Zugang zu erreichen. Umgesetzte Projekte: Erweiterung des Datenbestands in den Bereichen Kultur, Denkmäler, Geopark. Austausch des kompletten Datenbestands (Geobasisdaten, Luftbilder, Geländemodelle), Erstellung einer Schnittstelle WGS21/WebOffice für wassergefährdende Stoffe (Wasserschutz), Erstellung einer Lageplankarte für den Hessentag in Bensheim für das mobile WebOffice. Planung: Schnittstelle mit Baugenehmigungsverfahren (OTS) einrichten. Darstellung der Jagdbezirke im GIS. Trinkwasseranalyse der Gemeinden im Kreis. Darstellung der Draisinenbahn Überwald (Strecke mit Haltepunkten, Tunneln und Viadukten). Sichtbarkeitsanalyse zu Windkraftanlagen.			

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-404,49
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-404,49
11	Personalaufwendungen	12.900	58.600	43.169,62
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.000	100.007	62.743,84
14	Abschreibungen	10.000	10.000	3.813,56
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	108.900	168.607	109.727,02
20	Verwaltungsergebnis	108.900	168.607	109.322,53
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	108.900	168.607	109.322,53
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	108.900	168.607	109.322,53
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	15.441	29.616	16.637,81
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.441	29.616	16.637,81
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	124.341	198.223	125.960,34

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)</i>

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.500	-7.500	-1.080,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-7.500	-7.500	-1.080,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-7.500	-7.500	-1.080,00	

Investitionen Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV013 GIS Lizenzen	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Bauen und Umwelt		Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung; Wohnungseigentums-gesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Verwaltungs-verfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; DIN-Normen; Sonderbauvorschriften; Technische Baubestimmungen; Erlasse; Wohnraumförderungsgesetz; Wohnflächenver-ordnung; Förderrichtlinien; II. Wohnungsbaugesetz		
Produktbeschreibung	Durchführung von Baugenehmigungsverfahren; Überwachung der Genehmigungsfreistellungs-verfahren; Bauberatung; Erlass von bau- und ordnungsrechtlichen Verfügungen zur Durch-setzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Durchführung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beratung über die Förderung von selbstgenutztem Wohn-eigentum und Förderung des sozialen Wohnbaus; Landeswohnbauförderung und deren Kontingentüberwachung.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; kreisangehörige Kommunen; Fachstellen; Statiker / Prüfinge-nieure; Kreisbevölkerung; Regierungspräsidium Darmstadt; Landestreuhandstelle Hessen Intern: Wasser- und Naturschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Antragsteller; Investoren; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Regierungspräsidium Darmstadt; kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
Vereinbarte Ziele	Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)	70	max. 60	max. 60

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.935.000	-1.915.000	-1.889.143,47
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-25.000	-25.000	-8.496,14
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.960.000	-1.940.000	-1.897.639,61
11	Personalaufwendungen	1.821.900	1.852.900	1.692.918,00
12	Versorgungsaufwendungen	87.800	82.800	81.298,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.650	122.650	35.405,08
14	Abschreibungen	25.000	25.000	41.146,59
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.057.350	2.083.350	1.850.768,18
20	Verwaltungsergebnis	97.350	143.350	-46.871,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	97.350	143.350	-46.871,43
25	Außerordentliche Erträge			-22.768,91
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-22.768,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	97.350	143.350	-69.640,34
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	509.529	504.793	482.929,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	509.529	504.793	482.929,16
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	606.879	648.143	413.288,82

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge sowie die Buß- und Zwangsgelder der Bauaufsicht auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-18.922,65	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-18.922,65	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-18.922,65	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5070 Denkmalschutz			
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	523	Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	5070	Denkmalschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Rolf Pfeifer	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Denkmalschutzgesetz; Durchführungserlasse		
Produktbeschreibung	Beratung; denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (Genehmigungen, Zustimmungen bei bauaufsichtlichen Verfahren); Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB); Auskünfte und Bescheinigungen.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; Ausführende; Landesamt für Denkmalpflege Hessen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Intern:		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Bürger/-innen; Städte und Gemeinden; sonstige Institutionen Intern: Bauen und Umwelt; TÖB-Stelle		
Vereinbarte Ziele	Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen	0,08 %	max. 1 %	max. 1 %
Kennzahl (absolut):	4 / 5.250	max. 52 / 5.250	max. 52 / 5.250
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Entsprechend der Zielvereinbarung, den Anteil der untergegangenen Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen auf max. 1 % zu begrenzen, ändert sich die Kennzahl abhängig vom aktuellen Stand der erkannten Kulturdenkmäler oder Gesamtanlagen. Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe des Hessischen Denkmalschutzgesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden. Eine Beeinflussung der Zahl der Abbrucharträge ist nur bedingt möglich, wohingegen die Steuerung der Zahl der Abbruch-Genehmigungen abhängig ist vom Zustand des Kulturdenkmals und des zumutbaren Aufwands zur Erhaltung. Weiteres Steuerungspotential: Es ist hervorzuheben, dass die Baukultur einen stets höher werdenden Stellenwert erhält, vor allem in Anbetracht immer geringer werdender freier, für Baumaßnahmen nutzbarer Flächen. Besonders sog. Bauen im Bestand, also die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, u.a. durch Baulückenfüllung bzw. Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, die den Flächenverbrauch minimiert, ist für die nachhaltige Entwicklung der entscheidende Lösungsweg und betrifft oftmals Gebäude, die denkmalgeschützt sind.		
Sonstige Erläuterungen	Strukturdaten Stand Juni 2015: a) ca. 2.750 Einzeldenkmäler b) 101 Gesamtanlagen mit geschätzt ca. 2.500 prägenden Gebäuden, die selbst keine Kulturdenkmäler sind. Für den Bereich der Bergstraße (Städte Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg) liegt seit 2004 eine Denkmaltopographie vor. Im östlichen Teil des Kreises (Odenwald), insbesondere im Neckartal, und im westlichen Kreisbereich (Ried) ist die Inventarisierung der Kulturdenkmäler durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen noch nicht abgeschlossen. Die dort existierenden Arbeitslisten werden ständig nach dem Stand der Erfassung aktualisiert.		

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-50	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.300	-1.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.300	-1.350	
11	Personalaufwendungen	327.200	303.900	293.582,70
12	Versorgungsaufwendungen	63.500	59.900	70.715,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.920	9.481	9.651,74
14	Abschreibungen			100,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	405.620	373.281	374.050,17
20	Verwaltungsergebnis	404.320	371.931	374.050,17
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	404.320	371.931	374.050,17
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	404.320	371.931	374.050,17
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	109.205	89.803	89.520,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	109.205	89.803	89.520,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	513.525	461.734	463.571,09

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Durchführung von Ersatzvornahmen des Denkmalschutzes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Auszahlungen für investive Zuweisungen können zu Lasten der Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71, Nr. 15) geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen			
Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Bauen und Umwelt		Mark Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz; Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Gaststättengesetz; Kehr- und Überprüfungsordnung; Hessisches Verwaltungskostengesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten		
Produktbeschreibung	Immissionsschutzrechtliche Verfahren und Stellungnahmen; Verfahren im Schornsteinfegerwesen (Fachaufsicht); Kehrbezirksüberprüfungen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beitreibungsverfahren bei ausstehenden Kehrgebühren im Schornsteinfegerwesen; Beratung in technischen und rechtlichen Angelegenheiten; Widerspruchsverfahren.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Fachstellen; Gutachter; Regierungspräsidium Darmstadt Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Finanz- und Rechnungswesen		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Grundstückseigentümer; Betreiber von Anlagen; Kreisbevölkerung; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Planer / Architekten Intern: Fachabteilungen		
Vereinbarte Ziele	Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)	max. 40	max. 50	max. 50

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-8.000	-18.415,78
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.000		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-23.000	-8.000	-18.415,78
11	Personalaufwendungen	93.200	110.400	106.497,77
12	Versorgungsaufwendungen		36.700	25.338,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.410	3.410	911,37
14	Abschreibungen	400		189,23
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.010	150.510	132.936,45
20	Verwaltungsergebnis	82.010	142.510	114.520,67
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	82.010	142.510	114.520,67
25	Außerordentliche Erträge			-55,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-55,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	82.010	142.510	114.465,67
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	48.859	47.445	43.775,94
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	48.859	47.445	43.775,94
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	130.869	189.955	158.241,61

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	542	Kreisstraßen	
Produkt	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Finanz- und Rechnungswesen		Carmen Schmidt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Straßengesetz; Bundesfernstraßengesetz; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Eisenbahnkreuzungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Vergabevorschriften; Gemeindehaushaltsverordnung; Baugesetzbuch; Straßenverkehrsordnung; Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz		
Produktbeschreibung	Abwicklung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen; Beantragung von Fördermitteln; Bereitstellung und Verwaltung der Mittel; Erstellen von Verwendungsnachweisen; Grundstücksverkehr; Abschluss von Verträgen über Gemeinschaftsmaßnahmen; Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Verfahren und Stellungnahmen zu straßenverkehrsrechtlichen Verfahren bei Bundes- und Landesstraßen.		
Beteiligte	Extern: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen; kreisangehörige Kommunen Intern: Abteilung ÖPNV; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Bauen und Umwelt; Straßenverkehrswesen; Behindertenbeauftragter; Gefahrenabwehr; Eigenbetrieb Rettungsdienst		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Kommunen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (112,1 km; Stichtag: 31.12.2016)	4,02	3,95	3,79
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
Zustandsklasse 1,00 - 1,49 (besser als 1,5-Wert), Zustandsklasse 1,50 - 3,49 (1,5-Wert überschritten), Zustandsklasse 3,50 - 4,49 (Warnwert überschritten), Zustandsklasse 4,50 - 5,00 (Schwellenwert überschritten).			

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.000	-5.000	-14.434,78
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-200.000	-200.000	-225.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-600.000	-600.000	-586.010,70
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.800	-3.900	-6.168,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	-808.800	-808.900	-831.613,91
11	Personalaufwendungen	46.800	48.500	46.859,95
12	Versorgungsaufwendungen	35.700	33.600	39.244,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600.000	1.528.500	1.344.060,54
14	Abschreibungen	1.100.000	1.000.000	1.246.116,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	35.000	15.000	19.740,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.817.500	2.625.600	2.696.021,78
20	Verwaltungsergebnis	2.008.700	1.816.700	1.864.407,87
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.008.700	1.816.700	1.864.407,87
25	Außerordentliche Erträge			-26.869,60
26	Außerordentliche Aufwendungen	557.000	2.600.000	59.934,33
27	Außerordentliches Ergebnis	557.000	2.600.000	33.064,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.565.700	4.416.700	1.897.472,60
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	159.051	156.187	61.517,07
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	159.051	156.187	61.517,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.724.751	4.572.887	1.958.989,67

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Kostenerstattung von Städten und Gemeinden aus Kooperationsmaßnahmen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die FAG-Zuweisung des Landes.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist die Auflösung der aus der GVFG-Förderung gebildeten Sonderposten.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind der Pachtzins aus landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, Nutzungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen sowie die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für punktuelle Instandsetzungen, Rissesanierungen, Fahrbahnmarkierung, Bankettregulierung, Schutzplankeninstandsetzung, Beschilderung, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Instandsetzung von Lichtzeichenanlagen sowie die Jahrespauschale für Hessen-Mobil. Der Mehrbedarf entsteht für punktuelle Instandsetzungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des Infrastrukturvermögens Kreisstraßen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss für den Betrieb der Neckarfähre an der K 205.

zu Nr. 26:

Veranschlagt ist der Vermögensverlust aus der Abstufung der K 24 Rimbach-Fahrenbach.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	300.000	150.000	659.765,74	
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			6.315,00	
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	300.000	150.000	666.080,74	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000		
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.820.000	-3.390.000	-2.099.734,78	370.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-2.885.000	-3.455.000	-2.099.734,78	370.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-2.585.000	-3.305.000	-1.433.654,04	370.000

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
2008INV009 Verbreiterung und Ausbau der K11	0	-700.000	300.000	-300.000	0	0	-1.170.000 -1.670.000
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	0	0	0	0	-50.000	-650.000	-70.000 -770.000
2008INV013 Ausbau der OD Hartenrod, K30	-250.000	-100.000	0	0	0	0	-420.000 -585.000
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV056 K 22, Ausbau, OD Zotzenbach	-100.000	0	0	0	0	0	700.000 700.000
2009INV063 K11, Ausbau der OD Ober-Liebersbach	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-990.000 -990.000
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke	-1.250.000	-150.000	0	0	-800.000	-100.000	-1.820.000 -2.720.000
2011INV057 K15, Hangsicherung	0	-50.000	0	0	0	0	-550.000 -550.000
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-450.000	-850.000	0	-650.000	-650.000	-650.000	
2013INV027 K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	0	0	0	-70.000	0	0	-30.000 -100.000
2013INV028 K24, Fürth, Erneuerung BÜ	-10.000	0	0	0	0	0	-170.000 -170.000
2013INV029 K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-400.000	-50.000	0	0	0	0	-549.500 -549.500
2013INV032 K57, Grundhafte Erneuer zw. Unter- u. Ober-Hambach	-650.000	-100.000	0	0	0	0	-800.000 -800.000
2013INV053 K57, Unter-Hambach, Hangsicherung	0	0	0	0	0	0	-900.000 -900.000
2014INV037 K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-150.000	-50.000	0	0	0	0	-550.000 -550.000
2014INV039 K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	0	0	0	0	-800.000	0	-50.000 -850.000
2014INV069 K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach	0	-50.000	0	-700.000	0	0	-50.000 -750.000
2014INV070 K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	-60.000	-530.000	0	0	0	0	-590.000 -590.000
2014INV071 K18, grundhafte Erneuerung	-50.000	0	0	0	-1.800.000	0	-50.000 -1.850.000
2016INV034 K205, grundhafte Erneuerung	0	-30.000	0	-120.000	0	0	-30.000 -150.000
2016INV035 K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	0	0	0	-30.000	0	-800.000	0 -830.000
2016INV036 K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundh. Erneuerung	0	-30.000	0	-800.000	-800.000	-800.000	-30.000 -2.430.000
2016INV037 K36, OD Grein bis Kreisgrenze	0	-30.000	0	-750.000	0	0	-30.000 -780.000
2016INV038 K35, Brombach bis Landesgrenze, grundh. Erneuerung	0	-30.000	0	-500.000	-100.000	0	-30.000 -630.000
2016INV039 K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach	0	-50.000	0	-650.000	0	0	-50.000 -700.000

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	547	ÖPNV	
Produkt	5100	Öffentlicher Personennahverkehr	
Verantwortliche Organisationseinheit Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		Verantwortliche Person Reinhold Bickelhaupt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Personenbeförderungsgesetz; Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen; Beschlüsse Kreistag		
Produktbeschreibung	Organisation des ÖPNV im Kreis Bergstraße (inkl. Schülerbeförderung); Umsetzung des Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße; Linienbündelungskonzept als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen im Wettbewerb; Bestellung von ÖPNV-Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Straßenpersonenverkehr; Ausarbeitung und Abwicklung von ÖPNV-Finanzierungsmodellen; Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen; Verbundförderung; Koordinierungsstelle Rhein-Main-Verkehrsverbund / Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Tarif- und Fahrplanangelegenheiten; Mobilitätsberatung Kreis Bergstraße.		
Beteiligte	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; Verkehrsunternehmen; Taxiunternehmen Intern:		
Empfänger	Extern: Bevölkerung (Pendler; Schüler/-innen u. a.) Intern:		
Vereinbarte Ziele	Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste	2,3	max. 6	max. 6
Kennzahl (absolut):	150 / 6.437.000	max. 386 / 6.437.000	max. 386 / 6.437.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Es werden alle bei der Kreisverwaltung und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist.		
Sonstige Erläuterungen	Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans.		

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900	-1.100	-921,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-614.000	-614.000	-640.607,05
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-32.000	-25.500	-32.017,41
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-646.900	-640.600	-673.545,46
11	Personalaufwendungen	150.700	179.900	144.491,65
12	Versorgungsaufwendungen	4.800		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.048.950	1.650.850	1.263.785,92
14	Abschreibungen		100.000	86.115,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	614.500	614.700	640.607,05
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	256.000	252.400	249.176,69
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.074.950	2.797.850	2.384.176,79
20	Verwaltungsergebnis	4.428.050	2.157.250	1.710.631,33
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.428.050	2.157.250	1.710.631,33
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.428.050	2.157.250	1.710.631,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	189.484	256.825	97.475,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	189.484	256.825	97.475,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.617.534	2.414.075	1.808.106,80

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr</i>

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Verkauf von Verbundfahrplänen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Infrastrukturkostenhilfe auf der Basis des Vorjahresansatzes.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten, welche aus erhaltenen Zuwendungen gebildet wurden.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bestellung von Leistungen entsprechend dem neuen Nahverkehrsplan und von Mehrleistungen im Busverkehr wegen Baumaßnahmen. Ferner ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des ÖPNV veranschlagt. Der Mehrbedarf entsteht durch den neuen Nahverkehrsplan.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Infrastrukturkostenhilfe des Landes. Siehe Pos. 07.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu leistende Umlage.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können in Höhe der Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgen.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	820.000		39.034,25	
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	820.000		39.034,25	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.286.360	-341.700	-93.064,50	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-2.286.360	-341.700	-93.064,50	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-1.466.360	-341.700	-54.030,25	

Investitionen Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV022 Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-19.500	0	0	0	0	0	
2008INV025 Zuweisung z. Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rh.-Neckar	-300.000	-2.286.360	0	-3.297.250	0	0	
2010INV026 Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar	-17.200	0	0	0	0	0	
2015INV012 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	5111	Natur- und Artenschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Ute Schneider
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Kompensationsverordnung; Hessisches Landesplanungsgesetz; Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; Bundesartenschutzverordnung; FFH-Richtlinie; EU-Vogelschutzrichtlinie; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	
Produktbeschreibung	Umsetzung der durch bundes- und landesrechtlich geregelten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes durch naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen; landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen; Einvernehmens- und Benehmensherstellung; Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren; Überwachung von Kompensationsverfahren; Aufbau und Führen des NATUREG-Registers; Führen der Ökokonten; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; Vereinsförderung sowie artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen; artenschutzrechtliche Anordnungen; FFH-Verträglichkeitsprüfungen; Vorprüfungen und Prognosen; Zusatzbewertungen im Rahmen Öko-Konto- und Kompensationsmaßnahmen im Wald; Ausweisung und Pflege von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturschutzgebieten < 5 ha; Natura-2000-Verordnung.	
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Wasserschutzpolizei; Wasser- und Schifffahrtsamt; Forstämter; Verbände Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt	
Empfänger	Extern: Antragsteller; Verursacher; Regierungspräsidium Darmstadt Intern:	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.000	-15.500	-12.836,45
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-18.000	-20.500	-12.836,45
11	Personalaufwendungen	427.700	415.400	375.417,12
12	Versorgungsaufwendungen	49.700	46.200	54.418,13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.802	33.374	13.624,62
14	Abschreibungen			16.140,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.000		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	558.202	497.974	459.600,82
20	Verwaltungsergebnis	540.202	477.474	446.764,37
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	540.202	477.474	446.764,37
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	540.202	477.474	446.764,37
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	164.780	162.956	141.224,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	164.780	162.956	141.224,57
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	704.982	640.430	587.988,94

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebühren und Bußgelder der unteren Naturschutzbehörde.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Ersatzvornahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Naturschutzzentrum Bergstraße. Durch die Neuordnung des KFA erfolgt die Veranschlagung nicht mehr bei Produkt 6030.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
Verantwortliche Organisationseinheit Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Verantwortliche Person Dieter Schmidt
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	EU-Regelungen (Richtlinien und Verordnungen des Rates / der Kommission der EU); Betriebsprämien- und Direktzahlungengesetz; Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Daten-Gesetz; Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation und der Direktzahlungen; Gesetz zur Aufhebung des Modulationsgesetzes; Reichssiedlungsgesetz; Landesvorschriften (u.a. Richtlinie Agrarförderprogramm bzw. Produktinnovationen); Dienstanweisung zum Europäischen Ausgleichs- und Garantiefond Landwirtschaft; Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Düngemittelgesetz; Düngeverordnung; Pflanzenschutzgesetz; Klärschlammverordnung; Bioabfallverordnung; Grundstücksverkehrsgesetz; Gesetz über die erichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen; Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Agrarausschüsse und der Orts- und Kreislandwirte; Gesetz über Agrarstatistiken; Strahlenschutzvorsorgegesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Raumordnungsgesetz; Bundes- und Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Waldgesetz	
Produktbeschreibung	Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe; Umsetzung der Europäischen Agrarreform in Hessen und landwirtschaftliches Siedlungswesen; Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft; Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung der EU); Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen; landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr; Landpachtrecht; Naturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen; Gebietsmanagement für Schutzgebiete; Landschaftspflege- und Agrarumweltkonzepte als Fördergrundlage; Einrichtung und Geschäftsführung des gesetzlich verpflichtend einzurichtenden Gebietsagrarausschusses; forsthoheitliche Aufgaben.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hessisches Ministerium der Finanzen; Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) Hessen, insbesondere als Fachaufsicht; EU-Kommission für Förderung; zuständige Stellen anderer Kreise bzw. Länder; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Regierungspräsidien; Amtsgerichte; Zollverwaltung; Kommunalverwaltungen; Hessische Landgesellschaft; Landestreuhandstelle; Betreuungsunternehmen; Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen; Hessischer Bauernverband; Hessischer Gärtnerverband; Hessischer Waldbesitzerverband; Planungsbüros; Hessen-Forst Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Landwirtschaftliche Betriebe; Kommunen; beauftragte Dritte; Kläranlagenbetreiber; Kompostwerke; Handelsunternehmen; Planungsbüros; Privatpersonen; Notare; Verbände (z. B. Naturschutzverbände); Regierungspräsidien; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-600,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.066.000	-1.069.100	-1.069.426,69
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-90	-90,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.066.000	-1.069.190	-1.070.116,69
11	Personalaufwendungen	835.700	1.003.000	975.002,39
12	Versorgungsaufwendungen	136.500	274.600	328.997,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.740	33.460	24.046,25
14	Abschreibungen			742,39
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.410	5.410	3.413,14
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.008.350	1.316.470	1.332.201,36
20	Verwaltungsergebnis	-57.650	247.280	262.084,67
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-57.650	247.280	262.084,67
25	Außerordentliche Erträge			-90,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-90,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-57.650	247.280	261.994,67
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	237.050	265.229	276.943,56
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	237.050	265.229	276.943,56
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	179.400	512.509	538.938,23

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Fördermittel für das Gebietsmanagement "Natura 2000" und der Zuschuss für die Bienenzucht.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-742,39	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-742,39	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-742,39	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz			
Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5141	Boden- und Gewässerschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Abwasserabgabengesetz; Verordnung über das Lagern wassergefährdender Stoffe; Indirekteinleiterverordnung und andere Verordnungen auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes; Europäische Wasserrahmenrichtlinien; Bundesbodenschutzgesetz; Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz; Hessisches Bodenschutz- und Altlastengesetz		
Produktbeschreibung	Wasseraufsicht über Grundwasser und Fließgewässer sowie genehmigungspflichtige Abwasseranlagen; Erlaubnis-, Genehmigungs-, Anzeige- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Erhebung der Abwasserabgabe; Überwachung von Anlagen zum Lagern und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Gefahrenabwehr; Überwachung Gewässergüte und Grundwasserqualität; Sanierung von Grundwasserschadensfällen; Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens bzw. Benehmens in naturschutz- und baurechtlichen Verfahren sowie straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen; Abwehr und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen; vorsorgender Schutz des Bodens vor nachteiligen Einwirkungen; Beratung der Landwirtschaft bei Kooperationen in Wasserschutzgebieten; fachliche Prüfung und Bewertung von Auffüllungen mit Erdaushub und anderem Material; Prüfung und Anordnung von Bodensanierungen bei Verunreinigungen; Stellungnahmen in bau- und naturschutzrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Verbände; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Sachverständige; Untersuchungsstellen Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
Empfänger	Extern: Antragsteller; Anlagenbetreiber wassergefährdender Stoffe (z. B. Tankstellen); Kläranlagenbetreiber; Wasserverbände; Störer nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		
Vereinbarte Ziele	Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag	24	27	27
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Bisher Kooperationsverträge in Lindenfels, Lautertal und Rimbach, Groß-Rohrheim, Biblis, Bürstadt, Einhausen, Lampertheim und Viernheim. Weitere Gemeinden mit Wasserschutzgebieten, bei denen Kooperationsverträge geplant sind: Heppenheim, Fürth, Mörlenbach und Zwingenberg.		

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.000	-100.000	-129.382,56
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-484.100	-483.300	-484.116,61
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-609.100	-583.300	-613.499,17
11	Personalaufwendungen	554.500	582.400	534.536,70
12	Versorgungsaufwendungen	148.200	162.000	189.350,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.635	4.935	1.295,32
14	Abschreibungen			5.395,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	365.000		
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.102.335	749.335	730.578,64
20	Verwaltungsergebnis	493.235	166.035	117.079,47
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	493.235	166.035	117.079,47
25	Außerordentliche Erträge			-501,90
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-501,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	493.235	166.035	116.577,57
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	202.521	220.492	219.747,49
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	202.521	220.492	219.747,49
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	695.756	386.527	336.325,06

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Umlage an den Gewässerverband Bergstraße. Durch die Neuordnung des KFA erfolgt die Veranschlagung nicht mehr bei dem Produkt 6030.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-66,50	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-66,50	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-66,50	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Norbert Mews
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (19.04.2004, 26.06.2006, 10.09.2012)	
Produktbeschreibung	Aufgaben der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, der Überwaldbahn gGmbH, des GEO-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. sowie diverser Beteiligungen und Mitgliedschaften.	
Beteiligte	Extern: Gesellschafter der GmbH Intern:	
Empfänger	Extern: Bevölkerung; Unternehmen; Kommunen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Die Förderung von Wirtschaft und Tourismus wird von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH wahrgenommen. Auf dem Produkt der Kreisverwaltung werden keine Ziele abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Berichte der GmbH werden verwiesen.	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-64.500	-9.500	-10.604,36
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-56.000		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-120.500	-9.500	-10.604,36
11	Personalaufwendungen	131.700	8.500	8.200,03
12	Versorgungsaufwendungen	61.100		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.250	1.500	
14	Abschreibungen	105.000	105.000	102.170,49
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	840.900	784.900	760.783,14
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.313.950	899.900	871.153,66
20	Verwaltungsergebnis	1.193.450	890.400	860.549,30
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.193.450	890.400	860.549,30
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.190,94
27	Außerordentliches Ergebnis			6.190,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.193.450	890.400	866.740,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	96.140	57.531	27.996,26
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	96.140	57.531	27.996,26
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.289.590	947.931	894.736,50

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Beiträge der Kommune für die Wirtschaftsförderung.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personalkosten durch den Verein Geo- und Naturpark Bergstraße Odenwald e. V.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind der Beitrag für den Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V. und die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuweisungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für Frankfurt/Rhein-Main Internationalmarketing (40,0 T€), die Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße GmbH (693,5 T€) und die Überwaldbahn gGmbH (107,4 T€). Ferner ist die Weiterleitung des kommunalen Beitrages an die Wirtschaftsförderung (56,0 T€) veranschlagt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind, mit Ausnahme des Ansatzes bei dem Kostenträger 517010 (Zuschuss für die AG Überwaldbahn), gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-44.500,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-44.500,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-44.500,00	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-118.000	-197.900	-181.905,68
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-117.800.000	-112.200.000	-98.904.484,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-52.920.000	-41.551.100	-39.805.484,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.517.000	-2.473.415	-1.361.699,07
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-173.355.000	-156.422.415	-140.253.572,83
11	Personalaufwendungen		285.200	276.576,42
12	Versorgungsaufwendungen		57.600	68.331,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500	606.750	545.398,60
14	Abschreibungen		77.200	119.379,90
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.700.000	1.950.000	2.485.970,17
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.200.000	49.240.000	46.861.994,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	49.116.500	52.216.750	50.357.650,52
20	Verwaltungsergebnis	-124.238.500	-104.205.665	-89.895.922,31
21	Finanzerträge	-1.036.650	-2.486.660	-130.272,02
22	Finanzaufwendungen	7.873.650	9.927.460	4.145.263,28
23	Finanzergebnis	6.837.000	7.440.800	4.014.991,26
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-117.401.500	-96.764.865	-85.880.931,05
25	Außerordentliche Erträge			-56.249,77
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-56.249,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-117.401.500	-96.764.865	-85.937.180,82
29	Sekundäre Erträge	-7.422.400	-8.523.900	-5.737.304,43
30	Sekundäre Aufwendungen		1.022.572	460.112,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.422.400	-7.501.328	-5.277.191,90
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-124.823.900	-104.266.193	-91.214.372,72

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.500.000	568.000	574.000,00
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	17.400	17.600	18.063,71
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	1.517.400	585.600	592.063,71
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	1.517.400	585.600	592.063,71

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Tobias Brück

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Finanzausgleichsgesetz; Lastenausgleichsgesetz
Produktbeschreibung	Kreis- und Schulumlage; allgemeine Schlüsselzuweisungen
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Hessischer Landkreistag; Land Hessen Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Eigenbetrieb Neue Wege

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-3.600	-3.895,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-117.800.000	-112.200.000	-98.904.484,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-52.300.000	-40.600.000	-39.805.484,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-917.000	-844.700	-838.052,77
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-171.017.000	-153.648.300	-139.551.915,85
11	Personalaufwendungen		23.000	21.747,10
12	Versorgungsaufwendungen		15.200	17.352,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			85,26
14	Abschreibungen			0,02
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.200.000	48.900.000	46.526.188,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.200.000	48.938.200	46.565.373,14
20	Verwaltungsergebnis	-123.817.000	-104.710.100	-92.986.542,71
21	Finanzerträge			-9.587,99
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-9.587,99
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-123.817.000	-104.710.100	-92.996.130,70
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-123.817.000	-104.710.100	-92.996.130,70
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		311.933	299.751,82
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		311.933	299.751,82
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-123.817.000	-104.398.167	-92.696.378,88

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Die Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen wurde aufgrund der Neuordnung des KFA dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 38,00 % basierend auf Umlagegrundlagen in Höhe von 310 Mio. €. Auf die Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Die Personalaufwendungen wurden aufgrund der Neuordnung des KFA dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 12:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aufgrund der Neuordnung des KFA dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 16:

Veranschlagt sind die Krankenhausumlage und die LWV-Umlage auf der Basis der zweiten Modellberechnung, welche das HMdF im Rahmen der Neuordnung des KFA durchgeführt hat. Auf die Darstellung zum KFA im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 30:

Durch die Neuordnung des KFA wurden die sekundären Aufwendungen dem Produkt 1170 zugeordnet.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.500.000	568.000	574.000,00	
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	1.500.000	568.000	574.000,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	1.500.000	568.000	574.000,00	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Finanz- und Rechnungswesen		Martin Medert	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Investitionsfondsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; EU-Beihilferecht		
Produktbeschreibung	Aufnahme und Verwaltung von Krediten einschließlich Zinsmanagement; Bearbeitung von Bürgschaften.		
Beteiligte	Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessischer Landkreistag; Banken; Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen		
Empfänger	Extern: Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen		
Vereinbarte Ziele	Kreditportfoliomanagement: Liquiditätssicherung, Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, Nutzung öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten, Sicherstellung günstiger Marktkonditionen durch Wettbewerbsverfahren		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zinsaufwand Investitionskredite einschließlich Derivate auf Basis der Zinsfestschreibung bzw. Forwardzinssätze (in €)	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan
Kennzahl (absolut): in €	1.321.246	758.346	604.542
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	1,62 %	3,28 %	2,44 %
Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	5.265.153 / 324.680.814	11.007.460 / 335.143.026	8.917.650 / 365.166.827
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
Zu Kennzahl Zielerreichung: Zinsaufwand 2016 einschließlich Zinserhöhung von 1 % bei noch nicht abgeschlossenen Kredit- und Derivatgeschäften: 604.542 € < Zinsaufwand Planung Haushalt 2016: 640.000 €. Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Nicht berücksichtigt sind Erträge aus Zinssicherungsgeschäften (Derivate) und sonstige Finanzerträge (2016: 1.137.250 €). Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2016 - Stand: 12.08.2015			

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-118.000	-134.300	-113.562,66
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-620.000	-951.100	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.600.000	-1.564.515	-459.734,46
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.338.000	-2.649.915	-573.297,12
11	Personalaufwendungen		186.300	181.026,57
12	Versorgungsaufwendungen		42.400	50.978,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500	208.000	184.392,48
14	Abschreibungen			42.286,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.700.000	1.900.000	2.435.970,17
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.916.500	2.336.700	2.894.654,14
20	Verwaltungsergebnis	-421.500	-313.215	2.321.357,02
21	Finanzerträge	-1.036.650	-2.477.300	-110.953,70
22	Finanzaufwendungen	7.873.650	9.918.100	4.135.532,95
23	Finanzergebnis	6.837.000	7.440.800	4.024.579,25
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.415.500	7.127.585	6.345.936,27
25	Außerordentliche Erträge			-55.800,60
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-55.800,60
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.415.500	7.127.585	6.290.135,67
29	Sekundäre Erträge	-7.422.400	-8.523.900	-5.737.304,43
30	Sekundäre Aufwendungen		640.652	119.688,97
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.422.400	-7.883.248	-5.617.615,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.006.900	-755.663	672.520,21

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erstattungen des GVV und von verbundenen Unternehmen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Schuldendiensthilfen des Landes, welche im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms für die abgelösten Darlehen gewährt werden.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche für investive Zuweisungen gebildet wurden.

zu Nr. 11:

Durch die Neuordnung des KFA wurden die Personalaufwendungen dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 12:

Durch die Neuordnung des KFA wurden die Rückstellungen dem Produkt 1170 zugeordnet. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die vom Kreis und den Eigenbetrieben zu leistenden Versicherungsbeiträge und die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Finanz- und Rechnungswesens.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschussanteil für die Verwaltungsgebäude an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft".

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die, aufgrund bestehender Derivatgeschäfte in Verbindung mit einer dynamischen Zinsentwicklung, prognostizierten Erträge. Siehe auch Pos. 22. Ferner sind die voraussichtlichen Zinserträge für vom Kreis gewährte Darlehen veranschlagt.

zu Nr. 22:

Veranschlagt sind die Zinsen für Investitionskredite mit 640 T€ (2015 = 824 T€). Der Minderbedarf entsteht durch eine rückläufige Verschuldung und geringere Zinssätze. Für Kassenkredite wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 6.600 T€ (Vorjahr 7.750 T€) veranschlagt. Der Minderbedarf entsteht durch eine rückläufige Verschuldung. Ferner sind veranschlagt, die Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen und die Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen.

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung wurden, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 1170 zugeordnet.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppe 77 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten dürfen in Höhe der Mehrerträge bei dem Hauptkonto 571 (Bankzinsen) geleistet werden.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	12.300	12.500	13.047,04	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	12.300	12.500	13.047,04	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	12.300	12.500	13.047,04	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen		Verantwortliche Person Norbert Mews
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Aktiengesetz; GmbH-Gesetz; Handelsgesetzbuch	
Produktbeschreibung	Unterstützung der Verwaltungsleitung und Gremienvertreter in ihrer Steuerungsverantwortung bei den kreiseigenen Beteiligungen; Klärung von Grundsatzfragen der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises; Steuerung, Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Sicherung der Prüfungsrechte des Kreises Bergstraße; Erstellung und Vorlage von Beteiligungsberichten.	
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen; Verbände; Wasserverbände; GmbH's; sonstige Institutionen (Vereine etc.) Intern: Alle Fachabteilungen; Behördenleitung; Eigenbetriebe	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; politische Mandatsträger; Kommunen; Verbände, Wasserverbände; GmbH's; sonstige Institutionen Intern: Alle Fachabteilungen; Behördenleitung; Eigenbetriebe	
Sonstige Erläuterungen	Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind die Aufwendungen für die Beteiligungen nicht mehr im Produkt 6030 aufgeführt. Diese werden zukünftig den fachbezogenen Produkten zugeordnet.	

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-60.000	-64.448,02
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-64.200	-63.911,84
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge		-124.200	-128.359,86
11	Personalaufwendungen		75.900	73.802,75
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		398.750	360.920,86
14	Abschreibungen		77.200	77.093,63
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		50.000	50.000,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		340.000	335.806,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen		941.850	897.623,24
20	Verwaltungsergebnis		817.650	769.263,38
21	Finanzerträge		-9.360	-9.730,33
22	Finanzaufwendungen		9.360	9.730,33
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		817.650	769.263,38
25	Außerordentliche Erträge			-449,17
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-449,17
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		817.650	768.814,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		69.987	40.671,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		69.987	40.671,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		887.637	809.485,95

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften</i>

Erläuterungen

zu Nr. 13:

Aufgrund der Neuordnung des KFA wurde der Beitrag für die Gesundheitskonferenz dem Budget des Gesundheitsamtes, der Beitrag für den Wasserverband Hess. Ried dem Produkt 5141, der Beitrag für den HLT dem Produkt 1170 und der Beitrag für den Geopark dem Produkt 5170 zugeordnet.

zu Nr. 15:

Der Zuschuss für das Naturschutzzentrum Bergstraße wurde, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 5111 zugeordnet.

zu Nr. 16:

Die Umlage an den Gewässerverband wurde, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 5141 zugeordnet.

zu Nr. 30:

Die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung wurden, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 1170 zugeordnet.

Haushaltsplan 2016
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.100	5.100	5.016,67	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	5.100	5.100	5.016,67	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	5.100	5.100	5.016,67	

Anlagen

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand: 15.09.2015)

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.768	7.950	8.055	8.160
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.831	11.923	11.765	11.815	11.815
4	Erträge aus Kreisumlage	112.200	117.800	122.300	126.700	130.500
5	Erträge aus Schulumlage	60.000	67.800	68.000	68.200	68.400
6	Erträge aus Transferleistungen	71.500	75.573	75.410	74.950	74.490
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	34.004	34.666	35.600	37.400	39.200
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	40.600	52.300	54.130	56.180	58.100
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.381	4.916	4.915	4.915	4.915
10	Sonstige ordentliche Erträge	193	184	85	85	85
11	Ordentliche Erträge	336.224	372.965	380.190	388.335	395.700
12	Personalaufwendungen	33.376	35.008	35.705	36.420	37.160
13	Versorgungsaufwendungen	4.600	4.680	4.805	4.830	4.855
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.603	29.318	30.650	32.240	33.825
15	Abschreibungen	4.254	4.712	4.885	4.880	4.875
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	62.859	69.299	69.596	69.846	70.071
17	Krankenhausumlage	4.200	4.200	4.360	4.515	4.650
18	LWV-Umlage	44.700	43.000	44.615	46.235	47.650
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	871	897	900	910	910
20	Transferaufwendungen	160.673	174.046	175.390	176.895	178.370
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	9	9	9
22	Ordentliche Aufwendungen	335.143	365.167	370.915	376.780	382.375
23	Verwaltungsergebnis	1.081	7.798	9.275	11.555	13.325
24	Finanzerträge	2.579	1.137	1.142	1.142	1.147
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.007	8.918	9.060	9.020	8.975
26	Finanzergebnis	-8.428	-7.780	-7.918	-7.878	-7.828
27	Ordentliches Ergebnis	-7.347	17	1.357	3.677	5.497
28	Außerordentliche Erträge	605	547	564	564	564
29	Außerordentliche Aufwendungen	4.172	1.835	1.789	1.789	1.789
30	Außerordentliches Ergebnis	-3.567	-1.288	-1.225	-1.225	-1.225
31	Jahresergebnis	-10.914	-1.270	132	2.452	4.272

Kommunaler Schutzschirm

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis

Abweichung

-18.183

-14.244

-12.678

-6.217

-2.416

10.836

14.261

14.035

9.894

7.913

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand: 15.09.2015)

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.768	7.950	8.055	8.160
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	5.831	11.923	11.765	11.815	11.815
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	172.200	185.600	190.300	194.900	198.900
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.500	75.573	75.410	74.950	74.490
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.604	86.966	89.730	93.580	97.300
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.579	1.137	1.142	1.142	1.147
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	698	631	649	649	649
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	334.928	369.633	376.981	385.126	392.496
10	Personalauszahlungen	33.676	34.858	35.655	36.370	37.110
11	Versorgungsauszahlungen	3.498	3.640	3.550	3.550	3.550
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	19.603	29.318	30.650	32.240	33.825
13	Auszahlungen für Transferleistungen	161.648	174.610	175.940	177.445	178.920
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	62.859	69.299	69.596	69.846	70.071
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	49.771	48.097	49.875	51.660	53.210
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.007	8.918	9.060	9.020	8.975
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	605	722	659	659	659
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342.667	369.461	374.985	380.790	386.320
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.740	172	1.996	4.336	6.176
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	718	7.120	8.200	6.550	6.550
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	60	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43	42	42	42	42
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	821	7.162	8.242	6.592	6.592
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.390	2.820	4.580	5.010	3.010
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	961	7.772	8.405	5.064	4.945
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	171	196	200	200	200
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	4.587	10.853	13.250	10.339	8.220
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.766	-3.691	-5.008	-3.747	-1.628
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	3.766	3.691	5.008	3.747	1.628
	<i>davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen</i>	0	0	0	0	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-3.779	-3.692	-6.760	-4.330	-4.430
	<i>davon Tilgungen für Umschuldungen</i>	0	0	0	0	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-13	-1	-1.752	-583	-2.802
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	211.300	213.500	215.000	209.700	208.500
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	11.300	3.500	5.000	-300	-1.500
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	-218	-20	236	-294	246
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	495	277	257	493	199
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + 37)	277	257	493	199	445
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	241.800	245.300	250.300	250.000	248.500

* 2015: inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schuttschirms

Investitionsprogramm 2016 - 2019

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
1070 - IT Management							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-110.000		-70.000	-70.000	-70.000
2016INV001	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-220.000		-190.000	-190.000	-150.000
Summe:			-340.000		-270.000	-270.000	-230.000
107010 - IT Management - Projekt DMS							
2013INV033	DMS - System, Module	-100.000	-236.000		-191.000	-145.000	-67.000
1081 - Zentrale Dienste							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-75.000		-50.000	-50.000	-50.000
2016INV002	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-45.000		-35.000	-35.000	-35.000
Summe:			-120.000		-85.000	-85.000	-85.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen							
2016INV025	Anschaffung Software Anrufanlage		-40.000				
Summe:							
1300 - Fleischhygiene							
2016INV003	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-2.000	-2.000	-2.000
1311 - Allg. Veterinärwesen							
2016INV004	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.500		-3.000	-3.000	-3.000
2015INV024	Anschaffung Dienstfahrzeug	-20.000					
1361 - Brand- und Katastrophenschutz							
2016INV005	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.500				
2016INV026	Anschaffung von technischen Geräten		-19.000				
Summe:			-20.500				
2060 - Förderschulen							
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
2008INV104	Zuschuss Martinschule		-110.000				
Summe:			-130.000		-20.000	-20.000	-20.000
2085 - Schulverwaltung							
2008INV114	Zuschuss Bau von Warthallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2016INV040	Investitionszuschuss LSG (ehemals Schulbaupauschale)		-4.500.000		-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
Summe:			-4.503.000		-4.503.000	-4.503.000	-4.503.000
2100 - KVHS							
2016INV006	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-4.000		-4.000	-5.000	-5.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000			-1.000	
2009INV010	Lizenzen		-500		-500	-500	-500
Summe:			-7.500		-6.500	-8.500	-7.500
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
2016INV023	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000				
3151 - Erziehungs- und Familienberatung							
2011INV027	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Bensheim)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2011INV028	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Lampertheim)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2016INV028	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
2016INV029	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe							
2016INV031	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
3170 - Hilfen zur Erziehung							

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
2016INV030	Anschaffung Hard- und Software inkl. Lizenzen		-45.000				
	4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen						
2008INV021	Werkzeuge, Prüf- und Messeinrichtungen		-10.000		-5.000	-5.000	-5.000
2016INV007	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
Summe:			-12.000		-7.000	-7.000	-7.000
	4020 - Gesundheitsschutz						
2008INV101	Laborgeräte		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2016INV008	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
	5040 - Geoinformationssystem GIS						
2009INV013	Lizenzen		-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
	5090 - Verwaltung der Kreisstraßen						
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	Verbreiterung und Ausbau der K11, freie Strecke	-470.000	-700.000	-300.000	-300.000		
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-70.000				-50.000	-650.000
2008INV013	Ausbau der OD Hartenrod, K30	-320.000	-100.000				
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.400.000					
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV056	Ausbau der K22, OD Zotzenbach	-700.000					
2009INV063	K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach	-980.000	-10.000				
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-1.680.000	-150.000			-800.000	-100.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-850.000		-650.000	-650.000	-650.000
2012INV036	K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße	-500.000					
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-30.000		-70.000	-70.000		
2013INV028	K24, Fürth, Erneuerung BÜ	-170.000					
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-499.500	-50.000				
2013INV032	K57, Grundhafte Erneuerung zwischen Unter- und Ober- Hambach	-700.000	-100.000				
2011INV057	K15, Hangsicherung zw. Gorxheim und Buchklingen	-500.000	-50.000				
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-400.000	-50.000				
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-50.000				-800.000	
2013INV053	K57, Hangsicherung	-900.000					
2014INV069	K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach		-50.000		-700.000		
2014INV070	K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	-60.000	-530.000				
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung	-50.000				-1.800.000	
2016INV034	K205, grundhafte Erneuerung		-30.000		-120.000		
2016INV035	K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach				-30.000		-800.000
2016INV036	K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundhafte Erneuerung		-30.000		-800.000	-800.000	-800.000
2016INV037	K36, OD Grein bis Kreisgrenze		-30.000		-750.000		
2016INV038	K35, Brombach bis Landesgrenze, grundhafte Erneuerung		-30.000		-500.000	-100.000	
2016INV039	K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach		-50.000		-650.000		
Summe:		-9.479.500	-2.885.000	-370.000	-4.645.000	-5.075.000	-3.075.000
	5100 - ÖPNV						
2008INV022	Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-495.900					
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn	-116.400					
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-2.230.500	-2.286.360		-3.297.250		
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-163.500					
Summe:		-3.006.300	-2.286.360		-3.297.250		
Gesamtsumme Investitionen		-12.605.800	-10.657.360	-370.000	-13.050.250	-10.139.000	-8.020.000

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2015	2016	2017	2018	2019
1	3	4	5	6	
2016			370		
2015		3.880	3.000	1.110	
2014	5.105	2.235	140	100	
Summe:	5.105	6.115	3.510	1.210	-
<u>Nachrichtlich</u>	4.901	3.766	3.707	3.718	3.339
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2016
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2016	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2016
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	6.435	6.169	5.903
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	625	734	734
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt ** ***	18.830	20.999	21.264
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	25.890	27.902	27.901
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten *	235.300	241.500	245.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	7	0	0
4.2 Sonstige			
Summe	7	0	0
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung *			
5.1 Aus Krediten ***	140.691	131.437	130.653
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	646	589	490
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden ¹	13.261	13.363	13.312
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen ²	227.026	220.451	213.330
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

* Unter Berücksichtigung der Darlehensablösungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms und der Übertragung von Investitionskrediten vom Kreis auf den EB Schule und Gebäudewirtschaft wg. der Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs

** Aus der Kreditermächtigung 2014 wurden 4.900.870 € ins Hj. 2015 übertragen.

*** Am 01.01.2015 wurden Kredite in Höhe von 12.525.796,95 € vom Kreis auf den EB Schule und Gebäudewirtschaft übertragen.

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2016	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2016
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ausserordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
Pensionsrücklage	1.078,10	1.249,9	1.445,9
1.4 Stiftungskapital			
... ..			
Summe der Rücklagen	1.078,1	1.249,9	1.445,9
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	41.069,1	41.969,1	42.829,1
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	9.920,0	10.122,0	10.302,0
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	569,5	469,5	369,5
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	211,7	1.000,0	2.000,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47,0	47,0	47,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen	4.047,7	4.047,7	4.047,7
... ..			
Summe der Rückstellungen	55.865,0	57.655,3	59.595,3

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2016 €	2015 €	2014 €	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO (Grundlagen für die Berechnung für 2016: - Verkleinerung des Kreistages auf 71 Mitglieder ab der Wahlperiode 2016 - 2021 - Ausgestaltung der Fraktionsförderung ab 2016 entsprechend Kreistagsbeschluss vom 16.03.2015 - ein Wahlergebnis bei der Kommunalwahl 06.03.2016 mit den gleichen Stimmenanteilen für die Parteien/Wählergruppen wie bei der Kommunalwahl 2011 und gleiche Fraktionsbildungen)	106.350	90.700	90.000	Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 7.000 €)	30.250	34.000	34.000	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke - bis 31.03.2016(Ende der Wahlzeit 2011- 2016): jährlicher Betrag pro Fraktionsmitglied 700,00 € (81 Kreistagsmitglieder, 1 Mitglied fraktionslos); - ab 01.04.2016 (Beginn der Wahlzeit 2016 - 2021): jährlicher Betrag pro Fraktionsmitglied 1200 € (71 Kreistagsmitglieder, 2 Mitglieder fraktionslos)	76.100	56.700	56.000	
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen				
2.1 CDU-Fraktion (bis 31.03.2016: 30 Mitglieder; Sockelbetrag 7.000 €, ab 01.04.2016: 26 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	34.900	28.000	28.000	
2.2 SPD-Fraktion (bis 31.03.2016: 23 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €, ab 01.04.2016: 21 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	28.925	22.100	22.100	
2.3 GRÜNE-Fraktion (bis 31.03.2016: 16 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 € ab 01.04.2016: 14 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 €)	20.400	16.200	16.200	
2.4 FREIE WÄHLER-Fraktion (bis 31.03.2016: 4 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	7.400	6.800	6.800	
2.5. FDP-Fraktion (bis 31.03.2016: 3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	7.225	6.100	6.100	
2.6 BÜRGERUNION-Fraktion (bis 31.03.2016: 2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.150	5.400	5.400	
2.7 PIRATEN-Fraktion (bis 31.03.2016: 2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 € ab 01.04.2016: 1 Mitglied und damit fraktionslos)	1.350	5.400	5.400	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen: Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.				

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2016</u>
1004	Frauenbeauftragte	5.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	71.610 €
1008	Personalrat	23.600 €
1012	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	453.010 €
1014	Personalmanagement	192.000 €
1015	Organisation, EDV und zentrale Dienste	2.293.200 €
1016	Controlling	10.000 €
1017	Revision	35.350 €
1018	Rechtsamt	30.000 €
1019	Kommunalaufsicht	5.000 €
1032	Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (ehemals Schulabteilung)	
1041	ÖPNV	4.048.950 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	12.950 €
1064	Straßenverkehrswesen	461.630 €
2065	Wasser- und Naturschutz	65.437 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	243.500 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.212.750 €
2181	Bauaufsicht und Bauleitplanung	225.060 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	332.300 €
4150	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	283.750 €
Gesamt:		11.005.097 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme
		2016
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	7.700 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	516.000 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	216.700 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	6.500 €
Erträge gesamt:		747.100 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.500 €
6051000	Strom	3.500 €
6052000	Gas	3.700 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	600 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	352.800 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	7.000 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	15.500 €
6173000	Fremdreinigung	3.500 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.500 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	268.700 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	127.400 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	52.800 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	86.300 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	10.800 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	21.800 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	3.800 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	500 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37.000 €
6710000	Leasing	11.800 €
6750000	Bankspesen	500 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.400 €
6820000	Porto	14.900 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefon	3.200 €
6850000	Reisekosten	2.500 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	29.400 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	1.000 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.400 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	6.900 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	69.800 €
Aufwendungen gesamt:		1.203.700 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2016
6010000 Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	9.500 €
6011000 Lehr- und Unterrichtsmittel	700 €
6011010 Arbeitsmat. für Fortbild. in der Jugendarbeit	500 €
6011030 Arbeitsm. f. Fortb. v. Mitarb. in Kitas	500 €
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	400 €
6100000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.950 €
6166000 Wartungskosten	450 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.000 €
6720000 Lizenzen und Konzessionen	300 €
6750000 Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	500 €
6771000 Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	30.700 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	500 €
6773000 Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	10.000 €
6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	8.000 €
6790000 sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	31.650 €
6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	9.100 €
6820000 Porto und Versandkosten	250 €
6850000 Reisekosten	46.500 €
6861000 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	7.500 €
6862000 Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.500 €
6869000 sonst. Aufwendungen für Repräsentation	100 €
6871000 Werbung - Geschenke bis 35 €	1.500 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	43.500 €
6880001 Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	30.000 €
6880002 Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	2.000 €
6880004 Fortbildung der Pflegeeltern	15.250 €
6890000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	150 €
6909000 Beiträge für sonstige Versicherungen	4.502 €
6910000 Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	3.500 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.400 €
7119000 Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.000 €
7119010 Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG, Zuschuss	150.000 €
7119011 Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz	10.500 €
7127010 Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J.	1.210.000 €
7127011 Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J.	65.000 €
7127012 Zuweisung an freie Träger	100.000 €
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000 €
7128060 Soziale Arbeit an Schulen	1.350.000 €
7128061 Aufw. für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter	200.000 €
7128062 "Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss	280.000 €
7128065 Beratung in KITA (BIK)	65.000 €
7128066 Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	154.000 €
7128068 Zuschuss an Träger für Beratungsleistungen	317.000 €
7210000 Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	1.800.000 €
7250001 Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwickl.	21.000 €
7250002 Leistungen für präventive Maßnahmen	70.000 €
7250003 Betreuer Umgang nach § 18 (2) SGB VIII	25.000 €
7250004 Leistungen der Eingliederungsh. ambulant (§35a)	1.740.000 €
7250020 Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§ 20 SGB VIII)	90.000 €

**Budgetsumme
2016**

7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	3.200.000 €
7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	340.000 €
7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	750.000 €
7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.200.000 €
7250035	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle	220.000 €
7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	300.000 €
7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	200.000 €
7251001	Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einr.	2.500.000 €
7251002	Leist. d. Eingliederungsh. i. teilstation. Einr.	250.000 €
7251003	Leist. d. Eingl.-hilfe in station. Einr. (vollj.)	1.000.000 €
7251004	Leist. d. Eingl.-hilfe in amb+teilst Hilfe (vollj)	150.000 €
7251019	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§19 SGB VIII)	400.000 €
7251021	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§21 SGB VIII)	62.000 €
7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.000.000 €
7251023	Essensgeld für Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22)	250.000 €
7251032	Leistungen der JH i.E. (Erziehung. in Tagesgruppe)	1.900.000 €
7251034	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung)	5.900.000 €
7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	650.000 €
7251042	Inobhutnahmen (§ 42)	650.000 €
7251043	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42)	100.000 €
7251045	§ 34 MUF Heimerziehung	5.000.000 €
7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.850.000 €
7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII)	550.000 €
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	670.000 €
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	15.500 €

Aufwendungen gesamt: 40.289.102 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2015
6010000 Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	15.211 €
6051000 Strom	16.250 €
6052000 Gas	45.700 €
6054000 Heizöl	5.000 €
6056000 Wasser	16.300 €
6057000 Abwasser	15.100 €
6062000 Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	800 €
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	50.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000 €
6081000 Reinigungsmaterial	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	2.760 €
6131000 Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	2.400 €
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	70.700 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000 €
6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	15.000 €
6166000 Wartungskosten	500 €
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	1.000 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.000 €
6173000 Fremdreinigung	5.000 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	160 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	11.885 €
6700101 Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	6.069.000 €
6700201 Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	2.422.000 €
6750000 Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	10.000 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	1.830 €
6771900 Pflegesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	848 €
6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.550 €
6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	12.476 €
6832000 Telefonkosten	635 €
6850000 Reisekosten	17.552 €
6861000 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	4.940 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	24.323 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	590 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.808 €
7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	147.390 €
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.473.300 €
7230000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) a.v.E.	12.398.300 €
7231000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerh.E	12.013.000 €
7235000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	7.821.000 €
7236000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerh.E	734.000 €
7252100 HLU gem. § 2 AsylbLG	4.342.000 €
7252250 Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG	2.570.000 €
7252260 sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG	3.000 €
7252320 Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG	5.450.000 €
7252330 Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG	1.947.000 €
7252340 Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG	10.000 €
7254000 Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276, 276a LAG nat. Pers.	12.000 €
7299000 Andere Aufwendungen für sonst. Leistung. an Dritte	242.208 €
Aufwendungen gesamt:	58.014.716 €

**Jahresabschlüsse
und Wirtschaftspläne**
der Eigenbetriebe und Unternehmen
an denen der Kreis mit mehr als 50 %
beteiligt ist

Jahresabschluss 2014
Eigenbetrieb Schule und
Gebäudewirtschaft

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße,
Bilanz zum 31. Dezember 2014**

A K T I V A		31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.681,88	37.351,48
II. Sachanlagen		27.681,88	37.351,48
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		273.429.706,41	274.066.786,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		46.781,19	228.783,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		405.953,83	461.180,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		40.017.077,05	26.784.242,46
III. Finanzanlagen		313.899.518,48	301.540.992,39
1. Beteiligungen		15.866,65	15.727,77
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		274.072.110,00	275.453.161,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		163.361,52	300.176,31
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		163.361,52	300.176,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		888.465,82	701.725,71
2. Forderungen gegen den Landkreis		475.000,00	500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		24.342,48	20.585,15
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.387.808,30	722.810,86
		9.790.519,87	12.986.452,82
		11.341.689,69	14.009.439,99
		9.202.112,25	8.840.397,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		608.558.978,95	599.897.069,65
P A S S I V A			
		31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
I. Stammkapital		10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		49.330.233,54	46.120.703,74
2. Zweckgebundene Rücklagen		283.797.738,00	288.409.322,00
III. Gewinn/Verlust		333.127.971,54	334.530.025,74
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres		21.817.437,65	15.542.250,37
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		3.425.658,47	1.995.582,28
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		4.611.584,00	4.279.605,00
B. Sonderposten			
1. Sonderposten mit Rücklageanteil		97.794.669,01	94.110.282,97
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		1.250.560,71	1.347.310,43
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		131.580.503,11	132.367.199,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 24.942.000,00 (Vorjahr EUR 14.860.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.116.572,77	4.925.905,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 4.116.572,77 (Vorjahr EUR 4.925.905,12)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		542.177,79	484.657,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 542.177,79 (Vorjahr EUR 484.657,61)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		291.843,90	314.250,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 291.843,90 (Vorjahr EUR 314.250,20)			
		136.531.097,57	138.092.012,86
		608.558.978,95	599.897.069,65

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße.
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	39.833.437,96	36.924.563,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.452.169,01</u>	<u>5.633.600,48</u>
	47.285.606,97	42.558.163,72
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.679.039,79	-5.916.069,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-15.064.784,88</u>	<u>-14.521.350,54</u>
	-20.743.824,67	-20.437.420,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.626.441,98	-4.590.085,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.253.687,65</u>	<u>-1.214.586,82</u>
	-5.880.129,63	-5.804.672,35
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-6.587.102,01</u>	<u>-6.545.011,53</u>
	-6.587.102,01	-6.545.011,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-19.157.981,97</u>	<u>-18.459.768,02</u>
	-5.083.431,31	-8.688.708,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.314.545,58	12.106.169,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.518.430,17</u>	<u>-3.551.511,23</u>
	8.796.115,41	8.554.658,34
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.712.684,10	-134.049,84
10. Außerordentliche Erträge	0,00	2.412.974,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-192,46</u>
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.412.781,54
13. Sonstige Steuern	<u>-287.025,63</u>	<u>-283.149,42</u>
14. Jahresgewinn/-verlust	<u><u>3.425.658,47</u></u>	<u><u>1.995.582,28</u></u>



LAGEBERICHT

des

**EIGENBETRIEBES
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE**

WIRTSCHAFTSJAHR 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes	3
2	Geschäftsverlauf	4
2.1	Allgemeine Entwicklung	4
2.2	Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6
2.2.2	ANLAGEN IM BAU	7
2.2.3	GRUNDSTÜCKSVÄRÄNDERUNGEN	8
2.2.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	8
2.2.5	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	10
3	Ertragslage	11
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	11
4	Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	13
4.1	Geplante Projekte	13
4.2	Risiken der künftigen Entwicklung	13

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des EIGENBETRIEBS besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem EIGENBETRIEB in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speisearäumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt, welches auch in den Folgejahren fortgeführt wird.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Seit der Verschmelzung mit der Schulabteilung zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft erfolgt auch die Ausstattung mit Mobiliar durch den Eigenbetrieb.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wird der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2014 sind die Bedarfserhebungen für den Kopierer- und Computerrollout 2015 mit über 5500 Geräten erfolgt.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 373,0 Mio. EUR (Vj. 366,4 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 608,6 Mio. EUR (Vj. 599,9 Mio. . EUR).

Wesentliche Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 588,0 Mio. EUR (Vj. 577,0 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 131,6 Mio. EUR (Vj. 132,4 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 97,8 Mio. EUR (Vj. 94,1 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2014 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 274.295,6 TEUR. Auf die bebauten Grundstücke entfiel ein Anteil von 274.066,8 TEUR, auf die unbebauten Grundstücke ein Anteil von 228,8 TEUR sowie auf die Anlagen im Bau 26.784,2 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	31.12.2014
	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7
Software	
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten	190,8
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten	0,0
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten	0,0
4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	
5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen	0,0
6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten – SIP	0,0
7. Betriebsvorrichtungen	0,0
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.972,1
	19,164,6

2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2014 EUR
Martin-Luther-Schule, Erweiterung	11.329.379,15	6.946.116,29	0,0	18.275.495,44
Schlosshofschule Mörlenbach, Erweiterung	4.922.086,76	317.624,14	0,0	5.239.710,90
Eichendorfschule Heppenheim,	30.216,67	848,40	0,0	31.065,07
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	210.292,11	1.318.511,94	0,0	1.528.804,05
Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	789.872,32	765.011,75	0,0	1.554.884,07
Erich-Kästner-Schule, Bürstadt	1.407.261,08	2.890.527,69	0,0	4.297.788,77
Überwaldgymnasium, Wald-Michelbach	75.977,30	955.845,32	0,0	1.031.822,62
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	1.016.885,63	420.911,24	0,0	1.437.796,87
Starkenburg-Gymnasium, Hp	209.793,13	20.804,01	0,0	230.597,14
Karl-Kübel-Schule, Bensheim	2.810.981,27	131.629,70	2.942.610,97	0,00
Martin-Buber-Schule, Heppenheim	904.481,53	1.625.792,5	0,0	2.530.274,03
Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	276.893,77	24.609,04	301.502,81	0,00
Konrad-Adenauer-Schule, Hp	894.749,76	554.422,18	0,0	1.449.171,94
Eichendorffschule, Hp	1.628.762,21	817.248,41	2.446.010,62	0,00
Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim	29.269,53	0,0	0,0	29.269,53
Freiherr-vom-Stein-Schule, Neckarsteinach	8.072,29	202.587,29	0,0	210.659,58
AKG, Bensheim	49.243,36	0,00	49.243,36	0,00
Friedrich-Fröbel Schule, Viernheim	68.910,90	792.269,61	0,0	861.180,51

Goethe-Schule, Lampertheim	5.728,54	573.588,72	0,0	579.317,26
Langenbergschule, Birkenau	33.441,90	172.627,07	0,0	206.068,97
AKG, Bensheim	81.943,25	321.313,17	0,0	403.256,42
Karl-Kübel-Schule Bensheim	0,0	119.913,88	0,00	119.913,88
Gesamtsumme:	26.784.242,46	18.972.202,35	5.739.367,76	40.017.077,05

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2014 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.3 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2014 ist der Kaufpreis für das im Jahre 2013 veräußerte Grundstück Rebenstraße 2 in Heppenheim in Höhe 737.580 € nach Beseitigung der aufschiebenden Bedingungen im Kaufvertrag eingegangen. Der für das Grundstück geltende Bebauungsplan dahingehend rechtskräftig geändert, dass auf dem Grundstück eine Wohnbebauung zulässig ist. Der Bebauungsplan hat Rechtskraft erlangt.

Weitere Grundstücksveränderungen sind nicht erfolgt.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2014 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2014 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,0	0,0	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	46.120.703,74	0,0	3.209.529,80	49.330.233,54
zweckgebundene Kapitalrücklage	288.409.322,00	4.611.584,00	0,0	283.797.738,00
Bilanzverlust 2007	-50.830,63	0,0	0,0	-50.830,63
Bilanzgewinn 2008	673.434,40	0,0	0,0	673.434,40
Bilanzgewinn 2009	4.582.427,00	0,0	0,0	4.582.427,00
Bilanzgewinn 2010	3.688.476,74	0,0	0,0	3.688.476,74
Bilanzgewinn 2011	3.747.347,83	0,0	0,0	3.747.347,83
Bilanzgewinn 2012	2.901.395,03	0,0	0,0	2.901.395,03
Bilanzgewinn 2013	6.275.187,28	0,0	0,0	6.275.187,28
Bilanzgewinn 2014	0,0	0,0	8.037.242,47	8.037.242,47
Summe	366.347.463,39	4.611.584	11.246.772,27	372.982.651,66

Die Einlage in die Kapitalrücklagen betrifft den vom Kreis gewährten Tilgungszuschuss. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2014 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Personalverpflichtungen	157.035,81	3.891,78	0,00	23.784,58	176.928,61
Prüfung Jahresab- schluss	10.000,00	10.000,00	0,0	10.000,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Unterlassene Instand- haltung	701.900,00	635.739,44	66.160,56	575.600,00	575.600,00
Grundsteuer	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
Ungewisse Verbindlich- keiten	42.374,62	342,52	0,00	10.000,00	52.032,10
Rechts- und Beratungs- kosten	155.000,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00
Summe	1.347.310,43	649.973,74	66.160,56	619.384,58	1.250.560,71

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2014 um 786,7 TEUR reduziert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 14.195,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 8.721,6 TEUR. Außerdem erfolgte eine gemeinsame Umschuldung von zwei Darlehen über insgesamt 2.400,0 TEUR, wovon ein Darlehen in Höhe von 1.240,0 TEUR bereits im Jahr 2013 fällig war und bis zur Umschuldung im Januar 2014 über einen Kassenkredit zwischenfinanziert wurde.

Weiterhin ergaben sich bei den Sonderbeiträgen keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 113,5 TEUR. In 2014 wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 4.166,7 TEUR im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms abgelöst.

Zum 31.12.2014 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel inkl. Termingeld (9.725,6 T€) in Höhe von 9.790,5 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2014 einen Jahresgewinn in Höhe von 3.425.658,47 EUR.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2014 EUR	2013 EUR
Umsatzerlöse	39.833.437,96	36.924.563,24
Sonstige betriebliche Erträge	7.452.169,01	5.633.600,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.314.545,58	12.106.169,57

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen lagen keine vor.

Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2013 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	01.01.14	31.12.14	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	31	31	0
Schulhausmeister	71	71	0
Hausmeister Verw.	3	3	0
Reinigung Verw.	3,5	3,5	0
Total	108,5	108,5	0

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Löhne und Gehälter	4.626.441,98	4.590.085,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.253.687,65	1.214.586,82
Sitzungsgelder Betriebskommission	2.570,25	1.928,90

Die Rückstellungen für den Resturlaub haben sich wie folgt verändert:

	01.01.2014	31.12.2014	Veränderung
Resturlaub	157.035,81	176.928,61	+12,67%
Total	157.035,81	176.928,61	+12,67%

4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen für 2015 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Neubau Altenpflegeschule und Krankenpflegeschule
- Geschwister-Scholl-Schule Bensheim: Sanierung Westbau

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2014 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- AKG Bensheim: Gesamtanierung der Schule
- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Sanierung Hauptgebäude
- Goetheschule Lampertheim: Neuerrichtung Pavillons
- Martin-Buber-Schule Heppenheim: Umbau und Sanierung Klassenräume und Verwaltung
- Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach: Sanierung Halle und Außenanlagen
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim: Neubau Mensa
- Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach: Sanierung Naturwissenschaften
- Martin-Luther-Schule Rimbach: Erweiterung
- Überwaldgymnasium Wald-Michelbach: Sanierung Fachräume und Dachflächen
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt: Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle

4.2 Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2014 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten ist nach wie vor davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive nicht mehr erforderlich sein werden.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Wie bereits früher ausgeführt ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EIGENBETRIEBS durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Aufgrund von zwei laufenden Prozessen mit ungewissem Ausgang ist es erforderlich, entsprechende Rückstellungsbeträge zu bilden. Zum einen ist ein Rechtsstreit in Bezug auf Honorarforderungen eines Architekten anhängig. Aufgrund der streitgegenständlichen Honorarforderung ist ein Rückstellungsbetrag für Prozess- und Anwaltskosten in Höhe von 140.000 € zu bilden. Der Prozessausgang ist ungewiss, die Prozessdauer ist ebenfalls derzeit nicht absehbar.

Für einen weiteren anhängigen Rechtsstreit ist eine Rückstellung von 15.000 € vorgesehen. Auch hier ist der Prozessausgang offen und ein Verfahrensende nicht abzusehen.

Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt.

Im Jahr 2014 wurden Grundsteuerbeträge für einige Schulen aus dem Sale-and-lease-back-Portfolio in Höhe von ca. 280.000 € gefordert und auch bezahlt. Gegen diese Grundsteuerbescheide hat der Leasinggeber Rechtsmittel eingelegt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass noch weitere Forderungen auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zukommen. Für eventuell noch geforderte Grundsteuerbeträge im Rahmen des Leasingvertrages wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe eines Jahreshöchstbetrages mit 280.000 € angesetzt.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

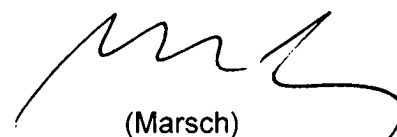
Heppenheim, den 30.04.2015



techn. Betriebsleiter


(Eberle)

kaufm. Betriebsleiter


(Marsch)

Jahresabschluss 2014
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Kreis Bergstraße

Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Heppenheim

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.317.153,42	1.303.421,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	325.622,44	293.819,82
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-217.344,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.147.317,40	-1.038.417,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-311.624,99	-285.060,28
c) Sonstige Personalaufwendungen	-14.385,01	-14.814,68
- davon für Altersversorgung € 85.610,54 (€ 78.248,71)	-1.473.327,40	-1.338.292,73
5. Abschreibungen	-113.064,12	-103.671,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-289.389,23	-246.325,19
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 1.500,00 (€ 754,17)	1.500,00	754,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.398,96	-17.182,37
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-465.247,85	-107.476,75
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-465.247,85	-107.476,75
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	922,02
12. Entnahme aus Sonderposten	465.247,85	106.554,73
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

L A G E B E R I C H T **für das Wirtschaftsjahr 2014**

Mit einem Bilanzgewinn von 0,00 € endet das Wirtschaftsjahr planmäßig ausgeglichen. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 465.247,85 €, was 27,8 T€ (5,6 %) unter dem Planansatz liegt. Der Fehlbetrag konnte vollständig durch Entnahmen aus den Sonderposten ausgeglichen werden.

Erfolgsplan

Die kalkulierten Ordentlichen Erträge wurden um 37,3 T€ (2,3 %) überschritten, die Ordentlichen Aufwendungen um 9,5 T€ (0,5 %) unterschritten (s. Aufstellung *Vollzug Wirtschaftsplan*, Anlage 1).

Hauptgrund für die Mehrerträge waren Mehreinsätze, die zu höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren führten. Näheres zur Entwicklung der Einsätze und Umsatzerlöse kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Aufwendungen

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.338,3 T€ auf 1.473,3 T€ erhöht (+ 135,0 T€). Dies ist auf die ganzjährige Beschäftigung des im Herbst des Vorjahres eingestellten Personals (Besetzung eines dritten Arbeitsplatzes in der Leitstelle tagsüber), die Tarifsteigerung sowie größeren Rückstellungsbedarf zurückzuführen. Die Löhne und Gehälter beliefen sich auf 1.147,3 T€ (Vorjahr 1.038,4 T€) und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung auf 311,6 T€ (Vorjahr 285,1 T€), davon für Altersversorgung 85,6 T€ (Vorjahr 78,2 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Erhöhter Instandsetzungsaufwand durch mehrere Defekte der Klimaanlage. Kein Aufwand für Personalgestellung, da der elternzeitbedingte Ausfall eines Mitarbeiters mit den vorhandenen Ressourcen kompensiert werden konnte.

Vermögensplan/Abschreibungen

Die Investitionen blieben 33,8 T€ unter Plan. Hauptsächlicher Grund hierfür ist der Umstand, dass die Einführung einer elektronischen Dokumentation im Rettungsdienst bis auf Weiteres verschoben wurde, da kein Einvernehmen mit den beteiligten Leistungserbringern erzielt werden konnte und nunmehr eine Lösung auf südhessischer Ebene gesucht wird. Die neuen Bildschirme für die Leitstelle konnten günstiger beschafft werden. Nicht realisiert wurde die Anschaffung einer Anzeigeeinrichtung für Großschadenslagen. Mit dem geringeren Investitionsvolumen fielen auch die Abschreibungen niedriger aus.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Anlagen

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die im Dienstgebäude „Graben 15“ des Kreises eingerichteten Räumlichkeiten des Sondervermögens.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht dem satzungsmäßigen Stammkapital in Höhe von 80,0 T€. Mit sinkender Bilanzsumme steigt die Eigenkapitalquote von 4,5 % auf 4,8 %.

Liquidität

Die Liquidität war während des ganzen Wirtschaftsjahres sehr gut (s. Finanzrechnung, Anl. 4).

Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich Ende des Vorjahres auf 506,7 T€. Davon gingen im Wirtschaftsjahr 5,2 T€ ab. Zu gingen 309,3 T€, die sich wie folgt zusammensetzen: Prüfung Jahresabschluss 6,4 T€, Zeitguthaben 65,3 T€, Resturlaub 0,6 T€, Sonstiges 237,0 T€. Daraus ergibt sich ein neuer Stand von 810,8 T€. Die Leistungserbringer hatten das Entgelt für die Bezogene Leistung „Einsatzleitung Rettungsdienst“ im Wirtschaftsjahr nicht angefordert, so dass eine sonstige Rückstellung in Höhe von 217,3 T€ gebildet wurde. Die Nichtanforderung beruht auf dem Umstand, dass die Umsatzsteuerpflicht für die Leistung nicht geklärt werden konnte.

Personal

Jahresdurchschnittlich waren 20,0 Stellen besetzt (19,0 Angestellte + 1,0 zugeordnete Kreisbeamte). Im Vorjahr waren 19,2 Stellen besetzt (18,2 + 1,0).

Risiken

Risiken sind derzeit nicht bekannt. Zur Absicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

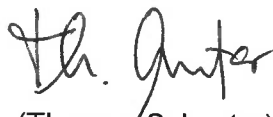
Ausblick

Der Erfolgsplan 2015 sieht einen Ausgleich vor. Aufgrund des Zwischenberichts zum 31.03. 2015 kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel eingehalten wird.

Heppenheim, 16. Juni 2015



(Peter Grabowski)
Betriebsleiter



(Thomas Schuster)
Stv. Betriebsleiter

Jahresabschluss 2013

Kreis Bergstraße

Kreis Bergstrasse
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

[illegible]

Jahresrechnung 2013

Kreis Bergstraße

Ergebnisrechnung

	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz Hj. 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2013	Ergebnis des Hj. 2013	Vergleich Ansatz 2013/ Ergebnis Hj. 2013
1	2	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-72.314,20	-44.400	-44.400	-43.585,58	814,42
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.673.314,19	-7.491.130	-7.491.130	-7.337.275,69	153.854,31
03	548-549	Kostensersatzleistungen und- ertattungen	-4.839.268,90	-4.229.598	-4.229.598	-3.894.111,78	335.486,22
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen					
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-147.937.664,00	-152.545.000	-152.545.000	-152.417.288,08	127.711,92
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-66.096.363,51	-69.352.650	-69.352.650	-65.158.586,31	4.194.063,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-63.193.680,03	-70.479.204	-70.479.504	-73.212.211,45	-2.732.707,45
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.553.209,12	-3.459.500	-3.459.500	-3.645.300,12	-185.800,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.542.299,44	-145.509	-145.509	-2.260.685,94	-2.115.176,94
10		Summe der ordentlichen Erträge	-294.908.113,39	-307.746.991	-307.747.291	-307.969.044,95	-221.753,95
11	62,63,65, 640-643 647-649	Personalaufwendungen	32.324.730,43	33.917.900	33.917.900	32.970.881,01	-947.018,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.858.835,23	4.365.000	4.365.000	5.080.410,60	715.410,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.659.682,43	25.819.310	26.784.496	25.208.197,11	-1.576.298,89
14	66	Abschreibungen	6.461.785,73	6.742.620	6.742.620	6.022.176,83	-720.443,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendung	59.318.469,45	52.506.921	49.245.309	48.539.682,94	-705.626,06
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.673.641,70	46.597.000	46.597.800	46.528.439,88	-69.360,12
17	72	Transferaufwendungen	145.143.203,10	154.707.698	154.207.698	146.713.750,45	-7.493.947,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.458,44	8.800	9.089	9.204,96	115,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	316.447.806,51	324.665.249	321.869.912	311.072.743,78	-10.797.168,22
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos 19)	21.539.693,12	16.918.258	14.122.621	3.103.698,83	-11.018.922,17
21	56, 57	Finanzerträge	-247.472,12	-1.293.280	-1.293.280	-151.160,47	1.142.119,53
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.044.978,00	11.574.805	11.526.992	5.498.324,03	-6.028.667,97
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)	5.797.505,88	10.281.525	10.233.712	5.347.163,56	-4.886.548,44
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	27.337.199,00	27.199.783	24.356.333	8.450.862,39	-15.905.470,61
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.256.277,85	-473.160	-473.160	-2.076.213,08	-1.603.053,08
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.895.496,52	3.828.000	4.956.425	5.360.399,20	-136.025,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)	4.639.218,67	3.354.840,00	4.483.265,00	3.284.186,12	-1.739.078,88
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	31.976.417,67	30.554.623,00	28.839.598,00	11.735.048,51	-17.644.549,49

Jahresrechnung 2013
Kreis Bergstraße

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz Hj. 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2013	Ergebnis des Hj. 2013	Vergleich Ansatz 2013/ Ergebnis Hj. 2013
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.963,71	44.400	44.400	51.196,88	6.796,88
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.811.016,68	7.491.130	7.491.130	7.196.125,42	-295.004,58
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	4.204.223,36	4.229.598	4.229.598	4.201.038,35	-28.559,65
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	147.937.763,00	152.545.000	152.545.000	152.417.288,08	-127.711,92
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	66.224.717,33	69.352.650	69.352.650	64.321.254,08	-5.031.395,92
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.485.872,26	70.479.204	70.479.504	72.792.607,83	2.313.103,83
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	233.929,33	1.293.280	1.293.280	169.816,32	-1.123.463,68
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	288.598,31	586.169	586.169	222.892,53	-363.276,47
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	290.256.083,98	306.021.431	306.021.731	301.372.219,49	-4.649.511,51
10	Personalauszahlungen	-32.360.098,43	-34.678.900	-34.678.900	-33.648.303,69	1.030.596,31
11	Versorgungsauszahlungen	-3.018.657,07	-3.220.000	-3.220.000	-3.052.829,26	167.170,74
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-24.238.742,93	-25.934.310	-26.899.496	-25.461.847,25	1.437.648,75
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-146.903.373,52	-155.159.698	-154.659.698	-145.131.703,31	9.527.994,69
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-50.731.781,97	-52.506.921	-49.245.309	-59.405.397,61	-10.160.088,61
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-44.673.261,70	-46.597.000	-46.597.800	-46.528.789,88	69.010,12
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.025.872,63	-11.574.805	-11.526.992	-5.566.886,17	5.960.105,83
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-6.789,44	-595.800	-596.089	-9.415,43	586.673,57
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-307.958.577,69	-330.267.434	-327.424.284	-318.805.172,60	8.619.111,40
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	-17.702.493,71	-24.246.003	-21.402.553	-17.432.953,11	3.969.599,89
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.713.893,79	2.689.600	2.689.600	2.299.453,05	-390.146,95
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlageverm.	1.060,09			1.435,00	1.435,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43.823,04	743.300	743.300	276.165,59	-467.134,41
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.758.776,92	3.432.900	3.432.900	2.577.053,64	-855.846,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.043,25	-65.000	-215.000		215.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.633.808,47	-2.680.000	-6.672.750	-2.459.703,91	4.213.046,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-1.773.262,69	-2.356.280	-3.826.655	-1.621.668,12	2.204.986,88
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-106.967,65	-798.000	-798.000	-383.952,01	414.047,99
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.515.082,06	-5.899.280	-11.512.405	-4.465.324,04	7.047.081
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.756.305,14	-2.466.380	-8.079.505	-1.888.270,40	6.191.235
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-19.458.798,85	-26.712.383	-29.482.058	-19.321.223,51	10.160.834
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.100.000,00	3.415.380	3.415.380	0,00	-3.415.380,00
32	Auszahlungen Für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.104.564,13	-5.655.100	-5.655.100	-4.169.164,43	1.485.935,57
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr.. 31 ./ Nr. 32)	-4.564,13	-2.239.720	-2.239.720	-4.169.164,43	-1.929.444
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)	-19.463.362,98	-28.952.103	-31.721.778	-23.490.387,94	8.231.390,06
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	251.617.985,03	228.650.000	228.650.000	291.889.711,78	63.239.711,78
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-232.041.943,29	-200.000.000	-200.000.000	-268.460.514,14	-68.460.514,14
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35./Nr.36)	19.576.041,74	28.650.000	28.650.000	23.429.197,64	-5.220.802
38	Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	564.466,37	677.145	677.145	677.145,13	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	112.678,76	-302.103	-3.071.778	-61.190,30	3.010.588
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	677.145,13	375.042	-2.394.633	615.954,83	3.010.588

Stellenplan 2016

Kreis Bergstraße

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																				
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	I. Verwaltung - Teil A: Beamte	
		Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst										
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7			
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00		1,00	1,00													3,00	2,00	
	Bürgerservice, Kreistgremien, Presse, Vereine und Kultur								1,00		2,00	1,00	0,50					4,50	4,50	
	Kommunalaufsicht								1,00			2,50						3,50	3,50	
	Personalmanagement						1,00		1,00	1,00	2,00	3,75	2,50	0,50				11,75	11,75	
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste							1,00				1,00						2,00	2,00	
	Rechtsamt						1,00	1,00	1,00									3,00	3,00	
	Revision							1,00		1,00	10,50	1,00						13,50	13,50	
	Frauenbeauftragte										0,50							0,50	0,50	
	Personalrat / Gesamtpersonalrat																			
	Ordnungs- und Gewerbewesen								1,00		1,00	1,00	3,00					5,00	5,00	
	Straßenverkehrswesen								1,00	1,00	1,00			1,00				4,50	4,50	
	Finanz- und Rechnungswesen							1,00		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	15,00	15,00	
	Controlling									1,00								1,00	1,00	
	Ausländer- und Migrationsamt								1,00		1,00	2,00	5,50	4,00		1,00	1,00	16,00	16,00	
Brand- und Katastrophenschutz										1,00					1,00			2,50	2,50	
2 Schule und Kultur	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)					1,00		1,00	1,00			1,00			1,50	1,00		6,50	6,00	
	Kreisvolkshochschule						1,00			1,00								2,00	2,00	
	Jugendamt						1,00				2,00	4,00	9,00					16,00	17,50	
	EB-Stelle Bensheim								1,00									1,00	1,00	
3 Soziales und Jugend	Ant für Soziales						1,00		1,00		2,00	3,50	10,00				17,50	17,50	A10: 0,5 ku	
4 Gesund- und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)						1,00	2,00				1,00			0,50			4,50	4,50	
																			A9 m.D.: kw	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil A: Beamte			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz															Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst								
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7				
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personenahverkehr (ÖPNV)										1,00						1,00			
	Kreisstraßen										0,50						0,50			
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz						1,00	3,00	1,00	2,00	1,00						8,00	A 14: 2 ku		
	UNESCO-Geopark, Verein Naturpark							1,00									1,00			
	Bauen und Umwelt								2,00		4,50	2,50	3,00				12,00	1,00		
Eigen- betriebe	Schule und Gebäudewirtschaft							1,00	1,00	1,00	2,00	2,00			1,00		6,00	11,50		
	Neue Wege						1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00					5,00			
	Rettungsdienst									1,00							1,00			
		Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst								
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7				
	Stellenplan 2016	1,00		1,00	1,00	1,00	8,00	15,00	15,00	8,00	36,00	36,75	33,00	1,50	6,00	3,00	2,00	168,25		
	Stellenplan 2015	1,00		1,00	1,00	1,00	9,00	15,50	16,50	7,00	36,00	38,75	32,00	1,50	6,00	3,00	2,00		davon 1 ATZ-Stelle mit kw-Vermerk für Beamtinnen und Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
	Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen	1,00			1,00	1,00	9,00	15,00	16,00	7,00	35,50	37,75	32,00	1,50	5,50	3,00	2,00	167,25		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung							4,0					4,0	4,0	3,5	9: 1 m. Zulage	
	Bürgerservice, Kreistagsgremien, Presse, Vereine und Kultur	1,0				1,0	2,0	2,5	1,0	1,5			9,0	9,5	7,5		
	Kommunalaufsicht									0,5	0,5		1,0	1,0	1,0		
	Personalmanagement					1,00	3,50	3,00					7,50	7,50	7,50	EG 11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH)	
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste			1,00		3,00	3,00	3,00	2,50	9,00	3,00	1,00	25,50	25,00	22,50	8: 0,5 kw, 6: 1 m. Zulage + 1 kw, 5: 1,5 kw	
	Rechtsamt			1,00						1,00	0,50		2,50	1,50	1,50		
	Revision				1,00	1,00	1,25	0,75					4,00	4,00	3,00		
	Frauenbeauftragte					0,50	0,50	0,50					1,00	1,00	1,00		
	Personalrat / Gesamtpersonalrat			1,00		2,00	0,50	0,50		0,50			4,50	4,50	4,50		
	Ordnungs- und Gewerbewesen								1,00	1,00	1,00		3,00	3,00	3,00		
	Straßenverkehrswesen				1,00			3,00	9,00	18,50	1,00		32,50	32,00	30,00		
	Finanz- und Rechnungswesen				1,00	1,50	2,00	8,00	9,25	1,00			22,75	22,75	21,00		
	Controlling					1,00	1,00						2,00	2,00	1,50		
	Ausländer- und Migrationsamt				1,00	1,00		5,00	3,50	3,50	1,00			15,00	14,00	13,00	
	Brand- und Katastrophenschutz			1,00	1,00			2,00		2,50				6,50	7,50	7,50	
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)			0,50				7,00	2,50		0,50			10,50	10,00	10,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
				1,50					2,00	2,00			5,50	5,50	5,50	
2 Schule und Kultur																
	Kreisvolkshochschule			1,50					2,00	2,00			5,50	5,50	5,50	
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü				
Stellenplan 2016 Seite 1		1,00		6,00	4,00	13,00	13,25	39,25	30,75	41,00	7,50	1,00	156,75	154,75	143,50	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	Jugendamt			2,00	3,00	3,50	2,00	15,00		10,50	1,00		37,00	38,00	37,50	
3 Soziales und Jugend	EB-Stelle Bensheim		1,00	0,50						0,50	0,50		2,50	2,50	2,50	6: 0,5 kw, 1 m. Zulage
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	2,00						1,00			4,00	4,00	4,00	
	Amt für Soziales					3,00	4,00	20,25	1,50	5,50	0,50		34,75	35,00	32,50	11: 1 kw, 10: 1 kw, 9: 0,5 kw, 6: 1,5 kw
	Kreis seniorenbeirat							0,50					0,50	0,50	0,50	
4	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	2,00	1,75		1,00	1,00	1,00	4,50	5,50	5,00	5,50		27,25	25,25	23,75	9: 1 kw, 8: 1 kw, 5: 1 kw
5 der Umwelt Gestaltung	Öffentlicher Personenahverkehr (ÖPNV)			1,00					1,50	0,50	1,50		4,50	4,50	4,50	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz				3,00	7,00	3,50	1,00	0,50	3,00	0,50		18,50	17,00	16,00	
	Bauen und Umwelt	1,00	1,00	2,00	7,00	9,00	5,50	0,50	3,00	10,50	1,00		40,50	40,50	38,50	13: 1 m. Zulage, 11: 2 kw (1 Leerstelle), 6: 0,5 kw
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü				
	Stellenplan 2016 Seite 1	1,00		6,00	4,00	13,00	13,25	39,25	30,75	41,00	7,50	1,00	156,75	154,75	143,50	
	Stellenplan 2016 Seite 2	3,00	4,75	7,50	14,00	23,50	16,00	41,75	12,00	36,50	10,50		169,50	167,25	159,75	
	Stellenplan 2016	4,00	4,75	13,50	18,00	36,50	29,25	81,00	42,75	77,50	18,00	1,00	326,25			davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
	Stellenplan 2015	4,00	4,75	12,00	18,00	37,50	27,25	77,75	35,75	84,50	19,50	1,00		322,00		davon 3,5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
	Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen	4,00	3,75	12,00	16,00	37,00	23,75	76,25	35,00	77,00	17,50	1,00			303,25	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim														I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015	Zahl der am 30.06.15 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		18	17	16	15	14	12Ü	12	11Ü	11	8				
1 Zentrale Verwaltung	Personalrat / Gesamtpersonalrat								1,00			1,00			
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00	2,00		2,50	26,80	7,50	7,40	4,50	1,50	0,50	51,20			
	EB-Stelle Bensheim		0,50		1,00							1,50			
	EB-Stelle Lampertheim		1,00									1,00			
4 Gesundheit und Sport	Amt für Soziales						2,00	8,00				4,00			
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)					2,00	1,00					3,00			
Stellenplan 2016												70,20			
Stellenplan 2015												67,70		davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
Zahl d. am 30.06.2015 besetzten Stellen														61,70	davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung	
										Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	3,00	4,00	7,00	3,00	4,00	7,00	2,00	3,50	5,50	
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	4,50	9,00	13,50	5,00	9,50	14,50	4,50	7,50	12,00	
	Kommunalaufsicht	3,50	1,00	4,50	3,50	1,00	4,50	3,50	1,00	4,50	
	Personalmanagement	11,75	7,50	19,25	11,75	7,50	19,25	11,75	7,50	19,25	
	EDV, Organisation und Zentrale Dienste	2,00	25,50	27,50	2,00	25,00	27,00	2,00	22,50	24,50	
	Rechtsamt	3,00	2,50	5,50	3,00	1,50	4,50	3,00	1,50	4,50	
	Revision	13,50	4,00	17,50	13,50	4,00	17,50	13,50	3,00	16,50	
	Frauenbeauftragte	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50	
	Personalrat /		5,50	5,50		5,50	5,50		5,50	5,50	
	Gesamtpersonalrat										
	Ordnungs- und Gewerbewesen	5,00	3,00	8,00	5,00	3,00	8,00	5,00	3,00	8,00	
	Straßenverkehrswesen	4,50	32,50	37,00	4,50	32,00	36,50	4,50	30,00	34,50	
	Finanz- und Rechnungswesen	15,00	22,75	37,75	15,00	22,75	37,75	15,00	21,00	36,00	
	Controlling	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	1,50	2,50	
	Ausländer- und Migrationsamt	16,00	15,00	31,00	16,00	14,00	30,00	16,00	13,00	29,00	
	Brand- und Katastrophenschutz	2,00	6,50	8,50	2,50	7,50	10,00	2,50	7,50	10,00	
2 Schule und Kultur	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)	6,50	10,50	17,00	6,50	10,00	16,50	6,00	10,00	16,00	
	Kreisvolkshochschule	2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	
Summe I. Verwaltung Seite 1		93,75	157,75	251,50	94,75	155,75	250,50	92,75	144,50	237,25	

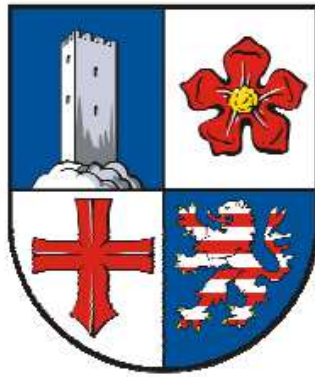
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015		Teil D: Zusammenstellung
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Erläuterungen
Jugend und Soziales und 3	Jugendamt	16,00	90,70	106,70	18,50	95,20	113,70	17,50	88,70	106,20
	EB-Stelle Bensheim	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00
	EB-Stelle Lampertheim		5,00	5,00		5,00	5,00		5,00	5,00
	Amt für Soziales Kreisseniorenbeirat	17,50	44,75	62,25	17,50	39,00	56,50	17,50	36,50	54,00
			0,50	0,50		0,50	0,50		0,50	0,50
4	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	4,50	30,25	34,75	4,50	28,25	32,75	4,50	26,75	31,25
5	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1,00	4,50	5,50	1,00	4,50	5,50	1,00	4,50	5,50
	Kreisstraßen	0,50		0,50	0,50		0,50	0,50		0,50
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	8,00	18,50	26,50	8,00	17,00	25,00	8,00	16,00	24,00
	UNESCO-Geopark	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00
Eigenbetriebe	Bauen und Umwelt	12,00	40,50	52,50	12,50	40,50	53,00	11,50	38,50	50,00
	Schule und Gebäudewirtschaft	6,00		6,00	6,00		6,00	6,00		6,00
	Neue Wege	6,00		6,00	5,00		5,00	5,00		5,00
	Rettungsdienst	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00
Summe I.Verwaltung Seite 1		93,75	157,75	251,50	94,75	155,75	250,50	92,75	144,50	237,25
Summe I.Verwaltung Seite 2		74,50	238,70	313,20	76,50	233,95	310,45	74,50	220,45	294,95
I.Verwaltung Gesamt		168,25	396,45	564,70	171,25	389,70	560,95	167,25	364,95	532,20

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							Verwaltung
Bereich	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Teil D: Zusammenstellung
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Erläuterungen
Gesamt Verwaltung	168,25	396,45	564,70	171,25	389,70	560,95	532,20
davon Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk zur Besetzung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit				1,00	10,00	11,00	8,50
Nachrichtlich:							
a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---			---		---
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	34	34	---	31	31	28
c) Praktikanten	---	3	3	---	3	3	1

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.



Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises Bergstraße für den Finanzplanungszeitraum 2016 – 2019

Stand 07.09.2015

(1.Entwurf)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Externe Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Finanzielle Lage der Hessischen Landkreise	4
1.3 Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen	5
1.3.1 Allgemeine Informationen zur Teilnahme des Kreises am Schutzschirm	5
1.3.2 Konsolidierungspfad.....	5
1.4 Chancen und Risiken für die Haushaltskonsolidierung	6
1.4.1 Änderung der Gebührentatbestände im Aufenthaltsgesetz und in der Aufenthaltsverordnung.....	6
1.4.2 Bildungs- und Teilhabepaket: Rückerstattung von Mitteln aus der Revision der KdU- Bundesbeteiligung	8
1.4.3 Investitionsinitiative des Bundes / Kommunale Entlastung bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2018 / Neues Bundesteilhabegesetz	8
1.4.4 Entwicklung der Asylbewerberleistungen.....	9
1.4.5 Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage	13
1.4.6 Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes u. des Kinderzuschlags .	14
1.4.7 Zweites Pflegestärkungsgesetz	14
1.4.8 Anwendung der Seveso-III-Richtlinie im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren	15
1.5 Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen ab 2016	15
2. Konsolidierungsmassnahmen des Kreises Bergstrasse.....	20
2.1 Konsolidierungsmassnahmen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms	20
2.1.1 Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung	20
2.1.2 Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur.....	21
2.1.3 Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend	22
2.1.4 Teilhaushalt 6 – Zentrale Finanzleistungen.....	24
2.2 Weitere eigene Konsolidierungsmassnahmen.....	24
2.2.1 Strukturreform des Wasserverbandes Hessisches Ried.....	24
2.2.2 Aktives Schuldenmanagement.....	25
2.2.3 Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege	26

2.2.4 Neunte Fortsetzung des Prämienmodells zur Prämierung von Einsparmassnahmen im Energiebereich an Schulen	26
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	26
4. Finanzplanung 2016 bis 2019	28
4.1 Überblick	28
4.2 Kommunalen Finanzausgleich 2016 – 2019	29
4.3 Ordentliche Erträge	30
4.4 Ordentliche Aufwendungen	32
4.5 Finanzergebnis	36
4.6 Ausserordentliches Ergebnis	37
4.7 Finanzhaushalt	37
5. Fazit	38
Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 – 2019	
Anlage 2: Kommunalen Schutzschirm: Vergleich des vereinbarten Konsolidierungspfad mit der Finanzplanung auf Produktbereichsebene	
Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises	

1. EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHATSKONSOLIDIERUNG

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist. Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist darüber hinaus die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des HMdIS zu beachten. Des Weiteren sind seit dem Vertragsabschluss mit dem Land Hessen im Dezember 2012 die Vorgaben im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes zu beachten (vgl. 1.3).

Die Aufsichtsbehörde hat im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 vom 02.02.2015 u. a. folgende Empfehlung ausgesprochen: „(...) Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein. Auf die §§ 92 Abs. 4 HGO sowie 24 Abs. 4 GemHVO sowie Ziffer 1 der Hinweise zur Anwendung der Konsolidierungsleitlinie vom 3. März 2014 weise ich in diesem Zusammenhang hin. Der Landkreis ist hiernach verpflichtet, einen konkreten Zeitpunkt für die Erreichung des Haushaltsausgleichs zu benennen (...)“

1.2 FINANZIELLE LAGE DER HESSISCHEN LANDKREISE

Die **Gesamtergebnisrechnung der hessischen Landkreise für das Jahr 2014** weist lt. Umfrage des Hessischen Landkreistages (vgl. HLT-RS 462/2015) zum 31.12.2014 ein negatives Ergebnis i. H. v. rd. 96,2 Mio. € aus (nach Auswertung von 20 Landkreisen). Dies entspricht einer signifikanten Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um rd. 138,9 Mio. €. Insgesamt acht Landkreise konnten 2014 ihren Haushalt ausgleichen, das sind drei mehr als im Vorjahr. Die **geplanten Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2015** sehen allerdings eine Verschlechterung um insgesamt rd. 38,6 Mio. € auf ein kumuliertes Defizit von rd. 134,8 Mio. € vor. Außerdem erwarten nur noch sieben Landkreise einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt.

Der **Kassenkreditbestand zum 31.12.2015** wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rd. 331,6 Mio. € auf dann rd. 3,36 Mrd. € erhöhen. Trotz der i. R. des Kommunalen Schutzschirms abgelösten Altfehlbeträge in nennenswertem Umfang in den vergangenen und im laufenden Haushaltsjahr wird der Kassenkreditbestand der Landkreise somit über dem Wert des Haushaltsjahres 2012 – also vor Beginn der Kreditablösungen durch den Schutzschirm – liegen.

Der **Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage** erhöht sich 2015 im Durchschnitt um 0,06 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und beträgt nun 57,09 %. Wie bereits in den beiden Vorjahren wird von 15 Landkreisen der Höchsthebesatz von 58 % erhoben. Zwei Landkreise haben den Hebesatz angehoben, ein Landkreis hat den Hebesatz gesenkt, 18 Landkreise haben ihren Hebesatz nicht verändert.

1.3 KOMMUNALER SCHUTZSCHIRM DES LANDES HESSEN

1.3.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME DES KREISES AM SCHUTZSCHIRM

Der Kreis Bergstraße hat i. R. der am 10.12.2012 durch den Kreistag beschlossenen Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen am 21.12.2012 einen **Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen** (vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen) geschlossen. Mit Inanspruchnahme der Entschuldungshilfen i. H. v. insgesamt rd. 74,25 Mio. € ist die Verpflichtung verbunden, den Kreishaushalt im ordentlichen Ergebnis spätestens im Jahr 2020 und danach jahresbezogen dauerhaft auszugleichen.

Über die Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie über die Einhaltung des vereinbarten Konsolidierungspfades ist dem HMdF und dem RP regelmäßig zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr muss jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des Folgejahres erfolgen.

Gemäß der am 10.01.2013 mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgeschlossenen **Ablösungs- und Zinsvereinbarung** wurden in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt drei Investitionskredite mit einer Restschuld i. H. v. rd. 7.980,5 T€ sowie ein Kassenkredit mit einer Restschuld i. H. v. 40.000 T€ abgelöst. Im Haushaltsjahr 2015 werden insgesamt sieben Investitionskredite mit einer Restschuld i. H. v. rd. 19.340,1 T€ und ein Kassenkredit mit einer Restschuld i. H. v. rd. 4.822,9 T€ abgelöst. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgt dann noch die Ablösung von zwei Investitionskrediten mit einer Restschuld von insgesamt rd. 2.104,4 T€.

1.3.2 KONSOLIDIERUNGSPFAD

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen verpflichtet, mindestens das in der Anlage 1 zum Vertrag für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraums festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen (vgl. hierzu Anlage 2a der Beschlussvorlage 17-0713 vom 28.11.2012).

Die Auswirkungen der voraussichtlichen Abweichungen vom Konsolidierungspfad im Haushaltsvollzug des Jahres 2015 auf das ordentliche Ergebnis der einzelnen Produktbereiche – basierend auf dem Ersten Finanz- und Controllingbericht zum 30.04.2015 – sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Ein Vergleich der Schutzschirmvorgaben mit der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 auf Produktbereichsebene erfolgt in der Anlage 2 dieses Konsolidierungskonzeptes.

Produktbereich	Vorgabe Schutz- schirm HH 2015: Er- gebnis je Einwohner	Vorgabe Schutz- schirm HH 2015: Er- gebnis absolut (T€)	Prognose Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergebnis je Einwohner	Differenz absolut in T€	Differenz je Ein- wohner
01 Innere Verwaltung	-42,99 €	-11.291,3	-10.929,8	-41,61 €	361,5	1,38 €
02 Sicherheit und Ordnung	-10,34 €	-2.715,8	-2.805,1	-10,68 €	-89,3	-0,34 €
03 Schulträgeraufgaben	17,92 €	4.706,7	-1.685,4	-6,42 €	-6.392,1	-24,34 €
04 Kultur und Wissenschaft	-1,51 €	-396,6	-427,2	-1,63 €	-30,6	-0,12 €
05 Soziale Leistungen	-174,20 €	-45.753,6	-45.711,5	-174,04 €	42,1	0,16 €
06 Kinder-, Jugend- und Famili- enilfe	-127,72 €	-33.545,7	-32.320,0	-123,05 €	1.225,7	4,67 €
07 Gesundheitsdienst	-8,16 €	-2.143,2	-2.449,6	-9,33 €	-306,4	-1,17 €
08 Sportförderung	-0,66 €	-173,3	-173,2	-0,66 €	0,1	0,00 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-2,45 €	-643,5	-796,2	-3,03 €	-152,7	-0,58 €
10 Bauen und Wohnen	-1,23 €	-323,1	-478,5	-1,82 €	-155,4	-0,59 €
12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	-13,76 €	-3.614,1	-4.487,9	-17,09 €	-873,8	-3,33 €
13 Natur- u. Landschaftspflege	-2,65 €	-696,0	-571,9	-2,18 €	124,1	0,47 €
14 Umweltschutz	-1,04 €	-273,2	-226,6	-0,86 €	46,6	0,18 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-3,40 €	-893,0	-890,4	-3,39 €	2,6	0,01 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	302,96 €	79.572,4	100.168,1	381,37 €	20.595,7	78,41 €
Summe ordentliches Ergebnis	-69,23 €	-18.183,3	-3.785,2	-14,42 €	14.398,1	54,81 €

1.4 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Abweichungen vom Konsolidierungspfad und von den Konsolidierungsmaßnahmen können i. R. des Kommunalen Schutzschirms als sog. „Prognosestörungen“ durch das Land sanktioniert werden, wenn sie durch den Kreis Bergstraße zu vertreten sind. Da Prognosestörungen bis 2020 unvermeidlich sind, muss im Einzelfall nachgewiesen werden, dass sie für den Kreis unvorhersehbar und unabweisbar sind. Hierzu ist es erforderlich, die Zielabweichung, deren Ursache, die Mehrbelastung sowie mögliche Gegenmaßnahmen umfassend zu beschreiben. In den nachfolgend näher beschriebenen Bereichen wird mit (möglichen) Prognosestörungen gerechnet, die jedoch zum Teil (noch) nicht abschließend quantifiziert werden können. Des Weiteren werden aber auch (mögliche) Entlastungen des Haushalts als Chancen für die Haushaltskonsolidierung dargestellt.

1.4.1 ÄNDERUNG DER GEBÜHRENTATBESTÄNDE IM AUFENTHALTSGESETZ UND IN DER AUFENTHALTSVERORDNUNG

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept (S. 8) wurde über Zielsetzung des **Projekts „Gebühren im Ausländerrecht“** und die Ergebnisse der ersten Projektphase berichtet. Nunmehr ist auch die **zweite Projektphase** beendet und das Projekt somit abgeschlossen (vgl. HLT-RS 274/2015). Die Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben ergeben, dass die im Aufenthaltsgesetz bzw. in der Aufenthaltsverordnung ausgewiesenen Gebührensätze über-

wiegend nicht kostendeckend sind. Das Bundesinnenministerium hat angekündigt, zeitnah einen **Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse** vorzulegen.

Insgesamt wurden 53 Gebührentatbestände des Ausländerrechts untersucht, ob die ausgewiesenen Gebühren ausreichend – also kostendeckend – bemessen sind. Hierzu wurden über etwa drei Jahre hinweg die **Arbeitsprozesse in den Ausländerbehörden bei der Bearbeitung der Gebührentatbestände des Aufenthaltsrechts systematisch untersucht und mit Kosten hinterlegt**. Neben den Personalkosten pro Fall (ermittelt aus einem standardisierten Leitfaden, aufbauend auf den Erkenntnissen aus einer Pilotbefragung in einigen Ausländerbehörden) wurden auch jeweils Sach- und Gemeinkosten (basierend auf Werten, die die KGSt in einer breit angelegten Befragung in regelmäßigen Abständen erhebt) berücksichtigt. Neben einer Pauschale für die Kosten eines Büroarbeitsplatzes wurden auch prozentuale Zuschläge auf die Personalkosten als Gemeinkosten einbezogen. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Kosten, die die Bundesdruckerei den Ausländerbehörden für personalisierte und nicht personalisierte Dokumente sowie amtliche Vordrucke in Rechnung stellt. Aus den so ermittelten Gesamtkosten jeder Amtshandlung ergab sich im Vergleich mit der derzeit geltenden Gebühr, ob und inwieweit die in der Aufenthaltsverordnung geregelten Gebühren kostendeckend sind.

In der zweiten Projektphase, die sich bis Juli 2014 erstreckte, wurden alle Tatbestände, die noch nicht Gegenstand der ersten Projektphase waren, einschließlich der Gebühren für den Elektronischen Aufenthaltstitel betrachtet. Erneut wurde eine Reihe von Tatbeständen identifiziert, die zum Teil eine deutliche Unterdeckung aufweisen. In die Berechnungen sind keine etwaigen Gebührenbefreiungen oder -ermäßigungen im Einzelfall einbezogen worden, d. h. die tatsächliche Unterdeckung kann über den ermittelten Durchschnittswerten liegen. Für jeden Gebührentatbestand wurden Fallzahlen erhoben, die jeweils die bundesweite Anzahl entsprechender Amtshandlungen pro Jahr wiedergeben. **Die Kostendeckung insgesamt, die durch die Addition der auf Bundesebene hochgerechneten Werte der einzelnen Gebührentatbestände entsteht, beträgt rd. – 12,03 Mio. €. Durchschnittlich beträgt die Unterdeckung pro Tatbestand – 2,97 €.**

Zudem war auch die **Identifizierung von Problemfeldern und Verbesserungspotentialen** Ziel der Untersuchung. Insgesamt wurden 67 Vorschläge und Anmerkungen von den Sachbearbeitern zu den Verwaltungshandlungen gemacht. Die Vorschläge reichen von der Ausgestaltung der Formulare und Vordrucke bis hin zu Ideen, mit denen die Arbeitsprozesse zur Bearbeitung eines Falles schlanker und effizienter gestaltet werden könnten.

Inzwischen liegt den Kommunalen Spitzenverbänden ein **Referentenentwurf zur Änderung der Gebührentatbestände im Aufenthaltsgesetz und in der Aufenthaltsverordnung** vor (vgl. HLT-RS 304/2015). Damit sollen die Projekt-Ergebnisse zur Evaluierung des Kostendeckungsgrades der bisher im Ausländerrecht geltenden Gebührensätze umgesetzt werden. Dazu wird im AufenthG anstatt des bisherigen Äquivalenzprinzips das **Kostendeckungsprinzip** eingeführt und die Gebührensätze der AufenthV entsprechend der tatsächlichen Kosten neu festgelegt:

- Die Gebühren für die sog. sonstigen aufenthaltsrechtlichen öffentlichen Leistungen sollen – von zwei Ausnahmen abgesehen – erhöht werden
- Die Gebühren für pass- und ausweisrechtliche Maßnahmen sollen überwiegend erhöht und teilweise gesenkt werden

- Die Gebühren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln sollen gesenkt werden
- Im Bereich der Verlängerung von befristeten Aufenthaltstiteln sollen die Gebühren durchweg erhöht werden

1.4.2 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET: RÜCKERSTATTUNG VON MITTELN AUS DER REVISION DER KdU-BUNDESBETEILIGUNG

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept (S. 9) wurde darüber berichtet, dass der Bund von den Ländern die nach seiner Auffassung zu viel abgerufenen Beträge für die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU zurückfordert, die sich aus den Minderausgaben für BTP-Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Jahres 2012 ergeben. Die Beträge wurden bereits im Frühjahr 2014 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales einbehalten.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen hatten in dieser Sache vor dem Bundessozialgericht gegen den Bund geklagt. Mit Urteil vom 10.03.2015 hat das BSG entschieden, dass die **KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung** erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren sei. Der Bund müsse den Ländern die einseitig aufgerechneten Mittel erstatten und könne keinen aufrechenbaren Erstattungsanspruch geltend machen (vgl. BSG-Urteil v. 10.03.2015 / Az.: B 1 AS 1/14 KL sowie HLT-RS 202/2015 u. 434/2015). Für den Kreis Bergstraße bedeutet das nach Aussage der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Neue Wege eine **Rückerstattung einbehaltener Mittel durch den Bund i. H. v. rd. 480 T€**.

1.4.3 INVESTITIONSINITIATIVE DES BUNDES / KOMMUNALE ENTLASTUNG BEI DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH DEM SGB II AB 2018 / NEUES BUNDESTEILHABEGESETZ

Investitionsinitiative des Bundes

Die Bundesregierung hat sich zusätzlich zu der bereits zum 01.01.2015 in Kraft getretenen kommunalen Entlastung i. H. v. 1 Mrd. € jährlich am 02.03.2015 auf Eckpunkte einer **Investitionsinitiative des Bundes i. H. v. 10 Mrd. €** verständigt (siehe Pressemitteilung des BMF vom 03.03.2015). In diesem Zusammenhang wurde die Bereitschaft unterstrichen, den **Nachholbedarf im Bereich der kommunalen Infrastruktur mit zusätzlichen Bundesmitteln** für die nachfolgend genannten Maßnahmen zu flankieren. Das entsprechende Gesetz wurde am 21.05.2015 vom Bundestag beschlossen (vgl. HLT-RS 437/2015).

- Kommunale Zusatzentlastung i. H. v. **1,5 Mrd. € für Investitionen** im Jahr 2017
- **Errichtung eines Sondervermögens i. H. v. 3,5 Mrd. €**, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 % zugutekommen sollen

Für Hessen ist laut HMdF eine Zuführung i. R. des Sondervermögens i. H. v. rd. 300 Mio. € zu erwarten (vgl. HLT-RS 201/2015). Die Förderung soll nach drei Kriterien verteilt werden: Einwohnerzahl, Arbeitslosenzahl (ohne Hartz-IV-Empfänger) und Kassenkredite. Weiter hegt das HMdF die Auffassung, dass das 5-Mrd-Euro-Programm nicht Teil des schon beschlossenen 10-Mrd-Euro-Investitionspaktes für die Kommunen sein wird, sondern eine zusätzliche Maßnahme bedeute, sodass der Bund in Summe 15 Mrd. € für investive Zwecke bereitstelle.

Kommunale Entlastung bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2018

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept (S. 11 f.) wurde über den sog. **Schäuble/Scholz-Vorschlag** berichtet, der die **kommunale Entlastung i. H. v. 5 Mrd. € jährlich ab 2018** nicht bei der Eingliederungshilfe, sondern über die Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif und über die **volle Zweckausgabenübernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II** vorsieht.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat im Rahmen der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingerichteten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes die AG unterrichtet, dass die in der Presse erwähnte alternative Überlegung über eine Entlastung der Kommunen durch eine (schrittweise) Übernahme der KdU durch den Bund aus einem informellen Meinungsprozess stamme, der in einen größeren Zusammenhang von Gesprächen über die **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** eingebettet sei (vgl. HLT-RS 790/2014). Der Deutsche Landkreistag (DLT) begrüßte zwar das Engagement des Bundes bei der kommunalen Entlastung, regte jedoch an, dass mit Blick auf die weiter ansteigenden Soziallasten darüber nachgedacht werden müsse, die Entlastung durch den Bund periodisch anzupassen (vgl. HLT-RS 215/2015).

Zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 18.03.2015 zur **Abkoppelung der kommunalen Entlastung von der Eingliederungshilfe** hat der Bundesfinanzminister den Ländern Ende April 2015 explizit vorgeschlagen, die Kommunen um 5 Mrd. € zu entlasten (vgl. HLT-RS 357/2015) und dazu ausgeführt: „*Der noch zu bestimmende Transferweg soll eine zielgenaue Entlastung der Kommunen gewährleisten und die Voraussetzungen für eine sachgerechte Fortentwicklung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Sozialbereich schaffen.*“

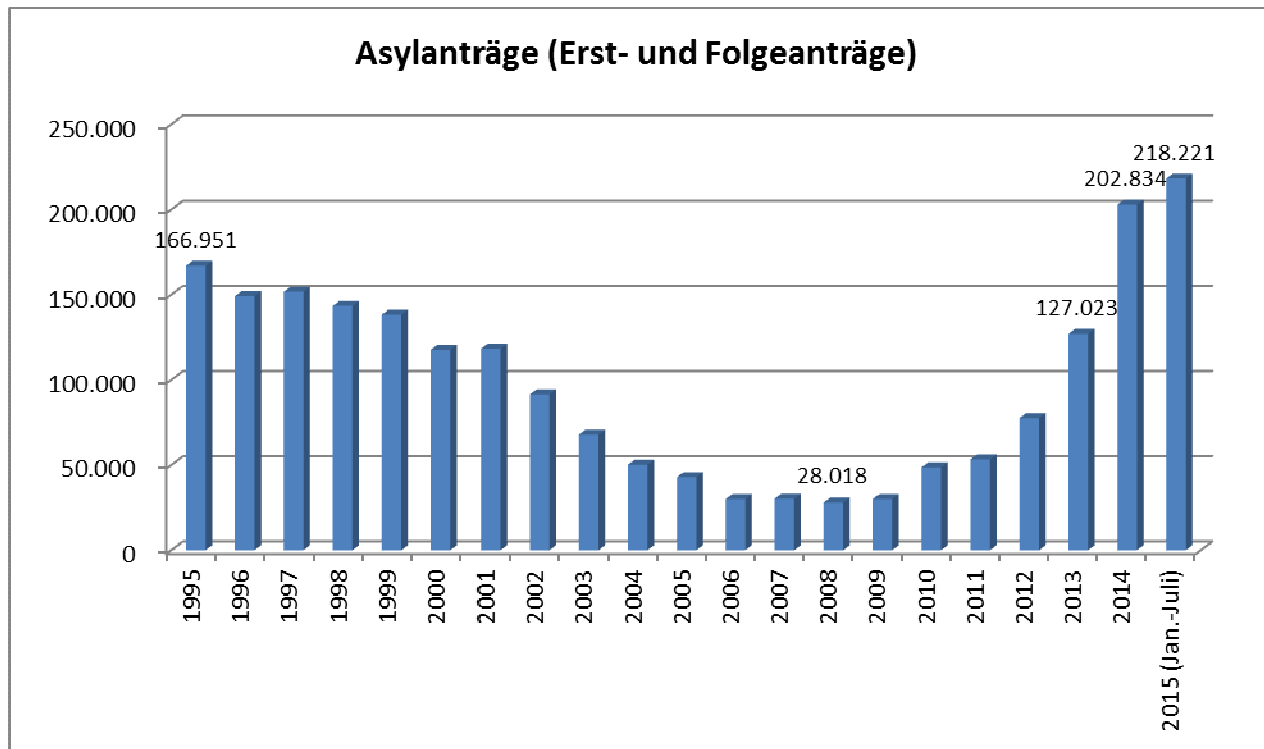
Neues Bundesteilhabegesetz

Finanziell ist die Eingliederungshilfe nach wie vor die mit Abstand wichtigste Hilfeart der Sozialhilfe. Im Jahr 2013 wurden hierfür rd. 14 Mrd. € netto aufgewendet. Das entspricht 56 % der gesamten Sozialhilfeausgaben. Im Rahmen der beim BMAS eingerichteten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes haben sowohl der Deutsche Landkreistag als auch das BMAS wiederholt auf die Vorgabe des Koalitionsvertrages hingewiesen, wonach es **keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe** geben dürfe. Mehrausgaben an einer Stelle müssten durch Minderausgaben an anderer Stelle kompensiert werden (vgl. HLT-RS 790/2014). Das Bundesministerium der Finanzen und das BMAS haben i. R. der AG zudem daran erinnert, dass der Bund keine Vorkehrungen für weitere Kostenübernahmen getroffen habe und dass Leistungsverbesserungen im Ergebnis zulasten der Träger der Eingliederungshilfe gehen würden. Beide Ressorts haben aber betont, dass das Bundesteilhabegesetz unbeschadet dessen weiter auf der Agenda bleibe (vgl. HLT-RS 215/2015).

1.4.4 ENTWICKLUNG DER ASYLBEWERBERLEISTUNGEN

Die – auf die Ausgabendynamik bezogen – derzeit größte finanzielle Herausforderung des Landkreises und somit auch Prognosestörung im Sinne des Kommunalen Schutzschirms ist die exorbitant ansteigende Belastung aus den **Aufwendungen für die Betreuung und Unterbrin-**

gung der Flüchtlinge (Asylbewerber). Die folgende Grafik verdeutlicht anhand der Entwicklung der jährlichen bundesweiten Asylanträge seit 1995 diese dramatische Entwicklung.



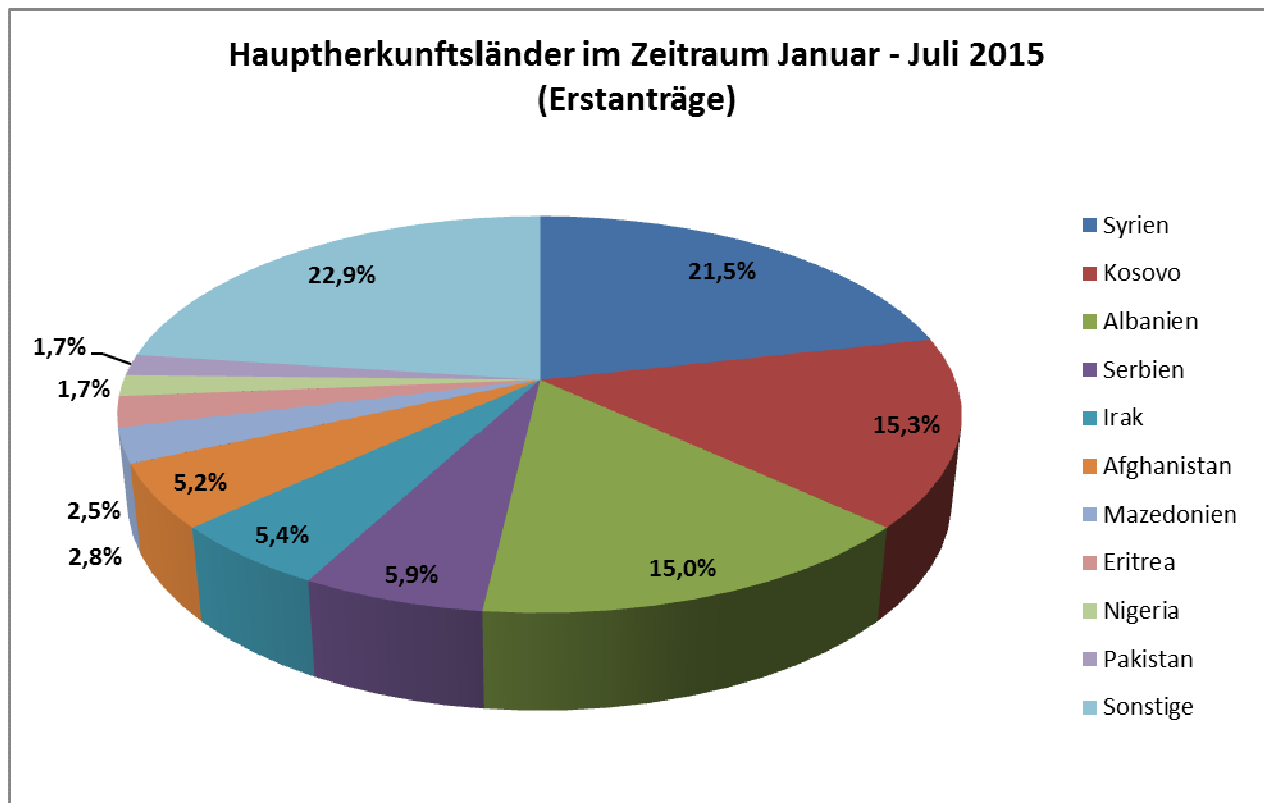
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe: Juli 2015)

Seit 2009 sind die Antragszahlen stetig ansteigend. Alleine in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres sind mehr Asylanträge als im gesamten Vorjahr zu registrieren. Im Juli 2015 wurden 37.531 Anträge gestellt, mehr als je zuvor in einem Kalendermonat. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat am 19.08.2015 die Prognose für das Gesamtjahr 2015 von 450.000 auf 800.000 erwartete Asylanträge erhöht! Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden nach dem sog. **Königsteiner Schlüssel** auf die Länder verteilt. Der Anteil Hessens beträgt demnach rd. 7,32 %. Daher wurde auch die Prognose des Hessischen Sozialministeriums von 40.000 auf rd. 58.000 neue Flüchtlinge im Jahr 2015 deutlich angehoben.

Das BMI führt in seiner Pressemitteilung Folgendes zur aktualisierten Prognose aus: „Anders als vorherige Prognosen stellt die aktuelle Datenbasis nicht mehr nur auf die Zahl der gestellten Asylanträge, sondern auf die deutlich darüber liegenden tatsächlichen Zugänge ab. Die Differenz kommt dabei vor allem dadurch zustande, dass viele Asylsuchende bereits vor der Asylbeantragung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden, sodass eine Asylantragstellung teilweise erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung möglich ist. Nach Berechnungen des BAMF ist derzeit von rund 100.000 Personen auszugehen, die sich bereits in Deutschland befinden und (erst) beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen. Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist derzeit nicht zu erwarten. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Zum einen hat etwa u.a. die Migration über die Ägäis und den Balkan erheblich zugenommen - mit der Folge einer drastischen Verschärfung der Situation in Griechenland. Außerdem gibt es derzeit keine Anzeichen für eine positive Entwicklung in den migrationsrelevanten Konfliktregionen des Nahen Ostens, am Horn von Afrika und in Nordafrika. Schließlich brauchen auch notwendige EU-Ansätze zur Steue-

rung der Migrationsströme (u.a. Hotspots in Griechenland und Italien, Unterstützung der Transitstaaten in Afrika und auf dem Balkan) Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten.“

Die meisten Erstanträge wurden im Zeitraum Januar – Juli 2015 von Flüchtlingen aus Syrien gestellt (42.100). Es folgen das Kosovo (29.997), Albanien (29.353) und Serbien (11.642). Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung auf die **Hauptherkunftsländer**.



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe: Juli 2015)

Rd. 30 % der Erstanträge entfallen somit auf die westlichen Balkanstaaten Kosovo und Albanien, die im Gegensatz zu Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina nicht als sog. **sichere Herkunftstaaten** gelten. In der politischen Diskussion wird derzeit erörtert, ob sich dies ändern soll. Das hätte eine schnellere Bearbeitung der Anträge aus diesen Staaten zur Folge. Eine solche Beschleunigung der Asylverfahren hätte eine entlastende Wirkung.

Zum 01.03.2015 ist das **Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** in Kraft getreten (vgl. HLT-RS 803/2014). U. a. wird die Wartefrist, nach der AsylbLG-Berechtigte anstelle von Grundleistungen nach dem AsylbLG Leistungen entsprechend dem SGB XII beziehen können (Analog-Leistungen) von 48 auf 15 Monate abgesenkt (§ 2 Abs. 1 AsylbLG). Des Weiteren werden Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG herausgenommen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG). Soweit diese Personen hilfebedürftig sind, erhalten sie nun Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII). Kinder im AsylbLG-Bezug erhalten zudem einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 3 Abs. 3 AsylbLG). Nach Berechnungen unseres Sozialamtes vom 03.03.2015 führen die Auswirkungen der Neuregelungen insgesamt zu einer Entlastung des Kreises i. H. v. rd. 143,9 T€. Während die Verkürzung der

Wartezeit (+ 517,6 T€) und der Anspruch auf BuT-Leistungen (+ 27,2 T€) mit Mehraufwand verbunden ist, führt die Überführung der Inhaber von humanitären Aufenthaltstiteln in die Leistungssysteme nach dem SGB II und SGB XII zur Einsparungen (- 688,7 T€).

Der Kreistag hat am 16.03.2015 folgende **Resolution zur Finanzierung der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge** einstimmig verabschiedet (vgl. Beschlussvorlage 17-1607), die der Hessischen Landesregierung vorgelegt wurde:

„Der Kreistag des Landkreises Bergstraße fordert die Hessische Landesregierung auf, den Landkreisen und kreisfreien Städten die nachgewiesenen Kosten für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge vollständig und unmittelbar zu erstatten. Darüber hinaus wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, die vom Bund für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Mittel unmittelbar und vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte, bedarfsgerecht, weiterzuleiten. Der Kreistag des Kreises Bergstraße sagt dem Vogelsbergkreis ausdrücklich seine Unterstützung im Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der LAG-Anpassungsverordnung vom 12.12.2013 zu.“

Durch die Verordnung zur Änderung der Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz (LAGAnpassV) vom 24.03.2015 wurde die **Pauschale nach § 7 LAG** für den Kreis Bergstraße **rückwirkend ab 01.01.2015 um 16 % auf 652,20 € pro Person und Monat angehoben**. Die Erhöhung der Pauschale sowie der Anstieg der Fallzahl um 485 auf 1.200 führt zu Mehrerträgen i. H. v. rd. 4.568,7 T€ im lfd. Haushaltsjahr.

Des Weiteren werden **2015 Bundesmittel i. H. v. 1 Mrd. €** (500 Mio. €, die für 2016 vorgesehen waren, werden auf 2015 vorgezogen) zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel würden die hessischen Kommunen um rd. 74 Mio. € entlastet.

Bundesmittel in Höhe von 37 Mio. € sollen 1:1 an die hessischen Kommunen weitergeleitet werden. Diese **einmalige Zuweisung** (es erfolgt keine Erhöhung der LAG-Pauschale) **entlastet den Kreis Bergstraße voraussichtlich um rd. 1,94 Mio. €** (Zugrundelegung der Quotierung bei der Zuweisung von Flüchtlingen, also 5,25 %). Ob die angekündigten zusätzlichen Mittel i. H. v. 37 Mio. € auf Darlehensbasis an die Länder weitergereicht würden, wird derzeit noch auf Bundesebene diskutiert. Daher gibt es vom Land Hessen noch keine Aussage über Weiterleitung und Verteilung dieser Mittel.

Durch die vorgenannten Maßnahmen von Bund und Land können Mehraufwendungen für Transferleistungen und Unterkunft (Sachaufwand) allerdings nur teilweise aufgefangen werden. Die **Entwicklung des Defizits** beim Produkt 3080 sowie des **Kostendeckungsgrades** seit 2008 zeigt die folgende Tabelle. Diese zeigt zum einen den sprunghaften Anstieg des Zuschussbedarfs in den vergangenen drei Jahren und zum anderen die Tatsache, dass der Landkreis fast die Hälfte der Aufwendungen selbst tragen muss.

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Veränderung des Defizits gegenüber Vorjahr	Kosten-deckungs-grad
RE 2008	1.201.988 €	3.923.634 €	-2.721.646 €		30,6%
RE 2009	898.542 €	3.415.254 €	-2.516.712 €	-7,5%	26,3%
RE 2010	1.005.038 €	3.446.926 €	-2.441.888 €	-3,0%	29,2%
RE 2011	1.291.933 €	3.568.525 €	-2.276.592 €	-6,8%	36,2%
RE 2012	1.638.930 €	3.840.904 €	-2.201.974 €	-3,3%	42,7%
RE 2013	2.690.711 €	4.934.162 €	-2.243.451 €	1,9%	54,5%
RE 2014	4.333.983 €	7.803.034 €	-3.469.050 €	54,6%	55,5%
Prognose 2015	9.462.304 €	14.539.800 €	-5.077.496 €	46,4%	65,1%
HH-Entwurf 2016	12.891.800 €	24.149.232 €	-11.257.432 €	121,7%	53,4%

Im ersten Halbjahr 2014 sind insgesamt 791 **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** (umF) über die beiden Clearingstellen Gießen und Frankfurt am Main eingereist. Hiervon wurden 560 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Derzeit stehen ca. 360 Jugendliche für eine Verlegung in Anschlusseinrichtungen der Jugendhilfe in Hessen bereit. Die freien Plätze, die von den Jugendämtern der Städte und Landkreise gemeldet werden, reichen jedoch nicht aus. Die Zuweisungsquoten werden nicht erfüllt (vgl. HLT-RS 024/2015). Laut HLT können die 2015 gewährten Bundesmittel nach Auskunft des Hessischen Sozialministeriums auch für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verwendet werden.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) sind nicht steuerbar, da eine Zuteilung durch die Landesaufnahmestelle an die Kreise erfolgt. Die entstandenen Aufwendungen für die umF werden durch überörtliche Träger erstattet. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde für unseren Landkreis mit einer Steigerung von mindestens 20 durch das Land zugewiesenen Fällen gerechnet. Der Bedarf für stationäre Maßnahmen (Heimerziehung) bei umF steigt erheblich an. Im Haushaltsjahr 2014 entstanden hierfür Aufwendungen i. H. v. rd. 2.650 T€. Der entsprechende Haushaltsansatz musste im Jahr 2015 um 2.400 T€ auf 4.000 T€ erhöht werden. Hiervon entfallen 70 % auf Minderjährige (Produkt 3170) und 30 % auf junge Volljährige (Produkt 3190). Im Haushaltsjahr 2016 muss der Ansatz auf 5.000 T€ erhöht werden, davon 4.000 T€ für Minderjährige.

1.4.5 ANPASSUNG DER MELDEPFLICHTEN NACH DEM INFektionSSCHUTZGESETZ AN DIE EPIDEMISCHE LAGE

Der Deutsche Landkreistag hat unter Berücksichtigung von zahlreichen Hinweisen aus hessischen Landkreisen gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit zu dem **Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage** Stellung genommen (vgl. HLT-RS 249/2015). Schwerpunkt waren die **zusätzlichen Belastungen durch neue Meldepflichten für die Gesundheitsämter**.

Der zusätzliche Aufwand für die Gesundheitsämter ist erheblich und geht über die Schätzungen des Verordnungsentwurfs deutlich hinaus. Es wird befürchtet, dass hierfür ein finanzieller Ausgleich nicht oder in nicht ausreichender Höhe erfolgen wird. Daher sollte dringend fachlich

geprüft werden, ob zur Kompensation auf andere Meldepflichten vollständig oder zeitweilig verzichtet werden könnte. Die Relevanz und der Nutzen der Meldepflicht von Noroviren oder auch Rotaviren werden deutlich in Frage gestellt. Durch die Ausdehnung der Meldepflicht entstehen zusätzliche Bürokratiekosten. Die zugrunde gelegten Größenordnungen für den ärztlichen Stundenlohn (26 €) und für die durchschnittliche Bearbeitungszeit (25 Minuten) wird als unrealistisch angesehen. Es wird mit einem zusätzlichen Ermittlungsaufwand von ca. 20-30 Minuten pro Fall und höherem Personalaufwand gerechnet. Der Umfang des Mehraufwandes ist noch nicht abschätzbar, da die Anzahl der Meldungen noch nicht bekannt sind.

1.4.6 ANHEBUNG DES GRUNDFREIBETRAGS, DES KINDERFREIBETRAGES, DES KINDERGELDES U. DES KINDERZUSCHLAGS

Der Entwurf eines Gesetzes zur **Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags für die Jahre 2015 und 2016** vom 06.03.2015 ist für die Kommunen mit **Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 241 Mio. € in 2015 und dann jährlich rd. 500 Mio. € ab 2016 verbunden. Eine korrespondierende Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes sieht der Entwurf nicht vor. Mit der Anhebung des Kinderzuschlags wird eine **Entlastung der kommunalen Ausgaben nach SGB II** von 37 Mio. € in 2016 sowie 70 Mio. € p. a. ab 2017 verbunden (vgl. HLT-RS 269/2015).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 18.06.2015 mit Änderungen (u. a. wurde zum **Abbau der sog. kalten Progression** eine Änderung des Einkommensteuertarifs ab 2016 in das Gesetz integriert) angenommen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 10.07.2015 abschließend zugestimmt (vgl. HLT-RS 501/2015). In einer begleitenden EntschlieÙung begrüÙt der Bundesrat den Abbau der kalten Progression. Er macht jedoch zugleich darauf aufmerksam, dass die **zusätzliche Belastung für die Haushalte von Ländern und Kommunen** in der derzeitigen Situation nur mit Mühe tragbar ist. Der Verzicht auf Steuereinnahmen erschwere die notwendige Konsolidierung der Länder- und Kommunalhaushalte. Aus den Regelungen des Grundgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes würden sich zudem im Jahr 2015 Ausgleichsansprüche der Länder von 258 Mio. € und ab dem Jahr 2016 von 387 Mio. € ergeben, die im Gesetz jedoch nicht berücksichtigt seien.

1.4.7 ZWEITES PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Entwurf eines **Zweiten Pflegegestärkungsgesetzes** vorgelegt, mit dem der **neue Pflegebedürftigkeitsbegriff** – der auch Menschen mit demenziellen Erkrankungen erfasst – in der Pflegeversicherung und **5 Pflegegrade anstelle der bisherigen 3 Pflegestufen** eingeführt werden sollen (vgl. HLT-RS 457/2015). Zur Finanzierung ist eine Beitragssatzanhebung um 0,2 Prozentpunkte zum 01.01.2017 vorgesehen.

Nicht enthalten ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Sozialhilfe. Die Folgeänderungen für die Hilfe zur Pflege und die dringend erforderliche Abgrenzung zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stehen noch aus. Dies soll erst anschließend in einem Pflegegestärkungsgesetz III erfolgen. **Für die Sozialhilfe veranschlagt der Entwurf durch die Erweiterung des nach § 43a SGB XI anspruchsberechtigten Personenkreises eine Entlastung i. H. v. 330 Mio. € jährlich, davon i. H. v. 250 Mio. € für die Eingliederungshilfe.**

Unser Sozialamt sieht sich derzeit (noch) nicht in der Lage zu prognostizieren, in welchem Umfang der Kreis von den in Aussicht gestellten Entlastungen in der Sozialhilfe profitiert. Es sei bisher noch nicht abzusehen, in welcher Form der neue Pflegebegriff in die Sozialhilfe übernommen wird. Auch stehe nicht sicher fest, ob die neuen fünf Pflegegrade nicht doch zu einer Erweiterung der anspruchsberechtigten Personen führen.

1.4.8 ANWENDUNG DER SEVESO-III-RICHTLINIE IM BAUAUFSICHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) hat den Bauaufsichtsbehörden und den Gemeinden am 23.07.2015 den Entwurf eines Erlasses zur direkten **Anwendung der Seveso-III-Richtlinie im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren** übersandt (vgl. HLT-RS 614/2015).

Für das bauaufsichtliche Verfahren ist insbesondere relevant, dass nach Artikel 15 der Seveso-III-Richtlinie nunmehr eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** durchzuführen ist, wenn ein Vorhaben mit einer nach Art. 13 der Richtlinie schutzbedürftigen Nutzung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands eines Störfallbetriebs durchgeführt werden soll. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist vor der Vorhabenzulassung erforderlich, soweit die Seveso-Problematik nicht i. R. eines vorhergehenden Bebauungsplanverfahrens beachtet wurde oder sich nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens neue Entwicklungen ergeben haben. Die öffentliche Bekanntmachung hat nach der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise oder auf einen anderen geeigneten Weg, einschließlich elektronischer Medien, zu erfolgen. Der Inhalt der Entscheidung, die Gründe, auf denen sie beruht sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich einer Erklärung, wie diese i. R. der Entscheidung berücksichtigt wurden, sind in gleicher Weise wie das beantragte Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Unsere amtlichen / öffentlichen Bekanntmachungen in den Lokalzeitungen werden derzeit über eine jährliche Bekanntmachungspauschale angerechnet, die (noch) nicht an eine bestimmte Anzahl der Veröffentlichungen festgelegt ist. Anzeigen in Fachportalen (Personal / L-SG) werden allerdings über das Budget der jeweiligen Fachabteilungen abgewickelt. Wie es sich mit der neuen Situation bei Inkrafttreten des Erlasses entwickeln würde, müsste lt. unserer Fachabteilung sicher neu verhandelt werden. Unser Bauamt geht davon aus, dass schlimmstenfalls 50 bis 100 Verfahren pro Jahr betroffen sind.

1.5 NEUORDNUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN HESSEN AB 2016

Wie im letztjährigen Konsolidierungskonzept berichtet (S. 16 ff.) ist der Kommunale Finanzausgleich in Hessen aufgrund eines **Grundsatzurteils des Staatsgerichtshofes** vom 21.05.2013 in dem Grundrechtsklageverfahren der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen spätestens für das Jahr 2016 neu zu regeln. Demnach hat zukünftig eine **Bedarfsermittlung durch das Land** zu erfolgen, auf deren Grundlage der KFA erfolgt. Die **Grundzüge der Systematik des neuen KFA 2016** sowie eine **erste Modellberechnung auf vertikaler Ebene** hat das

Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) am 30.09.2014 vorgestellt. Die **Vorstellung der horizontalen Ausgestaltung** erfolgte am 05.11.2014.

Der Hessische Landkreistag (HLT) hat eine **fachliche Bewertung des KFA-Modells** vorgenommen und **wesentliche Kritikpunkte** identifiziert (vgl. HLT-RS 749/2014):

- Die Unterziehung der Pflichtaufgaben mit einer sog. **Angemessenheitsprüfung**, um Ausgabenbestandteile zu identifizieren, die – nach Auffassung des Landes – bei einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung eingespart werden können (**Korridormodell**), führt dazu, dass den Landkreisen ohne Sonderstatusstädten 10 Prozent ihrer Defizite nicht anerkannt werden, d. h. den Landkreisen werden alleine im Bereich der Pflichtaufgaben rd. 320 Mio. € nicht ausgeglichen.
- Die **Validität der gewählten Datenbasis** wird angezweifelt, da die zugrunde gelegte **Jahresrechnungsstatistik** signifikant durch **abweichende Buchungspraktiken** beeinflusst ist.
- Das Korridormodell orientiert sich an der jeweiligen **Einwohnerzahl als Bezugsgröße** und nicht an sach- bzw. verursachungsgerechteren Größen wie bspw. Schülerzahl, Zahl der Sozialhilfeempfänger oder andere Fallzahlen

In der **abschließenden Lenkungsgruppensitzung** am 21.01.2015 wurden **Modifikationen an der Modellrechnung** vom 05.11.2014 vorgenommen, die in den Gesetzentwurf einfließen:

- Gestufter Tarif für die Solidaritätsumlage
- Höhergewichtung großer Grundzentren
- Sanfterer Übergang zur Erzielung einheitlicher Hebesätze bei Kreisen mit einer Sonderstatusstadt
- Übergangsregelung für die Landkreise mit Sonderstatusstadt
- Einführung eines Soziallastenansatzes mittels Anerkennung eines Sonderbedarfs für besondere Belastungen im Sozialbereich als Ergänzungsansatz für Landkreise
- Erhöhung des Metropolenzuschlags
- Erhöhung der Besonderen Finanzausweisung für Theater
- Verzicht auf Ergänzungsansatz für Stationierungstreitkräfte
- Übergangsregelung für den kreisangehörigen Raum durch Aufstockung des Übergangsfonds
- Verzicht auf eine gestufte Einführung von Nivellierungshebesätzen
- Ermöglichung der investiven Verwendung von Teilen der Schlüsselzuweisungen durch eine entsprechende untergesetzliche Regelung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vorgesehene Obergrenze der Finanzausgleichsmasse auch durch die o. g. Veränderungen gegenüber den bislang präsentierten Modellvorstellungen des HMdF nicht überschritten werden soll. Die Modifikationen führen also lediglich zu Verschiebungen zwischen einzelnen kommunalen Gruppen einerseits sowie andererseits zwischen der sog. „angemessenen Finanzausstattung“, dem sog. „Stabilitätsansatz“ sowie dem Übergangsfonds. Gegenüber den Modellberechnungen vom November 2014 hat sich die Finanzausgleichsmasse der Landkreise um 2,2 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen haben sich die Schlüsselzuweisungen der Landkreise um 52 Mio. € erhöht. Die weiteren Veränderungen münden in Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Landkreise (vgl. HLT-

RS 094/2015). Für den Kreis Bergstraße bedeuten die Veränderungen eine Verschlechterung um rd. 265,7 T€ gegenüber der ursprünglichen Modellberechnung.

Der Hessische Landkreistag hat seine **Stellungnahme zum Gesetzentwurf i. R. des Anhörungsverfahrens** in einem gestuften Verfahren abgegeben (vgl. HLT-RS 205/2015). Die abschließende und umfassende Stellungnahme des HLT zum Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen (E-FAG) wurde dem HMdF am 27.03.2015 übermittelt (vgl. HLT-RS 272/2015):

1. **Grundsätzliche Bewertung:** Der Entwurf entspricht nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs, da die von den Kreisen zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert werden (Angemessenheitsabschlag). Zudem müssen Aufgaben mit direktem Finanzierungsanspruch (wie z.B. die Unterbringung der Flüchtlinge) nach dem Willen des HLT vom Land direkt und vollständig erstattet werden.
2. **Bedarfsermittlung nach Korridormodell:** Pflichtaufgaben der Landkreise werden z. T. schlechter behandelt als freiwillige Aufgaben. Die Validität der Datenbasis wird angezweifelt, da die zugrunde liegende Jahresrechnungsstatistik signifikant durch abweichende Buchungspraktiken beeinflusst ist. Ferner orientiert sich die Berechnung nahezu ausschließlich an Einwohnerzahlen statt an Bedarfsträgern oder Fallzahlen und lässt regionale und sozioökonomische Kriterien außen vor.
3. **Fortschreibung der Finanzausgleichsmasse:** Die Höhe muss der Entwicklung der sog. Verstetigungsgröße folgen. Ein Absinken der Verstetigungsgröße im selben Maße wie der Festansatz, wenn Bund oder Land außerhalb des KFA Finanzmittel zur Entlastung der kommunalen Ebene gewähren, wird abgelehnt. Auch die Tatsache, dass ein möglicher Zuwachs des sog. Stabilitätsansatzes nur zu einem Drittel innerhalb der kommunalen Familie verbleibt, wird kritisiert.
4. **Anrechnung des Kreisumlageaufkommens:** Das Kreisumlageaufkommen muss zwingend eine Nivellierung erfahren, sodass eine Steigerung nicht ungedeckt zu einer Reduktion des Festansatzes führt, sondern ab einem gewissen Niveau voll bei den Landkreisen verbleibt
5. **Verteilungsmaßstab Stabilitätsansatz:** Dadurch, dass dieser Verteilungsmaßstab auf Gruppendifiziten vor Abzug der allgemeinen kommunalen Deckungsmittel basiert, ist er „blind“ für die gravierenden Unterschiede hinsichtlich der Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten von Landkreisen auf der einen und Städten und Gemeinden auf der anderen Seite. Abhilfe geschaffen werden könnte durch einen Verteilungsmaßstab, der sich auf Defizite bezieht, die bereits durch die jeweiligen allgemeinen Deckungsmittel gemindert wurden.
6. **Horizontaler Finanzausgleich – Kreisumlage:** Aus der Vorgabe, dass das Kreisumlageaufkommen im Ausgangsjahr nicht höher sein darf als es nach der für das Ausgleichsjahr 2015 geltenden Rechtslage gewesen wäre, ergeben sich in Verbindung mit dem für die Folgejahre verankerten Genehmigungsvorbehalt für Anhebungen des Kreisumlagehebesatzes, welche einen halben Prozentpunkt überschreiten, erhebliche Umstellungshärten, die abgefangen werden müssen.

Bezüglich des Kritikpunktes „**Anrechnung des Kreisumlageaufkommens**“ hat das HMdF am 09.04.2015 folgende **Lösung zugesagt** (vgl. HLT-RS 310/2015): Zunächst soll im neuen KFA jährlich für die kreisangehörigen Gemeinden die Differenz zwischen deren prognostiziertem

Realsteueraufkommen und dem nivellierten prognostizierten Realsteueraufkommen ermittelt werden. Hieraus soll ein Prozentwert errechnet werden, welcher als Indikator dafür dient, wie viel Prozent der Allgemeinen Deckungsmittel bei der Bedarfsermittlung der kreisangehörigen Gemeinden aufgrund der Nivellierungshebesätze unberücksichtigt bleiben. Exakt dieser Prozentwert, so die Ausführungen des Hessischen Finanzministers, soll auch auf die Allgemeinen Deckungsmittel der hessischen Landkreise übertragen werden. Im Umfang dieses Prozentwertes werden die Allgemeinen Deckungsmittel der hessischen Landkreise bei der Ermittlung des vertikalen Finanzbedarfs unberücksichtigt bleiben, was zu einem entsprechenden Anstieg des durch das Land zu finanzierenden Festansatzes führt.

Seitens des HLT wurde eine **gutachterliche Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** in Auftrag gegeben. Dieser Bericht der Wirtschaftsprüfer widmet sich kritisch insbesondere dem vom HMdF in der vertikalen Bedarfsermittlung zugrunde gelegten Korridormodell und zeigt weitere Schwächen des neuen kommunalen Finanzausgleichs in Hessen auf. Weiterhin macht die gutachterliche Stellungnahme deutlich, dass das Korridormodell, welches bekanntlich als entscheidende Stellschraube zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse anzusehen ist, nicht alternativlos ist und legt Gegenvorschläge zur Modifizierung dieses Modells vor, welche unter Verwendung sozioökonomischer Faktoren eine deutlich höhere Finanzausstattung der hessischen Kommunen bewirken würde.

In der **Bürgermeisterdienstversammlung** am 21.05.2015 erfolgte eine intensive Erörterung der Neufassung des KFA. In einem gemeinsamen Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Hessen und den Hessischen Finanzminister vom 27.05.2015 haben die Bürgermeister des Kreises ihre Forderungen dargelegt. Im Rahmen der **öffentlichen Anhörung vor dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landkreistages** am 17.06.2015 hatten die Kommunalen Spitzenverbände, Sachverständige sowie Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden Gelegenheit, ihre Stellungnahmen zum am 20.04.2015 in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben. Bereits eine Woche zuvor hat der HLT seine abschließende schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben.

Grundlage für die **vertikale Bedarfsermittlung** im neuen KFA ist die jeweils letzte Jahresrechnungsstatistik. Diese soll für das Ausgleichsjahr durch eine Hochrechnung aktualisiert werden. Nachdem sich in der ministeriellen Arbeitsgruppe ergeben hatte, dass eine Hochrechnung anhand der vierteljährlichen Kassenstatistik nicht möglich ist, präferiert das HMdF eine Hochrechnung anhand des durchschnittlichen Zuwachses des tatsächlichen Ausgabeverhaltens der jeweils vergangenen 20 Jahre. Das ergäbe für die Jahre 1994 bis 2014 durch Bildung des geometrischen Mittels der jeweiligen Wachstumsraten einen Hochrechnungsfaktor von 6,36 % (Hochrechnung 2012/2013 auf 2016). Zudem werden nicht die Durchschnittswerte der beiden, sondern der drei aktuellsten Jahresrechnungsstatistiken zur Ermittlung der Defizite herangezogen, um durch eine Verbreiterung der Datenbasis singuläre Effekte besser ausnivellieren zu können.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben in einer **Übereinkunft über die wesentlichen Weichenstellungen** vom 13.07.2015 weitere Veränderungen an der Neuordnung des KFA in Hessen ab dem Jahr 2016 vereinbart, welche sich zugunsten der kommunalen Familie auswirken werden (vgl. HLT-RS 504/2015):

- Der vertikale Ansatz für besondere Soziallasten wird nochmals um 5 Mio. € erhöht.
- Der potentielle Zuwachs des sog. Stabilitätsansatzes wird dergestalt modifiziert, dass 50 % des Zuwachses fortan den Kommunen zukommen.
- Außerordentliche Entlastungen durch Bund oder Land führen nicht zu einem Absinken der Verstetigungsgröße. Der aus diesen Entlastungen resultierende Aufwuchs des Stabilitätsansatzes verbleibt darüber hinaus vollständig bei den Kommunen
- Die Finanzierung des sog. Übergangsfonds führt nicht zu einer Verminderung des Einktwertes.
- Die Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen sind aus systematischen Gründen nicht Gegenstand des KFA. Es wird jedoch betont, dass dem bestehenden monetären Handlungsbedarf an dieser Stelle im Rahmen der laufenden Gespräche zur Angemessenheit der Pauschalen nach § 7 Landesaufnahmegesetz noch in diesem Jahr Rechnung zu tragen sein wird.

Im Rahmen einer ersten monetären Bewertung der jüngsten Änderungen hinsichtlich der Neuordnung des KFA durch den HLT kann festgehalten werden, dass der Verzicht auf die Absenkung der Verstetigungsgröße im Falle einer außerordentlichen Entlastung durch Bund oder Dritte und der volle Verbleib des hieraus resultierenden Zuwachses des Stabilitätsansatzes bei der kommunalen Familie alleine hinsichtlich der ab 2018 geplanten 5 Mrd. Euro-Entlastung durch den Bund bedeuten würde, dass die hessischen Kommunen ab diesem Zeitpunkt 350 Mio. Euro im Jahr zusätzlich erhielten. Aufgrund des Anteils der hessischen Landkreise am Stabilitätsansatz in Höhe von 21 % entfielen hiervon ab 2018 jährlich ca. 70,3 Mio. Euro auf die hessischen Landkreise. Nicht verlässlich beziffern lässt sich, wie sich hinsichtlich eines potentiellen Aufwuchses des Stabilitätsansatzes der Verzicht auf die so genannte „Drittellösung“ zugunsten einer 50%igen Teilhabe der Kommunen auswirken wird. Der HLT geht davon aus, dass diese Modifikation im jährlichen Durchschnitt eine Verbesserung von 50 Mio. Euro für die kommunale Familie bedeuten würde, wovon wiederum ca. 10,5 Mio. Euro auf die hessischen Landkreise entfallen würden.

Im Gegenzug zur getroffenen Übereinkunft haben die Kommunalen Spitzenverbände erklärt, dass sie die jetzt gefundenen Regelungen als Kompromiss für vertretbar halten und darauf verzichten werden, ihren Mitgliedskommunen zu empfehlen, eine Klage gegen die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches in Hessen einzureichen. Die verabredeten Veränderungen wurden im laufenden Gesetzgebungsverfahren durch einen entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.07.2015 umgesetzt. Land und kommunale Spitzenverbände haben ihre Bereitschaft bekräftigt, den konstruktiven, unmittelbaren Dialog zur sachgerechten Ausgestaltung der Beobachtungspflicht fortzusetzen. Zu diesem Zweck wird die AG KFA 2016 und ggfs. die Lenkungsgruppe als ständige Erörterungsplattform fortgeführt. Durch diese Vorgehensweise kann die Kommunale Familie auf künftige Entwicklungen oder Entscheidungen unmittelbar Einfluss nehmen und unterstützt das Land bei der ihm obliegenden Beobachtung des neuen Ausgleichssystems.

Das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (Finanzausgleichsgesetz – FAG) wurde am 23.07.2015 vom Hessischen Landkreistag verabschiedet und tritt am 01.01.2016 in Kraft (vgl. GVBl. 2015 Nr. 19, S. 298-314).

2. KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN DES KREISES BERGSTRASSE

2.1 KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN IM RAHMEN DES KOMMUNALEN SCHUTZSCHIRMS

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen neben der Einhaltung des Konsolidierungspfades verpflichtet, die in Anlage 2 zum Vertrag beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs umzusetzen (vgl. hierzu Anlage 2b der Beschlussvorlage 17-0713 vom 28.11.2012).

Gemäß dem **1. Halbjahresbericht für das Haushaltsjahr 2015** gab es über alle Maßnahmen hinweg im **Haushaltsjahr 2014** insgesamt eine Verbesserung i. H. v. rd. 3.363,7 T€ (Vergleich des Rechnungsergebnisses 2014 mit der Schutzschirmvorgabe für den HH 2013). Rd. 4.274,6 T€ sind auf höhere Erträge im Vergleich zur vereinbarten Schutzschirmvorgabe zurückzuführen, wohingegen bei den Aufwendungen eine negative Abweichung von den Zielvorgaben i. H. v. rd. 910,9 T€ zu verzeichnen ist. Im **Haushaltsjahr 2015** gibt es voraussichtlich eine Verbesserung i. H. v. rd. 2.375,7 T€ (Vergleich der Prognose aus dem 1. Finanz- und Controllingbericht zum 30.04.2015 mit der Schutzschirmvorgabe für den HH 2014). Diese Verbesserung ist ebenfalls ausschließlich auf höhere Erträge (+ 9.068,1 T€) zurückzuführen. Die Entwicklung der Aufwendungen hingegen ist um rd. 6.692,4 T€ schlechter als im Konsolidierungsvertrag vereinbart. Die Entwicklung der einzelnen Maßnahmen ist im Folgenden dargestellt.

2.1.1 TEILHAUSHALT 1 – ZENTRALE VERWALTUNG

- **Erhöhung der Erträge aus Prüfungsgebühren des Revisionsamtes** durch Anpassung an die Personalkostenentwicklung sowie Effizienzsteigerungen
 - o 2014: Verschlechterung um rd. 121,5 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 111,5 T€ statt Mehrertrag von 10 T€)
 - o 2015: Verschlechterung um 90 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 80 T€ statt Mehrertrag i. H. v. 10 T€)
 - o Begründung für die Abweichung: die Verschlechterung bei den Erträgen im HH-Vollzug 2015 korrespondiert mit niedrigeren Personalaufwendungen und ist primär auf die Nicht-Wiederbesetzung der Stelle einer Vollzeit-Verwaltungsprüferin (TVöD EG 11) nach Ausscheiden Anfang Januar 2015 zurückzuführen
 - o Im Haushaltsjahr 2014 wurden nach dem Jahresabschluss rd. 113,6 T€ bei den Personalaufwendungen gegenüber dem geplanten Ansatz eingespart. Die Einsparung erhöht sich somit nochmals um weitere rd. 22,2 T€ gegenüber der Prognose i. R. des 2. Finanz- und Controllingberichts 2014. Diese Einsparung ist auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:
 - Abordnung einer Beamtin (Besoldungsgruppe A12) in das Jugendamt
 - Abordnung der stellvertretenden Abteilungsleitung (Besoldungsgruppe A13) in das Gesundheitsamt vom 01.04.2014 – 31.12.2015, keine Besetzung der Stelle in dieser Zeit (Drittmannregelung)
 - Vakanz der Stelle des zweiten technischen Prüfers (TVöD EG 11) zum 01.01.2014, Wiederbesetzung erst zum 01.06.2014 mit TVöD EG 10

- o Trotz dieser Maßnahmen ist es leider nicht gelungen, den geplanten Zuschussbedarf für dieses Produkt im HH-Jahr 2014 zu erreichen (+ 55,1 T€ gegenüber dem Ansatz). Das liegt neben gestiegenen Versorgungsaufwendungen (+ 59,5 T€) auch an den nicht erreichten Erträgen aus den Gebühren (- 111,5 T€). Diese Tatsache ist allerdings nicht ausschließlich auf die bislang nicht stattgefundene Gebührenanpassung zurückzuführen. Vielmehr sind hier auch fehlende Aufträge, v. a. aufgrund der **fehlenden Vorlage von Jahresabschlüssen durch die Gemeinden**, als Grund zu nennen. Dennoch wird eine **mögliche Gebührenerhöhung** auch weiterhin geprüft. Darüber hinaus erfolgt ab 2015 eine verursachungsgerechte Umbuchung der Leistungsanteile von Mitarbeitern des Revisionsamtes für andere Produkte (Datenschutz, Antikorruption) auf die entsprechenden Produkte i. R. der internen Leistungsverrechnung. Diese werden dem Budget des Revisionsamtes dann als sekundäre Erträge gutgeschrieben.
- **Erhöhung der Erträge aus den Gebühren für die Kfz-Zulassung** durch den Anstieg der Umsätze der Zulassungsstelle aufgrund von Neuzulassungen emissionsarmer Fahrzeuge und einer Zunahme der Elektromobilität
 - o 2014: Verbesserung um rd. 220,9 T€ gegenüber der Zielvorgabe (270,9 T€ anstatt 50 T€ Mehrertrag)
 - o 2015: Schutzschirmvorgabe (50 T€ Mehrertrag) wird voraussichtlich exakt erfüllt
- **Erhöhung der Erträge aus Gebühren für die Fleischhygiene** durch eine zukünftige Fortsetzung der positiven Entwicklung des Gebührenaufkommens
 - o 2014: Verschlechterung um rd. 224,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von rd. 224,4 T€ anstatt gleichbleibende Erträge gegenüber Vorjahr)
 - o 2015: Verschlechterung um 40 T€ (= Ertragsverlust) gegenüber der Zielvorgabe
 - o Begründung für die Abweichung: Bezüglich der Ertragseinbußen im HH-Jahr 2014 wird auf die Begründung des letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzepts (S. 22) im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgerichtsverfahren des Kreises Bergstraße gegen die Fa. Baumann GmbH & Co. KG sowie auf das inzwischen ergangene Urteil des VG Darmstadt vom 26.11.2014 (Az.: 4 K 169/14.DA) verwiesen.
 - o Aufgrund der erheblichen Ertragseinbußen im HH-Jahr 2014 (s. o.) und der **neuen Gebührenordnung** wurde der Ansatz für 2015 und die darauf aufbauende Finanzplanung vorsichtig geschätzt.

2.1.2 TEILHAUSHALT 2 – SCHULE UND KULTUR

- **Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Grundschulen** aufgrund des erwarteten Schülerzahlenrückgangs
 - o 2014: Verschlechterung um rd. 63,6 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 32,3 T€ Mehraufwand statt Aufwandsreduzierung um rd. 31,3 T€)
 - o Die Maßnahme ist durch die Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen ab 2015 nicht mehr darstellbar. Es wurde keine neue Maßnahme angelegt, da eine Kompensation über das Gesamtvolumen gewährleistet ist.
- **Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Kombinierten Schulformen** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Schülerzahlen

- o 2014: Verschlechterung um rd. 482,5 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 411,5 T€ Mehraufwand statt Aufwandsreduzierung um rd. 71,0 T€)
- o Die Maßnahme ist durch die Eingliederung der Schulabteilung in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen ab 2015 nicht mehr darstellbar. Es wurde keine neue Maßnahme angelegt, da eine Kompensation über das Gesamtvolumen gewährleistet ist.
- **Erhöhung der Erträge aus der Schulumlage** aufgrund der Partizipation des Kreises am steigenden Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden
 - o 2014: Schutzschirmvorgabe (4.450 T€ Mehrertrag) wurde exakt erfüllt
 - o 2015: Verschlechterung um 2.750 T€ gegenüber der Zielvorgabe (2.650 T€ weniger Ertrag statt 100 T€ Mehrertrag)
 - o Begründung für die Abweichung: gemäß § 37 Abs. 3 FAG ist die Schulumlage aufwandsdeckend zu erheben; wobei aufgrund der Förderrichtlinien der Sonderinvestitionsprogramme des Landes und Bundes die zukünftigen Belastungen aus diesen Programmen unberücksichtigt bleiben müssen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt: Zuschussbedarf 2014 des Teilhaushaltes 02 ohne KVHS (65.800 T€) abzüglich der Zinsdienstumlage (1.080 T€) abzüglich dem Saldo aus Abschreibungen und SOPO-Erträgen aus den Sonderinvestitionsprogrammen (228 T€) abzüglich Ausgleich der Vorjahresergebnisse (4.492 T€) ergibt einen Bedarf von 60.000 T€. Der Hebesatz der Schulumlage reduziert sich daher um 2,5 Prozentpunkte auf 20 % bei einem unveränderten Gesamthebesatz von 58 %.
- **Erhöhung der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen bei der Kreisvolkshochschule**
 - o 2014: Verschlechterung um rd. 63,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (rd. 53,4 T€ Ertragsverlust anstatt 10 T€ Mehrertrag)
 - o 2015: Verschlechterung um 79 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Ertragsverlust von 69 T€ statt 10 T€ Mehrertrag)
 - o Begründung für die Abweichung: Der Grund für die Ertragseinbußen ist ein reduziertes Angebot bei kaum nachgefragten Kursen. Aufgrund schwacher Teilnehmerzahlen wurden Kurse fusioniert. Dem stehen aber auch entsprechende Einsparungen bei den Dozentenonoraren gegenüber.

2.1.3 TEILHAUSHALT 3 – SOZIALES UND JUGEND

- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
 - o 2014: Verbesserung um rd. 58,1 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 67,1 T€ anstatt nur 9 T€ Einsparung)
 - o 2015: Verschlechterung um 96 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Nur 4 T€ anstatt 100 T€ Einsparung)
 - o Begründung für die Abweichung: im lfd. Haushaltsvollzug 2015 wird aufgrund von rückläufigen mtl. Fallkosten innerhalb von Einrichtungen sowie aufgrund rückläufiger Aufwendungen für die Verwandtenpflege beim Jugendamt eine Verbesserung i. H. v. 66 T€ gegenüber dem HH-Ansatz prognostiziert, die jedoch nicht ausreicht, um das ursprüngliche Konsolidierungsziel vollumfänglich zu erreichen
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Gesundheit** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen durch den Wechsel der Kostenträgerschaft

- o 2014: Verschlechterung um rd. 53,1 T€ gegenüber der Zielvorgabe (rd. 161,9 T€ Einsparung anstatt 215 T€)
- o 2015: Verbesserung um 10 T€ (110 T€ Einsparung anstatt 100 T€)
- o Begründung für die Abweichung: die Verschlechterung im Jahr 2014 resultiert aus der Tatsache, dass bereits bei der Bildung des HH-Ansatzes der Aufwand im Vergleich zu 2013 nicht ganz so stark gesenkt werden konnte, wie noch bei der Antragsstellung für den Schutzschirm im Jahr 2012 prognostiziert
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen** aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
 - o 2014: Verschlechterung um rd. 32,3 T€ gegenüber der Zielvorgabe (nur rd. 7,7 T€ anstatt 40 T€ Einsparung)
 - o 2015: Verschlechterung um 40 T€ gegenüber der Zielvorgabe (30 T€ Mehraufwand anstatt 10 T€ Einsparung)
 - o Begründung für die Abweichung: die Verschlechterung resultiert aus der Tatsache, dass bereits der HH-Ansatz 2014 nur konstant gehalten werden konnte und nicht wie im Schutzschirmantrag prognostiziert um 40 T€ gesenkt wurde; die Entwicklung in 2015 ist eine Folge hieraus
- **Erhöhung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** aufgrund der Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes auf 100 Prozent bis zum Jahr 2014
 - o 2014: Verbesserung um rd. 1.153,0 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 3.602,7 T€ anstatt nur rd. 2.449,7 T€ Mehrertrag)
 - o 2015: Verbesserung um rd. 799,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 1.299,4 T€ anstatt nur 500 T€ Mehrertrag)
 - o Begründung für die Abweichung: höhere Erträge aufgrund der Anpassung der Bundeserstattung an die korrespondierenden gestiegenen Transferaufwendungen; Anstieg im lfd. HH-Vollzug 2015 aufgrund niedrigerer Fallzahlen (2.022 statt 2.050 Fälle) und geringerer Kosten pro Fall (449 € statt 472 € mtl.) allerdings niedriger als bei der Haushaltsplanung angenommen
- **Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Leistungen nach SGB II** aufgrund einer Fortsetzung der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, was zu einer geringeren Zahl von Leistungsempfängern und Bedarfsgemeinschaften führt
 - o 2014: Verbesserung um rd. 460,6 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Einsparung i. H. v. rd. 1.210,6 T€ anstatt nur 750 T€)
 - o 2015: Verschlechterung um rd. 4.626,4 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 3.626,4 T€ Mehraufwand anstatt 1.000 T€ Einsparung)
 - o Begründung für die Abweichung: Die vermeintlich negative Entwicklung ab 2015 ist auf einen höheren Umsatz zurückzuführen, d. h. den höheren Transferaufwendungen stehen entsprechend höhere Transfererträge in vergleichbarer Höhe gegenüber.
- **Reduzierung der Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe** nach § 35a SGB VIII
 - o 2014: Verschlechterung um rd. 798,1 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Mehraufwand i. H. v. rd. 315,3 T€ anstatt Einsparung i. H. v. rd. 482,8 T€)
 - o 2015: Verschlechterung um rd. 1.660 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Mehraufwand i. H. v. 1.160 T€ anstatt Einsparung i. H. v. 500 T€)

- Begründung für die Abweichung: Höhere Transferaufwendungen im Rechnungsergebnis 2014 und in der Folge im Haushaltsansatz 2015, da in allen Bereichen – insbesondere bei der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – ansteigende Fallzahlen festzustellen sind.
- Während die Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen / Schulbegleitungen nach § 35a stagnieren, steigen die Aufwendungen für ambulante Therapien weiterhin stark an. Die ambulanten Therapien, z.B. im Bereich Autismus, sind sehr kostenintensiv und seitens des Jugendamtes nur marginal steuerbar, da der Rechtsanspruch auf der medizinischen Diagnostik beruht.

2.1.4 TEILHAUSHALT 6 – ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

- **Erhöhung der Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen** aufgrund der Partizipation des Kreises am gestiegenen Steueraufkommen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Erwartung eines moderaten Wachstums der Steuerkraft
 - 2014: Verbesserung um rd. 3.310,0 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 4.465,0 T€ Mehrertrag anstatt nur 1.155 T€)
 - 2015: Verbesserung um rd. 11.227,7 T€ gegenüber der Zielvorgabe (Rd. 17.457,7 T€ Mehrertrag anstatt nur 6.230 T€)
 - Begründung für die Abweichungen: Die Erträge aus der Kreisumlage haben sich wegen der guten konjunkturellen Lage besser entwickelt als angenommen.
 - Aufgrund des Wegfalls von bestimmten besonderen Finanzzuweisungen i. R. der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs werden zudem ab 2016 höhere Erträge aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen erwartet.
- **Reduzierung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Beteiligungen und Mitgliedschaften**, da aufgrund der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg ab dem Jahr 2013 voraussichtlich kein Kreiszuschuss mehr für das Kreiskrankenhaus Bergstraße zu leisten sein wird
 - Die Maßnahme ist erfolgreich beendet.

2.2 WEITERE EIGENE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

2.2.1 STRUKTURREFORM DES WASSERVERBANDES HESSISCHES RIED

In der 51. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hessisches Ried am 17.12.2014 hat die Verbandsversammlung die **Spaltung des Verbandes in zwei getrennte Verbände** in jeweiliger Rechtsnachfolge – einen **Infiltrationsverband** und einen **Beregnungsverband** – beschlossen. Nach der Genehmigung des Reformschrittes durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 05.02.2015 und der Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger ist die Aufspaltung des WHR in zwei Verbände rückwirkend ab dem 01.01.2015 wirksam. Die Rheinwasseraufbereitung in Biebesheim sowie die Grundwasseranreicherung in Südhessen verantwortet künftig der "Wasserverband Hessisches Ried (WHR)" als Infiltrationsverband. Im "WHR" sind neben den Wasserversorgern Hessenwasser und WBV Riedgruppe-Ost die kommunalen Gebietskörperschaften organisiert, die bisher bereits im WHR vertreten waren. Die bisherige Verbandsmitgliedschaft des

Wasser-, Boden und Landschaftspflegeverbandes Hessen (WBL) übernimmt künftig der "WHR-Beregnungsverband".

Die **Mitgliedschaft des Kreises Bergstraße** im bisherigen Wasserverband Hessisches Ried wird in gesetzlich angeordneter Rechtsnachfolge im neuen Infiltrationsverband (WHR) weitergeführt. Mit der Strukturreform ist eine **Verringerung des Beitrags von rd. 83,7 T€ um rd. 53,7 T€ auf dann nur noch rd. 30 T€** verbunden. Das heißt, dass somit auch ein **Rückgang der freiwilligen Leistungen des Kreises Bergstraße** einhergeht.

2.2.2 AKTIVES SCHULDENMANAGEMENT

Die Zinsaufwendungen und die Durchschnittsverzinsung bei den Kreditportfolien des Kreises konnten im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesenkt werden. Erreicht werden konnte dies durch folgende Maßnahmen:

- Nutzung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt
- Aufnahme zinsverbilligter Darlehen von Förderbanken
- Inanspruchnahme von variablen EONIA-Kassenkreditlinien
- Abschluss von Zinssicherungen zu günstigen Konditionen
- Ablösung von Krediten durch den Kommunalen Schutzschirm

Im Jahr 2014 wurden zwei **Investitionskredite** (KfW-Darlehen) über 1.255 T€ (Zinssatz 1,41 %, Zinsbindung: rd. 9 Jahre) und 1.210 T€ (Zinssatz 0,50 %, Zinsbindung: rd. 10 Jahre) neu aufgenommen. Die **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** betrugen im Jahr 2014 rd. 2.442,2 T€ (- 5,8 % gegenüber Vorjahr). Die **Zinsersparnis durch die Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Krediten** mit Zinsvergünstigung betrug rd. 51,1 T€.

Zur Zins- und Liquiditätssicherung wurde ein **festverzinslicher Kassenkredit** über 20,0 Mio. € aufgenommen (Zinssatz 0,35 %, Zinsbindung 3 Jahre). Eine **EONIA-Kassenkredit** über 10,0 Mio. € (Aufschlag 0,25 %, Laufzeit 1 Jahr) wurde verlängert. Zur Zinssicherung wurde ein **EONIA-Zinsswap** über 30,0 Mio. € (Zinssatz 0,416 %, Laufzeit 3 Jahre) abgeschlossen. Die **Netto-Zinsaufwendungen für Kassenkredite** (inkl. Zinsen und Abschreibungen Derivate) betrugen im Jahr 2014 rd. 2.710,7 T€ (- 9,1 % gegenüber Vorjahr). Der **Zinsvorteil durch die Fortführung der flexibel nutzbaren EONIA-Kreditlinien** gegenüber dem 3-Monats-EURIBOR betrug rd. 74,9 T€.

Im Jahr 2014 reduzierten sich die **Schulden des Kreises aus Investitionskrediten** um rd. 3,57 Mio. € auf rd. 38,42 Mio. €. Der **Kassenkreditbestand des Kreises** reduzierte sich – vor allem aufgrund der Ablösung eines Kassenkredits i. R. des Kommunalen Schutzschirms – ebenfalls, um rd. 32,63 Mio. € auf 235,3 Mio. €.

Die **Durchschnittsverzinsung** der einzelnen Kreditportfolien entwickelte sich 2014 wie folgt:

- Investitionskredite des Kreises: 3,65 % (2013: 3,94 %, 2012: 3,95 %)
- Investitionskredite des Eigenbetriebs L-SG: 2,85 % (2013: 3,11 %, 2012: 3,28 %)
- Kassenkredite inkl. Derivate: 0,68 % (2013: 1,09 %, 2012: 1,33 %)

2.2.3 ERHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Im Haushaltsjahr 2013 standen Transferauszahlungen von rd. 3.267,6 T€ liquiditätswirksame Erträge i. H. v. rd. 1.074,3 T€ gegenüber. Das entspricht einer Rückholquote von rd. 32,9 %. Im Haushaltsjahr 2014 standen Transferauszahlungen von rd. 3.250,0 T€ Transfereinzahlungen i. H. v. rd. 1.468,8 T€ gegenüber. D. h. die Rückholquote hat sich um 12,3 Prozentpunkte auf rd. 45,2 % erhöht. Der – mit der am 01.08.2015 in Kraft getretenen Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen – angestrebte Kostendeckungsgrad von ca. 35-37 % für ein volles Kalenderjahr wurde somit sogar übertroffen.

2.2.4 NEUNTE FORTSETZUNG DES PRÄMIENMODELLS ZUR PRÄMIERUNG VON EINSPARMASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH AN SCHULEN

Im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 30 f.) wurde über das 2005 eingeführte Prämienmodell zur Prämierung von Einsparmaßnahmen im Energiebereich an Schulen berichtet, das zum einen das Engagement der Schulen zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen gezielt fördern und zum anderen einen Beitrag zur Minderung des Energieverbrauchs an Schulen und den damit verbundenen Kosten leisten soll.

Das Prämienmodell wurde im **Schuljahr 2014/15** zum neunten Mal fortgesetzt. In diesem Schuljahr haben sich 44 Schulen beteiligt. Prämienauszahlungen i. H. v. rd. 20,3 T€ stand eine theoretisch ermittelte nutzerbedingte Energiekosteneinsparung von 59,2 T€ gegenüber.

3. RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Der Kreistag hat am 15.12.2014 den **Haushaltsplan 2015** mit einem geplanten negativen Jahresergebnis (Defizit) i. H. v. rd. 10,91 Mio. € im Ergebnishaushalt beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 02.02.2015. Eine Nachtragssatzung gem. § 98 HGO ist in diesem Jahr – ebenso wie in den Jahren 2011 bis 2014 – nicht vorgesehen.

Im **Ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2015** zum Stichtag 30.04.2015 wird ein Defizit i. H. von rd. 6,89 Mio. € im **Jahresergebnis** prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag um voraussichtlich rd. 4,03 Mio. € unterschritten. Für das **Ordentliche Ergebnis** ergibt sich eine prognostizierte Verbesserung von rd. 3,56 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan. Das entspricht einer positiven Abweichung vom – i. R. der Teilnahme des Kreises am Kommunalen Schutzschirm des Landes – vereinbarten **Konsolidierungspfad** i. H. v. rd. 14,40 Mio. € oder 54,81 € je Einwohner.

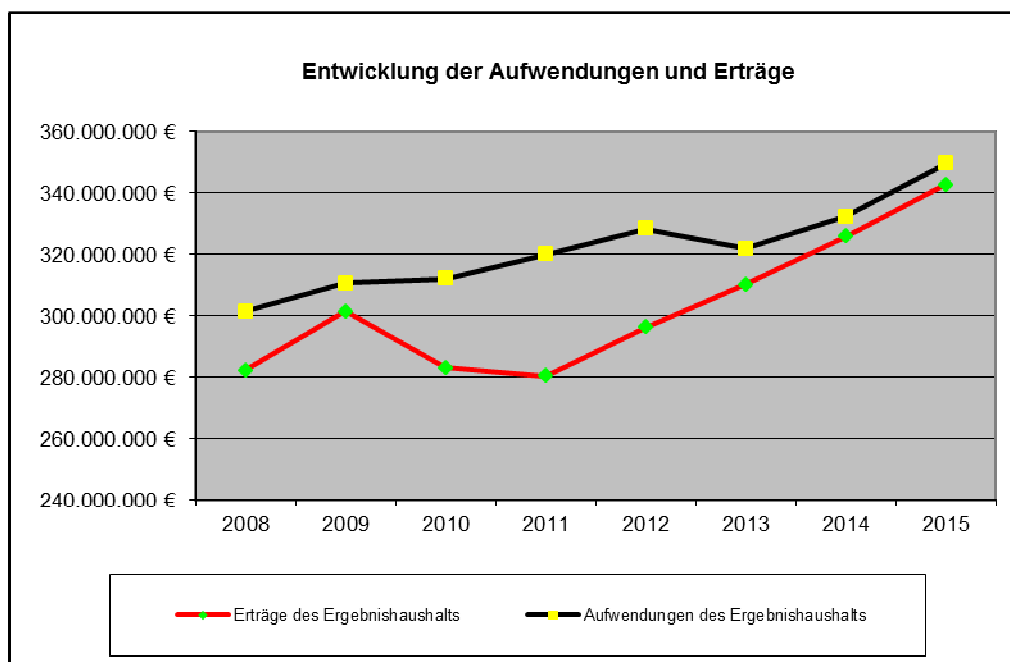
Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich um voraussichtlich rd. 3,74 Mio. € und die **ordentlichen Aufwendungen** um rd. 3,58 Mio. €, sodass sich das **Verwaltungsergebnis** um rd. 0,16 Mio. € verbessert. Bei den ordentlichen Erträgen tragen v. a. die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 3,84 Mio. €) zur Ergebnisverbesserung bei. Ferner erhöhen sich auch die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 77,7 T€). Bei den Erträgen aus Transferleistungen (- 143,6 T€) und bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 43,2 T€) wird hin-

gegen mit Ertragsverlusten gerechnet. Auf der ordentlichen Aufwandsseite erhöhen sich v. a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 3.562,4 T€) und die Transferaufwendungen (+ 507,8 T€). Ferner wird ein Anstieg der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 58,1 T€) prognostiziert. Einsparungen werden hingegen bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen (- 327,9 T€) und bei den Personalaufwendungen (- 217,7 T€) erwartet.

Das Gros der positiven Entwicklung im ordentlichen Ergebnis resultiert aus einer Verbesserung des **Finanzergebnisses** um rd. 3,40 Mio. €. Die Finanzerträge verringern sich voraussichtlich um rd. 998 T€, die Finanzaufwendungen verringern sich um 4.400 T€. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt reduzieren sich nicht nur die Zinsen für Investitionskredite (- 200 T€), sondern auch die Zinsleistungen für die i. R. des Kommunalen Schutzschilds abgelösten Kredite (- 800 T€) und v. a. für die Kassenkredite (- 3.400 T€).

Im **außerordentlichen Ergebnis** wird ferner eine Verbesserung i. H. v. rd. 465,5 T€ prognostiziert. Diese resultiert aus dem Saldo von außerordentlichen Mehrerträgen von rd. 684,0 T€ und außerordentlichen Mehraufwendungen von rd. 218,5 T€.

Für detaillierte Informationen bezüglich der Entwicklung der einzelnen Fachbereiche wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen im Finanz- und Controllingbericht (vgl. Informationsvorlage 17-1694 vom 22.06.2015) verwiesen.

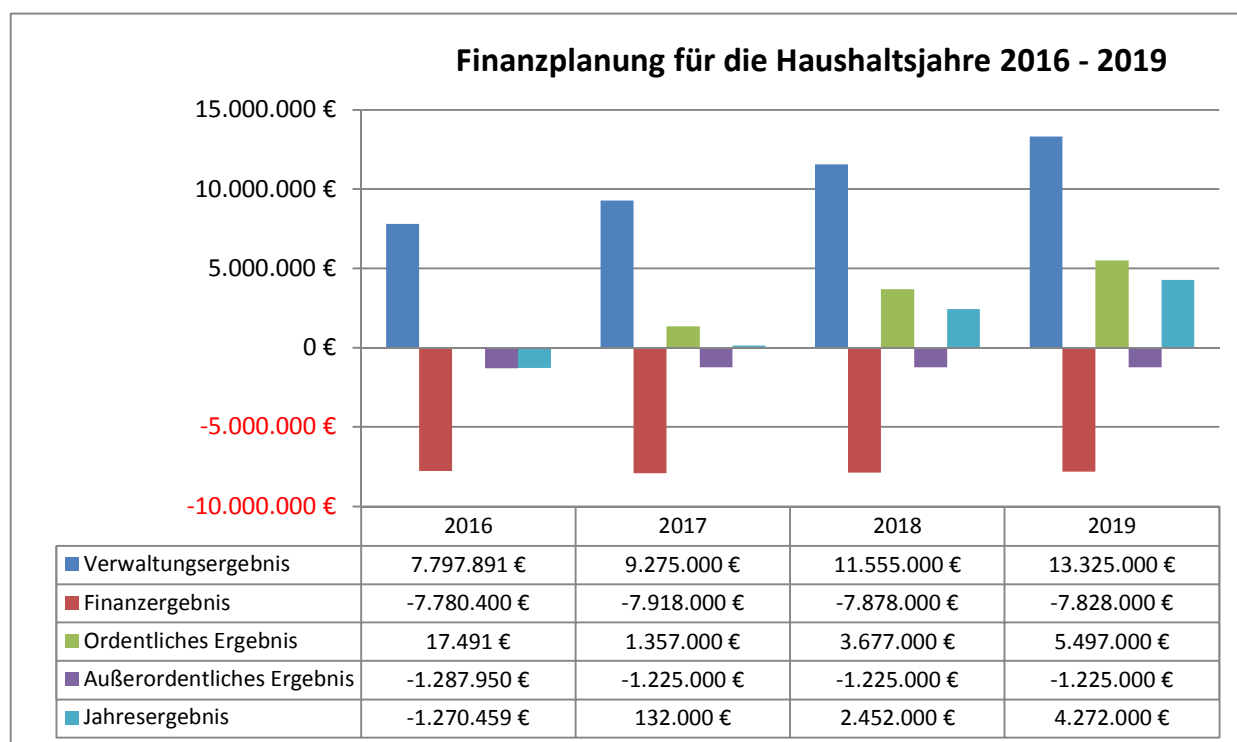


4. FINANZPLANUNG 2016 BIS 2019

4.1 ÜBERBLICK

Der **Ergebnishaushalt** für das **Haushaltsjahr 2016** schließt mit einem Fehlbetrag (Defizit) im **Jahresergebnis** von rd. 1,27 Mio. € ab. Im **Ordentlichen Ergebnis** wird mit einem Überschuss i. H. v. rd. 0,02 Mio. € geplant. Bereinigt um zahlungsunwirksame Vorgänge ergibt sich im **Finanzhaushalt** ein **Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 0,20 Mio. €. Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beläuft sich auf rd. 3,69 Mio. €. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 7,16 Mio. € stehen Investitionen von rd. 10,85 Mio. € gegenüber. Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit** beträgt 59 T€. Investiven Kreditaufnahmen von rd. 3,69 Mio. € stehen Tilgungsleistungen i. H. v. 3,75 Mio. € gegenüber. Der **Kassenkreditbestand** erhöht sich zum 31.12.2016 voraussichtlich um rd. 3,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 245 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, also bis zum Ende des Jahres 2019, erhöht er sich voraussichtlich auf rd. 248,0 Mio. €.

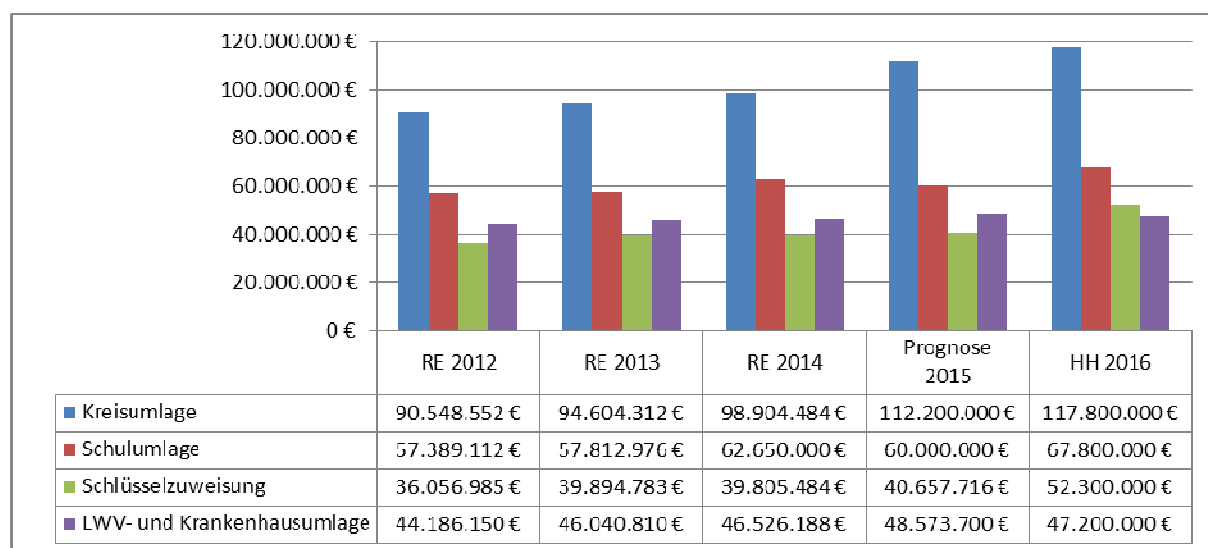
Die Entwicklung der **mittelfristigen Finanzplanung** (vgl. auch Anlage 1) ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen. Während das Ordentliche Ergebnis bereits 2016 ausgeglichen sein wird, ist beim Jahresergebnis ab 2017 dauerhaft mit jährlichen Überschüssen zu rechnen, die zum Abbau der Altschulden beitragen würden. Das Finanzergebnis bleibt weiterhin negativ, da nach wie vor Zinsaufwand für die Altschulden anfällt.



Im Rahmen des Kommunalen Schuttschirms sind ab 2016 keine Ablösungen von lfd. Kassenkrediten mehr durch das Land Hessen vorgesehen. Bei den Investitionskrediten hingegen werden Darlehen mit einer Restschuld i. H. v. insgesamt rd. 2,10 Mio. € im Jahr 2016 abgelöst. Für die Jahre 2017 ff. sind auch keine investiven Kreditablösungen mehr vorgesehen.

4.2 KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2016 – 2019

Die **Veranschlagung des Kommunalen Finanzausgleichs für 2016** basiert auf dem **Eckwertbeschluss des Kreisausschusses vom 02.03.2015**, da der Orientierungsdatenerlass des HMdF bislang noch nicht vorliegt. Die erste Trendberechnung des LK Waldeck-Frankenberg vom 01.09.2015 wurde nicht verwendet, da diese aufgrund der KFA-Neuordnung erhebliche Unsicherheit beinhaltet (vgl. HLT-RS 640/2015). Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage belaufen sich auf 185,6 Mio. €, die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen auf 52,3 Mio. €. Dem stehen Aufwendungen aus der LWV-Umlage (43,0 Mio. €) und der Krankenhausumlage (4,2 Mio. €) gegenüber. Der Überschuss aus dem KFA beträgt somit 190,7 Mio. €. Der **Vergleich zu den Vorjahren** ist der folgenden Grafik zu entnehmen. Bei der voraussichtlichen Entwicklung der Schlüsselzuweisung ist zu beachten, dass im Zuge der Neuordnung des KFA ab 2016 besondere Finanzaufwendungen wie z.B. der Jugendhilfe- und der Sozialhilfelausgleich entfallen und diese sich nun in der Allgemeinen Schlüsselzuweisung wiederfinden.



Die Prognose für die **Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs bis 2019** basiert auf dem **Ergebnis der 146. Steuerschätzung vom Mai 2015**. Die Fortschreibung der Kreismlage erfolgte mit der Prognose für die Veränderung der Steuereinnahmen der Gemeinden Gebiet A (ein Jahr zweitverzögert), der Zuwachs beträgt im Jahresmittel der Jahre 2017 bis 2019 rd. 3,5 %. Die Fortschreibung der Landkreisschlüsselzuweisung erfolgte mit der Prognose für die Veränderung der Ländersteuern, der Zuwachs beträgt hier im Jahresmittel rd. 3,6 %. Der Finanzplanungserlass des HMdIS liegt noch nicht vor.

Maßgeblich für die vergleichende Betrachtung der Haushaltsveranschlagung 2016 mit dem Vorjahr in den folgenden Kapiteln 4.3 bis 4.7 ist als Ausgangsbasis der verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2015 und nicht die Prognose i. R. des Finanz- und Controllingberichts, da die Finanzplanung auf den Planzahlen basiert. Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsplanentwurf 2016 gegenüber dem Haushaltsplan 2015 erläutert, anschließend die Annahmen, die der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2019 zu Grunde liegen.

4.3 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Haushaltsjahr 2016 um rd. 36.741 T€ (+ 10,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Verbesserung ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich um rd. 25.100 T€ (+ 11,8 %) zurückzuführen (vgl. hierzu 4.2). Die **Erträge aus der Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich um insgesamt 13.400 T€. Die **Erträge aus den Schlüsselzuweisungen** erhöhen sich um 11.700 T€.

Des Weiteren steigen die **Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen** um rd. 6.092 T€ (+ 104,5 %) gegenüber dem Vorjahr an. Diese Entwicklung ist primär auf den Produktbereich der *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* (+ 5.201,5 T€) zurückzuführen. Bei der *Hilfe zur Erziehung* entsteht der Mehrertrag (+ 1.396,5 T€) aufgrund einer Fallzahlensteigerung im Laufe des Jahres 2015 auf ca. 55 Fälle mit steigender Tendenz. Bei den Produkten *Eingliederungshilfe* (+ 3.000 T€) sowie *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen* (+ 995 T€) handelt es sich um die anteilige Verteilung der Schulumlage, die künftig vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft an das Jugendamt gezahlt wird. Im Produktbereich *Gesundheitsdienste* (+ 555 T€) handelt es sich ebenfalls um einen Teil der Schulumlage, hier um Kostenersatz für die Schulgesundheitspflege. Mehrerträge im Produktbereich *Innere Verwaltung* (+ 366,4 T€) verteilen sich auf das Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* (+ 155,6 T€), die Produkte der Organisationsabteilung (+ 51,8 T€) und die Produkte des Finanz- und Rechnungswesens (+ 159,0 T€). In diesen Fällen handelt es sich um erhöhte Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und Beteiligungen für erbrachte Querschnittsaufgaben.

Auch bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wird mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 285 T€ (+ 3,8 %) kalkuliert. Ein Großteil dieser Verbesserung ist auf die *Gebührenerträge der Fleischhygiene* (+ 200 T€) zurückzuführen, die sich aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte mit der neuen Gebührenordnung besser entwickeln dürften als im Vorjahr. Höhere Gebührenerträge werden zudem v. a. bei den Produkten *Gesundheitsschutz* (+ 31 T€ aufgrund von erhöhten Begehungszahlen bei Praxen und Trinkwasserversorgungsanlagen), *Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung* (+ 20 T€) sowie *Boden- und Gewässerschutz* (+ 25 T€) erwartet. Bei den anderen relevanten Produkten ändern sich die Erträge nur unwesentlich bzw. bleiben unverändert.

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** (+ 4.073 T€ bzw. + 5,7 %) wird ebenfalls mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber 2015 kalkuliert, die fast ausschließlich auf den Produktbereich *Soziale Leistungen* (+ 4.047 T€) zurückzuführen ist, während sich im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* (+ 26 T€) nur minimale Verbesserungen ergeben. Den größten Anteil an der Ergebnisverbesserung hat das Produkt *Leistungen nach SGB II* (+ 3.717 T€). Rd. 1.617 T€ hiervon entfallen auf die Kosten der Unterkunft (31,3 % Bundesanteil und 3,5 % BuT) und 2.100 T€ auf originäre ALG II –Leistungen (inkl. Erträge aus Rückforderungen i. H. v. 1.300 T€). 200 T€ Mehrerträge entfallen auf das dem Produktbereich 05 zugeordnete Produkt *Unterhaltsvorschussleistungen*. Die Erhöhung der Erträge resultiert aus der 100%igen Sollstellung der Verbindlichkeiten. Es verbleibt nur 1/3 der Erträge beim Kreis, da es sich um privatrechtliche Unterhaltsansprüche handelt. Ferner erhöhen sich die Transfererträge beim Produkt *Hilfe zur Pflege* auf Basis einer Schätzung anhand der Vorjahresergebnisse um rd. 85,8 T€.

Auch bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** (+ 662 T€ bzw. + 1,9 %) wird mit einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr geplant. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen fokussiert sich die Verbesserung auf den Produktbereich *Soziale Leistungen* (+ 2.778,3 T€) und hier ausschließlich auf das Produkt *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz* (+ 7.988,8 T€). Das Land erstattet den Kreisen für die Aufwendungen, die durch die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen entstehen, einen festen Betrag. Pro erstattungsfähiger Person erhält der Kreis Bergstraße 2016 pro Monat 652,20 €. Weiterhin werden dem Kreis die Krankenkosten je erstattungsfähiger Person, die 10.226 € im Jahr überschreitet, erstattet. Durch die neu zugewiesenen Flüchtlinge wird mit durchschnittlich 1.637 Personen x 652,20 € mtl. x 12 Monate = rd. 12.811.800 € zuzüglich rd. 25.000 € Erstattungen für Krankenhilfe gerechnet. Der *Sozialhilfelausgleich* (§ 23 FAG) i. H. v. insgesamt 1.859,5 T€ bei den Produkten 3010 bis 3060 entfällt ab 2016. Beim Produkt *Leistungen nach SGB II* verringern sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um 3.855 T€. Während sich die Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 LAG um 395 T€ erhöht, fallen die Landeszuweisungen nach § 23a FAG (2015: 3.150 T€) und die Bundeszuweisungen für das Programm „Perspektive 50 Plus“ (2015: 1.100 T€) ab 2016 weg. Im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* reduzieren sich die Erträge um 1.879,6 T€ aufgrund des Wegfalls des *Jugendhilfelausgleichs* im neuen KFA. Die *Schuldendiensthilfe des Landes* im Produktbereich *Allgemeine Finanzwirtschaft* reduziert sich um 331,1 T€. Ferner erhöhen sich die Erträge im Produktbereich *Sicherheit und Ordnung* um 47,8 T€.

Die nicht zahlungswirksamen **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** erhöhen sich um 535 T€ (+ 12,2 %). Auf das Produkt *Schulverwaltung* entfallen hiervon 450 T€. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen i. R. des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP). Mehrererträge i. H. v. 72,3 T€ entfallen auf die Erträge aus der Auflösung der SOPO für die Allgemeine Investitionspauschale im Produkt *Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*.

Der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2019** wurden bei den ordentlichen Erträgen folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die **Erträge aus der Kreisumlage** sowie die **Erträge aus Schlüsselzuweisungen** wurden auf Basis der Prognose der Steuerschätzung vom Mai 2015 fortgeschrieben (vgl. hierzu Kap. 4.2). Die **Erträge aus der Schulumlage** wurden am Bedarf des Haushalts 2016 fortgeschrieben, inklusive eines Anstiegs von 200 T€ p. a. für die Zuweisung an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wird mit einem kontinuierlichen Anstieg von durchschnittlich + 1,7 % p.a. kalkuliert. Bei den *Kfz-Zulassungsgebühren* (+ 100 T€ in 2017 und jeweils + 50 T€ in 2018 und 2019), bei den *KVHS-Gebühren* (+ 9 T€ in 2017, + 10 T€ in 2018 und + 15 T€ in 2019) und bei den *Fleischhygiene-Gebühren* (+ 5 T€ p. a.) wird mit fortwährenden Ertragssteigerungen im Finanzplanungszeitraum kalkuliert. Bei diesen Positionen handelt es sich auch um Konsolidierungsmaßnahmen, die i. R. des Kommunalen Schutzschilds mit dem Land Hessen vereinbart wurden. Bei einer weiteren Schutzschildposition, den *Revisionsamtsgebühren*, wird in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils mit einem Anstieg von 10 T€ gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Des Weiteren wird mit Ertragsverbesserungen im *Ordnungs- und Gewerbewesen* (durchschnittlich + 2,4 % p. a.), bei den Gebühren

des *Ausländer- und Migrationsamtes* (+ 2,1 % p. a.), den *Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse* (+ 1,4 % p. a.) sowie bei der *Bauaufsicht* (+ 0,6 % p. a.) gerechnet. Bei den namentlich noch nicht genannten Gebühren werden konstante Erträge prognostiziert.

Die **Erträge aus Transferleistungen** verringern sich durchschnittlich um rd. 360 T€ bzw. 0,5 % p. a. über den gesamten Finanzplanungszeitraum. Diese Entwicklung betrifft primär den Produktbereich *Soziale Leistungen* und resultiert in erster Linie aus einem Rückgang bei den *Leistungen nach SGB II* – analog zu den Transferaufwendungen für das ALG II. In allen übrigen Bereichen wird – mit Ausnahme des Produktes *Unterhaltsvorschussleistungen* (Anstieg um durchschnittlich 1,0 % p. a. analog der Aufwandsentwicklung) – mit relativ konstanten Transfererträgen gerechnet.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** (ohne Landkreisschlüsselzuweisungen) wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg um rd. 1.511 T€ bzw. 4,4 % kalkuliert. Auch hier ist fast ausschließlich der Produktbereich *Soziale Leistungen* betroffen. Zum einen ist dies auf die höhere *Bundeserstattung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* – analog zum prognostizierten Anstieg der Transferaufwendungen – zurückzuführen. Zum anderen wird beim Produkt *Leistungen nach dem AsylbLG* – analog zu den steigenden Aufwendungen – mit steigenden Erträgen gerechnet. Allerdings hält hier die Entwicklung der Erträge nicht mit der dramatischen Entwicklung bei den Aufwendungen mit (vgl. Kap. 1.4.4), d. h. es wird ein stetig steigender Zuschussbedarf erwartet.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wird nach einem Rückgang im Jahr 2017 mit Konstanz gerechnet. Der Rückgang um 100 T€ im Produkt *Personalmanagement und -entwicklung* ist auf den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben ab 2017 zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenersatzleistungen und -erstattungen, und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wird eine relative Konstanz über den gesamten Finanzplanungszeitraum unterstellt.

4.4 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2016 um rd. 30.024 T€ (+ 9,0 %) gegenüber dem Vorjahr. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die **Transferaufwendungen** mit einem Zuwachs von rd. 13.373 T€ (+ 8,3 %). Der Großteil des Mehraufwands entfällt auf den Produktbereich *Soziale Leistungen* (+ 12.756 T€ bzw. + 10,0 %). Der Anstieg im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* ist mit 619,2 T€ (+ 1,9 %) dagegen eher moderat. Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt *Soziales und Jugend* sind primär auf folgende Hilfearten zurückzuführen:

- *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz* (3080): + 9.168,2 T€ (+ 177,9 %) aufgrund von erheblichen Neuzuweisungen von Flüchtlingen (erwartet werden 1.217 Personen nach § 2 AsylbLG und 1.341 Personen nach § 3 AsylbLG)
 - o HLU gem. § 2 AsylbLG: + 3.920,2 T€ (+ 929,4 %)
 - o Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG: + 2.336 T€ (+ 998,3 %)

- o Zusatzleistungen gem. § 3 AsylbLG: + 2.350 T€ (+ 75,8 %)
- o Krankenhilfe gem. § 3 AsylbLG: + 557 T€ (+ 40,1 %)
- o Arbeitsgelegenheiten gem. § 3 AsylbLG: + 5 T€ (+ 100,0 %)
- *Leistungen nach SGB II (3070)*: + 2.400 T€ (+ 2,7 %) aufgrund der voraussichtlichen Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft (+ 1.300 T€) und durch die Erhöhung der Regelsätze beim ALG II u. des Zusatzbeitrags KV (+ 2.000 T€); ferner Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender nach § 16 SGB II u. der Einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 SGB II um je 50 T€
- *Hilfe zur Erziehung (3170)*: + 820 T€ (+ 4,8 %) v. a. aufgrund eines Mehraufwands bei der Heimerziehung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (§ 34 MUF) i. H. v. 1.200 T€ (+ 42,9 %)
- *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140)*: + 500 T€ (+ 8,4 %) v. a. aufgrund eines Mehraufwands i. H. v. 700 T€ bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Durch den Rechtsanspruch wird es zu einer vermehrten Inanspruchnahme kommen. Die Träger und Kommunen erhöhen die Kostenbeiträge, dies führt beim Kreis zu Mehraufwendungen. Außerdem wird zukünftig die Berechnung bezüglich der Übernahme von Kindergartenbeiträgen mit der Warmmiete berechnet und nicht wie bisher mit der Kaltmiete. Hinzu kommen Asylkostenbeiträge welche in Zukunft vom Jugendamt übernommen werden müssen. Aufgrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesstätten kommt es weiterhin zur Fallkostensteigerung.
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)*: + 486 T€ (+ 4,0 %) v. a. aufgrund einer Fallzunahme außerhalb von Einrichtungen (von 2.020 auf 2.130)
- *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3030)*: + 392,2 T€ (+ 5,2 %) aufgrund eines Fallzahlenanstiegs außerhalb von Einrichtungen (von 592 auf 676) sowie einer Erhöhung der Kosten pro Fall um 2 %
- *Hilfe zur Pflege (3020)*: + 311 T€ (+ 4,1 %) aufgrund von Mehraufwand sowohl außerhalb von Einrichtungen (+ 151 T€) als auch innerhalb von Einrichtungen (+ 160 T€); Ursache sind jeweils gestiegene Kosten pro Fall, außerhalb von Einrichtungen ist zudem die Fallzahl um 2,4 % gestiegen
- *Unterhaltsvorschussleistungen (3120)*: + 270 T€ (+ 12,3 %) aufgrund einer Erhöhung der Zahlfälle von 873 auf 892 sowie der durchschnittlichen Fallkosten (+ 8,3 %), ferner erhöht sich der Erstattungsantrag an das Land Hessen für die Erträge gem. § 7 UVG

Ferner erhöhen sich die Transferaufwendungen bei der *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (3050)* um 20 T€. Bei den *Sonstigen Hilfen und Sozialleistungen (3130)* bleibt der Transferaufwand unverändert.

Einsparungen bei den Transferaufwendungen gibt es hingegen bei folgenden Hilfearten:

- *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen (3151)*: - 288 T€ (- 30,1 %) v. a. bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen nach § 19 SGB VIII (- 240 T€) und § 20 SGB VIII (- 65 T€)
- *Hilfe für junge Volljährige (3190)*: - 200 T€ (- 9,3 %) aufgrund eines Rückgangs bei den (teil-)stationären Leistungen (§ 34 MUF Heimerziehung)
- *Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210)*: - 192,8 T€ (- 20,4 %) aufgrund eines erwarteten Rückgangs bei den Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Ferner verringern sich die Transferaufwendungen bei den *Hilfen zur Gesundheit* (3040) um 155 T€ (- 9,1 %), bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt* (3010) um 136 T€ (- 4,9 %) und bei der *Eingliederungshilfe* (3200) um 20 T€ (- 0,4 %).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich 2016 um rd. 9.715 T€ bzw. 49,6 %. Ursächlich für diesen starken Anstieg ist primär das Produkt *Leistungen nach dem AsylbLG* mit + 6.515 T€ (+ 300,5 %). Die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte erhöhen sich bei angenommenen 90 % Belegung um 4.569 T€, die Mieten für Wohnungen um 1.887 T€ (geschätzter Aufwand von 3.150 € pro Person und Jahr bei 769 Personen). Im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* erhöht sich der Aufwand um 1.135 T€. Hiervon entfallen 585 T€ auf die Kosten der *Schülerbeförderung* (Finanzierung des Mehrbedarfs der VRN GmbH im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Aufwand aufgrund der Insolvenz der Fa. Werner, Bensheim; vgl. KA-Beschluss 17-1679 vom 08.06.2015 zur ÜPL) und 550 T€ auf die *Schulverwaltung* (Aufwendungen für die Schulgesundheitspflege). Mehraufwand i. H. v. rd. 2.398 T€ ist auf das Produkt *ÖPNV* zurückzuführen. Ursache sind höhere SPNV-Mehrleistungen (+ 1.069 T€) sowie Busmehrleistungen lt. Nahverkehrsplan (Baustellen) und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Neuvergabe des Linienbündels Ried ab dem 13.12.2015 und der damit verbundenen Übernahme der anteiligen Zuschussbeträge für die Laufzeit der Vereinbarung (+ 1.329 T€, vgl. KA-Beschluss 17-1679). Im Produkt *Fleischhygiene* werden die bislang bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Entgelte für Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte ab 2016 bei den Personalaufwendungen veranschlagt. Dies führt zu einem Rückgang der Sach- und Dienstleistungen um rd. 486,5 T€.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 6.440 T€ (+ 10,2 %). Der *Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft* erhöht sich systembedingt um 5.600 T€. Im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* erhöht sich der Aufwand um 749,6 T€. Dies betrifft zum einen das Produkt *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege* (+ 413 T€) bei der Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 Jahre mit + 310 T€ (515 Fälle mit einer durchschnittlichen jährlichen Förderung in Höhe von 2.200 € plus die Förderung von Fachdiensten) sowie beim Zuschuss für den Verein Lernmobil e.V. mit + 88 T€ zur Unterstützung der Schulkinderbetreuung. Zum anderen ist das Produkt *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen* (+ 336,6 T€) betroffen. Hier steigen die Aufwendungen für die soziale Arbeit an Schulen. Ferner erhöhen sich auch die Aufwendungen im Produktbereich *Soziale Leistungen* um 256 T€. Hier sind primär die Produkte *Leistungen nach SGB II* mit + 150 T€ für den kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 % an den Verwaltungskosten des Eigenbetriebs Neue Wege und *Seniorenberatung* mit 106 T€ für die Altenpflegeschule (Verbindlichkeiten aus einer Nachzahlung für Reinigungskosten zzgl. des zu erwartendes Defizits aufgrund gestiegener Miet- und Nebenkosten) betroffen.

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich voraussichtlich um rd. 1.632 T€ (+ 4,9 %) gegenüber 2015. Bei den **Versorgungsaufwendungen** ist nur ein geringfügiger Anstieg um 80 T€ bzw. 1,7 % zu erwarten. Die **Abschreibungen** erhöhen sich um 458 T€ (+ 10,8 %). Diese Entwicklung geht primär auf das Produkt *Schulverwaltung* mit + 450 T€ zurück. Es handelt sich um erhöhte Abschreibungen der Investitionszuschüsse i. R. der Sonderinvestitionsprogramme an den Eigenbetrieb L-SG. Während die **LWV-Umlage** mit 1.700 T€ (- 3,8 %) weniger kalkuliert wird, ist bei der **Krankenhausumlage** mit Konstanz zu rechnen.

Der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2019** wurden bei den ordentlichen Aufwendungen folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die **Personalaufwendungen** wurden über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit einem Anstieg von durchschnittlich + 2 % p. a. fortgeschrieben. Es handelt sich um einen durchschnittlichen Erfahrungswert für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Beförderungen, Höhergruppierungen etc.). Unbeeinflussbare Tarif- und Besoldungserhöhungen sind hierin nicht explizit enthalten. Die **Versorgungsaufwendungen** wurden mit einem durchschnittlichen Zuwachs von + 1,2 % p. a. fortgeschrieben. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen unterliegen erfahrungsgemäß schwer vorhersagbaren Schwankungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich um durchschnittlich 5,1 % p.a. im Finanzplanungszeitraum. Bei den meisten Haushaltspositionen wird mit einer relativ konstanten Entwicklung kalkuliert, in der Annahme, dass inflationsbedingte Kostensteigerungen durch anderweitige Einsparungsmaßnahmen kompensiert werden können. Wesentliche Abweichungen von dieser Vorgehensweise gibt es bei folgenden Produkten:

- *Zentrale Dienste und Fuhrpark* (1081): + 25 T€ p. a. von 2017 bis 2019
- *Wahlen und Statistik* (1221): Herabsetzung von 30 T€ auf 1 T€ p. a. ab 2017 (der höhere Ansatz 2016 begründete sich in den Kommunalwahlen)
- *Leistungen nach dem AsylbLG* (3080): Erhöhung um rd. 314 T€ in 2017 sowie um jeweils 1.000 T€ in 2018 und 2019 (weiterhin dynamische Entwicklung bei den Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge)
- *Verwaltung der Kreisstraßen* (5090): + 50 T€ p. a. von 2017 bis 2019 (dynamische Entwicklung aufgrund von Instandhaltungstau)
- *Öffentlicher Personennahverkehr* (5100): Erhöhung um rd. 950 T€ in 2017 sowie um jeweils 500 T€ in 2018 und 2019 (geschätzter Mehraufwand im Zuge der Umsetzung des am 16.12.2013 vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplanes des Kreises Bergstraße für die Jahre 2014 – 2018)

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen** wird im Produkt *Schulverwaltung* mit einem Mehraufwand von 200 T€ p. a. kalkuliert. Dies ist auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb L-SG zurückzuführen. Bei allen übrigen Haushaltspositionen wird mehr oder weniger relative Konstanz in der Entwicklung der Aufwendungen unterstellt.

Die **LWV-Umlage** und die **Krankenhausumlage** wurden mit einer durchschnittlichen Steigerung von + 3,6 % p. a. über den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Bei den **sonstigen Umlageverpflichtungen** (ohne LWV- und Krankenhausumlage) wurde weitgehend Konstanz der Aufwendungen angenommen.

Bei den **Transferaufwendungen** wird im Finanzplanungszeitraum mit einem durchschnittlichen Anstieg von + 0,8 % p.a. gerechnet. Im Produktbereich *Soziale Leistungen* beträgt der durchschnittliche Anstieg rd. 0,9 % p.a. (1.220 T€). Erhebliche Mehraufwendungen bei den *Leistungen nach dem AsylbLG* (durchschnittlich + 8,6 % p.a.) sowie moderate Erhöhungen bei der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* (+ 3,3 % p.a.), bei der *Hilfe zur Pflege* (+ 2,4 % p.a.) und bei der *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* (+ 2,5 % p.a.) können durch Einsparungen bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt* (- 1,6 % p.a.), den *Hilfen zur Gesund-*

heit (- 5,5 % p.a.) und den *Leistungen nach SGB II* (- 0,8 % p.a.) teilweise kompensiert werden. Die Entwicklung der einzelnen Hilfearten wird wie folgt prognostiziert:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3010): - 26 T€ in 2017, jeweils - 50 T€ in 2018 und 2019
- Hilfe zur Pflege (3020): + 173 T€ in 2017, jeweils + 200 T€ in 2018 und 2019
- Eingliederungshilfe... (3030): + 208,7 T€ in 2017, jeweils + 200 T€ in 2018 und 2019
- Hilfen zur Gesundheit (3040): - 55 T€ in 2017, jeweils - 100 in 2018 und 2019
- Grundsicherung im Alter... (3060): + 253 T€ in 2017, je + 500 T€ in 2018 und 2019
- Leistungen nach SGB II (3070): - 150 T€ in 2017, jeweils - 1.000 T€ in 2018 und 2019
- Leistungen nach dem AsylbLG (3080): + 678 T€ in 2017, je + 1.500 T€ in 2018 u. 2019
- Unterhaltsvorschussleistungen (3120): + 30 T€ in 2017, je + 25 T€ in 2018 und 2019

Bei der *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten* (3050) sowie bei den *Sonstigen Hilfen und Sozialleistungen* (3130) werden konstante Aufwendungen erwartet.

Im Produktbereich *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* beträgt der durchschnittliche Anstieg rd. 0,7 % p.a. (222 T€). Mehraufwendungen werden bei der *Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege* (durchschnittlich + 2,3 % p.a.) und bei der *Hilfe zur Erziehung* (+ 0,7 % p.a.) erwartet. Mit Einsparungen wird bei der *Hilfe für junge Volljährige* (- 1,7 % p.a.) und in der *Eingliederungshilfe* (- 0,2 % p.a.) kalkuliert. Beim Produkt *Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsmaßnahmen* wird nach einem Rückgang in 2017 mit konstanten Aufwendungen gerechnet. Bei den *Anderen Aufgaben der Jugendhilfe* ist nach einem Anstieg in 2017 ebenso mit einer gleichbleibenden Entwicklung zu rechnen. Die Entwicklung der einzelnen Hilfearten wird wie folgt prognostiziert:

- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege (3140): jeweils + 150 T€ von 2017 bis 2019
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieherische Beratungsleistungen (3151): - 68 T€ in 2017, ab 2018 gleichbleibende Aufwendungen
- Hilfe zur Erziehung (3170): + 175 T€ in 2017, jeweils + 100 T€ in 2018 und 2019
- Hilfe für junge Volljährige (3190): jeweils - 50 T€ in 2017 und 2019
- Eingliederungshilfe (3200): jeweils - 20 T€ in 2017 und 2018
- Andere Aufgaben der Jugendhilfe (3210): + 50 T€ in 2017

Die **Abschreibungen** werden nach einem Anstieg i. H. v. rd. 170 T€ in 2017 auf relativ konstantem Niveau fortgeschrieben. Der Anstieg erklärt sich damit, dass bei Produkten, bei denen in der Haushaltsplanung 2016 versehentlich keine Abschreibungen geplant wurden, diese in der Finanzplanung ab 2017 berücksichtigt wurden. Für die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird ebenfalls eine nahezu gleichbleibende Entwicklung im Finanzplanungszeitraum angenommen.

4.5 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** verbessert sich um rd. 648 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die **Finanzerträge** reduzieren sich um rd. 1.442 T€ (- 55,9 %), die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** verringern sich um rd. 2.089 T€ (- 19,0 %).

Beim Produkt *Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft* reduzieren sich die Zinsaufwendungen um rd. 2.044 T€. Die Zinsen für Investitionskredite gehen um 184 T€ (- 22,3 %) zurück. Bei den Zinsen für Kassenkredite ist ein Rückgang um 1.150 T€ (- 14,8 %) zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen i. R. des kommunalen Schuttschirms verringern sich um mehr als die Hälfte (- 710,1 T€ bzw. - 53,4 %). Die im Produktbereich *Schulträgeraufgaben* veranschlagte Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme reduziert sich um 45 T€. Auf der Ertragsseite verringern sich die Bankzinsen aus Derivatgeschäften um 1.440 T€.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** wird 2017 mit einer Verschlechterung des Finanzergebnisses um rd. 140 T€ kalkuliert, in 2018 (- 40 T€) und 2019 (- 50 T€) wird dann jeweils mit einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Finanzerträge wurden in etwa konstant mit einer leicht ansteigenden Tendenz fortgeschrieben. Bei den Finanzaufwendungen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: während sowohl die Zinsaufwendungen i. R. des Rettungsschirms als auch die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme leicht rückläufig sind, ist bei den Investitionskreditzinsen mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rd. 100 T€ über den Finanzplanungszeitraum zu rechnen. Bei den Zinsen für Kassenkredite wird nach Anstiegen um 200 T€ in 2017 und um 50 T€ in 2018 im Jahr 2019 mit einem Rückgang i. H. v. 135 T€ kalkuliert. Für die Finanzplanung wurde ein durchschnittlicher Zinssatz für Kassenkredite von 2,75 % p. a. berücksichtigt. Damit wird dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen.

4.6 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das Außerordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 2.279 T€ gegenüber 2015. Zwar verringern sich die **außerordentlichen Erträge** um rd. 58 T€ (- 9,6 %), allerdings reduzieren sich auch die **außerordentlichen Aufwendungen** um 2.337 T€ (- 56,0 %). Die *periodenfremden Aufwendungen* reduzieren sich um rd. 324 T€ (- 20,6 %). Der Ansatz für den *Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen* verringert sich deutlich um 2.043 T€ (- 78,6 %). Es handelt sich hierbei um die Abstufung der Kreisstraße 24 von Rimbach bis Fahrenbach zum Jahresende. In der **mittelfristigen Finanzplanung** wird das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2017 mit einem Defizit von 1.225 T€ kalkuliert und so für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben.

4.7 FINANZHAUSHALT

Nachdem der Eliminierung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein **Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 202 T€ (Vorjahr: Fehlebetrag i. H. v. rd. 7.190 T€). Dieser erhöht sich 2017 auf 1.996 T€, 2018 auf 4.336 T€ und 2019 auf 6.176 T€.

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit** verringert sich um rd. 75 T€ gegenüber 2015 auf 3.691 T€. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich um 6.341 T€, die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich ebenfalls um 6.266 T€. Die *Investitionszuweisungen vom Bund* (GVFG-Mittel) verdoppeln sich auf 300 T€. Da die *Allgemeine Investitionspauschale* sowie die *Schulbaupauschale* als besondere Finanzzuweisungen des Landes im Zuge der KFA-Neuordnung ab 2016 wegfallen, die investive Verwendung von Teilen der Schlüsselzuweisungen durch eine entsprechende untergesetzliche Regelung je-

doch ermöglicht werden soll, wurden die *Investitionszuweisungen vom Land* von 568 T€ auf 6.000 T€ angehoben. Die *Investitionszuweisungen von Gemeinden* (es handelt sich um den 50%igen Gemeindeanteil für die 2. Stufe des S-Bahn-Ausbaus im ÖPNV-Bereich) wurden 2016 mit 820 T€ veranschlagt.

Die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* bei den Kreisstraßen reduzieren sich im Jahr 2016 um 570 T€ (- 16,8 %). Die *Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen* erhöhen sich um 25 T€ (+ 14,6 %). Die *Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen* erhöhen sich sprunghaft um rd. 6.811,7 T€. Dies ist primär auf die Weiterleitung von 4.500 T€ (frühere Schulbaupauschale) an den Eigenbetrieb L-SG sowie 1.445 T€ für die ehemalige Allgemeine Investitionspauschale zurückzuführen. Der Ansatz für aktivierte Investitionszuweisungen im ÖPNV-Bereich erhöht sich um rd. 504,7 T€. Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze für GWGs erhöhen sich um 228,5 T€ (+ 41,7 %). Der Ansatz für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) erhöht sich geringfügig um 3,5 T€ (+ 4,8 %).

In der **mittelfristigen Finanzplanung** erhöhen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 auf 8.200 T€, 2018 und 2019 verringern sie sich auf jeweils 6.550 T€. Die GVFG-Mittel wurden für die Jahre 2017 bis 2019 mit jeweils 550 T€ fortgeschrieben. Die Investitionszuweisungen von Gemeinden erhöhen sich 2017 auf 1.650 T€ und fallen ab 2018 weg. Die Investitionszuweisungen des Landes werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit dem Wert von 2016 fortgeschrieben. Das **Investitionsprogramm** sieht für 2017 Investitionen i. H. v. insgesamt 13.250 T€ (inkl. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen) vor. Das ist ein Zuwachs von 22,1 % gegenüber dem Vorjahr. 2018 verringert sich der Wert auf 10.339 T€ (- 22,0 %) und 2019 auf 8.220 T€ (- 20,5 %).

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit** erhöht sich 2016 von 13 T€ auf 59 T€. 2017 wird ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 1.752 T€ erwartet. 2018 wird mit 583 T€ und 2019 mit 2.802 T€ gerechnet. Das heißt, dass die Tilgungsleistungen über den gesamten Finanzplanungszeitraum die investiven Kreditaufnahmen übersteigen und somit keine Netto-Neuverschuldung im investiven Bereich entsteht.

Der **Kassenkreditbestand** erhöht sich zum Jahresende 2016 auf voraussichtlich 245 Mio. €. 2017 wird mit einer weiteren Erhöhung auf 250 Mio. € kalkuliert. Ab 2018 wird dann mit einer Verringerung in Höhe von 0,5 Mio. € erstmals in der Finanzplanung mit einem Abbau des Kassenkreditbestandes gerechnet. 2019 soll ein weiterer Abbau auf 248 Mio. € erfolgen. Damit wird erstmals seit Einführung der Doppik in der mittelfristigen Finanzplanung ein Abbau der Altschulden bei den Kassenkrediten prognostiziert.

5. FAZIT

Der Kreis Bergstraße weist im Haushaltsplan für das Jahr 2016 erstmals seit der Einführung der Doppik vor acht Jahren ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aus. Für das Jahr 2017 und die Folgejahre sieht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einen Überschuss im Jahresergebnis vor. Die Finanzrechnung weist bereits 2016 einen Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit aus. Auch in den Folgejahren soll sich diese positive Entwick-

lung fortsetzen und spätestens ab 2018 zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten führen. Der Finanzhaushalt sieht zudem bereits im lfd. Haushaltsjahr keine Netto-Neuverschuldung im investiven Bereich vor und auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum übersteigen die Tilgungsleistungen die Kreditaufnahmen.

Diese positive Entwicklung des Kreishaushalts hat mehrere Ursachen. Bereits seit Jahren werden konsequent diverse Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt, die im jährlich fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzept dokumentiert sind. Zudem stellt sich die konjunkturelle Lage äußerst erfreulich dar und verhilft dem Kreis Bergstraße über die Zuwächse bei den Steuereinnahmen des Landes sowie der Städte und Gemeinden indirekt über den Kommunalen Finanzausgleich zu stetigen Mehrerträgen. Außerdem hat der Bund mittlerweile erkannt, dass die kommunalen Finanzen aufgrund der vielfach defizitären Lage gestärkt werden müssen. In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt der Bund seit 01.01.2014 die Netto-Aufwendungen zu 100 %. Seit dem 01.01.2015 erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften zudem eine jährliche Entlastung i. H. v. 1 Mrd. €, die hälftig über eine Erhöhung der Landesquoten bei der KdU-Bundesbeteiligung im SGB II um jeweils 3,7 Prozentpunkte und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils erfolgt.

Auch perspektivisch sind weitere kommunale Entlastungen geplant. Im Rahmen einer Investitionsinitiative des Bundes soll ein Sondervermögen i. H. v. 3,5 Mrd. € errichtet werden, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 % zugutekommen sollen. Zudem ist eine kommunale Zusatzentlastung i. H. v. 1,5 Mrd. € für Investitionen im Jahr 2017 geplant. Des Weiteren sollen die Kommunen ab 2018 um weitere 5 Mrd. € jährlich entlastet werden. Zunächst war diese Entlastung bei der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit einem neuen Bundesteilhabegesetz geplant. Mittlerweile wird allerdings eher eine Entlastung über die Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif und über die volle Zweckausgabenübernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II favorisiert.

Der Kreis Bergstraße steht seit 2013 unter dem Schuttschirm des Landes Hessen. Mit der Inanspruchnahme von Entschuldungshilfen i. H. v. insgesamt rd. 74,25 Mio. € ist die Verpflichtung verbunden, den Kreishaushalt im ordentlichen Ergebnis spätestens im Jahr 2020 und danach jahresbezogen dauerhaft auszugleichen. Allerdings kann man kritisieren, dass der Rettungsschirm eher an der Wirkung als an den Ursachen für die defizitäre Lage ansetzt.

Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen musste aufgrund des sog. Alsfeld-Urteils neu geregelt werden. Es ist nun die Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommune (Bedarfsanalyse) durch das Land nötig, um eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten, für die die Aufgaben der Kommunen den verfassungsrechtlichen Maßstab bildet und die die Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht. Das entsprechende Gesetz wurde nach aufwändigen Vorarbeiten, an denen auch die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände über diverse Arbeitsgruppen beteiligt waren, im Juli 2015 verabschiedet und tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Ob und in welchem Umfang mit der Neuregelung des KFA für den Kreis Bergstraße eine Verbesserung der finanziellen Situation verbunden ist, muss sich allerdings erst in der Praxis zeigen.

Neben all diesen positiven Einflüssen auf die Haushaltskonsolidierung dürfen allerdings auch die Risiken nicht aus den Augen verloren werden. Als derzeit größtes – auch medial omnipräsentes – Risiko stellt sich die aktuelle Flüchtlingsproblematik dar. Die finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern sind aufgrund des beispiellosen Zustroms von Flüchtlingen exorbitant. Immerhin haben der Bund und auch die Länder inzwischen die Dramatik erkannt und damit begonnen, gegenzusteuern. So hat das Land Hessen die Pauschale nach § 7 LAG rückwirkend ab 01.01.2015 von 562,22 € auf 652,20 € pro Person und Monat angehoben. Des Weiteren werden 2015 Bundesmittel i. H. v. 1 Mrd. € (von denen allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand nur 500 Mio. € verbindlich vom Land Hessen weitergeleitet werden) zum Ausgleich von Mehrbelastungen zur Verfügung gestellt. Bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel würden die hessischen Kommunen um rd. 74 Mio. € entlastet. Diese einmalige Zuweisung entlastet den Kreis Bergstraße voraussichtlich um rd. 1,94 Mio. €. Diese Hilfen reichen allerdings bei weitem nicht aus, um die weiterhin ansteigenden Aufwendungen vollständig zu decken.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Einsicht durchsetzt, dass es sich hierbei um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, deren Kosten größtenteils – wenn nicht gar vollständig – durch den Bund zu tragen sind. Abschließend ist zudem festzuhalten, dass es dringend erforderlich ist, dass sich die Europäische Union auf ein einheitliches Vorgehen in der Asylpolitik verständigt und für eine faire Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten sorgt. Dies ist nicht nur aus finanzieller, sondern auch gesellschaftspolitischer Sicht wünschenswert.

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand: 07.09.2015)

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.768	7.950	8.055	8.160
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.831	11.923	11.765	11.815	11.815
4	Erträge aus Kreisumlage	112.200	117.800	122.300	126.700	130.500
5	Erträge aus Schulumlage	60.000	67.800	68.000	68.200	68.400
6	Erträge aus Transferleistungen	71.500	75.573	75.410	74.950	74.490
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	34.004	34.666	35.600	37.400	39.200
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	40.600	52.300	54.130	56.180	58.100
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.381	4.916	4.915	4.915	4.915
10	Sonstige ordentliche Erträge	193	184	85	85	85
11	Ordentliche Erträge	336.224	372.965	380.190	388.335	395.700
12	Personalaufwendungen	33.376	35.008	35.705	36.420	37.160
13	Versorgungsaufwendungen	4.600	4.680	4.805	4.830	4.855
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.603	29.318	30.650	32.240	33.825
15	Abschreibungen	4.254	4.712	4.885	4.880	4.875
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	62.859	69.299	69.596	69.846	70.071
17	Krankenhausumlage	4.200	4.200	4.360	4.515	4.650
18	LWV-Umlage	44.700	43.000	44.615	46.235	47.650
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	871	897	900	910	910
20	Transferaufwendungen	160.673	174.046	175.390	176.895	178.370
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	9	9	9
22	Ordentliche Aufwendungen	335.143	365.167	370.915	376.780	382.375
23	Verwaltungsergebnis	1.081	7.798	9.275	11.555	13.325
24	Finanzerträge	2.579	1.137	1.142	1.142	1.147
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.007	8.918	9.060	9.020	8.975
26	Finanzergebnis	-8.428	-7.780	-7.918	-7.878	-7.828
27	Ordentliches Ergebnis	-7.347	17	1.357	3.677	5.497
28	Außerordentliche Erträge	605	547	564	564	564
29	Außerordentliche Aufwendungen	4.172	1.835	1.789	1.789	1.789
30	Außerordentliches Ergebnis	-3.567	-1.288	-1.225	-1.225	-1.225
31	Jahresergebnis	-10.914	-1.270	132	2.452	4.272

Kommunaler Schutzschirm

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis
Abweichung

-18.183

10.836
Seite 507

-14.244

14.261

-12.678

14.035

-6.217

9.894

-2.416

7.913

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand: 07.09.2015)

Pos.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	35	35	35	35
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.483	7.768	7.950	8.055	8.160
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	5.831	11.923	11.765	11.815	11.815
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	172.200	185.600	190.300	194.900	198.900
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.500	75.573	75.410	74.950	74.490
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.604	86.966	89.730	93.580	97.300
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.579	1.137	1.142	1.142	1.147
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	798	631	649	649	649
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	335.028	369.633	376.981	385.126	392.496
10	Personalauszahlungen	33.226	34.858	35.655	36.370	37.110
11	Versorgungsauszahlungen	3.498	3.640	3.550	3.550	3.550
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	19.603	29.318	30.650	32.240	33.825
13	Auszahlungen für Transferleistungen	161.648	174.610	175.940	177.445	178.920
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	62.859	69.299	69.596	69.846	70.071
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	49.771	48.097	49.875	51.660	53.210
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.007	8.918	9.060	9.020	8.975
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	605	692	659	659	659
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342.217	369.431	374.985	380.790	386.320
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.190	202	1.996	4.336	6.176
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	718	7.120	8.200	6.550	6.550
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	60	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	43	42	42	42	42
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	821	7.162	8.242	6.592	6.592
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.390	2.820	4.580	5.010	3.010
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	961	7.772	8.405	5.064	4.945
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	171	196	200	200	200
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	4.587	10.853	13.250	10.339	8.220
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.766	-3.691	-5.008	-3.747	-1.628
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	3.766	3.691	5.008	3.747	1.628
	<i>davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen</i>	0	0	0	0	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-3.779	-3.750	-6.760	-4.330	-4.430
	<i>davon Tilgungen für Umschuldungen</i>	0	0	0	0	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-13	-59	-1.752	-583	-2.802
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	211.000	203.500	205.000	199.500	198.500
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
35	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)	11.000	3.500	5.000	-500	-1.500
36	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	32	-48	236	-494	246
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	443	475	427	662	168
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + 37)	475	427	662	168	414
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	241.500	245.000	250.000	249.500	248.000

* 2015: inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schuttschirms

Anlage 2

Kommunaler Schutzschirm - Ordentliches Ergebnis in T€ (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen)

Vergleich Vorgaben Kommunalen Schutzschirms und Finanzplanung

Produktbereich (Werte in T€)	2015			2016			2017			2018			2019		
	Schutz- schirm- vorgabe	Prognose 1. Finanz- bericht	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	HH-Entwurf	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung	Ab- weichung
01 Innere Verwaltung	-11.291	-10.930	362	-11.433	-11.829	-396	-11.599	-11.679	-80	-11.764	-11.824	-59	-11.924	-12.012	-88
02 Sicherheit und Ordnung	-2.716	-2.805	-89	-2.753	-3.151	-398	-2.802	-2.864	-62	-2.844	-2.899	-55	-2.894	-2.903	-8
03 Schulträgeraufgaben	4.707	-1.685	-6.392	4.733	29	-4.704	4.741	-1.196	-5.936	4.764	-1.246	-6.010	4.772	-937	-5.709
04 Kultur und Wissenschaft	-397	-427	-31	-399	-457	-57	-404	-448	-44	-404	-453	-49	-410	-428	-18
05 Soziale Leistungen	-45.754	-45.712	42	-46.053	-59.528	-13.475	-46.166	-47.147	-981	-46.581	-47.322	-741	-46.996	-48.819	-1.823
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-33.546	-32.320	1.226	-33.207	-30.262	2.945	-32.871	-31.352	1.519	-32.986	-31.477	1.509	-33.104	-34.126	-1.021
07 Gesundheitsdienst	-2.143	-2.450	-306	-2.183	-1.905	277	-2.225	-2.448	-223	-2.267	-2.480	-213	-2.309	-2.494	-185
08 Sportförderung	-173	-173	0	-176	-159	17	-176	-173	3	-176	-173	3	-179	-167	12
09 Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-643	-796	-153	-654	-933	-279	-667	-750	-82	-678	-770	-92	-691	-761	-70
10 Bauen und Wohnen	-323	-479	-155	-365	-502	-137	-404	-592	-187	-447	-628	-181	-491	-580	-89
11 Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	-3.614	-4.488	-874	-3.617	-6.437	-2.820	-3.672	-6.495	-2.823	-3.674	-7.952	-4.277	-3.730	-7.375	-3.645
13 Natur- und Landschaftspflege	-696	-572	124	-725	-483	242	-751	-780	-29	-780	-810	-30	-812	-830	-18
14 Umweltschutz	-273	-227	47	-286	-575	-289	-299	-330	-31	-313	-350	-37	-326	-344	-18
15 Wirtschaft und Tourismus	-893	-890	3	-893	-1.193	-300	-893	-900	-7	-893	-900	-7	-893	-890	3
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	79.572	100.168	20.596	83.767	117.402	33.635	85.511	102.547	17.036	92.826	106.562	13.736	97.569	120.177	22.608
Summe ordentliches Ergebnis	-18.183	-3.785	14.398	-14.244	17	14.261	-12.678	-4.505	8.073	-6.217	-2.720	3.497	-2.416	7.514	9.930

Stand: 07.09.2015

Freiwillige Leistungen des Kreises Bergstraße

Produkt	PB	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung
1010	01	Agenda 21, Sachkosten	12.200 €	15.000 €	5.000 €	-10.000 €
1010	01	Sonst. Aufwand d. obersten Kreisorgane (Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation)	13.363 €	12.500 €	14.000 €	1.500 €
1020	01	Förderung der Fraktionsarbeit	90.000 €	90.700 €	117.325 €	26.625 €
1020	01	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	6.139 €	6.550 €	6.600 €	50 €
1020	01	Freiherr-v.-Stein-Institut, Zuschuss / Hess. Städte- u. Gemeindebund	205 €	205 €	0 €	-205 €
1020	01	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	7.298 €	6.500 €	6.500 €	0 €
1030	01	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	12.012 €	10.000 €	10.000 €	0 €
1030	01	Heimatsforschung und Heimatpflege (Zuschuss Geschichtsblätter)	0 €	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	01	Diverse Vereinsmitgliedschaften, Beiträge *	477 €	477 €	477 €	0 €
1030	01	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz, Kaunas/Lit	13.407 €	10.000 €	10.000 €	0 €
1030	01	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.029 €	4.120 €	4.120 €	0 €
1030	01	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.014 €	1.500 €	1.500 €	0 €
1030	01	Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V., Beitrag	365 €	310 €	310 €	0 €
1040	01	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	0 €	150 €	150 €	0 €
1110	01	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1140	01	Personalrat, Zuwendung (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €
1170	01	Hessischer Landkreistag, Beitrag **	120.000 €	120.000 €	120.000 €	0 €
1210	01	Vereine, Zuschüsse	79.342 €	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	01	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Ehrenamtcard, Ehrenplakette)	3.242 €	2.500 €	2.500 €	0 €
1331	02	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag (Initiative Gesicht zeigen)	0 €	500 €	500 €	0 €
1331	02	Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	3.492 €	4.000 €	4.000 €	0 €
1361	02	Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V., Beitrag	100 €	100 €	100 €	0 €
1361	02	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	10.970 €	11.570 €	11.570 €	0 €
		Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	385.704 €	409.532 €	427.502 €	17.970 €
2100	04	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	0 €	60 €	60 €	0 €
2100	04	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	70.017 €	70.000 €	69.800 €	-200 €
		Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	70.017 €	70.060 €	69.860 €	-200 €
3101	05	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	121.360 €	121.360 €	121.360 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Eheberatung (Caritas)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Schuldnerberatung (Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie)	127.118 €	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	05	Zuschuss für Fachambulanz für Suchtkranke (Caritas)	41.645 €	39.214 €	39.214 €	0 €
3101	05	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	0 €	1.637 €	1.637 €	0 €
3101	05	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	13.163 €	8.323 €	8.323 €	0 €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO	97.570 €	61.271 €	62.497 €	1.226 €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsst. Prisma Lamperth., Zusch. AWO f. Suchtprävent.	19.809 €	19.130 €	19.130 €	0 €
3101	05	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	15.203 €	6.242 €	6.242 €	0 €
3151	06	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	210.000 €	215.000 €	280.000 €	65.000 €
3170	06	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	81.000 €	0 €
3210	06	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	66.000 €	66.000 €	66.000 €	0 €
3220	05	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	37.400 €	37.400 €	80.400 €	43.000 €
3220	05	Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmaßnahmen in der Seniorenberatung: Fachstelle Leben im Alter, Pflegestützpunkt	5.647 €	5.276 €	8.100 €	2.824 €
3220	05	Seniorenberatung, Gerontopsychiatr. Beratungsstelle	159.735 €	175.600 €	175.600 €	0 €
		Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	1.005.650 €	958.453 €	1.070.503 €	112.050 €
4040	08	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
4040	08	Turn- u. Sportvereine, Zuschüsse f. vereinseigene Sportanlagen u. Turnhallen	87.062 €	96.000 €	100.000 €	4.000 €
		Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	92.062 €	101.000 €	105.000 €	4.000 €
5020	09	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0 €	500 €	500 €	0 €
5070	10	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	154 €	160 €	160 €	0 €
5070	10	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	62 €	60 €	60 €	0 €
5100	12	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen ***	1.238.000 €	1.391.000 €	0 €	-1.391.000 €
5111	13	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss **	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
5130	13	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	52 €	120 €	60 €	-60 €
5130	13	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	410 €	410 €	410 €	0 €
5130	13	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	44 €	90 €	60 €	-30 €
5141	14	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag **	83.684 €	84.000 €	30.000 €	-54.000 €
5170	15	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag **	143.809 €	145.500 €	151.000 €	5.500 €
5170	15	Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für das SEBZ	82.500 €	82.500 €	82.500 €	0 €
5170	15	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
		Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	1.638.715 €	1.794.340 €	354.750 €	-1.439.590 €
		SUMME	3.192.149 €	3.333.385 €	2.027.615 €	-1.305.770 €

*) Mitgliedbeiträge an die Europa Union, den Odenwaldklub, den Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., den Verein Bürger und Polizei e.V. sowie den Verein Kurpfalz e.V.

**) Diese Leistungen waren im Haushalt 2015 noch dem Produkt 6030 zugeordnet.

***) Diese Leistung wurde im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 nicht mehr als freiwillige Leistung definiert und wird daher ab 2016 komplett als Pflichtleistung dargestellt.

Stand: 07.09.2015